

07.11.2018

Neudruck

Antwort

der Landesregierung
auf die Große Anfrage 8
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/3349

Wie haben sich die Arbeitsbedingungen des Personals an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen entwickelt?

Die Ministerin für Kultur und Wissenschaft hat die Große Anfrage 8 namens der Landesregierung beantwortet.

Datum des Originals: 31.10.2018/Ausgegeben: 23.11.2018 (16.11.2018)

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Vorbemerkung der Großen Anfrage

Mit dem im Jahr 2014 beschlossenen Hochschulzukunftsgesetz hat die SPD-geführte Vorgängerregierung die Frage nach der Qualität der Arbeitsbedingungen an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit gerückt. Hintergrund waren die vielfach vorgetragenen Beschwerden und vom Hochschulpersonal geäußerten Befürchtungen, dass ohne entschiedene politische Schritte, die Hochschulen in NRW als attraktiver Arbeitgeber zurückfallen und ihre Zukunftsfähigkeit gefährdet sei. Ausdruck dieser Einschätzung ist § 34a des Hochschulzukunftsgesetzes, der die Etablierung eines Rahmenkodexes für gute Beschäftigungsbedingungen des Hochschulpersonals normierte. Diese gesetzgeberische Initiative wurde vom Wissenschaftsrat ausdrücklich begrüßt.

In einem langwierigen Dialogprozess wurde ein Vertrag zwischen den Hochschulleitungen, den Landespersonalrätekonferenzen und dem Wissenschaftsministerium ausverhandelt, der dieser Zielsetzung Rechnung trägt. Auch wenn der Vertrag nicht den Begriff des Rahmenkodexes nutzt, war die gesetzliche Initiative notwendig, um zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen. Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft kommentiert auf seiner Homepage den Vertragsabschluss wie folgt:

„70 Hochschulen und mehr als 50 außeruniversitäre Forschungseinrichtungen machen Nordrhein-Westfalen zur dichtesten Wissenschaftsregion Europas. Dafür braucht das Land hervorragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Die Hochschulen und Forschungseinrichtungen konkurrieren national und international um die besten Köpfe, sowohl mit der Wirtschaft als auch innerhalb der Wissenschaft. Sie können diesen Wettbewerb nur gewinnen, wenn sie durchweg gute Beschäftigungsbedingungen anbieten. Um auch auf der Landesebene konkrete Verbesserungen für die Beschäftigten zu erreichen, hat das Wissenschaftsministerium gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitgeber (Hochschulen) und der Arbeitnehmerseite (Landespersonalrätekonferenzen) einen Rahmenvertrag für gute Beschäftigungsverhältnisse erarbeitet. NRW hat damit einen bundesweiten Maßstab aufgestellt. Einerseits, weil sich Hochschulen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und das Ministerium auf gemeinsame Standards geeinigt haben, andererseits aufgrund der inhaltlichen Tragweite des Vertrages.“

In dem abgeschlossenen Vertrag ist eine Evaluierung verabredet, die vier Jahre nach Unterzeichnung des Vertrages durch die sogenannte Ständige Kommission erfolgen soll. Ohne diese Evaluierung abzuwarten, plant die Landesregierung in ihrem Gesetzentwurf die Abschaffung des – aus ihrer Sicht entbehrlichen – § 34a des Hochschulgesetzes. Vor diesem Hintergrund erscheint es notwendig, die Entwicklung der Beschäftigungsverhältnisse an den Hochschulen seit Inkrafttreten des § 34a des Hochschulgesetzes zu hinterfragen, um feststellen zu können, ob die geplante Abschaffung des § 34a des Hochschulgesetzes Folgewirkungen an den Hochschulen entwickelt. Da die Hochschulen sich zudem in der im Oktober 2016 unterzeichneten Hochschulvereinbarung verpflichtet haben, verstärkt dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse zu finanzieren und dies insbesondere für den Vertrag "Gute Beschäftigungsbedingungen für das Hochschulpersonal" sowie für die Beteiligung an geplanten Bund-Länder-Programmen für den sogenannten wissenschaftlichen Nachwuchs gilt, erscheint es sinnvoll, auch hier die entsprechende Umsetzung zu validieren.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die vorliegende Große Anfrage der Fraktion der SPD steht im sachlichen und zeitlichen Zusammenhang mit der anstehenden Novellierung des Hochschulgesetzes, insbesondere mit der geplanten Streichung der Vorschrift des § 34a des Hochschulgesetzes Nordrhein-Westfalen, der die Etablierung eines Rahmenkodexes für gute Beschäftigungsbedingungen des Hochschulpersonals normiert.

Die Große Anfrage 8 ist in acht Themenfelder gegliedert:

1. Landesweiter Arbeitsmarkt der Universitäten und Hochschulen,
2. Umsetzung der Hochschulvereinbarung vom 26.10.2016,
3. Sondermittel aus dem Hochschulpakt III im Bereich Humanmedizin,
4. Veränderung der Arbeitsbedingungen der Personalgruppen,
5. Personalentwicklung,
6. Angebot von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für befristet Beschäftigte,
7. Chronisch Kranke und schwerbehinderte Beschäftigte,
8. Gesundheitsmanagement.

Für die Landesregierung sind attraktive Beschäftigungsbedingungen für das Personal der Hochschulen ein wichtiges Anliegen. Zwar gibt es derzeit Pläne, im Rahmen der anstehenden Novellierung des Hochschulgesetzes die Vorschrift des § 34a aus dem Gesetz zu streichen. Diese Streichung soll erfolgen, nachdem die Hochschulen in der Trägerschaft des Landes Nordrhein-Westfalen im Jahr 2015 einen Vertrag für gute Beschäftigungsbedingungen für das Hochschulpersonal mit den Landespersonalrätekonferenzen und dem (damaligen) Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung abgeschlossen haben. Seitdem sind die Verträge an den einzelnen Hochschulen in Kraft und werden vor Ort gelebt. Der Regelung des § 34a bedarf und bedurfte es nicht.

Durch die Streichung des § 34a aus dem Hochschulgesetz wird sich an der Geltung der Verträge an jeder Hochschule nichts ändern: Die Verträge bleiben weiterhin in Kraft.

Die in dem Vertrag über gute Beschäftigungsbedingungen für das Hochschulpersonal vorgesehene Evaluierung wird derzeit von der Ständigen Kommission zur Evaluierung und Fortentwicklung des Vertrages über gute Beschäftigungsbedingungen für das Hochschulpersonal geplant. Die Evaluierung nach 4 Jahren ist Bestandteil des Vertrages über gute Beschäftigungsbedingungen und wird daher unabhängig von der geplanten Streichung der Vorschrift wie vorgesehen erfolgen. Den Zeitraum von 4 Jahren hat die damalige Landesregierung selbst für angemessen für die Evaluierung gehalten.

Die Große Anfrage beinhaltet eine Reihe von Fragen, die sich letztendlich nur beantworten ließen, wenn die Personalakten der ungefähr 130.000 Beschäftigten (ohne das Personal der Klinika) einzeln ausgewertet würden. Ein solches Unterfangen würde einen unabsehbar langen Zeitraum in Anspruch nehmen, in größerem Umfang Hochschulpersonal binden und die Hochschulen in der Erfüllung ihrer originären Aufgaben nicht unerheblich beeinträchtigen.

Die frühere Landesregierung selbst hatte im Jahr 2012 die Studie "Befristete Beschäftigung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in Nordrhein-Westfalen" in Auftrag gegeben. Hierbei stellte sich heraus, dass die Erhebung der Daten für die Studie einen unerwartet langen Zeitraum (von fast zwei Jahren) in Anspruch nahm, obwohl man in die Studie lediglich sechs Einrichtungen (Hochschulen und Forschungseinrichtungen) einbezogen hatte und sich die Erhebungen nur auf Befristungen bezog. Demgemäß lassen sich diese Fragen nur allgemein beantworten.

Die Landesregierung versteht den Begriff der Hochschulen im Sinne der Großen Anfrage 8 dahingehend, dass er sowohl die Universitäten als auch die Fachhochschulen in der Trägerschaft des Landes Nordrhein-Westfalen umfasst, vergleiche hierzu § 1 des Hochschulgesetzes. Indem die Fragestellungen jeweils an das Hochschulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen anknüpfen und nicht an das Kunsthochschulgesetz, fallen die Kunsthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen aus dem einzubeziehenden Kreis der Hochschulen heraus.

Zur Beantwortung der Großen Anfrage wurde für eine Reihe von Fragen auf die Daten der amtlichen Hochschulstatistik zurückgegriffen, da nur so eine fristgerechte Beantwortung möglich war. Aktuell liegen für die Hochschulen in Trägerschaft des Landes Daten zu ca. 157.000 Personen vor. Die Auswertung dieses Datenbestands hinsichtlich einiger Fragestellungen ist auf Grund der Definitionen in der Amtlichen Statistik mit Einschränkungen verbunden.

Die amtliche Hochschulstatistik stellt grundlegende Informationen für die Planung und politische Gestaltung des Hochschulwesens bereit. Im Rahmen der Hochschulstatistiken werden Daten über die Anzahl der Studierenden und Studienanfänger, Absolventen, Habilitierten, Gasthörer, Personal an Hochschulen und die Finanzen der Hochschulen erhoben. Rechtsgrundlage ist die am 1.6.1992 in Kraft getretene Neufassung des Gesetzes über die Statistik für das Hochschulwesen (Hochschulstatistikgesetz – HStatG vom 2. November 1990). Durch Art. 1 des Gesetzes vom 2. März 2016 (BGBl. I S. 342) ist das Hochschulstatistikgesetz vom 2. November 1990 novelliert worden. Dieses Gesetz gibt die Merkmale vor, die im Rahmen der einzelnen Berichtskreise erhoben werden. Im Rahmen der Novellierung des HStatG haben sich Anzahl und Definition der erhobenen Merkmale zum Teil geändert, sodass nicht immer ein Vergleich der nachgefragten Zeitpunkte möglich war.

Die für die Beantwortung der Fragen verwendete Hochschulpersonalstatistik erhebt Daten des Personals zu den Stichtagen 1.12. des jeweiligen Jahres. Die erhobenen Daten erlauben keine individuelle Verfolgung der Veränderungen der Beschäftigungsverhältnisse von Personen im Hochschuldienst. Angaben über Veränderungen werden deshalb als Saldo von Bestandgrößen ausgewiesen.

Ausgewertet wurden die Daten der Universitäten in Trägerschaft des Landes inklusive der medizinischen Einrichtungen und der Fachhochschulen in Trägerschaft des Landes.

Etlche Fragestellungen erforderten aber auch eine intensive Bearbeitung unter Beteiligung der Hochschulen. Hierzu wurden die Hochschulen nach Auswahl der durch sie zu beantwortenden Fragen angeschrieben und um Beiträge gebeten. Alle Hochschulen beteiligten sich an der Beantwortung der Großen Anfrage 8.

Die Rückmeldungen der Hochschulen wurden anschließend durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft ausgewertet und zum Teil zusammengefasst dargestellt. Entsprechend dem Verständnis der Landesregierung von autonomen Hochschulen werden deren Beiträge

im Übrigen mit dem Inhalt wiedergegeben, wie sie von den Hochschulen übersandt worden sind (Formatierungen und kleine redaktionelle Änderungen ausgenommen).

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Zeitpunkte der Datenerhebung zwischen amtlicher Statistik und der Statistik der einzelnen Hochschulen differieren. Hieraus können sich Abweichungen ergeben.

Neben den einzelnen Hochschulen haben sich auch die Landesrektorenkonferenzen und die Konferenzen der Hochschulkanzler an der Beantwortung der Großen Anfrage 8 beteiligt. Ihre jeweiligen Stellungnahmen zu einzelnen Fragen sind an den entsprechenden Stellen hervorgehoben.

Die Sprechergruppen teilen für die Hochschulen mit, diese sähen sich aus ihrer Verantwortung heraus, einen geordneten Hochschulbetrieb zu gewährleisten, außerstande, die an die Hochschulen gerichteten Fragen der Großen Anfrage 8 vollumfänglich zu beantworten. Selbstverständlich würden die Hochschulen alle Daten erheben und Informationen zur Verfügung stellen, für die das mit vertretbarem Aufwand in der gegebenen Frist möglich sei. Und selbstverständlich drücke ihre Reaktion auch keinerlei Vorbehalt gegenüber dem Auskunftsrecht des Parlamentes aus. Sie sähen im vorliegenden Fall aber quantitativ eine Grenze überschritten, die dadurch markiert sei, dass die Hochschulen für einen nicht vertretbaren Zeitraum gehindert sein würden, ihren gesetzlichen Aufgaben nachzukommen. Es wird seitens der Hochschulen davon ausgegangen, dass ihre Haltung Zustimmung finde. Man hoffe darüber hinaus, dass die Gründe, die einer vollumfänglichen Beantwortung im Wege stünden, auch im Landtag auf Verständnis stießen.

Mit Blick auf den beschäftigungspolitischen Hintergrund der Anfrage möchten die Hochschulen hervorheben, dass sie ein großes Interesse an guten Beschäftigungsbedingungen für ihr Personal haben und engagiert an deren weiterer Verbesserung arbeiten. Dies finde u.a. Ausdruck in dem Vertrag über gute Beschäftigungsbedingungen, den die Hochschulleitungen mit ihren Personalvertretungen im Jahr 2016 abgeschlossen hätten. Viele der in der Großen Anfrage aufgeworfenen Fragen seien Bestandteil dieses Vertrags und würden daher auch Gegenstand der in Artikel 13 Abs. 1 des Vertrags vereinbarten Evaluierung sein. Die Hochschulen hätten in der hierfür eingesetzten Arbeitsgruppe allerdings Wert darauf gelegt, dass die Evaluierung auf einer ausreichenden Erfahrungs- und Datengrundlage und daher erst nach vier Jahren (Artikel 13 Abs. 2) erfolge. Sie seien aus ihren täglichen Erfahrungen heraus davon überzeugt, dass der Vertrag in vielerlei Hinsicht Wirkung entfalte. Für eine umfassende Bewertung seiner Wirkungen sei es aber noch zu früh. Und das gelte, soweit die Große Anfrage Regelungsgegenstände des Vertrags aufgreife, eben auch für diese.

1. Landesweiter Arbeitsmarkt der Universitäten und Hochschulen

Die folgenden Fragen beziehen sich jeweils auf Hochschulen in der Trägerschaft des Landes NRW (nachfolgend Hochschulen genannt). Bitte unterteilen Sie die Antworten auf die folgenden Fragen nach Hochschularten, Personalgruppen und Entgeltgruppen. Bitte berücksichtigen Sie den Zeitraum seit dem 01.04.2016.

1.1. In wie vielen Fällen hat es einen Wechsel von Tarifbeschäftigten aus dem Landesdienst an eine Hochschule, von einer Hochschule in den Landesdienst oder zwischen Hochschulen gegeben?

- 1.2. In wie vielen Fällen wurde bei einem solchen Wechsel auf die Einhaltung einer neuerlichen Probezeit verzichtet und in wie vielen nicht?**
- 1.3. In wie vielen Fällen kam es bei einem solchen Wechsel zu Gehaltseinbußen? (Wechsel von TV-Ü in TV-L bzw. niedrigere EG und/oder niedrigere Stufe)**
- 1.4. In wieviel Fällen wurde bei einem solchen Wechsel nach Artikel 1 Abs. 2 des Vertrages über gute Beschäftigungsbedingungen für das Hochschulpersonal die Mitnahme bereits erreichter Bewährungsaufstiege realisiert und in wie vielen nicht?**
- 1.5. In wie vielen Fällen fand ein Wechsel von einem befristeten in ein unbefristetes und in wie vielen Fällen in ein befristetes Beschäftigungsverhältnis statt?**

Die Beantwortung der Fragen zu Themenkomplex 1 (Fragen 1.1. bis 1.5.) ist den Hochschulen in dieser Form nicht möglich. Die Sprechergruppen der Rektorinnen und Rektoren sowie Kanzlerinnen und Kanzler teilen hierzu mit, dass die Informationen, auf die sich die Fragen 1.1 bis 1.5 richteten, von den Hochschulen in ihren Personalverwaltungssystemen in der Regel nicht erfasst würden, da es sich bei diesen Angaben um solche Beschäftigteninformationen handele, die für das laufende Arbeitsverhältnis an den Hochschulen nicht relevant seien. Einige dieser Informationen wären durch eine vollständige Recherche in den Personalakten zu ermitteln, andere (z.B. ehemalige Gehälter, Angaben zur Befristung der vorherigen Beschäftigungsverhältnisse) lägen den Hochschulen überhaupt nicht vor. Wo eine Beantwortung durch Einzelrecherche in Personal- oder Vertragsakten grundsätzlich möglich wäre, hätte dies einen ganz außerordentlichen Arbeitsaufwand zur Folge. Die Personalverwaltungen der Hochschulen müssten sich für einige Wochen oder Monate weitestgehend auf die Ermittlung der zu Beantwortung der Großen Anfrage benötigten Informationen konzentrieren und das laufende Geschäft unterbrechen. Ein Verfahrensstopp beispielsweise für laufende Berufungsverfahren, Einstellungs- und Verlängerungsverträge für Tarifbeschäftigte und Hilfskräfte, die Verarbeitung von Änderungsmitteilungen würde einen Stillstand des Personalgeschäfts für längere Zeit und damit eine schwerwiegende Beeinträchtigung des Hochschulbetriebs in Lehre, Forschung und Administration herbeiführen.

Auch dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen ist eine Beantwortung aus der amtlichen Statistik nicht möglich. Allgemein gilt, dass der Wechsel von Tarifbeschäftigten vom Arbeitgeber Hochschule zum Arbeitgeber Land bzw. zwischen verschiedenen Hochschulen als Arbeitgeber unproblematisch möglich ist. Die Stellen an den Hochschulen sowie im Dienst des Landes werden für alle Beschäftigten einsehbar im Portal "Stellenmarkt NRW" veröffentlicht. Die Regelung des § 34 Absatz 2 des Hochschulgesetzes (HG) mit ihrer Auslegung durch den Arbeitgeberverband des Landes (AdL) bewirkt, dass bei einem solchen Wechsel keine finanziellen Nachteile befürchtet werden müssen.

Aus der amtlichen Statistik kann lediglich auf die Frage 1.5 geantwortet werden. Ausgewertet wurde das hauptberufliche wissenschaftlich-künstlerische Personal und das Verwaltungspersonal nach Hochschulgruppen, Personalgruppen, Dienstbezeichnung, Vergütungsgruppen und Dauer der Beschäftigung. Die zugehörige Tabelle befindet sich in Anlage II, Nr. 1.

2. Umsetzung der Hochschulvereinbarung vom 26.10.2016

Wie viele zusätzliche Stellen sind an den Hochschulen mit den mittlerweile für die Grundfinanzierung zur Verfügung gestellten 100 Millionen Euro als Dauerstellen eingerichtet worden?

Wie viele Stellen wurden befristet eingerichtet und mit welchen Vertragslaufzeiten?

Wir bitten, die Zahlen hochschulscharf zur Verfügung zu stellen und die Vertragslaufzeiten gestaffelt auszuweisen (bis sechs Monate, mehr als sechs bis zwölf Monate, mehr als zwölf bis 18 Monate, mehr als 18 bis 24 Monate, mehr als 24 bis 36 Monate mehr als 36 Monate). Darüber hinaus bitten wir um Aufschlüsselung nach Personalgruppen und Entgeltgruppen sowie der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit mit einer Unterteilung nach Hochschularten.

Die Sprechergruppen haben zu dieser Frage mitgeteilt, die Hochschulen hätten, über die zentrale Hochschulstatistik hinausgehend, in der Regel zur Planung und Steuerung ein auf ihre jeweiligen Bedürfnisse ausgerichtetes und mit ihren Gremien abgestimmtes spezifisches Berichtswesen aufgebaut. Es würden hier in großer Zahl Informationen abgefragt, die in entsprechender Auflösung nicht oder, je nach individuellem Zuschnitt des Berichtswesens, nur ausschnitthaft in einzelnen Hochschulen verfügbar seien. Die Berichtssysteme der Hochschulen so umzugestalten, dass Antworten auf die Fragen gegeben werden könnten, würde mit einem enormen Zeit- und Finanzaufwand verbunden sein. Darüber hinaus würden die je nach Bedarf technisch und fachlich unterschiedlich konfigurierten Berichtssysteme zwischen den Hochschulen vereinheitlicht werden müssen. Hierbei würden jedoch gerade die Informationsansprüche, die je nach Bedarfslage in den Hochschulen sehr unterschiedliche Ausprägungen erfahren hätten und auf die hin die Systeme ausgerichtet worden seien, ganz zurückgestellt werden müssen. Beides, der Ressourcenaufwand zur Restrukturierung der vorhandenen Systeme als auch die Vereinheitlichung über die individuellen Informationsbedarfe der Hochschulen hinweg, erscheine den Sprechergruppen weder vertretbar noch sachgerecht.

Im Rahmen der jeweils bestehenden Möglichkeiten haben die Hochschulen die Frage wie nachfolgend wiedergegeben beantwortet. Hierbei ist zu beachten, dass es keine Stellen bzw. Stellenpläne gibt und dass sich die Antworten größtenteils auf Vollzeitäquivalente (VZÄ) beziehen.

01 Technische Hochschule Aachen

Der RWTH stehen ca. 7,2 Mio. € aus den verstetigten HSP-Mitteln zu. Hieraus wurden 46 unbefristete Stellen (VZÄ) geschaffen (ca. 2,9 Mio). Dies waren im Einzelnen 11 Professoren-Stellen, 24,8 WM-Stellen und 10 BTV-Stellen (jeweils VZÄ) und 32 befristete Stellen, 1 Professoren- Stelle, 27 WM-Stellen und 4 BTV-Stellen (ebenfalls jeweils VZÄ).

Im Einzelnen:

Unbefristet:

- Professuren = 11 (VZÄ), W2/W3; (alle Vollzeit)
- WM-Stellen = 24,8 (VZÄ); E13 oder E14; 22 in Vollzeit und 5 in Teilzeit
- BTV-Stellen = 10; E9 bis 12; 9 in Vollzeit und 2 in Teilzeit

Befristet:

- Professoren = 1; W2; (Vollzeit); 5 Jahre
- WM-Stellen = 27 (VZÄ); E13 oder E 14; 23 Vollzeit, 7 in Teilzeit; Vertragslaufzeit: bis 6 Monate (1), bis 12 Monate (5), bis 18 Monate (6), bis 24 Monate (7), bis 36 Monate (7), > 36 Monate (4)
- BTV-Stellen = 4; E9 bis 12; alle in Vollzeit; Vertragslaufzeit: jeweils 24 Monate

02 Universität Bielefeld

Eine Beantwortung seitens der Uni ist aus folgenden Gründen nicht möglich:

Stellenpläne werden nur noch für Haushaltsstellen geführt, im Übrigen werden formal keine Stellen eingerichtet, zusätzliche Mittel werden den Bereichen entsprechend ihrer Zweckbindung zur weiteren Verwendung zur Verfügung gestellt. Inwieweit die Mittel zu einem etwaigen Aufwuchs ganz konkret verwendet wurden oder nicht, ist seitens der Uni nicht valide auszuwerten, daher kann ein Personalaufwuchs nur im Allgemeinen betrachtet werden.

03 Universität Bochum

Erstverträge zur Promotion werden in der Regel für drei Jahre ausgestellt. Ebenso orientieren sich seit Einführung der dortigen Beschäftigungsrichtlinie die Drittmittelverträge stärker am Bewilligungszeitraum und es gibt weniger Verträge, die mit einem Stundenumfang unter 19,915 Wochenstunden erstellt werden. Vertragslaufzeiten können zurzeit technisch noch nicht ausgewertet werden und stehen in der entsprechend gewünschten Auflösung nicht zur Verfügung bzw. können in der zur Verfügung stehenden Zeit und ohne erheblichen Mehraufwand nicht ermittelt werden, daher keine Angabe.

04 Universität Bonn

Eingerichtete Dauerstellen für Personal in Technik und Verwaltung:

TVL E 15	1	VZÄ
TVL E 13	6	VZÄ
TVL E 12	1	VZÄ
TVL E 11	5,75	VZÄ
TVL E 10	1	VZÄ
TVL E 9	7,33	VZÄ
TVL E 8	2,75	VZÄ
TVL E 7	1	VZÄ
TVL E 6	3,35	VZÄ
TVL E 5	4	VZÄ
Insgesamt:	33,18	VZÄ

Befristet eingerichtete Stellen in Technik und Verwaltung:

mehr als 36 Monate	:			
		TVL E 10	1	VZÄ
		TVL E 5	1	VZÄ
18	bis			24
		TVL E 5	1	VZÄ
12	bis			18
		TVL E 13	1	VZÄ
bis 6 Monate				
		TVL E 7	1	VZÄ

05 Universität Dortmund

An der TU Dortmund wird die Verteilung der verstetigten HSP-Mittel im Rahmen der bedarfsgerechten Budgetierung erfolgen. Um eine bedarfs- und leistungsgerechte Verteilung der Mittel zu gewährleisten, müssen die Fakultäten in einem flächendeckenden Verfahren ihre Bedarfe ermitteln. Die hieraus resultierende Matrix wird aktuell in einem übergreifenden Abstimmungsverfahren ermittelt.

06 Universität Düsseldorf

Die Heinrich-Heine-Universität führt in ihrer Personalwirtschaft keine Form von Nachweis über die Finanzierung von Beschäftigungsverhältnissen, welche es erlauben würde, eine trennscharfe Zuordnung des Personalaufwandes oder von Stellen zu den Einnahmen aus verstetigten Hochschulpaktmitteln vorzunehmen.

07 Universität Duisburg-Essen

Die Zuweisung zusätzlicher Budgets (z. B. Verstetigung von Mitteln des Hochschulpakts ab Haushalt 2017, Integration von LABG-Mitteln ab Haushalt 2018, Zuweisung von Mitteln für das Institut für Sozioökonomie usw.) erfolgt ohne die Ausweisung entsprechender Planstellen und Stellen im Haushaltsplan. Die Universität Duisburg-Essen budgetiert seit dem Jahr 2006 die Mittel dezentral in einem Globalhaushalt. Der Stellenplan diente in diesem Modell nur noch als ein Anhaltspunkt zur Ermittlung von Personalbudgets; eine weitere Pflege erfolgte nicht. Globale Budgetzu- und -abgänge fanden im Stellenplan keinen Niederschlag, sondern führten zu einer Veränderung des Ausfinanzierungsgrades der Stellen. Wie viel Personal aus den Budgets beschäftigt wird, steht zur Disposition der jeweiligen Budgetverantwortlichen. Seit 2017 wird zudem eine Differenzierung von Personal- und Sachmittelbudgets nicht mehr vorgenommen; der Stellenplan hat damit mit Ausnahme der beamtenrechtlichen Vorgaben zu Zahl und Wertigkeit der Planstellen und deren Pflege in Bezug auf die Inanspruchnahme keine Bedeutung mehr.

08 Fernuniversität in Hagen

Insgesamt 18 Stellen, davon 5 Stellen W2/W3, 7 Stellen wiss. MA, 5 Stellen Sekretariate, 1 Stelle W1.

09 Universität Köln

Die Universität zu Köln entwickelt einen strukturierten und qualitätsgesicherten Prozess zur Einrichtung von Dauerstellen an der Hochschule (s.u. Antwort zu Frage 5). Hierbei wird

berücksichtigt, dass Haushaltsmittel verstärkt für unbefristete Beschäftigung eingesetzt werden.

Eine Datenerhebung über den Saldo der Dauerstellen aus Haushaltsmitteln vor und nach Abschluss der Hochschulvereinbarung vom 26.10.2016 hinaus wäre an der Universität zu Köln mit einem erheblichen Arbeitsaufwand verbunden. Da die Datenstruktur des universitätsinternen Berichtssystems nicht der Systematik der Abfrage entspricht, müssten diese Informationen manuell ausgewertet werden.

10 Deutsche Sporthochschule Köln

Es wurden 7,5 unbefristete Stellen in der EG 13 geschaffen, diese unterteilen sich in 4 wiss. MA- und 3,5 LfbA-Stellen. Es wurde außerdem eine 0,5 wiss. MA-Stelle (EG 13), befristet für mehr als 36 Monate, eingerichtet.

11 Universität Münster

Zum Stichtag 31.12.2017 wurden 41 Dauerstellen aus den verstetigten Hochschulpaktmitteln neu eingerichtet. Angaben zu aus diesen Mitteln befristet eingerichteten Stellen lassen sich aus den vorhandenen Daten nicht generieren.

12 Universität Paderborn

Aus den Mitteln, die die Universität Paderborn im Rahmen des Hochschulpakts erhält, wurden bereits im Vorgriff auf eine Verstetigung zahlreiche unbefristete Beschäftigungsverhältnisse geschlossen. Darüber hinaus wurde Anfang 2018 in einem ersten Schritt eine Verstetigung von 55 Stellen beschlossen. Diese umfasst 12,5 unbefr. W3/W2-Professuren, 4 unbefr. A13/A14-Stellen, 10,5 unbefr. E 13-LfbA, 3 unbefr. E 13-WiMi sowie 2,5 unbefr. NiWi. Weiterhin wird die Universität 10 Stellen in Technik und Verwaltung dauerhaft besetzen. Es wurden 22,5 VZÄ befristete Stellen für Wissenschaftliche Mitarbeiter geschaffen. Hierbei handelt es sich um eine 25%-Stelle mit mehr als 36 Monaten Laufzeit, eine 25%-Stelle mit 24- 36 Monaten Laufzeit, zwei 50%-Stellen mit 24-36 Monaten Laufzeit und 21 100%-Stellen (elf davon mit einer Laufzeit von über 36 Monaten, 8 mit einer Laufzeit von 24-36 Monaten, und je eine mit einer Laufzeit von 18-24 Monaten bzw. 12-18 Monaten).

13 Universität Siegen

Gemäß Hochschulvereinbarung haben sich die Universitäten verpflichtet mit den verstetigten Mitteln verstärkt dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse zu finanzieren. Die Umsetzung dieser Vereinbarung soll über die Personalstatistik nachgehalten werden. Daher werden an der Uni Siegen keine über die Angaben aus der Personalstatistik hinausgehenden Daten gepflegt.

14 Universität Wuppertal

Ohne Einzelanalyse der entsprechenden Personalvorgänge mit Aufschlüsselung der jeweiligen Finanzierungsquellen ist lediglich die vergleichende Angabe von Beschäftigtenzahlen möglich. Die Wahl zweier Zeitpunkte, für die die Daten erhoben wurden (1. Dezember 2013 und 1. Dezember 2017), soll näherungsweise Effekte der Hochschulvereinbarung nachvollziehbar machen. Da die Personalkostenbudgets seit mehreren Jahren nicht mehr auf der Basis von „Stellen“ bewirtschaftet werden, beziehen sich die Angaben auf Beschäftigungsverhältnisse (Vollzeitäquivalente):

	01.12.2013	01.12.2017
VZÄ alle Beschäftigten	1.525	1.788
davon unbefristet	918	1.032
davon befristet	607	756
VZÄ in Technik und Verwaltung	590	625
davon unbefristet	506	556
davon befristet	84	69

15 Fachhochschule Aachen

Durch die mittlerweile für die Grundfinanzierung zur Verfügung gestellten Mittel wurden an der FH Aachen 30 Dauerstellen eingerichtet. Außerdem wurden 8 befristete Stellen eingerichtet. Die Zuordnung zu den unterschiedlichen Vertragslaufzeiten erfolgt tabellarisch:

Vertragslaufzeiten	Anzahl Stellen
unbefristet	59
bis 6 Monate	0
> 6 bis 12 Monate	2
> 12 bis 18 Monate	0
>18 bis 24 Monate	0
>24 bis 36 Monate	7
>36 Monate	14
Gesamt	82

Die Einrichtung der Stellen erfolgte in den Personalgruppen Professoren (14 Stellen) und Mitarbeiter/innen in Technik und Verwaltung (24 Stellen). Die Zuordnung zu den jeweiligen Entgeltgruppen ist in untenstehender Tabelle dargestellt:

Personal- gruppen	Entgelt- gruppen								ges.
	W2	E7	E8	E9	E10	E11	E12	E13	
Professoren:	14								14
Wiss. MA:						10	15	19	44
MA T. u. V.:		3	0	11	1	5	1	3	24
Gesamt:	14	3	0	11	1	15	16	21	82

Die vertraglich vereinbarten Arbeitszeiten aus den eingerichteten Stellen teilen sich wie folgt auf:

Vertraglich vereinbarte Arbeitszeiten	Anzahl Stellen
100%	60
< 50%	2
50% bis <75%	11
75% bis <100%	9
Gesamt	82

16 Fachhochschule Bielefeld

Der Hochschule ist eine Beantwortung der Frage nicht möglich. Für die verschiedenen Gründe wird auf die Stellungnahme der Sprechergruppen zu dieser Frage verwiesen. Sie wird im Einleitungstext zur Beantwortung von Frage 2 wiedergegeben.

17 Fachhochschule Bochum

Insgesamt werden 8 entfristete Stellen aus den Verstetigungsmitteln finanziert. Davon 4 Professuren, 3 wissenschaftliche Mitarbeit*innen und 1 Mitarbeiter*in Technik und Verwaltung.

18 Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg

Es wurden 18,15 VZÄ geschaffen. Diese teilen sich wie folgt auf:

Entgeltgruppe 8:	1x 1,0 VZÄ, 2x 0,7 VZÄ
Entgeltgruppe 9:	4x 1,0 VZÄ, 1x 0,75 VZÄ, 3x 0,5 VZÄ
Entgeltgruppe 10:	2x 1,0 VZÄ
Entgeltgruppe 11:	5x 1,0 VZÄ, 1x 0,5 VZÄ
Entgeltgruppe 12:	1x 1,0 VZÄ
Entgeltgruppe 14:	1x 1,0 VZÄ

Die Beantwortung der Fragen zu den befristeten Stellen ist wegen eines derzeitigen personellen Engpasses nicht möglich.

19 Fachhochschule Dortmund

Im Vergleich der Jahre 2013 und 2017 hatte die FH Dortmund am 31.12. 2013: 452 und am 31.12.2017: 543 unbefristet Beschäftigte (beinhaltet Prof*Innen, Beamte*innen, Mitarbeiter*Innen (wissenschaftlich und nichtwissenschaftlich)) Eine detaillierte Antwort ist leider nicht möglich.

20 Fachhochschule Düsseldorf

Der Hochschule ist eine Beantwortung der Frage nicht möglich. Für die verschiedenen Gründe wird auf die Stellungnahme der Sprechergruppen zu dieser Frage verwiesen. Sie wird im Einleitungstext zur Beantwortung von Frage 2 wiedergegeben.

21 Fachhochschule Gelsenkirchen

Durch die zur Verfügung gestellten Personalmittel war eine Ausfinanzierung der zuletzt mit Haushalt von 2007 ausgewiesenen Stellen nicht mehr möglich. Die zur Verfügung gestellten zusätzlichen Mittel (Stand 2018: 1.976.000,- €) werden nachzeitigem Planungsstand komplett für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse verwendet und in das Budget für Personalausgaben fließen. Eine Ausweisung der hierbei speziell aus diesen Mitteln finanzierten Stellen erfolgt dabei nicht.

22 Fachhochschule für Gesundheitsberufe

Es wurden folgende zusätzliche Stellen geschaffen: Im Bereich der dauerhaften Stellen: 3 Stellen für Wiss. Mitarbeiter*innen (EG 11) und 5,5 Stellen für Lehrkräfte für besondere Aufgaben (EG 13). Zudem wurden 2 auf 24 Monate befristete Stellen für Lehrkräfte für besondere Aufgaben (EG 13) geschaffen. Dabei ist der Faktor "vertraglich vereinbarte

Arbeitszeit" in dieser Form nicht darstellbar, da es sich um eine Darstellung der geschaffenen Stellen handelt, deren personelle Besetzung im Laufe der Zeit variiert und damit auch die individuellen Arbeitszeiten. Ebenso kann die die Eingruppierung je nach persönlicher Voraussetzung des Stelleninhabers variieren.

23 Fachhochschule Hamm-Lippstadt

Aus den Hochschulpaktmitteln sind folgende 13 Stellen eingerichtet worden:

<u>Personalgruppe</u>	<u>Anzahl</u>	<u>EG/Besoldung</u>
Professuren	4	W2
wiss. Mitarbeiter/innen	6	E12
nichtwiss. Mitarbeiter/innen*	13	4 x E6 2 x E8 5 x E9 2 x E10

* 7 der 13 Stellen als nichtwiss. Mitarbeiter/innen sind in den Bereichen Bibliothek, Campus Office, Study Support, International Office und Qualitätsmanagement eingerichtet worden.

Weitere Gelder aus den verstetigten Hochschulpaktmitteln sind durch Sach- und Gebäudekosten verplant.

24 Fachhochschule Südwestfalen

Seit dem 01.01.2018 wurden die HP-Verstetigungsmittel für die Einrichtung von Dauerstellen in Anspruch genommen. Insgesamt wurden 100 Stellen (entspricht 81,61 Vollzeitäquivalenten) als Dauerstellen eingerichtet (Stand: 01.09.2018).

Aufschlüsselung:

Personalgruppen:

Lehrkräfte für besondere Aufgaben: 31
 Professuren: 2
 Beschäftigte in Technik und Verwaltung: 21
 Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: 46

Entgeltgruppen:

E 5: 1
 E 6: 5
 E 8: 4
 E 9: 8
 E 10: 10
 E 11: 6
 E 12: 20
 E 13: 42
 E 14: 2
 W 2: 2

vertraglich vereinbarte Arbeitszeit:

10 %:	1
25 %:	1
30 %:	1
34 %:	1
40 %:	1
50 %:	22
60 %:	1
63 %:	1
70 %:	1
73 %:	1
75 %:	6
80 %:	3
88 %:	2
90 %:	1
100 % :	57

25 Fachhochschule Rhein-Waal

Zusätzliche Dauerstellen:

1,5 VZÄ EG 6 TV-L

7,5 VZÄ EG 9 TV-L

1,5 VZÄ EG 10 TV-L

3,5 VZÄ EG 11 TV-L

7,0 VZÄ EG 13 TV-L

21 Stellen gesamt

Bitte zur Beantwortung auch Anlage I, Nr. 1 beachten.

26 Fachhochschule Köln

Die Beantwortung erfolgt in Anlage I, Nr. 2.

27 Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe

Eingruppierung	Bereits besetzte Stellen		In Besetzung	Besetzung ab 2020 oder später			Gesamt
	MA TuV	wiss. MA		MA TuV	wiss. MA	Prof.	
E03	1,00						1,00
E07	1,00						1,00
E08	2,00			1,65			3,65
E09	5,85		1,00	1,00			7,85
E10	3,13	1,00		1,00			5,13
E11	2,50	0,15	2,00	1,00			5,65
E12			1,00				1,00
E13h	1,85	0,21	1,00	1,00	1,00		5,06
W2						3,00	3,00
Gesamt	17,33	1,36	5,00	5,65	1,00	3,00	33,34

28 Fachhochschule Ruhr-West

Eine Beantwortung dieser Frage ist nicht möglich, da eine Aufzeichnung der geforderten Daten seit Gründung der Hochschule 2009 nicht erfolgt ist. Die Hochschule wirtschaftet erst seit dem 01.01.2016 mit einem eigenen Kapitel im Haushaltsplan.

29 Fachhochschule Münster

Aus den Mitteln zur Verstetigung des Hochschulpakts werden an der FH Münster insgesamt rund 70 Stellen (VZÄ) zusätzlich dauerhaft besetzt werden. Eine nähere Aufteilung nach Entgeltgruppen, Personalkategorien und Arbeitszeiten kann nicht erfolgen, da diese teilweise noch nicht feststehen. Die Einrichtung von zusätzlichen Professuren aus Mitteln ist nicht möglich, weil die dafür erforderlichen Planstellen nicht zur Verfügung gestellt werden. Deshalb werden die zusätzlichen Stellen vorrangig für akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingerichtet, zumal in diesem Bereich die Ausstattung der FH Münster defizitär ist.

30 Fachhochschule Niederrhein

Es sind zusätzliche Stellen aus Haushalts- bzw. Hochschulpaktmitteln geschaffen worden. Diese Stellen können aufgrund der Budgetierung nicht als Einzelfall ausgewiesen werden. Aus dem Vergleich der beiden Hochschulstatistik Meldungen der Jahre 2016 und 2017 geht hervor, dass die Hochschule Niederrhein in Summe 22 Dauerstellen in den Kategorien Nichtwissenschaftlich Beschäftigte in Teilzeit (+ 7) und Vollzeit (+6) sowie Wissenschaftlich Beschäftigte in Vollzeit (+8) geschaffen hat. Hinzu kommen in der Regel 2 Jahre sachgrundlos befristete Vollzeitstellen für Nichtwissenschaftlich Beschäftigte (+1).

3. Sondermittel aus dem Hochschulpakt III im Bereich Human-medicin

Wie viel Prozent der Sondermittel werden für den Personalaufwuchs genutzt?

Wie hoch ist der Personalaufwuchs auf Basis dieser Sondermittel?

Welche Arbeitsverhältnisse sind auf dieser Basis entstanden?

Die Fragen wurden nur an die Universitäten mit humanmedizinischer Fakultät gerichtet. Die Fragen werden jeweils gemeinsam beantwortet:

01 Technische Hochschule Aachen

Die eingesetzten Personalmittel wurden für die Aufstockung der kapazitätsrelevanten Stellen genutzt um kapazitätsgerecht 20% mehr Studierende im ersten Fachsemester aufnehmen zu können (sechs Stellen). Weiterhin wurden für das Life-Streaming ins Internet über definierte URLs von Veranstaltungen via "Adobe connect" auf lokale Rechner bei den Studierenden (aufgrund der großen Kohorte, die nicht in einen Hörsaal passte) Hilfskräfte eingesetzt. Zur weiteren Aufschlüsselung bitte Tabelle in der Anlage I Nr. 3 beachten.

04 Universität Bonn

Von dem Personalbudget von 2.792.050 € wurden bisher 1.731.850 (62,03%) für den Personalaufwuchs umgesetzt. Es wurden 8 E13-Stellen (drei 100% Stellen mit Laufzeiten von 24, 41 und 60 Monaten, vier 50% Stellen mit Laufzeiten von 1,5, 8, 12, 48 Monaten und eine 25%-Stelle mit einer Laufzeit von 4,5 Monaten) damit finanziert. Darüber hinaus wurden noch 1 SHK, 1 A13-Stelle (100% mit 3 Jahren Laufzeit), 2 E9 (50% mit jeweils 75 Monaten Laufzeit)

und eine E6-Stelle (50% mit 3 Monaten Laufzeit) finanziert. Die Befristungsgründe lassen sich nicht individuell zurückverfolgen.

06 Universität Düsseldorf

(1) 63 % (1.216 T€ / 1.919 T€) wurden für die Einstellung von wissenschaftlichem Personal am UKD sowie in geringem Umfang für die Einstellung von wissenschaftlichen bzw. studentischen Hilfskräften eingesetzt. Darüber hinaus wurden mehr als 27% der Sondermittel eingesetzt, um Lehre im ambulanten Sektor (Lehraufträge für Fachärzte/-innen für Allgemeinmedizin) und in peripheren Krankenhäusern zu ermöglichen.

(2) Am UKD wurden zusätzlich 31 wissenschaftliche Mitarbeiter/innen, 5 wissenschaftliche Hilfskräfte und 2 studentische Hilfskräfte eingestellt.

(3) Die o.g. 31 wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen werden in der Regel nach TV-L 13 bzw. TV-Ä1 oder Ä2 vergütet, und in der Regel im Umfang von 50% der üblichen Wochenarbeitszeit aus den Sondermitteln finanziert. Da die HSP-Mittel vom Land nur befristet (für jeweils 5 Jahre) zur Verfügung gestellt wurden und das Dekanat HSP-Mittel etwa der Hälfte der Institute und Kliniken des UKD jeweils befristet für 2 oder 3 Jahre zur Verfügung stellen konnte, wurden die entsprechenden Mitarbeiter/-innen fast ausnahmslos auch nur für jeweils 2 oder 3 Jahre aus den Sondermitteln finanziert.

Die wissenschaftlichen Hilfskräfte werden in der Regel mit 17 h / Woche eingestellt, und die studentischen Hilfskräfte mit 10 h / Woche, befristet für jeweils 1 Jahr entsprechend den Hilfskräftenrichtlinien der HHU.

In der Kürze der Beantwortungszeit ist es leider nicht möglich, die Begründung für die einzelnen Befristungen aus den Personalakten zu ermitteln.

07 Universität Duisburg-Essen

75% der Mittel aus den HSP II-Mitteln werden für Personalaufwendungen genutzt. Diese werden wie folgt verwendet: 22 wissenschaftliche Stellen, davon 14 Voll- und 8 Teilzeit. Von den 14 Vollzeitstellen sind 11 befristete Arbeitsverhältnisse und 3 unbefristete Arbeitsverhältnisse. Von den 8 Teilzeitarbeitsverhältnissen sind 7 befristet und 1 unbefristet.

Zudem werden die Mittel für 10 nichtwissenschaftliche Stellen verwendet. Hiervon sind 7 Stellen Vollzeit und 3 Teilzeit. Von den 7 Vollzeitstellen sind 5 befristet und 2 unbefristet, bei den Teilzeitstellen sind es 2 befristete und 1 unbefristete.

09 Universität Köln

Rund 50 % der Sondermittel aus dem Hochschulpakt III im Bereich Humanmedizin wurden in 2017 für Personal genutzt. Davon wurden überwiegend Stellen für wissenschaftliche MitarbeiterInnen geschaffen (etwa 67 %). Zu knapp einem Drittel wurde Personal aus Technik und Verwaltung (32,6%) eingestellt. Nur geringfügig bezieht sich dieser Personalaufwuchs auf wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte (0,4 %). Da die Hochschulpaktmittel für die Humanmedizin zeitlich begrenzt zur Verfügung gestellt werden, sind alle hierüber finanzierten Beschäftigungsverhältnisse befristet. Die Vertragslaufzeiten der Beschäftigten unterscheiden sich im Verhältnis zu den entsprechenden Studierenden-Kohorten in den einzelnen Fächern (bzw. Kliniken und Instituten).

11 Universität Münster

Im Jahr 2017 wurden 100% der Sondermittel für Personal verwendet, im Jahr 2018 bisher 73,98 %. Bisher wurden ausschließlich befristete Arbeitsverhältnisse abgeschlossen, zum Stichtag 15.09.2018 wie folgt:

- 2 x TV-L E14 (wissenschaftlich: 1 x 100%, Arzt: 1 x 45%),
- 5 x TV-L E13 (wissenschaftlich, 1 x 100%, 3 x 50%, 1 x 25%)
- 1 x TV-L E11 (nichtwissenschaftlich, 1 x 100%)
- 2 x TV-L E9 (nichtwissenschaftlich, 1 x 100%, 1 x 50%)

Die Vertragslaufzeiten betragen zwischen 11 Monaten und 4,92 Jahren. Weitere Daten sind nicht verfügbar.

4. Veränderung der Arbeitsbedingungen der Personalgruppen

Wir bitten, zur Beantwortung der folgenden Fragen (4.) jeweils die Daten zum 01.10.2013 und dem 01.10.2017 im Vergleich auszuweisen.

4.1. Verwaltungs-, technisches und sonstiges Personal

Wie haben sich die Zahl und Arbeitsbedingungen des Verwaltungs-, technischen und sonstigen Personals entwickelt?

4.1.1. Wie viele Beschäftigte aus dem Bereich Technik und Verwaltung sind unbefristet und wie viele befristet tätig?

Bitte hochschulscharf und nach Personalkategorien und Eingruppierungen sowie in Teilzeit und Vollzeit ausweisen.

Die Frage 4.1.1. wird aus der amtlichen Hochschulstatistik beantwortet (vgl. hierzu auch die Vorbemerkung zur Beantwortung der Großen Anfrage 8). Ausgewertet wurde das Verwaltungspersonal nach Hochschulgruppen, Hochschulen, Personalgruppen, Dienstbezeichnung, Vergütungsgruppen, Dauer der Beschäftigung und Arbeitszeit. Die Auswertung ist Anlage II, Nr. 2 zu entnehmen.

4.1.2. Wie viele Beschäftigte waren unbefristet in Teilzeit beschäftigt?

Wie viele von ihnen wiesen eine befristete Aufstockung auf?

Wie lange betragen die Vertragslaufzeiten und die durchschnittliche, vertraglich vereinbarte Wochenarbeitszeit der Aufstockungen?

Bitte unterteilen bis drei Monate, drei bis sechs Monate, mehr als sechs bis zwölf Monate, mehr als zwölf bis 18 Monate, mehr als 18 bis 24 Monate.

Die Frage 4.1.2. wird aus der amtlichen Hochschulstatistik beantwortet. Ausgewertet wurde das Verwaltungspersonal mit unbefristeter Beschäftigungsdauer in Teilzeitbeschäftigung. Angaben über Vertragslaufzeiten liegen nicht vor:

	unbefristet	
	2013	2017
Öffentlich-rechtliche Universitäten		
Teilzeit	9.890	13.398
Öffentlich-rechtliche Fachhochschulen		
Teilzeit	652	890
Gesamtergebnis	10.542	14.288

4.1.3. Wie viele Beschäftigte waren ausschließlich befristet beschäftigt?

Bitte ausweisen nach Befristungsgrund (z. B. Auszubildende, Mutterschutz/Elternzeitvertretungen, Krankheitsvertretungen, sachgrundlos nach dem TzBfG).

Welche weiteren Gründe sind Grundlage für die Befristung und wie viele Beschäftigte sind davon betroffen?

Eine Beantwortung der Frage ist so nicht möglich.

Die Sprechergruppen haben zu dieser Frage mitgeteilt, die Hochschulen hätten, über die zentrale Hochschulstatistik hinausgehend, in der Regel zur Planung und Steuerung ein auf ihre jeweiligen Bedürfnisse ausgerichtetes und mit ihren Gremien abgestimmtes spezifisches Berichtswesen aufgebaut. Es würden hier in großer Zahl Informationen abgefragt, die in entsprechender Auflösung nicht oder, je nach individuellem Zuschnitt des Berichtswesens, nur ausschnitthaft in einzelnen Hochschulen verfügbar seien. Die Berichtssysteme der Hochschulen so umzugestalten, dass Antworten auf die Fragen gegeben werden könnten, würde mit einem enormen Zeit- und Finanzaufwand verbunden sein. Darüber hinaus würden die je nach Bedarf technisch und fachlich unterschiedlich konfigurierten Berichtssysteme zwischen den Hochschulen vereinheitlicht werden müssen. Hierbei würden jedoch gerade die Informationsansprüche, die je nach Bedarfslage in den Hochschulen sehr unterschiedliche Ausprägungen erfahren hätten und auf die hin die Systeme ausgerichtet worden seien, ganz zurückgestellt werden müssen. Beides, der Ressourcenaufwand zur Restrukturierung der vorhandenen Systeme wie auch die Vereinheitlichung über die individuellen Informationsbedarfe der Hochschulen hinweg, erscheine den Sprechergruppen weder vertretbar noch sachgerecht.

4.1.4. Wie lange betragen die Laufzeiten der befristeten Verträge? Bitte unterteilen bis drei Monate, drei bis sechs Monate, sechs bis 12 Monate, 12-18 Monate, 18-24 Monate.

Siehe Antwort zu Frage 4.1.3.

4.2. Aushilfen und Hilfskräfte

Bitte weisen Sie Ihre Antworten gesondert nach Studentischen Aushilfen, Studentischen Hilfskräften, Wissenschaftlichen Hilfskräften mit Bachelor-Abschluss, Wissenschaftlichen Hilfskräften mit Master-Abschluss sowie Hochschulart aus.

4.2.1. Wie viele Aushilfen und Hilfskräfte waren im genannten Zeitraum beschäftigt?

Bitte hochschulscharf und nach den o. g. Personalkategorien ausweisen.

Die Frage 4.2.1. wird aus der amtlichen Hochschulstatistik beantwortet. Ausgewertet wurde die Personalgruppe der "Wissenschaftlichen Hilfskräfte", die nochmals zwischen Wiss. Hilfskräften, Tutoren und studentischen Hilfskräften unterscheidet. Es werden jeweils die Wochenstunden erfasst und gruppiert ausgewiesen.

Die Auswertung ist Anlage II, Nr. 3 zu entnehmen.

4.2.2. Wie lange betragen die durchschnittlichen Vertragslaufzeiten?

Bitte aufschlüsseln bis drei Monate, drei bis sechs Monate, sechs bis 12 Monate, 12-18 Monate, 18-24 Monate, mehr als 24 Monate. Bitte hochschulscharf und nach den o. g. Personalkategorien ausweisen.

Eine Beantwortung der Frage 4.2.2. ist weder durch Abfrage bei den Hochschulen noch aus der amtlichen Statistik möglich (siehe hierzu Vorbemerkung zur Beantwortung der Großen Anfrage 8).

4.2.3. Wie hoch war die vertraglich vereinbarte Wochenarbeitszeit?

Bitte unterteilen bis fünf Stunden, sechs bis elf Stunden, 12 bis 19 Stunden, mehr als 20 Stunden. Bitte hochschulscharf und nach den o. g. Personalkategorien ausweisen.

Die Frage 4.2.3. wird aus der amtlichen Hochschulstatistik beantwortet. Die Auswertung ist Anlage II, Nr. 3 zu entnehmen

4.2.4. Wie hoch war der vertraglich vereinbarte Stundenlohn (brutto)?

Bitte unterteilen: unter 5 Euro, 5-8,50 Euro, 8,51-11 Euro, 11,01-13,50 Euro, 13,51-16 Euro, 16,01-18,50 Euro, mehr als 18,51 Euro. Bitte hochschulscharf und nach den o. g. Personalkategorien ausweisen.

Die Antworten auf die Frage 4.2.4. sind folgenden Anlagen zu entnehmen:

Beantwortung durch die Universitäten: Anlage I, Nr. 4
Beantwortung durch die Fachhochschulen (Jahr 2017), Anlage I, Nr. 5
Beantwortung durch die Fachhochschulen (Jahr 2015), Anlage I, Nr. 6

4.2.5. In welchen Bereichen waren die Studentischen Hilfskräfte beschäftigt?

Bitte hochschulscharf aufschlüsseln nach Bereich (Lehre, Forschung, Labor, Bibliothek, Verwaltung usw.) und unterteilen bis fünf Stunden, sechs bis elf Stunden, 12 bis 19 Stunden, mehr als 20 Stunden.

Die Frage 4.2.5. wird aus der amtlichen Hochschulstatistik beantwortet. Ausgewertet wurde die Gruppe der studentischen Hilfskräfte nach Kategorien der organisatorischen Einheiten der Personalstatistik. Es werden jeweils die Wochenstunden erfasst und gruppiert ausgewiesen.

Die Auswertung ist Anlage II, Nr. 4 zu entnehmen.

4.2.6. Wie viele Hilfskraftverträge sind auf Grundlage von § 2 Abs. 1 WissZeitVG (Qualifikationsphase) geschlossen worden?

Bitte aufschlüsseln nach Stundenumfang, Befristungsdauer und Fachrichtung. Befristungsdauer bitte aufschlüsseln bis drei Monate, drei bis sechs Monate, sechs bis 12 Monate, 12-18 Monate, 18-24 Monate, mehr als 24 Monate. Bitte hochschulscharf ausweisen.

Eine Beantwortung der Frage ist den Hochschulen nicht möglich. Die Sprechergruppen der Hochschulen teilen hierzu mit, wie bei der Beantwortung der Frage 2 ausgeführt, der Ressourcenaufwand zur Beantwortung der Frage erscheine ihnen weder vertretbar noch sachgerecht.

Allgemein können Arbeitsverträge mit wissenschaftlichen Hilfskräften (mit abgeschlossenem Hochschulstudium) nach § 2 Absatz 1 Satz 1 und 2 WissZeitVG befristet werden, wenn die befristete Beschäftigung zur eigenen wissenschaftlichen und künstlerischen Qualifizierung erfolgt. Verträge mit studentischen Hilfskräften können seit der jüngsten Novellierung des WissZeitVG nicht mehr nach § 2 Absatz 1 WissZeitVG befristet werden, sondern lediglich nach Maßgabe des § 6 WissZeitVG. Die Befristungsmöglichkeiten des WissZeitVG für wissenschaftliche Hilfskräfte sollen nach Maßgabe des Artikel 7 des Vertrages über gute Beschäftigungsbedingungen für das Hochschulpersonal aber nicht vollumfänglich genutzt werden.

4.2.7. Welche Maßnahmen wurden von den Hochschulen ergriffen, um die missbräuchliche Beschäftigung von wissenschaftlichen Hilfskräften zu vermeiden (Artikel 4, Absatz 5 des Vertrags über gute Beschäftigungsbedingungen für das Hochschulpersonal)?

01 Technische Hochschule Aachen

Die RWTH hat die maximale Gesamtbeschäftigungsdauer für WHK auf 12 Monate begrenzt, sodass diese Beschäftigungsform nur noch für Übergangsbeschäftigungen nach Abschluss des Studiums genutzt wird. Die geringe Anzahl von WHK (102 Personen – Stand 24.8.2018) verdeutlicht die geringe Bedeutung dieser Personalkategorie an der RWTH.

02 Universität Bielefeld

Wissenschaftliche Hilfskräfte mit MA-Abschluss werden für max. drei Jahre beschäftigt; alle Verträge enthalten als Anlage eine Aufgabenbeschreibung, mittels derer überprüft wird, ob die Aufgaben statusangemessen sind (auch seitens des WPR).

03 Universität Bochum

Zwischen dem Rektor und dem wissenschaftlichen Personalrat wurde am 15.09.2015 eine Beschäftigungsrichtlinie (Leitlinie guter Beschäftigungsbedingungen für das Personal an der Ruhr-Universität Bochum) abgeschlossen, in der auch die Beschäftigungsbedingungen für Hilfskräfte geregelt wurden.

04 Universität Bonn

Die Universität Bonn hat in den Richtlinien für die Beschäftigung und Vergütung wissenschaftlicher und studentischer Hilfskräfte unter dem Abschnitt wissenschaftliche Hilfskräfte folgenden Satz aufgenommen: „Die Aufgaben orientieren sich an § 46 Abs. 1 des Hochschulgesetzes und grenzen sich von denen wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab.“ Die Änderung der Richtlinien ist per Rundschreiben bekannt gegeben worden.

05 Universität Dortmund

Um die missbräuchliche Beschäftigung von wissenschaftlichen Hilfskräften zu vermeiden, wird der betroffene Personenkreis an der TU Dortmund nur im Rahmen des ersten Beschäftigungsverhältnisses als wiss. Hilfskraft beschäftigt. Ausnahmen hiervon bedürfen einer gesonderten schriftlichen Begründung der Einrichtung.

06 Universität Düsseldorf

Die HHU beachtet bei der Beschäftigung von WHK die Höchstbefristungsgrenzen des WissZeitVG und darüber die Vorgabe des Vertrags über gute Beschäftigungsbedingungen für das Hochschulpersonal, wonach WHK mit einem Masterabschluss oder einem vergleichbaren Abschluss unabhängig von den Vorgaben des WissZeitVG maximal drei Jahre beschäftigt werden können. Ferner ist an der HHU ein Einsatz von SHKs und WHKs in den zentralen Service-Einrichtungen, in denen keine wissenschaftlichen Leistungen erbracht werden, grundsätzlich per Rektoratsbeschluss ausgeschlossen worden.

07 Universität Duisburg-Essen

Neufassung der Richtlinie für die Beschäftigung von Hilfskräften mit Umsetzung zum 01.10.2017. In der Richtlinie für die Beschäftigung von Hilfskräften enthalten ist die in dem Vertrag über gute Beschäftigungsbedingungen für das Hochschulpersonal enthaltene Maßgabe, dass als SHK nur Studierende beschäftigt werden sollen, die in dem ihrer Hilfskrafttätigkeit zugeordneten Fach noch keinen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss erworben haben, so dass vermehrt Hilfskraftverträge als WHF geschlossen werden.

08 Fernuniversität in Hagen

Anpassung des Vertrags über gute Beschäftigungsbedingungen für das Hochschulpersonal (VGB) im Rahmen eines Rektoratsbeschlusses mit fernuniversitätsspezifischen Verbesserungen für das wiss. Personal:

- Einrichtung eines Überbrückungsfonds mit fest definiertem Budget, um z.B. eine aus finanziellen Gründen gebotene Zwischenbeschäftigung als WHK zwischen zwei Beschäftigungen als wiss. Beschäftigte verhindern zu können.
- Privilegierung interner Bewerbungen bei der Zulassung zu Stellenbesetzungsverfahren im wiss. Bereich, um eine Übernahmemöglichkeit von WHK's auf Stellen für wiss. Beschäftigte prüfen zu können

- Festlegung, dass eine Erstbeschäftigung mit dem Qualifizierungsziel der Promotion im Regelfall 3 Jahre umfasst, so dass häufiger Beschäftigungen als wiss. Beschäftigte und nicht als WHK angeboten werden.
- Überarbeitung der Hilfskraftrichtlinien mit einer Anpassung an den Vertrag über gute Beschäftigungsbedingungen sowie an das WissZeitVG (hier z.B. eine deutlichere Betonung des Qualifizierungsgedankens)
- Schärfung der Aufgabenprofile von wissenschaftlichen Mitarbeitern/innen und wissenschaftlichen Hilfskräften, um diese besser voneinander abzugrenzen zu können.
- Übernahme in eine Beschäftigung als wissenschaftlich Beschäftigte/n so früh wie möglich
- Bewilligung von unterhältiger Teilzeitbeschäftigung als wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in auf Antrag des/der Beschäftigten (z.B. parallel zu einem Rechtsreferendariat oder Stipendium, aus familiären Gründen), anstatt eines Wechsels in ein WHK Verhältnis
- Keine Beschäftigung von Promovierten als WHK

09 Universität Köln

Die Richtlinie für die Beschäftigung und Vergütung wissenschaftlicher und studentischer Hilfskräfte an der Universität zu Köln wurde zum 19. Februar 2018 überarbeitet. Sie definiert seitdem u.a. ein klarer abgegrenztes Aufgabenspektrum für wissenschaftliche Hilfskräfte und schließt eine Beschäftigung nach abgeschlossener Promotion aus. Auch eine maximale Beschäftigungsdauer von drei Jahren als wissenschaftliche Hilfskraft wurde in die überarbeitete Richtlinie aufgenommen.

Die am 19. Juli 2018 verabschiedeten „Leitlinien guter Beschäftigungsbedingungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs an der Universität zu Köln“ definieren die Beschäftigung als wissenschaftliche MitarbeiterIn in einem tariflich geregelten Beschäftigungsverhältnis als grundsätzlich vorzugswürdige Einstellungsform. Eine Beschäftigung als wissenschaftliche Hilfskraft wird so weit wie möglich vermieden.

10 Deutsche Sporthochschule Köln

WHK-Verträge werden auf Grundlage des § 2 Abs. 1 WissZeitVG geschlossen, Aufgabenbeschreibung wird angefordert und auch im Arbeitsvertrag mit aufgenommen.

Bei WHB wird Aufgabenbeschreibung ebenfalls angefordert und auch im Arbeitsvertrag mit aufgenommen, Beschäftigung erfolgt auf Grundlage des § 6 WissZeitVG. Gremien, insbes. WPR werden beteiligt; Richtlinie zur Beschäftigung von HK wurde aufgrund des Vertrages über gute Beschäftigungsbedingungen für das Hochschulpersonal angepasst und wird beachtet.

11 Universität Münster

Der Vertrag über gute Beschäftigungsbedingungen wurde veröffentlicht, es wurde eine eigene Informationsseite im Intranet erstellt, alle verwaltungsnahen Bereiche wurden auf WHK-Stellen konkret untersucht und Verträge in diesen Bereichen liefen aus bzw. werden nicht mehr

abgeschlossen. Der Abschluss einer neuen Richtlinie für WHK konnte aufgrund der fehlenden Zustimmung des wissenschaftlichen Personalrats noch nicht umgesetzt werden. Dieser Punkt wird aber in einer neuen Arbeitsgruppe mit dem Personalrat besprochen und soll zum Ende des Jahres umgesetzt werden.

12 Universität Paderborn

An der UPB gab es keine missbräuchliche Beschäftigung von WHK's. Auf die Einhaltung des Vertrages über gute Beschäftigungsbedingungen für das Hochschulpersonal wird strikt geachtet.

13 Universität Siegen

Nach Unterzeichnung des Vertrags über gute Beschäftigungsbedingungen für das Hochschulpersonal wurde die Personalkategorie WHB (wissenschaftliche Hilfskraft mit Bachelorabschluss) neu eingeführt. Entsprechend wurde auch die für die Universität Siegen geltende Richtlinie für die Beschäftigung und Vergütung wissenschaftlicher und studentischer Hilfskräfte um die neue Personalfigur erweitert. Hierin sind die Beschäftigungsbedingungen für WHB verbindlich geregelt. Zudem wurden alle Fakultäten umfassend über die neue Personalkategorie und damit einhergehende Beschäftigungsmöglichkeiten informiert.

Ebenso wird in dieser Richtlinie bei wissenschaftlichen Hilfskräften mit Masterabschluss (WHK) auf die „Leitlinien für die Ausgestaltung der Qualifizierungsphase bei Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern an der Universität Siegen“ verwiesen. Diese Leitlinien, die in Kooperation mit den Fakultäten und Personalräten erarbeitet wurden, geben vor, dass für die WHK die gleichen Beschäftigungsbedingungen wie für die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelten. Weiterhin wird für jede WHK eine detaillierte, vom Vorgesetzten und der WHK gegengezeichnete Tätigkeitsdarstellung erstellt. Diese wird neben weiteren Beschäftigungsunterlagen im Personaldezernat vor der Beschäftigung umfassend geprüft.

14 Universität Wuppertal

Die Bergische Universität hat sich in ihren internen Prozessen und Verfahren auf die entsprechenden Vereinbarungen im Vertrag über gute Beschäftigungsbedingungen eingestellt und zudem ihre internen Schulungen zum Wissenschaftszeitvertragsgesetz intensiviert. An der Bergischen Universität werden seither zudem Studierende vermehrt als Aushilfsangestellte beschäftigt.

15 Fachhochschule Aachen

Um die missbräuchliche Beschäftigung von wissenschaftlichen Hilfskräften zu vermeiden, wurde der „Leitfaden für die Einstellung / Beschäftigung studentischer und wissenschaftlicher Hilfskräfte“ erstellt und an die am Einstellungsverfahren beteiligten Fachbereiche / Beschäftigten kommuniziert. In diesem wurden die wichtigsten Informationen, u.a. die Rechtsgrundlage des Beschäftigungsverhältnisses, inklusive der Aufgaben von wissenschaftlichen Hilfskräften entsprechend der Amtlichen Begründung zu § 46 Hochschulgesetz, zusammengestellt.

Zudem wurde der Antrag auf Einstellung von wissenschaftlichen Hilfskräften im Sinne des § 46 HG angepasst. In diesem wurden die in der „Begründung des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014“ aufgeführten Aufgaben wissenschaftlicher Hilfskräfte aufgenommen. Die Abgrenzung der

Personalkategorie der wissenschaftlichen Hilfskraft zu den anderen hochschulischen Personalkategorien wird somit umgesetzt. Eine Prüfung erfolgt durch die Sachbearbeitung im Personaldezernat.

Die weiteren Absätze des Artikel 4 des Vertrags über gute Beschäftigungsbedingungen werden umgesetzt. Um eine missbräuchliche Beschäftigung von wissenschaftlichen Hilfskräften zu vermeiden, erfolgt eine Prüfung durch die Sachbearbeitung im Personaldezernat.

Auch die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Personalrat der wissenschaftlich und künstlerisch Beschäftigten unterstützt bei der Vermeidung der missbräuchlichen Beschäftigung von wissenschaftlichen Hilfskräften. Der Abgrenzung der Aufgaben der jeweiligen Personalkategorie kommt eine besondere Aufmerksamkeit zu. Anträge auf Einstellung wissenschaftlicher Hilfskräfte werden gegebenenfalls kritisch hinterfragt.

16 Fachhochschule Bielefeld

- Beschränkung der WHK grundsätzlich auf Beschäftigungen während des Studiums
- Beschäftigung von WHK nur in Forschung und Lehre
- Aufgabenbereich von WHK wird durch Personalabteilung geprüft (aufgrund Tätigkeitsbeschreibung)

17 Fachhochschule Bochum

In die Richtlinien für die Beschäftigung und Vergütung wissenschaftlicher Hilfskräfte und studentischer Hilfskräfte an der Hochschule Bochum wurde aufgenommen, dass Absolventinnen und Absolventen mit einem Master- oder einem vergleichbaren Abschluss maximal 3 Jahre als WHK beschäftigt werden können und dass nach abgeschlossener Promotion eine Beschäftigung als WHK ausgeschlossen ist.

18 Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg

Vor Vertragsabschluss mit wissenschaftlichen Hilfskräften (WHK) erfolgt von Seiten der Personalabteilung eine Prüfung, ob Befristungshöchstgrenzen überschritten sind und WHK's auch als wiss. Mitarbeiter beschäftigt werden können. Dies erfolgt auf der Grundlage von Beratungsgesprächen mit den Fachbereichsleitungen und in enger Zusammenarbeit mit dem Personalrat sowie Bereitstellung eines Merkblattes.

19 Fachhochschule Dortmund

An der FH Dortmund besteht die Regelung, dass für wiss. Hilfskräfte keine Hilfskraftverträge mit mehr als 17 Stunden wöchentlich abgeschlossen werden können. Dies ist nur im Rahmen eines wiss. Mitarbeitervertrages möglich.

20 Fachhochschule Düsseldorf

Auf der Grundlage von § 6 WissZeitVG ist in Zusammenarbeit mit dem wissenschaftlichen Personalrat ein Antragsformular entwickelt worden, in dem die zulässigen Aufgaben für eine wissenschaftliche Hilfskraft detailliert aufgelistet werden. Es erfolgt auch eine entsprechende

Beratung der Fachbereiche. Die Anträge werden vom Dezernat Personal und Recht sowie vom Personalrat wiss. eingehend vor der Einstellung geprüft.

21 Fachhochschule Gelsenkirchen

Es findet eine Einzelfallprüfung auf der Grundlage der Tätigkeitsbeschreibungen in der Begründung zu § 46 Hochschulgesetz statt. Absolventinnen und Absolventen mit Masterabschluss werden grundsätzlich nicht als wissenschaftliche Hilfskräfte eingestellt.

22 Fachhochschule für Gesundheitsberufe

An der hsg wurden Richtlinien für die Beschäftigung und Vergütung studentischer und wissenschaftlicher Hilfskräfte entwickelt und verabschiedet, die zu diesen Punkten explizit Stellung nehmen. Der Beschäftigungsvertrag Hilfskräfte wurde ebenfalls angepasst. Vor Vertragserstellung erfolgt u.a. auch eine diesbezügliche Kontrolle des Antrages durch das Personaldezernat.

23 Fachhochschule Hamm-Lippstadt

Es werden keine Hilfskräfte mehr in Verwaltungsbereichen beschäftigt. Eingehende Hilfskraftanträge werden im Personaldezernat dahingehend geprüft, ob die im Antrag beschriebenen Aufgaben dem zulässigen Aufgabenspektrum von Hilfskräften entsprechen. Darüber hinaus wird aktuell die hochschulinterne Hilfskrafrichtlinie überarbeitet, die auch die wesentlichen Aussagen aus der Vereinbarung über gute Beschäftigungsbedingungen beinhalten wird.

24 Fachhochschule Südwestfalen

Zum 01.03.2017 ist an der FH SWF erstmals eine Hilfskrafrichtlinie in Kraft getreten, die die Vorgaben des Vertrages über gute Beschäftigungsbedingungen für das Hochschulpersonal übernommen hat und weitere formale und inhaltliche Bedingungen für die Beschäftigung von Wissenschaftlichen Hilfskräften festschreibt.

25 Fachhochschule Rhein-Waal

Bei Antragstellung müssen durch die Fakultät konkrete Tätigkeiten benannt werden. Diese Angaben werden dann durch den Personalbereich geprüft, um zu vermeiden, dass Tätigkeiten übernommen werden, die nicht mit dem Aufgabenprofil von wissenschaftlichen Hilfskräften zusammenpassen. Zudem werden keine Personen als wissenschaftliche Hilfskräfte eingestellt, die bereits einen Master in der Fachrichtung abgeschlossen haben, in der sie tätig werden sollen.

26 Fachhochschule Köln

In der Richtlinie des Präsidiums „Beschäftigung und Vergütung wissenschaftlicher und studentischer Hilfskräfte“ vom 04.04.2018 sind entsprechende Regelungen getroffen worden, z. B.:

- zulässige und nicht zulässige Einsatzbereiche (Kap. 3.1),
- kein Einsatz mehr als WHK bei Hochschulabschluss auf Master-Niveau, sondern Einsatz als WMA (Kap. 3.1, zweiter Absatz),

- kein Abschluss negativer statutsverändernder Beschäftigungsverhältnisse (Kap. 4.3, vierter Absatz).

27 Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe

Wissenschaftliche Hilfskräfte werden grundsätzlich nach § 6 WissZeitVG beschäftigt. Damit handelt es sich überwiegend um Dienstleistungen in Forschung und Lehre in den Fachbereichen, den wissenschaftlichen Einrichtungen oder Betriebseinheiten (gem. § 46 Hochschulgesetz NRW).

Eine darüberhinausgehende Beschäftigung ist ausnahmsweise möglich, wenn die Vorgesetzten bestätigen und begründen, dass die Beschäftigung dem Zweck der eigenen Weiterqualifikation der wissenschaftlichen Hilfskraft dient. Die Tätigkeit muss sich überwiegend auf die Qualifizierung beziehen und die vereinbarte Befristungsdauer so bemessen sein, dass sie der angestrebten Qualifizierung angemessen ist.

28 Fachhochschule Ruhr-West

Als junge Hochschule haben wir an dieser Stelle bisher keine negativen Erfahrungen gemacht und die Anzahl an WHK-Verträgen beträgt max. 15 pro Jahr.

29 Fachhochschule Münster

An der FH Münster werden wiss. Hilfskräfte gemäß der Richtlinie der FH Münster für die Beschäftigung und Vergütung wissenschaftlicher Hilfskräfte vom 07.09.2016 beschäftigt, die angemessene Beschäftigungsbedingungen entsprechend dem Vertrag über gute Beschäftigungsbedingungen sicherstellt.

30 Fachhochschule Niederrhein

Wissenschaftliche Hilfskräfte erfüllen Dienstleistungen in Forschung und Lehre sowie damit zusammenhängende Verwaltungstätigkeiten. Sie haben in der Regel einen ersten Abschluss erworben und sind in einem Masterstudiengang eingeschrieben. Sie werden nicht länger als 3 Jahre als wissenschaftliche Hilfskraft beschäftigt. Wissenschaftliche Hilfskräfte werden bei ihrer Einstellung über die Anrechnungsregeln im Wissenschaftszeitvertragsgesetz bezogen auf die befristungsrechtlichen Folgen ihrer wöchentlichen Arbeitszeit informiert.

4.2.8. Aus welchen Mitteln werden die Hilfskräfte bezahlt? Bitte aufschlüsseln nach Grundmittel und Drittmittel. Falls Drittmittel bitte unterteilen in öffentliche und nicht-öffentliche Drittmittel.

Die Frage 4.2.8. wird aus der amtlichen Hochschulstatistik beantwortet. Ausgewertet wurde die Personalgruppe der "Wissenschaftlichen Hilfskräfte" nach Hochschulgruppen und Art der Finanzierung.

Folgende Drittmitteldefinitionen des Statistischen Bundesamtes liegen der Zuordnung zugrunde:

Drittmittel vom öffentlichen Bereich sind Drittmittel vom Bund, von den Ländern, den Gemeinden, Gemeinde- und Zweckverbänden, der Bundesagentur für Arbeit sowie den sonstigen öffentlichen Bereichen (z.B. die Sondervermögen ERP, Lastenausgleichsfonds sowie die Sozialversicherungen).

Drittmittel von anderen Bereichen sind Drittmittel von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), der Europäischen Union (EU), von anderen internationalen Organisationen (z.B. OECD, UN), von Hochschulfördergesellschaften, von Stiftungen u. dgl., von der gewerblichen Wirtschaft und sonstigen Bereichen.

Die Auswertung ist Anlage II, Nr. 5 zu entnehmen.

4.2.9. Hat das Ministerium Lohnerhöhungen der nach § 46 HZG NRW eingestellten Hilfskräfte eingeplant? Wenn ja: in welcher Höhe, über welchen Zeitraum und in welcher Kostenkategorie (Sachkosten- oder Lohnkosten)? Wenn nein, warum nicht?

Die Bezahlung der wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräfte richtet sich nach den "Richtlinien der Tarifgemeinschaft deutscher Länder über die Arbeitsbedingungen der wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräfte". Erhöhungen des Vergütungsrahmens liegen nicht in der Zuständigkeit des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft, sondern sind Aufgabe der TdL. In NRW sind die Hochschulen im Arbeitgeberverband des Landes organisiert, welcher wiederum Mitglied der TdL ist.

4.2.10. Teilt das Ministerium die Auffassung, dass auf dem Weg zu einer vollen personalrechtlichen Vertretung, die nach § 46a HZG NRW definierten „Vertretungen der Belange studentischer Hilfskräfte“ zunächst vereinheitlicht, gestärkt, institutionalisiert und unterstützt werden müssen, um sie perspektivisch hin zu einem studentischen Personalrat (Berliner Modell) zu entwickeln? Wenn nein, warum nicht?

Die Landesregierung schließt sich der Auffassung des damaligen Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung an, dass angesichts der beachtlichen Unterschiede zwischen studentischen Hilfskräften einerseits und den übrigen Beschäftigten an den Hochschulen andererseits es nicht angezeigt erscheint, das „Modell Personalrat“ auf die studentischen Hilfskräfte anzuwenden.

4.2.11. Wenn rein administrative Aufgaben inzwischen nicht mehr von Hilfskräften erledigt werden (bspw. in Datenverarbeitungszentren, Bibliotheken, Fachbereichssekretariaten): Von wem und unter welchen Bedingungen wird diese Arbeit nun geleistet? Bitte aufschlüsseln nach Personalkategorie, Eingruppierung, Vertragsdauer, Vergütung, Stundenumfang, Befristung, Begründung für die Befristung. Bei nicht-Tarifbeschäftigten bitte Vertragsart ausweisen.

Die Sprechergruppen der Hochschulen teilen hierzu mit, dass die Frage, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang und auf welche Weise Leistungen kompensiert worden seien, die nicht mehr durch Hilfskräfte erbracht wurden, ohne Betrachtung jedes einzelnen Falles und insoweit durch die Hochschulen nur mit einem unvertretbaren Aufwand zu ermitteln sei. Aus dem kollegialen Austausch lasse sich nicht auf eine prägende Tendenz im Umgang der Hochschulen mit dem Sachverhalt schließen. Die Mitteilungen umfassten die ganze Bandbreite von der kompensatorischen Begründung tariflicher Beschäftigungsverhältnisse für die Hilfstätigkeiten über ihre partielle Übernahme durch vorhandenes Personal bis hin zum ersatzlosen Wegfall der betreffenden Leistungen, wo Formen der Kompensation weder möglich noch zweckmäßig gewesen seien. Im Ganzen sei jedenfalls davon auszugehen, dass

die Maßnahme, der die Frage 4.2.11 gilt, in Dichte und Umfang zu einem merklichen Rückgang derjenigen administrativen Serviceleistungen in den Hochschulen geführt habe, die in der Vergangenheit temporär von studentischen Hilfskräften ausgeübt worden seien.

4.3. Wissenschaftliche Beschäftigte

Bitte jeweils aufschlüsseln nach Personalkategorie (WiMi, LfBA, akademische Räte und Oberräte auf Zeit usw.), Vertragslaufzeit, Befristungsgrund (WissZVG, TzBfG, beamtenrechtliche Regelungen, BEEG), Wochenarbeitszeit, Hochschulart und Fachrichtung.

4.3.1. Wie haben sich die Zahl und Arbeitsbedingungen von Wissenschaftlich Beschäftigten entwickelt? Bitte jeweils ausweisen für:

- a) Wissenschaftlich Beschäftigte **mit Bachelorabschluss**
- b) Wissenschaftlich Beschäftigte **mit Masterabschluss** in der Qualifizierungsphase vor der Promotion. Bitte hier ergänzend ausweisen: Befristungsdauer für den ersten und zweiten Vertrag in der Promotionsphase. Vertraglich vereinbarte Wochenarbeitszeit bei Promotionsstellen auf tariflicher Basis sowie auf nicht-tariflicher Basis.
- c) Wissenschaftlich Beschäftigte **nach der Promotion** (Post-Doc-Phase)

Die Frage 4.3.1. wird aus der amtlichen Statistik beantwortet. Ausgewertet wurde das hauptberufliche wissenschaftlich-künstlerische Personal nach Hochschulgruppen, Dienstbezeichnung, Fächergruppen, Anteil an Vollbeschäftigung und Dauer der Beschäftigung.

Die Auswertung ist Anlage II, Nr. 6 zu entnehmen.

4.3.2 Aus welchen Mitteln werden die Wissenschaftlichen Beschäftigten bezahlt? Bitte aufschlüsseln nach Grundmittel und Drittmittel. Falls Drittmittel, bitte unterteilen in öffentliche und nicht-öffentliche Drittmittel.

Die Frage 4.3.2. wird aus der amtlichen Statistik beantwortet. Ausgewertet wurde das hauptberufliche wissenschaftlich-künstlerische Personal nach Hochschulgruppen, Dienstbezeichnung, Fächergruppen, Art der Finanzierung (gruppiert), Anteil an Vollbeschäftigung und Dauer der Beschäftigung.

Die Auswertung ist Anlage II, Nr. 8 zu entnehmen.

4.3.3. Wie viele Arbeitsverträge haben wissenschaftliche Mitarbeiter (im Durchschnitt) in ihrer Qualifizierungsphase bis zur Promotion?

Auch zu dieser Frage sind Angaben ohne Auswertung der einzelnen Personalakten, so die Mitteilung der Sprechergruppen der Hochschulen, nicht möglich. Die Universitäten gingen jedoch davon aus, dass die Frage der Anzahl und Dauer befristeter Arbeitsverträge in der Qualifikationsphase bis zur Promotion ein wesentlicher Gegenstand der zwischen den Hochschulen und ihren Personalvertretungen vereinbarten Evaluierung des Vertrags über gute Beschäftigungsbedingungen sein würde. Im kollegialen Austausch werde vielfach die

Erfahrung mitgeteilt, dass aufgrund der Änderungen im Wissenschaftszeitvertragsgesetz ein Rückgang der Zahl der Arbeitsverträge und eine Verlängerung ihrer Laufzeit eingetreten seien.

4.4. Professuren

Wie haben sich die Zahl und die Arbeitsbedingungen von Professor*innen entwickelt?

Bitte aufschlüsseln nach Personalkategorie (Vertretungs- und Verwaltungsprofessur, Stiftungsprofessur, Apl. Professur, Juniorprofessur (W1), W2 und W3 usw.), Eingruppierung/Besoldungsgruppe, befristet oder unbefristet und Hochschulart. Bei befristet beschäftigten Professor*innen bitte ausweisen, ob sie auf Zeit verbeamtet oder angestellt sind. Wir bitten darum, die Vertragslaufzeiten gestaffelt auszuweisen (bis sechs Monate, sechs bis 12 Monate, 12-18 Monate, 18-24 Monate, 24-36 Monate mehr als 36 Monate).

Wie viele Juniorprofessuren wurden entfristet und wie viele nicht verlängert?

Bitte nach Fachrichtung ausweisen.

Ausgewertet wurde aus der amtlichen Statistik die Personalgruppe "Professor" nach Hochschulgruppen, Dienstbezeichnung, Vergütungsgruppen und Dauer der Beschäftigung.

N	2013		2013 Ergebn is	2017		2017 Ergebn is
	unbefrist et	befrist et		unbefrist et	befrist et	
Öffentlich-Rechtliche Universitäten	3.514	1.379	4.893	4.191	831	5.022
Beamte	3.348	1.152	4.500	3.964	718	4.682
W3	1.170	267	1.437	1.708	97	1.805
C4 und entspr. Besoldungsgruppe	969	131	1.100	764	26	790
W2	619	292	911	994	214	1.208
C3 und entspr. Besoldungsgruppe	567	83	650	488	8	496
Juniorprofessoren, W1, AT		374	374		371	371
C2 und entspr. Besoldungsgruppe - auf Dauer -	23		23	10		10
C2 und entspr. Besoldungsgruppe - auf Zeit -		1	1		1	1
Gastprofessoren (hauptberuflich), C2-C4, W2, W3, BAT IIa, E13h, E14, AT		4	4		1	1

Arbeitnehmer	166	227	393	227	113	340
W3	74	48	122	75	20	95
C4 und entspr. Besoldungsgruppe	6	6	12	6	1	7
W2	44	77	121	79	39	118
C3 und entspr. Besoldungsgruppe	7	12	19	12		12
Juniorprofessoren, W1, AT		7	7		5	5
C2 und entspr. Besoldungsgruppe - auf Dauer -	35		35	55		55
C2 und entspr. Besoldungsgruppe - auf Zeit -		19	19		13	13
Gastprofessoren (hauptberuflich), C2-C4, W2, W3, BAT IIa, E13h, E14, AT		58	58		35	35
Öffentlich-Rechtliche Fachhochschulen	2.304	455	2.759	2.433	473	2.906
Beamte	2.161	375	2.536	2.342	417	2.759
W3	5	2	7	2	10	12
W2	846	206	1.052	1.333	306	1.639
C3 und entspr. Besoldungsgruppe	808	108	916	598	88	686
C2 und entspr. Besoldungsgruppe - auf Dauer -	502		502	409		409
C2 und entspr. Besoldungsgruppe - auf Zeit -		57	57		13	13
Gastprofessoren (hauptberuflich), C2-C4, W2, W3, BAT IIa, E13h, E14, AT		2	2			
Arbeitnehmer	143	80	223	91	56	147
W2	56	40	96	52	22	74
C3 und entspr. Besoldungsgruppe	16	1	17	3		3
C2 und entspr. Besoldungsgruppe - auf Dauer -	71		71	36		36

C2 und entspr. Besoldungsgruppe - auf Zeit -	22	22	24	24
Gastprofessoren (hauptberuflich), C2-C4, W2, W3, BAT IIa, E13h, E14, AT	17	17	10	10
Gesamtergebnis	5.818	1.834	7.652	6.624
			1.304	7.928

4.4 Lehrbeauftragte

4.5.1. Wie hat sich die Zahl der Lehraufträge entwickelt (bitte in Semesterwochenstunden ausweisen)?

Bitte ausweisen nach Lehraufträgen mit bzw. ohne Vergütung, Höhe der Vergütung, Hochschulart, Fakultät/Fachbereich oder Zentrum.

Ausgewertet wurde aus der amtlichen Statistik die Anzahl der Lehrbeauftragten multipliziert mit der Stundenzahl nach organisatorische Einheiten der Hochschulen:

Semesterwochenstunden	2013	2017
Universitäten	20.036	18.847
Lehrbeauftragte		
Abteilung/Sektion	658	416
Betriebstechnische und Versorgungseinrichtungen	542	547
Fachbereich/Fakultät	2.184	1.499
Fachbezogene Einrichtungen der Lehre und Forschung (ohne Kliniken)	10.983	10.682
Forschungszentrum/-schwerpunkt	14	16
Hochschulbibliothek	4	
Hochschulkliniken	1	369
Hochschulrechenzentrum		4
Hochschulverwaltung, zentrale Dienste	1.351	738
Informations-, Koordinierungs-, Planungszentrum		3
Institut/Seminar	787	661
Lehrstuhl	187	350

Mit der Hochschule verbundene Einrichtungen	13	
Wiss. Einheit/Bereich/Forschungsstelle	353	123
Zentrale Einrichtungen der Lehre und Forschung (ohne Kliniken)	1.743	2.260
Zentrale Hochschulverwaltung	217	40
Zentrale wissenschaftliche oder künstlerische Einrichtung	999	1.139
Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)	12.498	17.029
Lehrbeauftragte		
Fachbereich/Fakultät	9.000	10.341
Fachbezogene Einrichtungen der Lehre und Forschung (ohne Kliniken)	3.029	5.293
Hochschulverwaltung, zentrale Dienste		11
Institut/Seminar	157	
Laboratorium	24	12
Wiss. Einheit/Bereich/Forschungsstelle		4
Zentrale Einrichtungen der Lehre und Forschung (ohne Kliniken)	190	768
Zentrale Hochschulverwaltung	38	22
Zentrale wissenschaftliche oder künstlerische Einrichtung	60	578
Gesamtergebnis	32.534	35.876

4.5.2. Im Bereich der Sprachlehre: Wie hat sich der Anteil der Lehraufträge in der Sprachlehre entwickelt?

Bitte unterscheiden nach Lehraufträgen an Fachbereichen und Sprachzentren sowie Höhe der Vergütung.

Die Beantwortung der Frage ist den Hochschulen nicht möglich. Die Sprechergruppen führen hierzu aus, dass der fristgerechten Beantwortung entgegenstehe, dass hierfür die Personalakten sämtlicher Lehraufträge daraufhin durchgesehen werden müssten, ob ihr Gegenstand die Sprachlehre ist. Das sei deswegen erforderlich, weil Lehraufträge für den Sprachunterricht je nach Hochschule in zentralen Serviceeinrichtungen, in fachbereichsintegrierten Serviceeinrichtungen und/oder in den Fächern selbst erteilt würden.

4.5.3. Wie viele Lehrauftragnehmer*innen haben zusätzlich Arbeitsverträge mit den Hochschulen?

Bitte nach Personalkategorie, Vertragslaufzeit, Wochenarbeitszeit, Hochschulart aufschlüsseln.

Eine Beantwortung der Frage ist den Hochschulen in der gesetzten Frist nicht möglich. Die Sprechergruppen führen hierzu aus, dass die Informationen, auf die sich die Fragen 1.1 bis 1.5 oder 4.5.3 richteten, von den Hochschulen in ihren Personalverwaltungssystemen in der Regel nicht erfasst würden, da es sich bei diesen Angaben um solche Beschäftigteninformationen handele, die für das laufende Arbeitsverhältnis an den Hochschulen nicht relevant seien. Einige dieser Informationen wären durch eine vollständige Recherche in den Personalakten zu ermitteln, andere (z.B. ehemalige Gehälter, Angaben zur Befristung der vorherigen Beschäftigungsverhältnisse) lägen den Hochschulen überhaupt nicht vor. Wo eine Beantwortung durch Einzelrecherche in Personal- oder Vertragsakten grundsätzlich möglich wäre, hätte dies einen ganz außerordentlichen Arbeitsaufwand zur Folge. Die Personalverwaltungen der Hochschulen müssten sich für einige Wochen oder Monate weitestgehend auf die Ermittlung der zu Beantwortung der Großen Anfrage benötigten Informationen konzentrieren und das laufende Geschäft unterbrechen. Ein Verfahrensstopp beispielsweise für laufende Berufungsverfahren, Einstellungs- und Verlängerungsverträge für Tarifbeschäftigte und Hilfskräfte, die Verarbeitung von Änderungsmitteilungen würde einen Stillstand des Personalgeschäfts für längere Zeit und damit eine schwerwiegende Beeinträchtigung des Hochschulbetriebs in Lehre, Forschung und Administration herbeiführen.

4.06. Weitere Honorarkräfte**4.6.1. Wie viele Honorarverträge wurden zwischen Hochschulen und natürlichen Personen abgeschlossen?**

Bitte hochschulscharf sowie nach Werk oder Dienstleistung und Entgelt ausweisen.

4.6.2. Wie viele Werkverträge wurden zwischen Hochschulen und natürlichen Personen abgeschlossen?

Bitte hochschulscharf sowie nach Werk und Entgelt ausweisen.

4.6.3. Wie viele Dienstleistungsverträge wurden zwischen Hochschulen und natürlichen Personen abgeschlossen?

Bitte hochschulscharf sowie nach Dienstleistung und Entgelt ausweisen.

Mit Blick auf die Fragen 4.6.1 bis 4.6.3 (Weitere Honorarkräfte), die den Hochschulen zur Einzelbeantwortung übermittelt wurden, ist es ein Anliegen der Sprechergruppen, auf einen Sachverhalt aufmerksam zu machen, der die Bewertung der Antworten in Frage stellen könnte. Erfragt werde hochschulscharf sowie nach Zahl, vereinbarter Leistung und Entgelt der Abschluss von Honorarverträgen, Werkverträgen und Dienstleistungsverträgen mit natürlichen Personen. Die drei Vertragskategorien seien jedoch insofern nicht klar voneinander abgegrenzt, als ein Honorarvertrag als Oberbegriff des Werk- und des Dienstleistungsvertrags

verstanden werden könne. Letztere seien zwar voneinander abgrenzbar, jedoch gegenüber dem Oberbegriff nicht trennscharf. Zudem gehen die Sprechergruppen davon aus, dass die Hochschulen die Zahl der von ihnen zu einem Stichtag mit natürlichen Personen abgeschlossenen Werk- und Dienstleistungsverträge ermitteln könnten, die weitergehende Ermittlung und Klassifizierung von Leistungen und Entgelten jedoch eine aufwändige Einzelrecherche der Vertragsakten voraussetzen würde.

Die Hochschulen führen hierzu ergänzend aus:

01 Technische Hochschule Aachen

An der RWTH wird für sämtliche Arten der Beauftragung natürlicher Personen der Begriff „Werkvertrag“ genutzt – unabhängig davon, ob es sich in zivilrechtlicher Hinsicht um einen Werk- oder Dienstvertrag handelt. Die Natur der Gegenleistung für das gezahlte Entgelt ergibt sich lediglich aus der Beschreibung im Vertrag. Der Begriff „Honorarvertrag“ ist ohnehin rechtlich unscharf, das Gesetz kennt einen solchen Vertrag nicht.

Hieraus ergibt sich, dass an der RWTH mit natürlichen Personen insgesamt:

- Im Jahr 2013: 210 „Werkverträge“ mit einem Gesamtvolumen von 619.283,31 € und
- im Jahr 2017: 93 „Werkverträge“ mit einem Gesamtvolumen von 179.053,50 €

geschlossen worden sind.

02 Universität Bielefeld

Frage 4.6.1.

Stand 01.10.2013:

39 Verträge mit einem Wert von 41.420 €, davon:

15 Verträge mit Beratertätigkeit (Wert: 23.300€)

24 Verträge mit Vortragstätigkeit (Wert: 18.120€)

Stand 01.10.2017:

33 Verträge mit einem Wert von 26.516,30€, davon:

8 Verträge mit Beratertätigkeit (Wert: 13.300€)

14 Verträge mit Vortragstätigkeit (Wert: 11.396,30€)

11 Verträge mit Dolmetschertätigkeit (Wert: 1.820€)

Frage 4.6.2.

Zum Stand 01.10.2013:

insgesamt 83 offene Werkverträge mit einem Wert von 210.538,99€
zum Stand 1.10.2017:

insgesamt 114 offene Werkverträge mit einem Wert von 70.175,82€

Frage 4.6.3.

Stand 01.10.2013:

14 Verträge mit einem Wert von 3.961,50€

Stand 01.10.2017:

21 Verträge mit einem Wert von 78.266,57€

03 Universität Bochum

Honorarverträge (nur Summenangabe möglich):

01.10.2013: 313.685,41 €

01.10.2017: 355.816,61 €

Eine Anzahl der dahinterliegenden Honorarverträge, sowie die juristische Eigenschaft der jeweiligen Vertragspartner (natürliche Person oder sonstige Körperschaft des öffentlichen Rechts) sowie die jeweiligen Gewerke kann aus der Finanzbuchhaltung nicht hergeleitet werden.

Werkverträge (nur Summenangabe möglich):

01.10.2013: 9.219,10 €

01.10.2017: 60.197,12 €

Eine Anzahl der dahinterliegenden Werkverträge sowie die juristische Eigenschaft der jeweiligen Vertragspartner (natürliche Person oder sonstige Körperschaft des öffentlichen Rechts) sowie die jeweiligen Gewerke kann aus der Finanzbuchhaltung nicht hergeleitet werden.

Dienstleistungsverträge: Eine Differenzierung zwischen Dienstleistungs- und Honorarverträgen ist nicht möglich.

04 Universität Bonn

Leider ist es nicht möglich bis zum 01.10.2013 Daten auszuwerten. Es kann immer nur das ganze Jahr berücksichtigt werden:

Im Jahr 2013 wurden 239 Honorarverträge abgeschlossen. Die Gesamtsumme der Verträge belief sich auf 536.432,85 EUR.

Für das Jahr 2017 sind aufgrund dezernatsübergreifender Änderungen von Vertragszuständigkeiten lediglich die Daten bis zum 30.06. vorhanden. In diesem Zeitraum wurden 55 Honorarverträge mit einer Gesamtsumme von 252.660 EUR abgeschlossen. Danach ist eine Abgrenzung zu Werkverträgen im Sinne dieser Anfrage nicht möglich. Die u. g. Werkverträge betreffen auch Honorarverträge.

Wie bereits oben erwähnt, können nur die Daten für das gesamte Jahr 2013 angegeben werden. In dieser Zeit wurden 174 Werkverträge über eine Gesamtvertragssumme in Höhe von 676.069 EUR abgeschlossen. Es erfolgte keine inhaltliche Differenzierung zwischen Dienstleistung und Werk.

Verträge im Zeitraum 04/2016 bis dato: Wir können Auskunft geben über Aufträge oberhalb 500 € Netto. Verträge unter 500,-€ Netto dürfen die Institute selbst vergeben; hierzu ist keine Angabe zur Anzahl möglich.

Über 500 €:

125 Verträge: Gesamtsumme 684.787,70 €, 1 Vertrag: Summe 1.800 \$.

05 Universität Dortmund

Die Beantwortung der Fragen 4.6.1. bis 4.6.3. ist der Anlage I, Nr. 7 zu entnehmen.

06 Universität Düsseldorf

Zum 01.10.2013 wurden außerhalb der Korrekturassistenten in der Juristischen Fakultät – wie auch in den Vorjahren – in aller Regel zwischen 50 bis 70 Dienstleistungs- und Werkverträge jährlich abgeschlossen, davon wurden etwa die Hälfte mit eigenen oder mit früheren Beschäftigten abgeschlossen. Zum 01.10.2017 ist von einem insgesamt niedrigeren Aufkommen auszugehen. Eine weitere Aufteilung/Detail-lierung ist mangels Systemerfassung nicht möglich. Jedoch hat das Rektorat in seiner Rektoratssitzung am 20.08.2015 beschlossen, künftig mit Beschäftigten der HHU keine Dienstleistungsverträge, Werkverträge oder sonstige Vereinbarungen (auch mündlicher Art) zu Nebenbeschäftigungen an der HHU abzuschließen. Für ehemalige Beschäftigte der HHU gilt – bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen – eine Wartezeit von mindestens drei Monaten. Damit ist gewährleistet, dass mit Beschäftigten nicht zugleich andere Honorarvereinbarungen an der HHU getroffen werden. Das Personaldezernat und das für Werk- und Dienstleistungsverträge zuständige Finanzdezernat tauschen sich zudem regelmäßig über etwaig problematische Anträge aus, bei denen natürliche Personen an der HHU tätig werden sollen; dadurch und durch einen vorgeschalteten Fragebogen, der von der antragstellenden Stelle auszufüllen ist und aus dem sich die Abgrenzung zu Arbeitsverträgen ergibt, sollen missbräuchliche Personaleinsätze vermieden werden.

07 Universität Duisburg-Essen

Die Beantwortung der Fragen 4.6.1. bis 4.6.3. ist der Anlage I, Nr. 8 zu entnehmen.

08 Fernuniversität in Hagen

Die Beantwortung der Fragen 4.6.1. bis 4.6.3. ist der Anlage I, Nr. 9 zu entnehmen.

09 Universität Köln

Die Vertragsarten – Honorarvertrag, Werkvertrag und Dienstleistungsvertrag – werden in der Datenerfassung durch SAP nicht separat geführt. Insofern lässt sich nur die Gesamtzahl dieser Verträge durch Daten abbilden.

Die Datenerfassung zu Werkverträgen (sowie Honorar- und Dienstleistungsverträgen) zwischen der Universität zu Köln und natürlichen Personen lässt sich mit Abfrage zu Stichtagen nicht sinnvoll abbilden. Werkverträge werden nicht mit einer Laufzeit, sondern nur zu Bestell- oder Lieferdatum im Berichtssystem dokumentiert. Zu den Stichtagen des 1.10.2013 und 1.10.2017 hatte kein Werkvertrag sein Bestell- oder Lieferdatum. Insgesamt wurden im Lieferjahr 2013 jedoch 387 Werkverträge mit natürlichen Personen zu verschiedenen Arten von Leistungen abgeschlossen. In 2017 bestand eine Gesamtzahl von 519 Werkverträgen. Eine Erhebung nach Werk und Entgelt wäre zu diesen insgesamt 906 Verträgen mit erheblichem Arbeitsaufwand für die Universitätsverwaltung verbunden.

10 Deutsche Sporthochschule Köln

Beantwortung ist mit vertretbarem Arbeitsaufwand nicht möglich, da nur die jährlichen Ausgaben für freie Mitarbeit bekannt sind. Die Anzahl der Verträge ist jedoch nicht im System abgebildet. Siehe auch Schreiben der Kanzler- und Rektorenkonferenz zu diesem Punkt.

11 Universität Münster

2017: 1951 Honorarvereinbarungen, Durchschnittsbetrag: 924,55 €
2013: 2805 Honorarvereinbarungen, Durchschnittsbetrag: 597,70 €
Konkretere Angaben sind nicht möglich.

2017: 530 Werkverträge, Durchschnittsbetrag 1.003,39 €
2013: 465 Werkverträge, Durchschnittsbetrag 1.350,06 €
Die Kategorie "Dienstleistungsverträge" existiert nicht an der WWU.

12 Universität Paderborn

Die Beantwortung der Fragen 4.6.1. bis 4.6.3. ist der Anlage I, Nr. 10 zu entnehmen.

13 Universität Siegen

Zum Stichtag 1.10.2013 hatte die Universität Siegen keine Honorarverträge mit natürlichen Personen geschlossen. Zum Stichtag 1.10.2017 waren es 16 Honorarverträge.

Zum Stichtag 1.10.2013 hatte die Universität Siegen 40 Werkverträge mit natürlichen Personen geschlossen sowie 25 Werkverträge zum Stichtag 1.10.2017.

Zu den beiden Stichtagen 1.10.2013 sowie 1.10.2017 gab es keine Dienstleistungsverträge zwischen der Hochschule und natürlichen Personen.

Im Übrigen wird für die Beantwortung der Fragen 4.6.1. bis 4.6.3. auf die Anlage I, Nr. 11 verwiesen.

14 Universität Wuppertal

	01.10.2013	01.10.2017
Honorarverträge (Frage 4.6.1.)	92 (40,7 TEUR)	35 (68,7 TEUR)
Werkverträge (Frage 4.6.2.)	15 (31,0 TEUR)	9 (17,2 TEUR)

Die Bergische Universität unterscheidet zwischen Honorarverträgen und Werkverträgen sowie Arbeitsverträgen. Zahlen zu Dienstleistungsverträgen (Frage 4.6.3.) können daher nicht angegeben werden.

15 Fachhochschule Aachen

Zur Beantwortung der Fragen bedarf es einer Vertragsdatenbank, in der die abgefragten Sachverhalte abgespeichert sind. Die an der FH Aachen geführte Vertragsdatenbank stellt die zur Beantwortung der Fragen erforderlichen Daten nicht in einem ausreichenden Maß bereit.

Zur Beantwortung der Fragen haben wir daher hilfsweise auf die Daten der Finanzbuchhaltung zurückgegriffen. Sie enthalten die Buchungen jeweils vom 01.01. – 01.10. der angefragten Jahre.

Zwischen den Jahren 2013 und 2017 gab es an der FH Aachen neue Kontierungsregeln bzgl. „weiterer Fremddienstleistungen“. Zur Steigerung der Aussagekraft der Buchführung wurden die hier erfassten Aufwendungen im Jahr 2017 auf neu geschaffenen Konten erfasst. Die aus diesem Grund zusammengehörigen Konten sind in den Tabellen gelb markiert.

Die verschiedenen Vertragsarten sind (grob) den jeweiligen Aufwandskonten zugeordnet worden. Aus dieser Zuordnung ergeben sich die folgenden Tabellen, die die Fragen 4.6.1. – 4.6.3. bestmöglich beantworten.

Die o.g. Tabellen zur Beantwortung der Fragen 4.6.1. bis 4.6.3. sind der Anlage I, Nr. 12 zu entnehmen.

16 Fachhochschule Bielefeld

Zu 4.6.1.:

01.10.2013: 0	
01.10.2017: 7 Honorarverträge für studienvorbereitenden (Mathematik) an Schulen, 18.360€	Unterricht

Zu 4.6.2.:

01.10.2013: 0
01.10.2017: 1; Übersetzungsarbeiten, 300€

Zu 4.6.3.:

01.10.2013: 12; insgesamt 78.264€
Beratungs- und Entwicklungstätigkeit im Forschungsprojekt, Fortbildung zu Software im Studierendensekretariat, Hardwarewartung und Softwarepflege, Psychosoziale Beratung, Medientechnische Beratung ILIAS-Plattform, Erstellung einer Bibliographie, Organisationsberatung, Auswertung von Daten in Datenbanken, Konzeption von Musterlösungen für ein Forschungsprojekt, Förderung und Verstetigung von strategischen Partnerschaften und

thematischen Netzwerken, Betreuung der Ausstellung in dem Projekt „Leonardo da Vinci“

01.10.2017: 21; insgesamt 57.837€

Beratungs- und Entwicklungstätigkeit im Forschungsprojekt, Weiterentwicklung und Koordination der Projektinitiative „Menschen bewegen Märkte“, Vorbereitung und Durchführung einer Konferenz, Einrichtung Bühnen- und Theatertechnik, Förderung und Verstetigung von strategischen Partnerschaften und thematischen Netzwerken, Konzeption und Betreuung einer Website, Durchführung von Interviews mit Studierenden, Workshops, Betreuung der Ausstellung im Projekt „Leonardo da Vinci“, Organisationsberatung, Organisation und Durchführung einer Konferenz

17 Fachhochschule Bochum

- Frage 4.6.1.: 77 Verträge in 2013, 93 Verträge in 2017
- Frage 4.6.2.: 6 Verträge in 2013, 15 Verträge in 2017
- Frage 4.6.3.: Es wurden keine Dienstleistungsverträge zwischen Hochschule und natürlichen Personen abgeschlossen.
- Hinweis: Die Daten können derzeit nicht weiter hinreichend differenziert und Stichtage genau ausgewiesen werden.

18 Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg

Kann nicht mit hinreichender Aussagekraft ausgewertet werden. Hintergrund ist, dass die erforderlichen Daten nicht differenziert vorliegen. Um die Auswertung in diesem Maße beantworten zu können, müssten man jeden Beleg ab dem gewünschten Zeitraum einzeln anschauen und bewerten. Diese Maßnahme ist aktuell nicht leistbar.

19 Fachhochschule Dortmund

Die Fachhochschule Dortmund unterscheidet nicht in Honorar-, Dienst- und Werkverträge, sondern schließt nur Verträge über „freie Mitarbeit“ ab:

- 01.10.2013: 23 Verträge über freie Mitarbeit über insgesamt 82.389,00 Euro
- 01.10.2017: 43 Verträge über freie Mitarbeit über insgesamt 180.687,26 Euro.

20 Fachhochschule Düsseldorf

Honorarverträge:

2013 = 609 Verträge (260.702,45 € Volumen)

2017 = 626 Verträge (315.098,08 € Volumen)

Werkverträge:

2013 = 102 Verträge (162.677,18 € Volumen)

2017 = 62 Verträge (87.809,86 € Volumen)

Die Daten (Honorarverträge und Werkverträge) wurden aus den Buchungsdaten der Finanzbuchhaltung ermittelt. Abweichungen sind aufgrund der Datenstruktur (Korrekturbuchungen; Splittung auf zwei Kostenstellen, etc.) möglich. Eine Differenzierung nach Werk oder Dienstleistung ist mangels Vorgabe und nicht eindeutiger Buchungstexte nicht möglich.

Dienstleistungsverträge: Die Kontierungsrichtlinie nach Vorgabe des Landes lässt eine differenzierte Auswertung der Dienstleistungsverträge im Sinne der Anfrage nicht zu. Außerdem ist die Fragestellung wenig konkret, da unter „Dienstleistung“ auch Verträge mit Handwerkern und Firmen zu verstehen ist.

21 Fachhochschule Gelsenkirchen

In 2013 wurden insgesamt 128 und in 2017 wurden 202 Honorarverträge abgeschlossen. Die Vertragskategorien werden unter dem Oberbegriff „Honorarvertrag“ zusammengefasst. Die Ermittlung und Klassifizierung von Leistungen und Entgelten würde eine unverhältnismäßig hohe Einzelrecherche voraussetzen.

22 Fachhochschule für Gesundheitsberufe

Zum Stichtag 1. Oktober 2013:

- 14 Honorarverträge, Gesamtentgelt 26.966,- €
- 6 Werkverträge, Gesamtentgelt 27.004,52 €
- Dienstleistungsverträge können an der hsg auf Basis der erfassten Daten nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelt werden.

Zum Stichtag 1. Oktober 2017:

- 41 Honorarverträge, Gesamtentgelt 35.953,41 €
- 9 Werkverträge, Gesamtentgelt 29.110,- €
- Dienstleistungsverträge können an der hsg auf Basis der erfassten Daten nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelt werden.

23 Fachhochschule Hamm-Lippstadt

Zum Stichtag 1. Oktober 2013:

- 1 Honorarvertrag, monatlicher Durchschnitt ca. 7.300,- €
- keine Werkverträge
- keine Dienstleistungsverträge

Zum Stichtag 1. Oktober 2017:

- 2 Honorarverträge, monatlicher Durchschnitt ca. 11.600,- €
- keine Werkverträge
- keine Dienstleistungsverträge

24 Fachhochschule Südwestfalen

1.10.2013: 1 Honorarvertrag zu 500,- EUR monatlich

1.10.2017: 1 Honorarvertrag zu 500,- EUR monatlich

(Anzahl der im Zeitraum von vier Jahren zwischen dem 1.10.2013 und dem 1.10.2017 geschlossenen Verträge: 31 Honorarverträge mit der Gesamtvergütung von 55.378,- EUR)

1.10.2013: ./ Werkverträge

1.10.2017: ./ Werkverträge

(Anzahl der im Zeitraum von vier Jahren zwischen dem 1.10.2013 und dem 1.10.2017 geschlossenen Verträge: 115 Werkverträge mit der Gesamtvergütung von 275.497,65 EUR)

1.10.2013: ./ Dienstleistungsverträge

1.10.2017: ./ Dienstleistungsverträge

25 Fachhochschule Rhein-Waal

Bezüglich 4.6.1, 4.6.2. und 4.6.3 liegen der Hochschule keine Unterlagen vor, da die Eigenschaft „natürliche Person“ im Finanzmanagementsystem bei den Dienstleistern nicht hinterlegt ist. Somit können dazu keine Daten analysiert werden.

26 Fachhochschule Köln

Zu Frage 4.6.1.:

Dozentenverträge in der Lehre:

01.10.2013: 4 Verträge; Stundensatz: 50 € zzgl. 5% NK-Pauschale

01.10.2017: 62 Verträge, überwiegend Stundensätze: zwischen 35 € bis 265 €, oder Festbetragsvereinbarung

Dozentenverträge für Schulung von Beschäftigten:

01.10.2013: keine Verträge

01.10.2017: 6 Verträge; Stundensatz 40 € mit Gesamtvolumen von 12.040,- €

Zu Frage 4.6.2.:

01.10.2013: 30 Werkverträge mit einem Gesamtvolumen von 125.593,46 €

01.10.2017: 22 Werkverträge mit einem Gesamtvolumen von 101.380,50 €

Zu Frage 4.6.3.:

01.10.2013: 3 Werkverträge mit einem Gesamtvolumen von 14.065,94 €

01.10.2017: 2 Werkverträge mit einem Gesamtvolumen von 11.264,50 €

(Dozentenverträge in der Lehre s.o. unter Honorarverträge)

27 Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe

Die Beantwortung der Fragestellungen 4.6.1 und 4.6.3 ist nicht möglich. Die Hochschule OWL nutzt die vonseiten des MKW vorgegebene Kontierungsrichtlinie, die eine Gliederung speziell nach Honorar- und Dienstleistungsverträgen nicht vornimmt. Entsprechende Aufwendungen für derlei Verträge treten mithin grundsätzlich über sämtliche Sachkonten verteilt auf. Hinzu kommt, dass selbst ein Filtern über getätigte Ausgaben, sofern dieses denn möglich wäre, aufgrund der stichtagsbezogenen Anfrage ins Leere liefe. Eine solche Ausgabeerhebung könnte aufgrund der Formulierung der Anfrage lediglich als Anhaltspunkt für bestehende Verträge dienen. Ein vollumfängliches Vertragskataster ist diesbezüglich nicht vorgeschrieben und besteht für die Hochschule OWL auch nicht.

Bezüglich der Beantwortung der Frage 4.6.2. wird im Übrigen auf Anlage I, Nr. 13 verwiesen.

28 Fachhochschule Ruhr-West

Fehlanzeige.

29 Fachhochschule Münster

Die FH Münster verwendet den Hochschulkontenrahmenplan des Landes NRW. In diesem Kontenrahmen gibt es das Aufwandskonto 613000 Werkverträge/Honorar/Dienstleistungen. Alle Werkverträge, Honorare und Dienstleistungen werden über dieses Aufwandskonto gebucht.

Im Jahr 2013 wurden insgesamt 1.535 Belege über das Sachkonto erfasst.

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 1.324 Belege über das Sachkonto erfasst.

Aufgrund der zuvor geschilderten Buchungssystematik ist es nicht möglich die Differenzierung in die Kategorien Werkvertrag, Honorar und Dienstleistung vorzunehmen.

Daher haben wir folgende Auswertung der drei Kategorien erstellt.

Es wurden alle Belege des Sachkontos in Bezug auf Mitarbeiter ausgewertet.

Danach gab es in 2013 insgesamt 10 Belege zu Mitarbeitern welche sich wie folgt in die drei Kategorien gliedern:

Werkvertrag	0
Honorar	7
Dienstleistung	3

Danach gab es in 2017 insgesamt 197 Belege zu Mitarbeitern welche sich wie folgt in die drei Kategorien gliedern:

Werkvertrag	14
Honorar	128
Dienstleistung	55

30 Fachhochschule Niederrhein

4.6.1.:

Zum Stand 01.10.2013 wurden 183 Lehraufträge vergeben mit einer durchschnittlichen Vergütung von 28,18 € pro Stunde.

Zum Stand 01.10.2017 wurden 106 Lehraufträge vergeben mit einer durchschnittlichen Vergütung von 33,71 € pro Stunde.

4.6.2.:

Zum Stand 01.10.2013 wurden ca. 26 Werkverträge abgerechnet. Zum Stand 01.10.2017 wurden 104 Werkverträge mit einem durchschnittlichen Entgelt von 518,31 € abgerechnet. Weitere Informationen zum Werk sind nur sehr aufwändig in Einzelfallbetrachtung zu ermitteln.

4.6.3.:

Zum Stand 01.10.2013 wurden 3 freie Dienstverträge mit einem durchschnittlichen Entgelt von 344,00 € abgerechnet. Zum Stand 01.10.2017 wurden 13 freie Dienstverträge mit einem durchschnittlichen Entgelt von 763,30 € abgerechnet. Weitere Informationen zur Dienstleistung sind nur sehr aufwändig in Einzelfallbetrachtung zu ermitteln.

4.6.4. Wie viele Stipendien werden aus Hochschulmitteln finanziert? Wem sind die Stipendiatinnen und Stipendiaten zugeordnet (z. B. den Fachbereichen, International Offices, Exzellenzclustern usw.)?

Bitte hochschulscharf und unter Berücksichtigung der Anzahl, der durchschnittlichen Stipendienhöhe sowie der Laufzeit ausweisen.

Der Begriff der Hochschulmittel ist nicht exakt definiert. Die Antworten der Hochschulen lassen verschiedene Auslegungen des Begriffs erkennen.

Die Antworten der Hochschulen zu der Frage 4.6.4. sind der Anlage I, Nr. 14 zu entnehmen.

4.6.5. Welche weiteren Personalkategorien, die nicht im Hochschulgesetz verankert sind, haben die einzelnen Hochschulen eingeführt?

Wie viele Personen sind in diesen Personalkategorien erfasst?

Welche Zielsetzung, Vertragslaufzeiten, Wochenarbeitszeiten und Vergütung weisen sie auf?

Bitte hochschulscharf ausweisen.

Die Personalkategorien an den Hochschulen im Sinne des § 1 Hochschulgesetz sind im Hochschulgesetz abschließend geregelt.

5. *Personalentwicklung*

An welchen Hochschulen sind Personalplanungskonzepte nach Artikel 7, Absatz 3 des Vertrags über gute Beschäftigungsbedingungen für das Hochschulpersonal entwickelt worden?

Welche dieser Personalentwicklungskonzepte weisen Dauerstellenkonzepte auf? An welchen Hochschulen ist dies nicht geschehen?

Bitte hochschulscharf ausweisen.

01 Technische Hochschule Aachen

Ja, die RWTH hat ein Personalentwicklungskonzept und ein Dauerbeschäftigungskonzept.

02 Universität Bielefeld

Nein, ein Konzept im engeren Sinne von Art. 7 Abs. 3 existiert nicht.

03 Universität Bochum

Für das wissenschaftliche Personal gibt es ein übergreifendes Personalentwicklungskonzept. Ein Konzept für Mitarbeiter in Technik und Verwaltung liegt im Entwurf vor.

Dauerstellenkonzept: nein

04 Universität Bonn

Personalplanungskonzept/Dauerstellenkonzept liegen noch nicht vor.

05 Universität Dortmund

Personalplanungskonzepte existieren derzeit nicht an der TU Dortmund. Es gibt derzeit folgende Personalentwicklungskonzepte

- zur Personalentwicklung insgesamt
- zur Einarbeitung neuer Beschäftigter
- zur Personalentwicklung für wissenschaftlich Beschäftigte
- Konzept zur Förderung der Karrierechancen wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

06 Universität Düsseldorf

Im Rahmen der Beantragung für das WISNA Programm hat die HHU ein Personalentwicklungskonzept für wissenschaftliche Beschäftigte erstellt und vorgelegt. Darüber hinaus wurde eine Richtlinie zu den Dauerbeschäftigungsmöglichkeiten an der HHU unter Einbindung der Personalvertretungen erarbeitet. In dieser Richtlinie sind Personalplanungskonzepte der einzelnen Fakultäten im Sinne des Vertrages über gute Beschäftigungsbedingungen vorgesehen, bei denen die Personalvertretungen zu beteiligen

sind. Die Richtlinie tritt ab dem 01.10.2018 in Kraft. Die Veröffentlichung dieser Richtlinie erfolgte in den amtlichen Bekanntmachungen der HHU Nr. 30/2018 am 24.08.2018.

07 Universität Duisburg-Essen

Ja, es wurde sowohl ein Personalentwicklungskonzept als auch Dauerstellenkonzepte erarbeitet.

08 Fernuniversität in Hagen

Ja, es wurden sowohl ein Personalentwicklungskonzept als auch Dauerstellenkonzepte erarbeitet.

09 Universität Köln

An der Universität zu Köln wurden gemäß Artikel 7, Absatz 3 des Vertrages über gute Beschäftigungsbedingungen Dauerstellenkonzepte entwickelt. Ziel ist ein transparentes und qualitätsgesichertes Verfahren in der Vergabe von Dauerstellen anhand klar definierter Prinzipien der befristeten und unbefristeten Beschäftigung. Für die Entwicklung dieses Personalplanungskonzeptes musste zunächst dezentral analysiert werden, welche kontinuierlich anfallenden Aufgaben sinnvoll in Profilen von Dauerstellen gebündelt werden können. Bis Januar 2018 haben daher dezentral bereits fünf der sechs Fakultäten eigene Dauerstellenkonzepte erarbeitet. Die Medizinische Fakultät erstellt ihr Dauerstellenkonzept bis Ende 2018. Von der Universitätsleitung wird auf der Grundlage der Fakultätskonzepte ein universitätsweites Rahmenkonzept für die Vergabe von Dauerstellen erarbeitet.

10 Deutsche Sporthochschule Köln

Ja, ein Personalplanungskonzept wurde entwickelt und wird verwendet. Dieses beinhaltet auch ein Dauerstellenkonzept.

11 Universität Münster

Die Universität Münster hat verschiedene Dauerstellenkonzepte für ausgewählte Stellenfiguren (z. B. Lehrkräfte für besondere Aufgaben, Sprachlehrerstellen), Personengruppen (lebensältere Beschäftigte) und Finanzierungsarten (LABG-Mittel, Qualitätsverbesserungsmittel) erarbeitet. Weitere (z. B. für Stellen mit Schwerpunkt im Hochschulmanagement) sind in Vorbereitung.

12 Universität Paderborn

Ja. Die Universität Paderborn hat ein Personalplanungskonzept entwickelt. Ein Dauerstellenkonzept liegt noch nicht vollständig vor.

13 Universität Siegen

Nein. Für verschiedene Bereiche der Hochschule liegen Personalentwicklungskonzepte, in denen Dauerstellenkonzepte ausgewiesen sind, vor. In den anderen Bereichen wird noch daran gearbeitet.

14 Universität Wuppertal

Die Bergische Universität hat kein umfassendes Personalplanungskonzept einschließlich eines Dauerstellenkonzeptes entwickelt. Bei Freiwerden unbefristeter Positionen wird auf Basis der früheren Stellenpläne jeweils eine sachgerechte Entscheidung im Einzelfall getroffen. Hierbei erfolgt eine enge Abstimmung mit den Personalräten.

15 Fachhochschule Aachen

Ein Personalplanungskonzept nach Artikel 7 Absatz 3 des Vertrags über gute Beschäftigungsbedingungen für das Hochschulpersonal wurde bisher noch nicht entwickelt.

16 Fachhochschule Bielefeld

Die FH Bielefeld verfolgt das Ziel, die Anzahl von unbefristeten Stellen kontinuierlich zu erhöhen, soweit dies der finanzielle Rahmen gestattet. Dies wird im Rahmen der Hochschulentwicklungsplanung kommuniziert und umgesetzt.

17 Fachhochschule Bochum

Nein. Ein Personalplanungskonzept befindet sich in der Entwicklung und ist noch nicht fertiggestellt.

18 Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg

Nein.

19 Fachhochschule Dortmund

An der Fachhochschule Dortmund gibt es kein Personalplanungskonzept nach Artikel 7 Absatz 3 des Vertrags über gute Beschäftigungsbedingungen für das Hochschulpersonal. Aber es gibt ein Konzept zur lebensereignisorientierten Personalentwicklung, in dem die verschiedenen Lebensereignisse charakterisiert und geeignete Personalentwicklungsinstrumente zugeordnet werden. Dieses Konzept weist keine Dauerstellen auf.

20 Fachhochschule Düsseldorf

Die Hochschule hält im Rahmen der Personalkostenplanung und Personalratsbeteiligung, ein Personalplanungskonzept gem. Artikel 7 Abs. 3 des Vertrags über gute Beschäftigungsbedingungen vor. Hierbei werden die Dauerstellen in den Fachbereichen, den zentralen Einrichtungen und der Verwaltung hinsichtlich der Entwicklung und Aufgabenzuordnung regelmäßig und fortlaufend überprüft. Befristete Stellen werden regelmäßig und wiederkehrend überprüft und bei Vorliegen der Voraussetzungen in den Bereich der Dauerstellen überführt.

21 Fachhochschule Gelsenkirchen

Ein Personalkonzept ist nicht veröffentlicht. Sofern jedoch Dauerstellen frei oder zusätzlich geschaffen werden, werden an der Hochschule beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich durch die frei gewordene Stelle entwickeln können, in die Überlegungen zur Nachbesetzung der frei gewordenen Stelle einbezogen.

22 Fachhochschule für Gesundheitsberufe

Es gibt ein Personalaufwuchskonzept, aus dem ersichtlich ist, welchen Bereichen wie viele Dauerstellen bzw. befristete und Qualifizierungsstellen zugewiesen wurden. Derartige Konzepte sind jedoch nach wie vor stark von der Aufbauphase der Hochschule geprägt.

23 Fachhochschule Hamm-Lippstadt

Ja, es gibt detaillierte Stellenpläne für alle Bereiche, die ein Dauerstellenkonzept beinhalten.

24 Fachhochschule Südwestfalen

Personalplanungskonzept: Ja; Dauerstellenkonzept: Ja, in u. g. Sinne: Im Rahmen einer Entfristungsinitiative wurden, zusätzlich zu den seinerzeit bereits bestehenden unbefristeten Stellen, weitere Beschäftigungspositionen identifiziert, denen Daueraufgaben zugeordnet sind. Zur Wahrnehmung dieser wurden weitere 100 unbefristete Stellen (VZÄ) geschaffen. In einem jährlich stattfindenden Prozess werden alle unbefristeten und befristeten Stellen betrachtet und es wird unter Berücksichtigung der finanziellen Situation der jeweiligen Organisationseinheit geprüft, welche Veränderungen und Handlungsbedarfe sich ergeben haben bzw. auch in Zukunft ergeben werden und wo weitere Entfristungen geschaffen werden können.

25 Fachhochschule Rhein-Waal

Ja – Abschluss zum Ende des Jahres; Ja – Personalplanung für Dauerstellen.

26 Fachhochschule Köln

Es liegen Personalentwicklungskonzepte der einzelnen Organisationseinheiten der TH Köln vor, die auch Aussagen zu Dauerstellen bzw. der Verstetigung von Stellen treffen.

27 Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe

Nein. Im Rahmen der Entwicklung der Hochschulstrategie ist geplant, die Erstellung eines Personalplanungskonzeptes weiter zu verfolgen und auszubauen. Es wird angestrebt, Dauerstellenkonzepte im Rahmen dieses Personalplanungskonzeptes zu verankern.

28 Fachhochschule Ruhr-West

Nein. Als Hochschule im Entstehen besteht hier auch aktuell kein Bedarf.

29 Fachhochschule Münster

An der FH Münster wurde bislang ein Personalplanungskonzept nicht erstellt, ein Dauerstellenkonzept wird individuell für jede Organisationseinheit vereinbart.

30 Fachhochschule Niederrhein

Das Personalentwicklungskonzept und das Konzept zur Entfristungspolitik der Hochschule mit einem Dauerstellenkonzept befinden sich beide im Entwurfsstatus.

6. Angebot von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für befristet Beschäftigte

6.1. An welchen Hochschulen sind professionelle Beratungs- und Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für befristet Beschäftigte nach Artikel 8 des Vertrags über gute Beschäftigungsbedingungen für das Hochschulpersonal entwickelt worden?

An welchen Hochschulen ist dies nicht geschehen?

Bitte hochschulscharf ausweisen.

Artikel 8 des Vertrages über gute Beschäftigungsbedingungen enthält keine gesonderte Vorschrift für befristet Beschäftigte. Die Antworten der Hochschulen erfolgen teilweise unter Hinweis auf diesen Umstand.

01 Technische Hochschule Aachen

An der RWTH sind entsprechende Maßnahmen entwickelt und umgesetzt worden.

02 Universität Bielefeld

Ja, entsprechende Beratungs- und Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sind entwickelt.

03 Universität Bochum

Es liegen erste Konzeptideen vor.

04 Universität Bonn

Ja. Für alle Beschäftigten im Wissenschaftsbereich, unabhängig von der Dauer ihres Beschäftigungsverhältnisses, wird von der Personalentwicklung ein umfangreiches Beratungs- und Qualifizierungsangebot zur Verfügung gestellt. Dies beinhaltet speziell Coachings und Seminare zu Karriereplanung und Karriereentwicklung.

05 Universität Dortmund

Für befristet Beschäftigte werden Gespräche für die Perspektivberatung angeboten. Diese dienen dazu, berufliche Perspektiven innerhalb der TU Dortmund aufzuzeigen und ggfs. den Weiterqualifizierungsbedarf zu eruieren und entsprechende Weiterbildungen zu identifizieren und anzubieten. Bei Bedarf werden Qualifizierungspläne erstellt.

Die Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen stehen allen Beschäftigten, unabhängig von eventueller Befristung, gleichermaßen zur Verfügung.

06 Universität Düsseldorf

Eine im Intranet angebotene Plattform (ProFiL) versammelt alle an der HHU angebotenen Fortbildungsveranstaltungen zentral an einem Ort. Hier finden Beschäftigte der HHU die Angebote aus dem „Blauen Heft“ (Personalentwicklung), die Veranstaltungen der Graduiertenakademien im Verbund der Heine Research Academies, der Hochschuldidaktik, der ULB sowie der Zentralen Gleichstellungsbeauftragten. Die Veranstaltungen sind generell offen für Angehörige der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Neben Angeboten in Beratung, Coaching, Counseling, Mentoring sind hier auch Support- und Assistenzangebote

aufgeführt. Service- und Beratungsangebote im Bereich der Personalentwicklung an der HHU beinhalten u.a. Themenbereiche wie Beratung und Coaching für Lehrende/Neuberufene, Coaching für neuberufene Führungskräfte, vertrauliche Konfliktberatung, Kompetenzentwicklung, Karriereentwicklung. Alle Angebote stehen selbstverständlich grundsätzlich auch befristet Beschäftigten zur Verfügung, so dass die HHU die Voraussetzungen des Vertrages über guten Beschäftigungsbedingungen insoweit als erfüllt ansieht.

07 Universität Duisburg-Essen

Ja, es ist ein umfangreiches professionelles angebots- und bedarfsorientiertes Angebot vorhanden.

08 Fernuniversität in Hagen

Ja.

09 Universität Köln

An der Universität zu Köln bestand bereits vor Vertragsabschluss ein breites Angebot an professionellen Beratungs-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für das wissenschaftliche Personal. Dies wurde in den vergangenen Jahren weiter ausgebaut.

10 Deutsche Sporthochschule Köln

Die DSHS bietet ihren wissenschaftlich Beschäftigten (unbefristet und befristet beschäftigt) ein umfangreiches Beratungs-, Fort- und Weiterbildungsangebot u.a. zu Themen in den folgenden Bereichen: Hochschuldidaktik, Forschungsförderung, wissenschaftliche Karriere, wissenschaftliches Publizieren, Academic writing, E-Learning und Auslandsaufenthalte.

Beratung für befristet beschäftigte WMA findet auch durch die jeweiligen Führungskräfte statt.

11 Universität Münster

Das bereits 2012/13 gegründete Graduate Center der WWU bietet sowohl verschiedene Weiterbildungsveranstaltungen wie auch individuelle und Gruppenberatungen zum Thema „Karriereentwicklung“ an. Daneben werden auch die Professor*innen in ihrer Rolle als Führungskräfte geschult (z. B. im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Erfolgreich managen für Erst- und Neuberufene“), um die wissenschaftlich Beschäftigten bei ihrer Karriereentwicklung zu unterstützen.

12 Universität Paderborn

Ja. An der Universität Paderborn werden Beratungs- und Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen selbstverständlich auch für befristet Beschäftigte angeboten.

13 Universität Siegen

Ja.

14 Universität Wuppertal

Die Bergische Universität hat im Jahr 2017 ein Konzept zur akademischen Personalentwicklung formuliert und die Servicestelle akademische Personalentwicklung eingerichtet, über die sämtliche Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zugänglich sind. Das Gesamtkonzept für die akademische Personalentwicklung bezieht alle Gruppen (darunter auch befristete akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter), definiert relevante Kompetenzprofile (Forschung, Lehre, Management), differenziert nach unterschiedlichen Karrierepfaden (u.a. Promotion, Wissenschaftsmanagement), berücksichtigt verschiedene Phasen der Beschäftigung und bekennt sich zu den übergeordneten Werten (Motivation, Integration, Differenz und Identität). Befristet Beschäftigte (z.B. Promovierender oder Qualitätsbeauftragter) können bedarfsorientiert aus dem professionellen Angebot wählen. Hervorzuheben sind das Zertifikat „Professionelle Lehrkompetenz für die Hochschule“ des Netzwerkes Hochschuldidaktik NRW, das „Zertifikat für Beratung in Studium und Lehre“ sowie das Zertifikat „Qualitätsmanagement in Studium und Lehre“.

15 Fachhochschule Aachen

Ein gesondertes Beratungsangebot sowie Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für befristet Beschäftigte wurden bisher nicht entwickelt.

In 2018 wurde das Personalentwicklungsinstrument Mitarbeitergespräch „Das Jahresgespräch an der FH Aachen“ in drei wissenschaftlichen Einrichtungen / Fachbereichen als Pilotprojekt eingeführt. Dem Bereich Personalentwicklung kommt im Jahresgespräch eine besondere Bedeutung zu. Die beruflichen Perspektiven der jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden individuell besprochen. Es findet ein Austausch über die beruflichen Perspektiven und Wünsche, geeignete Weiterbildungsmaßnahmen sowie deren Vereinbarung statt. Eine Ausweitung des Jahresgesprächs in die weiteren Fachbereiche / wissenschaftlichen Einrichtungen ist für 2019 geplant.

16 Fachhochschule Bielefeld

Es gibt bisher keine besonderen professionellen Beratungs-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für befristet Beschäftigte nach Artikel 8. Die FH Bielefeld hat zunächst eine Mitarbeiterbefragung durchgeführt und wird im Rahmen der Maßnahmenableitung entsprechende Handlungsalternativen entwickeln.

17 Fachhochschule Bochum

Es wurden keine professionellen Beratungs- und Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für befristet Beschäftigte nach Artikel 8 des Vertrags über gute Beschäftigungsbedingungen für das Hochschulpersonal entwickelt.

18 Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg

Ja.

19 Fachhochschule Dortmund

Die FH Dortmund bietet allen Beschäftigten den gleichen Zugang zu allen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen innerhalb und außerhalb der Hochschule. Eine Differenzierung nach vertraglichen Unterschieden (Voll-/Teilzeit; befristet/unbefristet) erfolgt nicht.

20 Fachhochschule Düsseldorf

Ja, an der HSD werden spezifische Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für befristet Beschäftigte angeboten.

21 Fachhochschule Gelsenkirchen

Für befristet Beschäftigte stehen das Standard-Fortbildungsprogramm für Hochschulmitglieder sowie die Hochschulangebote für „Bewerbungstraining“ und „Bewerbungsmappen-Check“ offen.

22 Fachhochschule für Gesundheitsberufe

Ja. Aufgrund der geringen Größe der hsg kann dies jedoch immer nur in kleinem Umfang realisiert werden.

23 Fachhochschule Hamm-Lippstadt

Nein. Unter Berücksichtigung der Größe der Hochschule erfolgt dieses aktuell noch nicht über ein Konzept, wird aber durch die/d

en jew. Vorgesetzte/n unter Berücksichtigung des Einzelfalles vorgenommen.

24 Fachhochschule Südwestfalen

Ja. Die Beratung erfolgt durch die Führungskräfte und das Personaldezernat. Den wissenschaftlich Beschäftigten stehen die allgemein zugänglichen Angebote ebenfalls zur Verfügung, insbesondere auch das hdw-Angebot. Es ist geplant diese Angebote im Rahmen eines Fortbildungskonzepts zu strukturieren und auszubauen.

25 Fachhochschule Rhein-Waal

Nein - An dieser Hochschule wird hinsichtlich der Angebote nicht zwischen befristet und unbefristet Beschäftigten differenziert. Alle Beschäftigten haben gleichen Zugang zu den vorhandenen Angeboten. Aktuell werden in den Fakultäten sog. Mitarbeiterentwicklungsgespräche geführt. Diese sind ein spezielles Angebot der Personalentwicklung für den wissenschaftlichen Bereich und werden von einer Mitarbeiterin der Personalentwicklung begleitet. Auch diese richten sich an alle Beschäftigten. Ggf. werden aber nach der Evaluation dieser Gespräche – je nach Bedarf – spezielle Maßnahmen für einzelne Beschäftigungsgruppen folgen.

26 Fachhochschule Köln

Es werden keine ausgewiesenen Angebote für befr. Beschäftigte angeboten. Alle Fortbildungsangebote richten sich auch an befr. Beschäftigte.

27 Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe Ja, befindet sich weiter im Aufbau. Professionelle Beratungs- und Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für die genannte Zielgruppe werden u.a. durch das Institut für Wissenschaftsdialog (IWD) angeboten.

28 Fachhochschule Ruhr-West

Eine professionelle Beratung wird den befristet Beschäftigten angeboten. Zielgerichtete Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sind derzeit in der Entwicklung.

29 Fachhochschule Münster

Ein solches Angebot wurde erfolgreich etabliert.

30 Fachhochschule Niederrhein

Ja.

6.2. Gem. Artikel 7, Absatz 5 des Vertrags über gute Beschäftigungsbedingungen für das Hochschulpersonal soll Beschäftigten mindestens drei Monate vor Ablauf eines befristeten Beschäftigungsverhältnisses mitgeteilt werden, ob sie anschließend weiterbeschäftigt werden sollen. In wie vielen Fällen wird diese Frist beachtet und in wie vielen nicht?

Allgemein ist anzumerken, dass Artikel 7 Absatz 5 des Vertrags über gute Beschäftigungsbedingungen für das Hochschulpersonal (VgB) keine Mitteilungspflicht enthält. Vielmehr ist geregelt, dass eine beabsichtigte Verlängerung eines befristeten Arbeitsverhältnisses möglichst so frühzeitig erfolgen soll, dass den Beschäftigten eine unnötige Meldung beim Arbeitsamt erspart bleibt.

01 Technische Hochschule Aachen

Seit der Vertragsunterzeichnung am 6.1.2016 wird die Frist im Regelfall eingehalten. Bei befristeten Beschäftigungsverhältnissen, die aus Drittmitteln finanziert werden, erfolgt die Verlängerung der Bewilligungen oftmals so spät, dass die Weiterbeschäftigung erst innerhalb der letzten 3 Monate geklärt werden kann.

02 Universität Bielefeld

Datum der Unterzeichnung des VgB: 16.12.2015.

Verlässliche Daten sind hierüber nicht vorhanden, da diese nicht ausgewertet werden. Geschätzt geht das Dezernat Personal und Organisation davon aus, dass die Mitteilung über eine etwaige Weiterbeschäftigung in ca. 80% der Fälle mindestens drei Monate vor Ablauf erfolgt.

03 Universität Bochum

Wird soweit möglich praktiziert, kann aber ohne erheblichen Aufwand nicht ausgewertet werden.

Unterzeichnung VgB 22.03.2016. Davor (Inkrafttreten 15.09.2015) einer zwischen dem Rektor und dem wissenschaftlichen Personalrat erarbeiteten Beschäftigungsrichtlinie (Leitlinie guter Beschäftigungsbedingungen für das Personal an der Ruhr-Universität Bochum), deren Regelungen in vielen Bereichen noch über den VgB hinausgehen.

04 Universität Bonn

Datum der Unterzeichnung des Vertrages: 13.1.2016.

Die Frage spiegelt nicht den Inhalt des Art. 7 Abs. 5 wider. Eine solche Regelung findet sich dort nicht. Gleichwohl sind verschiedene Aktivitäten erfolgt, um eine frühzeitige Antragstellung

– wo möglich – durch die Arbeitsbereiche zu erreichen. Festzuhalten ist, dass die Antragstellung nach wie vor in aller Regel (vor allem auch durch die Gegebenheiten in Drittmittelfällen) erst relativ kurz vor Vertragsende erfolgt. Zahlenmaterial kann dazu nicht geliefert werden, zumal weder Stichtag noch Zeitraum genannt sind.

05 Universität Dortmund

Die befristet Beschäftigten der TU Dortmund erhalten ausnahmslos mindestens drei Monate vor Ablauf des Beschäftigungsverhältnisses eine entsprechende Mitteilung.

+

Der Vertrag über gute Beschäftigungsbedingungen für das Hochschulpersonal wurde von der HHU am 02.12.2015 (von Rektorin, Kanzler, Personalvertretungen) unterzeichnet; die Gegenzeichnung durch das Ministerium erfolgte am 16.12.2015.

Durch einen definierten Austrittsprozess, verortet im Personaldezernat, erhalten alle Beschäftigungsstellen und alle Beschäftigten einen rechtzeitigen Hinweis über die bevorstehende Beendigung der Beschäftigung, wie sie im datenführenden System hinterlegt ist. Zusätzlich erfolgt ein entsprechender Hinweis zur Erreichung einer etwaigen Höchstbeschäftigungsgrenze nach WissZeitVG 6-12 Monate vor deren Ablauf. Eine Übersicht darüber, in wie vielen Fällen trotz dieser Maßnahmen eine grundsätzlich mögliche Weiterbeschäftigung nicht rechtzeitig beantragt oder umgesetzt wird, ist nicht systemisch hinterlegt und daher nicht auswertbar.

07 Universität Duisburg-Essen

Die Frist wird in der Regel eingehalten.

08 Fernuniversität in Hagen

Keine valide Auswertung möglich.

09 Universität Köln

Die am 19. Juli 2018 verabschiedeten „Leitlinien guter Beschäftigungsbedingungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs an der Universität zu Köln“ halten fest, dass Verlängerungen einer befristeten Beschäftigung mehr als drei Monate vor Beendigung des Arbeitsverhältnisses erfolgen sollen. Die Einhaltung der Frist von mindestens drei Monaten zur Klärung der Fortsetzung eines befristeten Beschäftigungsverhältnisses wissenschaftlicher MitarbeiterInnen liegt im Verantwortungsbereich der direkten Vorgesetzten.

10 Deutsche Sporthochschule Köln

Beschäftigte und Vorgesetzte werden drei Monate vor Ablauf des befristeten Arbeitsvertrages informiert, soweit kein Antrag auf Weiterbeschäftigung vorliegt. Bei drittmittelfinanzierten Beschäftigungsverhältnissen ist aufgrund der oftmals kurzfristigen Mittelzusage die 3-Monatsfrist häufig nicht einzuhalten, gelegentlich auch bei Finanzierungen aus Haushaltsmitteln. Fallzahlen können nachträglich nicht ermittelt werden.

11 Universität Münster

Die WWU hat neue, verstärkte Hinweise zur rechtzeitigen Verlängerung von Verträgen sowohl in Schreiben an die Vorgesetzten wie auch an die Beschäftigten aufgenommen. Gerade im

Bereich von Drittmittelprojekten oder Sondermitteln kollidiert der gute Wille, frühzeitig Verträge zu verlängern, aber häufig mit sehr kurzfristigen Bewilligungen.

12 Universität Paderborn

In 100 % der Fälle wird 4 Monate vor Ablauf des befristeten Vertrages Kontakt mit der Bedarfsstelle und dem Mitarbeiter über das bevorstehende Vertragsende aufgenommen und die weiteren Planungen abgefragt.

13 Universität Siegen

Der Vertrag wurde seitens der Hochschule am 16. Dezember 2015 unterzeichnet.

Seither werden die Perspektiven befristet Beschäftigter in der Regel mindestens sechs Monate vor Ablauf des Beschäftigungsverhältnisses gemeinsam erörtert. Zum Teil ist eine derart frühzeitige Mitteilung aufgrund von Besonderheiten des Einzelfalls nicht möglich (wenn z.B. nicht bekannt ist, ob und inwieweit ein weiterer Vertretungsbedarf besteht). Die Zahl der Fälle in denen rechtzeitig vorher mit den befristet Beschäftigten gesprochen wurde, wird auf rund 75% geschätzt.

14 Universität Wuppertal

An der Bergischen Universität werden die Beschäftigten bei Neueinstellung (Aushändigung und Unterzeichnung eines gesonderten Informationsblattes) und innerhalb des Arbeitsvertrages auf die Arbeitssuchendmeldung bei der Bundesagentur für Arbeit hingewiesen. Zudem werden die Mitarbeiter*innen und die jeweilige Organisationseinheit fünf Monate vor Auslaufen des Vertrages darauf hingewiesen.

Eine Statistik darüber, in wie vielen Fällen die Arbeitsverträge zur Weiterbeschäftigung dann vor den letzten drei Monaten des Arbeitsvertrages unterzeichnet / abgeschlossen werden, wird nicht geführt.

15 Fachhochschule Aachen

Der Vertrag wurde am 19.11.2015 durch die FH Aachen sowie die Personalvertretungen unterzeichnet. Ministerin Svenja Schulze hat diesen am 06.01.2016 gegengezeichnet.

Die Mitteilung, ob Beschäftigte im Anschluss an ihr befristetes Beschäftigungsverhältnisses weiterbeschäftigt werden oder nicht, erfolgt durch die jeweiligen direkten Dienstvorgesetzten. In der Regel erfolgt eine frühzeitige Anfrage zur Weiterbeschäftigung durch das Dezernat Personal bei den Dienstvorgesetzten sowie eine Anfrage nach einem Arbeitszeugnis falls das Beschäftigungsverhältnis nicht verlängert wird.

Da uns keine Daten aus den Organisationseinheiten über die Einhaltung der Frist vorliegen, kann eine Aussage, ob die Mitteilung an die Beschäftigten in jedem Fall mindestens drei Monate vor Ablauf eines befristeten Beschäftigungsverhältnisses erfolgt oder in wie vielen Fällen diese Frist nicht beachtet wurde, nicht getroffen werden.

16 Fachhochschule Bielefeld

Datum der Vertragsunterzeichnung: 21.01.2016.

Die FH Bielefeld ist bemüht, den befristet Beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mindestens drei Monate vor Ablauf des Beschäftigungsverhältnisses mitzuteilen, ob sie anschließend weiterbeschäftigt werden. Häufig verzögern zu klärende Finanzierungsfragen, fehlende Bewilligungen von Drittmittelprojekten sowie die Prüfung einer rechtssicheren Befristung die Bearbeitung. Bei 54 Weiterbeschäftigungen wurde die Frist beachtet. Bei 100 konnte diese nicht eingehalten werden.

17 Fachhochschule Bochum

Die Frist wurde in ca. 20 % der Fälle beachtet.

18 Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg

Vertragsunterzeichnung 10.02.2016.

In der Regel wird diese Frist beachtet, jedoch ist es in einzelnen Fällen aus nachvollziehbaren Gründen nicht möglich. Eine hochschulscharfe Ausweisung ist nicht möglich, da hierzu keine schriftlichen Aufzeichnungen vorgenommen werden.

19 Fachhochschule Dortmund

Datum der Unterzeichnung: 18.12.2015.

Rechtssichere Mitteilungen werden immer mindestens drei Monate vor Ablauf eines befristeten Beschäftigungsverhältnisses getätigt.

20 Fachhochschule Düsseldorf

Eine Auswertung und konkrete Bezifferung der Fallzahlen ist nicht möglich.

21 Fachhochschule Gelsenkirchen

Eine belastbare Aussage hinsichtlich der Weiterbeschäftigung ist oftmals nicht möglich, da eventuelle Anschlussprojekte oder andere Möglichkeiten der Weiterbeschäftigung häufig erst kurzfristig vorliegen bzw. sich ergeben.

22 Fachhochschule für Gesundheitsberufe

In den meisten Fällen (>90%) wird den Beschäftigten mind. 3 Monate vor Ablauf des befristeten Beschäftigungsverhältnisses mitgeteilt, ob eine Verlängerung realisiert wird oder nicht. Für Projektstellen, die über Drittmittel oder andere befristet genehmigte Mittel finanziert werden, ist eine Anschlussfinanzierung zu diesem Zeitpunkt jedoch teilweise nicht geklärt bzw. gesichert.

23 Fachhochschule Hamm-Lippstadt

Die Vertragsunterzeichnung erfolgte durch die Personalvertretungen am 07.12.2015, die Hochschulleitung am 14.12.2015 und durch das Ministerium am 18.12.2015.

Die jeweiligen Vorgesetzten sind gehalten, die Verlängerungsoptionen rechtzeitig, d.h. spätestens drei Monate vor Auslaufen des Vertrages, mit den Beschäftigten zu klären. Es gibt keine Datengrundlage aus der konkrete Zahlen ermittelt werden könnten. Nach Rückmeldung der Verantwortlichen aus dem Personaldezernat gehen aber nur wenige Anträge auf

Vertragsverlängerung erst kurz vor dem Auslaufen des Vertrages ein. Diese stehen meist im Zusammenhang mit kurzfristigen Verlängerungen von Drittmittelprojekten oder Weiterbeschäftigungsoptionen durch neu eingeworbene Projekte.

24 Fachhochschule Südwestfalen

Datum der Unterzeichnung: 15.01.2016

Die Frage kann nicht beantwortet werden, da dazu keine Erhebungen stattfinden. Gleichwohl wird allen Tarifbeschäftigten zu Beginn der Beschäftigung ein zu unterschreibendes Merkblatt ausgehändigt, mit dem sie auf die Verpflichtung hingewiesen werden, sich drei Monate vor Ablauf der Befristung arbeitssuchend zu melden (§ 38 Abs. 1 SGB III).

25 Fachhochschule Rhein-Waal

Unterzeichnet 11.01.2016.

An der Hochschule werden Beschäftigte und Fachvorgesetzte bei jedem befristeten Vertragsverhältnis auf diese Frist und die Konsequenzen hingewiesen.

26 Fachhochschule Köln

Der Vertrag über gute Beschäftigungsbedingungen für das Hochschulpersonal der TH Köln wurde am 16.12.2015 bzw. durch das MIWF am 15.1.2016 unterzeichnet.

Die TH Köln ist bestrebt, die 3-monatige Frist zur Information über weitere Beschäftigungsmöglichkeiten gegenüber den Beschäftigten einzuhalten und realisiert dies auch in weiten Teilen.

Bei Beschäftigungsverhältnissen, die durch kurzfristigen Planungsentscheidungen begründet werden, wie z.B. in Forschungs- bzw. Drittmittelprojekten, ist eine Einhaltung der Frist vielfach jedoch nicht möglich, da z.B. die entsprechende Projektfinanzierung noch nicht abgesichert ist.

27 Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe

Datum der Vertragsunterzeichnung: 03.03.2016.

Grundsätzlich wird versucht, die Frist von mindestens 3 Monaten einzuhalten. Ist die Dauer eines Beschäftigungsverhältnisses jedoch an die Laufzeit eines (Forschungs-)Projektes gebunden, ist dies noch nicht durchgängig möglich.

28 Fachhochschule Ruhr-West

Vertragsunterzeichnung – HRW 15.12.2016 – Gegenzeichnung Ministerium 15.01.2016. Die Frist wurde in allen Fällen eingehalten.

29 Fachhochschule Münster

Alle Vorgesetzte sind verpflichtet, bei befristeten Verträgen spätestens drei Monate vor Ablauf über die Weiterbeschäftigung zu entscheiden. Eine Kontrolle ist nicht möglich.

30 Fachhochschule Niederrhein

Die Frist zur rechtzeitigen Benachrichtigung der Beschäftigten ist im Ablaufplan der Personalsachbearbeitung enthalten.

7. Chronisch Kranke und schwerbehinderte Beschäftigte**7.1. Welche Hochschulen erfüllen die Pflichtquote von 5% gem. § 154 SGB IX (n.F.) und welche Hochschulen erfüllen sie nicht?**

Die Pflichtquote wird von folgenden Hochschulen (3 Universitäten und 8 Fachhochschulen) erfüllt:

Universität Bonn, Universität Düsseldorf,
Fernuniversität in Hagen,

Fachhochschule Bielefeld, Fachhochschule Bochum, Fachhochschule Dortmund,
Fachhochschule Düsseldorf, Fachhochschule für Gesundheitsberufe, Fachhochschule
Südwestfalen, Fachhochschule Köln, Fachhochschule Niederrhein.

Die Pflichtquote wird von folgenden Hochschulen (11 Universitäten und 8 Fachhochschulen) nicht erfüllt:

Technische Hochschule Aachen, Universität Bielefeld, Universität Bochum, Universität
Dortmund, Universität Duisburg-Essen, Universität Köln, Deutsche Sporthochschule
Köln, Universität Münster, Universität Paderborn, Universität Siegen, Universität
Wuppertal,

Fachhochschule Aachen, Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg, Fachhochschule
Gelsenkirchen, Fachhochschule Hamm-Lippstadt, Fachhochschule Rhein-Waal,
Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe, Fachhochschule Ruhr-West, Fachhochschule
Münster.

7.2. Wie viele Personen fallen an den Hochschulen unter den Punkt 2.1. der Fürsorgerichtlinie des SGB IX oder werden mit einem Grad der Behinderung von 30 im Sinne der Fürsorgerichtlinie aufgrund einer Einzelfallentscheidung einem schwerbehinderten Menschen im Bedarfsfall gleichgestellt?

Bitte hochschulscharf ausweisen.

Seitens des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen wurde für die Beantwortung der Frage durch die Hochschulen der Stichtag 1. Dezember 2017 festgelegt.

01 Technische Hochschule Aachen

45 Personen.

02 Universität Bielefeld

127 Personen.

03 Universität Bochum

293 schwerbehindert, 29 gleichgestellt.

04 Universität Bonn

Zum Stichtag 01.12.2017 hatte die Universität Bonn 206 schwerbehinderte Beschäftigte (inkl. Gleichgestellte).

05 Universität Dortmund

An der TU Dortmund fallen 134 Beschäftigte in die genannte Personengruppe der Schwerbehinderten bzw. der den Schwerbehinderten Gleichgestellten.

06 Universität Düsseldorf

An der HHU waren zum Stichtag insgesamt 142 schwerbehinderte Menschen bzw. mit schwerbehinderten Menschen Gleichgestellte beschäftigt. (124 SB und 18 Gleichgestellte).

07 Universität Duisburg-Essen

187 (einschl. Klinikum; 178 (ohne Klinikum)).

08 Fernuniversität in Hagen

Zum Stichtag am 01.12.2017 waren 94 Personen schwerbehindert bzw. gleichgestellt. Chronisch Kranke Personen erfasst die Fernuniversität nicht gesondert.

09 Universität Köln

An der Universität zu Köln fielen 211 Personen (ohne Medizin) zum Stichtag des 27. August 2018 unter Punkt 2.1 der Richtlinie zur Durchführung der Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen im öffentlichen Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen.

10 Deutsche Sporthochschule Köln

24 Personen.

11 Universität Münster

Zum Stichtag 01.12.2017 waren 199 schwerbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von mind. 50% beschäftigt; die Anzahl der Beschäftigten mit einem Grad der Behinderung von mind. 30, die den schwerbehinderten Menschen gleichgestellt waren, betrug 11.

12 Universität Paderborn

76 Schwerbehinderte und 8 Gleichgestellte.

13 Universität Siegen

Es sind 4 Personen.

14 Universität Wuppertal

3 Personen.

15 Fachhochschule Aachen

37 Personen.

16 Fachhochschule Bielefeld

4 Personen.

17 Fachhochschule Bochum

Es fallen an der Hochschule Bochum zum Stichtag 01.12.2017 30 Personen unter den Punkt 2.1.

(29 schwerbehinderte Menschen und ein Gleichgestellter).

18 Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg

0.

19 Fachhochschule Dortmund

Die FH Dortmund beschäftigte am 01.12.2017 33 schwerbehinderte und die ihnen gleichgestellte Menschen.

20 Fachhochschule Düsseldorf

Zum Stichtag 01.12.2017 fallen 35 Personen unter den Punkt 2.1 der Fürsorgeleitlinie des SGB IX und 1 Person wird mit einem Grad der Behinderung von 30 im Sinne der Fürsorgeleitlinie aufgrund einer Einzelfallentscheidung einem schwerbehinderten Menschen im Bedarfsfall gleichgestellt.

21 Fachhochschule Gelsenkirchen

25 Personen.

22 Fachhochschule für Gesundheitsberufe

Zum Stichtag 31.12.2017: 8 Mitarbeiter*innen.

23 Fachhochschule Hamm-Lippstadt

Personen zum Stichtag 01.12.2017: 7.

24 Fachhochschule Südwestfalen

3 Gleichgestellte und 47 Schwerbehinderte.

25 Fachhochschule Rhein-Waal

Stand 11.09.2018: 17 Personen mit Schwerbehinderung (davon eine gleichgestellt, 8 Frauen und 9 Männer). Damit liegt die entsprechende Quote lediglich bei 3,1%. Wir vergeben jedoch

zudem aktuell die Pflege der Außenanlagen an eine nach § 225 SGB IX von der Bundesagentur für Arbeit anerkannte Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM).

26 Fachhochschule Köln

Anzahl der Personen gemäß Fragestellung: 92.

27 Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe

Zum Stichtag 01.12.2017 waren insgesamt 24 Personen an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe beschäftigt, die unter den Punkt 2.1. der Fürsorgerichtlinie des SGB IX fallen.

28 Fachhochschule Ruhr-West

14 Personen.

29 Fachhochschule Münster

Stichtag 1.12.2017: 40 Personen.

30 Fachhochschule Niederrhein

Zum Stichtag 01.12.2017 waren an der Hochschule Niederrhein 3 Personen, die einem Schwerbehinderten gleichgestellt sind, beschäftigt.

7.3. An welchen Hochschulen wird die Fürsorgerichtlinie in vollem Umfang angewendet und an welchen nicht?

Bitte hochschulscharf ausweisen.

Die Richtlinie zur Durchführung der Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (SGB IX) im öffentlichen Dienst im Lande Nordrhein-Westfalen gilt für die Dienststellen des Landes. Hierzu gehören laut Punkt 1.2 der Richtlinie auch die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft. Die Hochschulen haben berichtet, dass die Fürsorgerichtlinie in der Praxis angewandt wird.

7.4. Werden die Regelungen des SGB IX in regelmäßigen Fortbildungsveranstaltungen für Personalverantwortliche (gem. Punkt 1.4 der Fürsorgerichtlinie) behandelt?

Bitte hochschulscharf ausweisen.

Zu dieser Frage ist anzumerken, dass Punkt 1.4 der Fürsorgerichtlinie zu den regelmäßigen Fortbildungsveranstaltungen ausführt: "Das SGB IX und ergänzende Regelungen sind regelmäßig in Fortbildungsveranstaltungen zu behandeln." Demnach ist es nicht erforderlich, dass jede Dienststelle selbst derartige Fortbildungsveranstaltungen durchführt, sondern den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Gelegenheit gegeben wird, externe Fortbildungsveranstaltungen zu diesem Thema zu besuchen. So bietet die Fortbildungsakademie des Innenministeriums in Herne entsprechende Seminare regelmäßig an. Dieser Umstand ist bei den Antworten der Hochschulen zu berücksichtigen.

01 Technische Hochschule Aachen

Ja, entsprechende Fortbildungsveranstaltungen werden regelmäßig angeboten.

02 Universität Bielefeld

Nein, allerdings werden Personalverantwortliche im Rahmen eines Personalgewinnungsleitfadens, der bei jeder Stellenbesetzung zur Anwendung kommt, über die Regelungen des SGB IX in Kenntnis gesetzt. Zudem erfolgt in großen Teilen bereits eine intensive Begleitung von Stellenbesetzungsverfahren durch die Personalgewinnungsabteilung, in der das Spezialwissen zu SGB IX vorhanden ist und auf entsprechende Berücksichtigung geachtet wird.

03 Universität Bochum

Ja, Führungskräfte werden auf ihre Verantwortung in diesem Bereich hingewiesen.

04 Universität Bonn

Nein. Wird bisher nur in Einzelfall beraten, ab 2019 geplant einmal pro Semester.

05 Universität Dortmund

In der TU Dortmund gibt es eine verbindliche Führungskräfte-Schulung. Inhaltlicher Teil dieser Führungskräfte-Entwicklung ist grundsätzlich auch der Umgang mit erkrankten und schwerbehinderten Beschäftigten.

Seit 2015 wird zudem zweimal jährlich die Veranstaltung „Führung als Gesundheitsfaktor“ angeboten. Für Nachwuchsführungskräfte ist die Teilnahme an dieser Veranstaltung verbindlich. Inhalte der Veranstaltung sind explizit Fragen der Fürsorge im Umgang mit erkrankten und schwerbehinderten Beschäftigten.

06 Universität Düsseldorf

Ja - Die Richtlinie zum SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen im nordrhein-westfälischen Landesdienst – ist zu Fortbildungszwecken der Personalverantwortlichen auf den Seiten des Inklusionsbeauftragten der HHU veröffentlicht. Darüber hinaus werden insbesondere Fortbildungsveranstaltungen des LVR angeboten.

07 Universität Duisburg-Essen

Im Rahmen der Schulungen zur Personalauswahl, zu Mitarbeitergesprächen (Kooperations- und Fördergesprächen) und im Nachwuchsführungskräfteentwicklungsprogramm werden Grundsätze der Gleichbehandlung thematisiert und vermittelt. Zur Förderung der Gleichbehandlung werden alle Dozenten*innen in regelmäßigen Treffen hinsichtlich des Themas sensibilisiert.

08 Fernuniversität in Hagen

Nein.

09 Universität Köln

Die Führungskräftefortbildungen behandeln regelmäßig Themen der Integration und der sich aus dem SGB IX ergebenden Rechte und Pflichten. Im Personalmanagement gibt es ferner SachbearbeiterInnen, die sich speziell mit den Regelungen im Bereich des Schwerbehindertenrechts auskennen und sich hier fortlaufend weiterbilden und Personalverantwortliche beratend unterstützen.

Um potentielle Hürden für die Beschäftigung von Schwerbehinderten oder ihnen Gleichgestellten besser zu verstehen und für das offene Miteinander zu sensibilisieren, hat das Rektorat am 8. Mai 2018 beschlossen, eine Sensibilisierungskampagne verbunden mit einer Mitarbeitendenbefragung „Arbeiten, Zusammenarbeiten und Führen mit Behinderung/gesundheitlicher Beeinträchtigung an der Universität zu Köln“ durchzuführen. Dies ist eine Maßnahme von diversen im Teilprojekt Inklusion im Rahmen des Diversity Audits „Vielfalt gestalten“.

10 Deutsche Sporthochschule Köln

Die Führungskräfte werden regelmäßig über externe Fortbildungsveranstaltungen informiert. Für hochschulinterne Veranstaltungen ist die DSHS zu klein.

11 Universität Münster

Ja.

12 Universität Paderborn

Ja. Es stehen den Personalverantwortlichen die Fortbildungsveranstaltungen der Akademie Mont-Cenis offen.

13 Universität Siegen

Ja, diese werden regelmäßig behandelt. Diesjährige Fortbildungen: „Gesundheit als Führungsaufgabe, Krankheit als Führungsproblem“. Darüber hinaus kann das umfangreiche Fortbildungsangebot von IM/HÜF/LUK genutzt werden.

14 Universität Wuppertal

Ja.

15 Fachhochschule Aachen

Fortbildungsveranstaltungen zu den Regelungen des SGB IX wurden bisher noch nicht durchgeführt.

In 2015 wurde für die Personalverantwortlichen der Zentralverwaltung sowie der wissenschaftlichen Einrichtungen ein Führungskräfteentwicklungsprogramm entwickelt und eingeführt. Die Regelungen des SGB IX werden in dem Modul „Umgang mit Krankheit“ behandelt, das für das Wintersemester 2018/19 eingeplant ist. Auch in den geplanten Programmen für Sachgebietsleitungen sowie Dekaninnen und Dekane werden die Regelungen Bestandteil sein.

16 Fachhochschule Bielefeld

Es gibt keine regelmäßigen Fortbildungsveranstaltungen für Personalverantwortliche, in denen die Regelungen des SGB IX behandelt werden. Das Dezernat Personal und Organisation achtet zentral auf die Einhaltung der Fürsorgetrichtlinie.

17 Fachhochschule Bochum

In internen Fortbildungsveranstaltungen für Personalverantwortliche werden die Regelungen des SGB IX nicht behandelt.

18 Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg

Nein.

19 Fachhochschule Dortmund

Ja, da externe Fortbildungsveranstaltungen angeboten werden, nehmen Personalverantwortliche in regelmäßigen Abständen an diesen Veranstaltungen teil.

20 Fachhochschule Düsseldorf

Die HSD bietet bislang im eigenen internen Fortbildungsprogramm keine regelmäßigen gesonderten Fortbildungsveranstaltungen zu Regelungen des SGB IX für Personalverantwortliche an. In den Veranstaltungen „Rechtssicherheit in der Führungspraxis“ im Rahmen der internen Führungskräfteentwicklung sind Bezüge zum SGB IX enthalten. Darüber hinaus besteht für Beschäftigte die Möglichkeit externe Veranstaltungen zu den Regelungen des SGB IX zu besuchen. So wurde beispielsweise das diesbezügliche Angebot des LVR in Anspruch genommen.

21 Fachhochschule Gelsenkirchen

Nein, grundsätzliche Infoveranstaltungen für Personalverantwortliche sind jedoch im Rahmen des internen Fortbildungsprogramms in Planung.

22 Fachhochschule für Gesundheitsberufe

Nein. Weiterbildungsmaßnahmen werden regelmäßig durch die SB-Vertretung der Hochschule wahrgenommen und die Informationen werden intern im persönlichen Gespräch an die Führungskräfte weitergeleitet.

23 Fachhochschule Hamm-Lippstadt

Es gibt keine hochschulinternen Fortbildungsveranstaltungen. Der Besuch externer Veranstaltungen wird unterstützt. Die für Personalangelegenheiten zuständigen Beschäftigten sind geschult und über die relevanten Entwicklungen informiert. Die Vorgesetzten werden entsprechend sensibilisiert.

24 Fachhochschule Südwestfalen

Ja. Die FH SWF verfügt nicht über ein internes Fortbildungsprogramm. Bei Personalmaßnahmen erfolgt jedoch eine einzelfallabhängige Beratung der Führungskräfte durch das Personaldezernat.

25 Fachhochschule Rhein-Waal

Ja - wird in Veranstaltungen thematisiert (z.B. in „Verwaltungsgrundwissen“). Diese richten sich jedoch nicht nur an Personalverantwortliche.

26 Fachhochschule Köln

Nein.

27 Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe

Nein. Die Personalsachbearbeiter informieren die Personalverantwortlichen über alle rechtlichen Vorgaben, insbesondere über Rechte der Schwerbehinderten Bewerberinnen / Bewerber. Im Rahmen der regelmäßigen Führungskräftebildung wird die Behandlung der Regelungen des SGB IX erfolgen.

28 Fachhochschule Ruhr-West

Ja.

29 Fachhochschule Münster

Nein.

30 Fachhochschule Niederrhein

Nein.

7.5. Welche Hochschulen haben Richtlinien und Handreichungen zu Einstellungsverfahren entwickelt, um die „gleiche Eignung“ chronisch Kranker und Schwerbehinderter Bewerber*innen feststellen zu können?

Bitte hochschulscharf ausweisen.

Zwar ist die Entwicklung von Richtlinien und Handreichungen nicht vorgeschrieben. An vielen Hochschulen sind sie jedoch vorhanden, wie die Einzelantworten ausweisen.

01 Technische Hochschule Aachen

Nein, die RWTH hat keine Richtlinie oder andere Handreichungen.

02 Universität Bielefeld

Nein, es gibt keine Richtlinie/Handreichung. Die Bewertung einer etwaigen gleichen Eignung chronisch Kranker oder schwerbehinderter BewerberInnen wird im Rahmen der Einstellungsverfahren durch die in großen Teilen erfolgende Begleitung der Personalgewinnungsabteilung vorgenommen.

03 Universität Bochum

Ja, es wurde ein online-Assistent zum Thema Personaleinstellung im Serviceportal (Intranet) der RUB entwickelt, in dem das Thema erläutert wird.

04 Universität Bonn

Im „Leitfaden Personalgewinnung“ finden sich Hinweise zum Einstellungsverfahren, auch bezogen auf schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber.

05 Universität Dortmund

Der Umgang mit schwerbehinderten Bewerberinnen und Bewerbern ist an der TU Dortmund in der „Richtlinie zur zentralen Personalauswahl“ geregelt. Die Richtlinie bestimmt u. a., wie Eignung festgestellt und verglichen wird.

Die Richtlinie ist für die Einstellung von nichtwissenschaftlich Beschäftigten bindend. Für die Einstellung von wissenschaftlich und künstlerisch Beschäftigten kann die zentrale Personalauswahl auf Wunsch der einstellenden Fakultät den Auswahlprozess unterstützen.

06 Universität Düsseldorf

Ja - Die HHU hat ein Merkblatt für Fachvorgesetzte entwickelt, in dem u. a. festgehalten wird, dass schwerbehinderte Bewerber/-innen oder diesen Gleichgestellte stets zu einem Vorstellungsgespräch einzuladen sind, soweit sie die Bewerbungsvoraussetzungen erfüllen und dass eine Einladung nur dann entbehrlich ist, wenn nach übereinstimmender Auffassung von Dienststelle und Schwerbehindertenvertretung die fachliche Eignung offensichtlich fehlt (§ 165 SGB IX). Ob die fachliche Eignung fehlt, ist allein an dem mit der Stellenausschreibung bekannt gemachten Anforderungsprofil zu messen. Sofern seitens der/des jeweiligen Fachvorgesetzten eine offensichtliche Nichteignung gesehen wird, erfolgt nach Prüfung der begründeten Mitteilung durch das Dezernat Personal von dort eine Erörterung mit der Schwerbehindertenvertretung.

07 Universität Duisburg-Essen

Nein.

08 Fernuniversität in Hagen

Nein, Richtlinien hat die Hochschule nicht, aber es werden in der ZHV/UB/ZMI standardisierte Verfahren durchgeführt, denen ein für alle Bewerbenden gleicher Interviewleitfaden zu Grunde liegt; auf Besonderheit der Zielgruppe bei gleicher Eignung wird im Leitfaden/Hinweisen zur Durchführung von Bewerbungsverfahren hingewiesen; auch wird als Standard durch die Schwerbehindertenvertretung erfragt, ob und welche Mittel zur Durchführung der Tätigkeit ggf. erforderlich wären.

09 Universität Köln

Eine Richtlinie oder Handreichungen zur Feststellung der „gleichen Eignung“ Schwerbehinderter oder ihnen Gleichgestellter besteht nicht. Der Auswahlleitfaden „Personal gewinnen“ weist auf die besonderen Rechte des Personenkreises gesondert hin (siehe https://verwaltung.uni-koeln.de/abteilung42/content/mitarbeiterinnen_finden_binden/mitarbeiterinnen_finden/index_ger.html).

10 Deutsche Sporthochschule Köln

Nein.

11 Universität Münster

Die WWU hat allgemeine Handreichungen zu Einstellungsverfahren entwickelt, die auch Hinweise zum Umgang mit schwerbehinderten Bewerber*innen umfassen. Die „Eignung“ von Bewerber*innen wird zunehmend durch strukturierte Auswahlverfahren überprüft, die auf die erforderlichen Kompetenzen abstellen und durch die eine Gleichbehandlung aller Kandidat*innen sichergestellt wird.

12 Universität Paderborn

Ja. Es gibt insbesondere einen Leitfaden für die Einstellung von Auszubildenden mit den entsprechenden Hinweisen für schwerbehinderte Bewerber/innen.

13 Universität Siegen

Ja, mit beiden Personalräten und der Schwerbehindertenvertretung wurde eine Integrationsvereinbarung geschlossen.

14 Universität Wuppertal

Ja.

15 Fachhochschule Aachen

Eine Richtlinie oder Handreichungen zu Einstellungsverfahren ist vorhanden. Hierin wird allgemein auf die Verpflichtung zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen bei gleicher Eignung hingewiesen. Detailliertere Hinweise zur Feststellung der „gleichen Eignung“ chronisch Kranker und schwerbehinderter Bewerber*innen gibt es nicht. Sie werden im Einzelfall im Auswahlverfahren durch die beteiligten Schwerbehindertenvertretungen oder das Personaldezernat gegeben.

16 Fachhochschule Bielefeld

Auf der Grundlage des Interviewleitfadens für das jeweilige Vorstellungsgespräch wird ein Beurteilungsbogen erstellt. Dieser wird von den arbeitgeberseitigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern während des Vorstellungsgesprächs ausgefüllt. Anschließend erfolgt die Auswertung der Bögen. Die Schwerbehindertenvertretung wird bei allen Einstellungsverfahren beteiligt.

17 Fachhochschule Bochum

Nein. Bei Bewerbungen von schwerbehinderten Bewerber*innen und Gleichgestellten prüfen das Personaldezernat und die Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen, ob diese zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen werden müssen oder ob die fachliche Eignung offensichtlich fehlt. Um die gleiche Eignung chronisch Kranker und schwerbehinderter Bewerber*innen feststellen zu können, wird auf strukturierte Auswahlverfahren hingewirkt. Sind Eignungstests oder andere Leistungsnachweise vorgesehen, werden die schwerbehinderten Bewerber rechtzeitig darauf hingewiesen, dass Ihnen auf Antrag entsprechend der Art und dem Umfang der Behinderung Erleichterungen eingeräumt werden können. Auch wird darauf geachtet, dass behinderungsbedingte Einschränkungen den schwerbehinderten Bewerbern nicht zum Nachteil gereichen.

18 Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg

Nein.

19 Fachhochschule Dortmund

Ja, an der FH Dortmund werden unter Begleitung der Personalabteilung strukturierte Vorstellungsgespräche in allen Bereichen durchgeführt, so dass die gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf SchwBeh und gleiche Eignung in jedem Verfahren Rechnung getragen wird.

20 Fachhochschule Düsseldorf

An der HSD werden zur Einstellung von wissenschaftlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sowie für Beschäftigte in Technik und Verwaltung strukturierte Personalgewinnungsverfahren mit klaren Aufgaben- und Anforderungsprofilen, offen ausgeschriebenen Positionen und transparenten Auswahlverfahren nach dem Prinzip der Bestenauslese durchgeführt. Die Verfahren beinhalten i.d.R. im Rahmen von teilstrukturierten Interviews mit fachlichen Aufgaben die eignungsdiagnostische Überprüfung der „gleichen Eignung“ chronisch kranker und schwerbehinderter Bewerber und Bewerberinnen. Die Schwerbehindertenvertretung ist im gesamten Personalgewinnungsverfahren entsprechend ihrer Beteiligungsrechte involviert.

21 Fachhochschule Gelsenkirchen

Richtlinien und Handreichungen existieren nicht. Die Eignung schwerbehinderter Bewerber/-innen wird im persönlichen Vorstellungsgespräch geklärt. Die Entwicklung von allgemeingültigen Richtlinien und Handhabungen erscheint schwierig, da auf die jeweiligen Stellenanforderungen und die persönlichen Voraussetzungen der Bewerberinnen und Bewerber im Einzelfall eingegangen werden muss.

22 Fachhochschule für Gesundheitsberufe

Nein, es gibt keine Richtlinie. Auswahlgespräche werden strukturiert, streng an den Anforderungskriterien orientiert und unter Teilnahme der SB-Vertretung durchgeführt. Spezielle Richtlinien sind aus Sicht der hsg hier nicht notwendig.

23 Fachhochschule Hamm-Lippstadt

Nein. Es gibt keine gesonderten Richtlinien und Handreichungen. Strukturierte Auswahlverfahren unterstützen bei der Feststellung der gleichen Eignung von auch schwerbehinderten Bewerber/innen. Sofern Bewerber/innen aufgrund ihrer Schwerbehinderung besondere Hilfestellungen im Auswahlverfahren benötigen, wird darüber im Einzelfall entschieden.

24 Fachhochschule Südwestfalen

Ja. Für einzelne Beschäftigtengruppen sind derlei Unterlagen vorhanden. Für alle übrigen befinden sich diese derzeit in Arbeit.

25 Fachhochschule Rhein-Waal

Nein - die Einstellungsverfahren im Verwaltungsbereich werden grundsätzlich durch den Personalbereich begleitet. In diesem Zusammenhang werden die Fachabteilungen bei

Fragestellungen in dieser Hinsicht beraten. Bei den Einstellungsverfahren im wissenschaftlichen Bereich werden die Unterlagen durch den Personalbereich gesichtet und die Bereiche im Einzelfall auf die Thematik hingewiesen. Darüber hinaus wird bei jedem Verfahren natürlich die Schwerbehindertenvertretung beteiligt.

26 Fachhochschule Köln

Berufungsordnung, Berufungsleitfaden und die Richtlinie für die Einstellung von LfBA beschreiben das standardisierte Auswahlverfahren für die betroffenen Stellen. Die Bewertung der schriftlichen Bewerbungsunterlagen erfolgt für alle Bewerbungen anhand dieser Vorgaben. Es bestand und besteht deshalb keine Notwendigkeit, für Bewerbungen schwerbehinderter Menschen noch zusätzliche Richtlinien vorzugeben.

Bei Erfüllung der formalen Kriterien wird verpflichtend zu Probelehrveranstaltungen eingeladen. Dazu gibt es ein Informationsblatt von Team 9.3 einheitlich für alle Teams im Hochschulreferat Personalservice (HR9), welches auf die Pflicht zur Einladung zu Vorstellungsgesprächen fachlich geeigneter schwerbehinderter Menschen hinweist.

27 Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe

Eine Richtlinie und Handreichungen zu Einstellungsverfahren, um die „gleiche Eignung“ chronisch Kranker und Schwerbehinderter Bewerberinnen/Bewerber feststellen zu können, gibt es nicht an der Hochschule OWL.

In Ausschreibungen wird darauf hingewiesen, dass Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Eignung vorrangig eingestellt werden.

Die Schwerbehindertenvertretung nimmt an allen Vorstellungsgesprächen teil, an denen Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber sich beworben haben und zum Gespräch eingeladen worden sind. An der Auswahl ist die Schwerbehindertenvertretung beteiligt und wirkt mit.

28 Fachhochschule Ruhr-West

Ja. Es gibt einen Beurteilungsbogen für Bewerber/innen mit Schwerbehinderung sowie weitere Informationen für die Auswahlkommissionen in unserem Onlinetool für das Bewerbungsmanagement.

29 Fachhochschule Münster

Ja, Richtlinie der FH Münster zu „offenen, transparenten und leistungsbezogenen Rekrutierungsverfahren“. (OTMR), Beteiligung am Gütesiegel der EU „Human Resources Strategy for Researchers“ (HRS4R), Prozessbeschreibung zu Auswahlverfahren im Rahmen von Berufungsverfahren; Handreichungen für die Mitglieder in Berufungskommissionen.

30 Fachhochschule Niederrhein

Ja - Die Prozessbeschreibung „Einstellungsverfahren“ enthält die Verpflichtung, die „gleiche Eignung“ chronisch Kranker und schwerbehinderter Bewerberinnen und Bewerber festzustellen.

8. Gesundheitsmanagement

An welchen Hochschulen sind Konzepte zum Gesundheitsmanagement nach § 76 LBG und Artikel 12 des Vertrags über gute Beschäftigungsbedingungen für das Hochschulpersonal entwickelt worden? An welchen Hochschulen ist dies nicht erfolgt?

Bitte hochschulscharf ausweisen.

01 Technische Hochschule Aachen

Ein BGM ist mit Beschluss des Rektorates an der RWTH implementiert, ein Arbeitskreis und ein Steuerkreis mit Beteiligung der Interessensvertretungen eingerichtet.

02 Universität Bielefeld

Kein Konzept aus Anlass des VgB, aber die Universität Bielefeld war die erste Hochschule, die ein Konzept zum Gesundheitsmanagement für Beschäftigte durch das Rektorat beschlossen hat (1994). Das Konzept wurde 2006 zuletzt aktualisiert und seine Umsetzung wiederum durch das Rektorat beschlossen. 2013 wurde die Universität Bielefeld als erste deutsche Hochschule mit dem Corporate Health Award für exzellentes Gesundheitsmanagement mit dem 1. Preis in der Kategorie Sonderpreis Gesunde Hochschule ausgezeichnet.

03 Universität Bochum

Ja.

04 Universität Bonn

Ja. Ein Konzept zu einem umfassenden Gesundheitsmanagement für Beschäftigte und Studierende (Healthy Campus Bonn) ist durch das Rektorat verabschiedet. Eine Steuerungsgruppe unter Beteiligung des Personalrats für wissenschaftlich Beschäftigte, des Personalrats für Beschäftigte aus Technik und Verwaltung und der Schwerbehindertenvertretung ist für die Zielgruppe der Beschäftigten eingerichtet (analog dazu wurde eine Steuerungsgruppe für die Zielgruppe der Studierenden eingerichtet), das universitäre Gesundheitsmanagement wird grundlegend fest verankert und wird derzeit in Teilprojekten weiterentwickelt und in den nächsten Jahren ausgerollt.

05 Universität Dortmund

Das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) der TU Dortmund ist seit 2012 der Abteilung Personalentwicklung im Dezernat Personal und Recht zugeordnet. Zu den vielfältigen Maßnahmen des BGM an der TU Dortmund gehören Konzepte u. a.

- zu Einzelmaßnahmen (Pausenexpress, Zirkeltraining etc.)
- zum Gesundheitspass
- zur Gesundheitspartnerschaft der TU Dortmund mit der TK
- zum Corporate Health Award

- zur Dienstvereinbarung Sucht
- zu den Sozialen Ansprechpartnerinnen/-partnern
- zur psychischen Gefährdungsbeurteilung
- zu den Gesundheitswerkstätten und Zufriedenheitszirkeln

Die Maßnahmen des BGM werden über den BGM-Lenkungskreis gesteuert, in dem der Kanzler für die Hochschulleitung teilnimmt.

06 Universität Düsseldorf

Nein – zwar gibt es an der HHU diverse konkrete Maßnahmen, die Bestandteil eines Gesundheitsmanagements sein könnten. Jedoch fehlt es bislang an den erforderlichen Ressourcen, um in diesem Bereich ein ganzheitliches Konzept zum Gesundheitsmanagement zu entwickeln. Dieses Thema ist allerdings einer Arbeitsgruppe zugewiesen worden, die diesen im Hochschulentwicklungsplan vorgesehenen Aspekt gezielt weiterentwickeln soll.

07 Universität Duisburg-Essen

Nein.

08 Fernuniversität in Hagen

Die Anforderungen aus § 76 Abs. 1, Abs. 2 Satz 2 sowie aus Art .12 Abs. 1 des Vertrags über gute Beschäftigungsbedingungen für das Hochschulpersonal vom 12.01.2016 sind an der FernUniversität erfüllt worden. Die Rektorin der FernUniversität hat am 27.02.2017 ein 12-seitiges und detailliertes Konzept zum betrieblichen Gesundheitsmanagement genehmigt.

Das Konzept nimmt unter dem Punkt 2 „Strukturelle Grundlagen für ein Betriebliches Gesundheitsmanagement an der FernUniversität“ explizit Bezug auf den Vertrag über gute Beschäftigungsbedingungen für das Hochschulpersonal, der dem Gesundheitskonzept zudem als Anlage beigefügt ist.

09 Universität Köln

Die Universität zu Köln hat im Dezember 2015 ein ganzheitliches BGM-System zur Umsetzung von verhaltens- und verhältnisorientierten Maßnahmen initiiert. Damit folgt sie den Vorgaben des Gesetzgebers, die Arbeitsplätze nicht nur auf physische, sondern auch auf psychosoziale Belastungen hin zu überprüfen (§ 5 ArbSchG Psychische Gefährdungsbeurteilung, PsyGB). Um die wichtigsten gesundheitsorientierten Handlungsfelder zu identifizieren, wurde 2016 zunächst eine universitätsweite Beschäftigtenbefragung durchgeführt. Im Anschluss wurden mit Beteiligung der MitarbeiterInnen der Fakultäten, zentralen Einrichtungen und Zentralverwaltung Maßnahmen bzw. Handlungspläne entwickelt, um (psychosoziale) Belastungen am Arbeitsplatz wirksam zu reduzieren und vorhandene Ressourcen der Gesundheit zu stärken.

10 Deutsche Sporthochschule Köln

Das Konzept zum Gesundheitsmanagement wurde erarbeitet und wird derzeit mittels Dienstvereinbarung mit den Gremien abgestimmt.

11 Universität Münster

Siehe Antwort auf Frage 8.1.

12 Universität Paderborn

Ja. Ein BGM existiert seit 2006. In den Jahren 2014, 2016 und 2017 wurde das BGM mit dem Corporate Health Award ausgezeichnet. 2016 beteiligte sich die Universität Paderborn erfolgreich am Prämiensystem UK NRW „Gesunde Unternehmen“.

13 Universität Siegen

An der Universität Siegen wurde im Rahmen des Projektes „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ in den Jahren 2015 und 2016 ein Konzept zur verbesserten Wahrnehmung des Themas Gesundheitsmanagement und des bis dato bestehenden Angebotes im Bereich der gesundheitsfördernden Maßnahmen entwickelt. Das Programm wird im Dialog mit den Arbeitnehmervertretungen kontinuierlich fortgeschrieben.

14 Universität Wuppertal

Die Bergische Universität bietet ein umfangreiches Programm zur Gesundheitsförderung an. Federführend ist eine Arbeitsgruppe „Gesunde Hochschule“ (unter Leitung des Kanzlers), unterstützt durch eine Geschäftsstelle mit hauptberuflichem Fachpersonal.

15 Fachhochschule Aachen

An der FH Aachen existiert ein Konzeptentwurf zum Gesundheitsmanagement, der sich noch in der Abstimmungsphase befindet. Es wurde eine „Gesundheitsmanagerin“ eingestellt, die auf der Basis der Auswertung von Datenmaterial für die FH Aachen erste konkrete Maßnahmen konzipiert und umsetzt.

16 Fachhochschule Bielefeld

Ein eigenes Konzept zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement wurde an der FH Bielefeld bisher nicht entwickelt. Vielmehr wurden gesundheitsbelastende Faktoren mit einer im November 2017 durchgeführten Mitarbeiterbefragung identifiziert. In einem Folgeprozess werden aus den Handlungsfeldern Maßnahmen u. a. zur Mitarbeiterführung, des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, der Personal- und Organisationsentwicklung und der Gesundheitsförderung abgeleitet.

17 Fachhochschule Bochum

Ein Konzept zum Gesundheitsmanagement ist in Bearbeitung und soll Ende Februar 2019 abgestimmt und fertiggestellt und sein.

18 Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg

Ja.

19 Fachhochschule Dortmund

Ja, die Fachhochschule Dortmund hat seit dem 2014 ein Konzept zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement.

20 Fachhochschule Düsseldorf

Die HSD arbeitet seit 2016 verstärkt an der Etablierung eines effektiven Gesundheitsmanagements, welches im zum damaligen Zeitpunkt neu gegründeten Dezernat Personal- und Organisationsentwicklung verortet ist. Erste Konzepte, z.B. zum Ausbau der Zusammenarbeit mit dem Betriebsärztlichen Dienst und zur Verzahnung bestehender Angebote der betrieblichen Gesundheitsförderung, wurden entwickelt und sukzessive umgesetzt. Ein strategisches Gesamtkonzept zum Aufbau eines umfassenden Managements von Beschäftigten-Gesundheit an der HSD wurde in 2018 erarbeitet und soll in 2019 sukzessive auch mit externer Expertise (z.B. Arbeitsmedizinisches Institut der Heinrich-Heine-Universität, Krankenkasse) umgesetzt werden.

21 Fachhochschule Gelsenkirchen

Der Umfang des umzusetzenden Gesundheitsmanagements wird noch festgelegt.

Das interne Fortbildungsprogramm sieht in diesem Zusammenhang bereits einzelne Maßnahmen und Angebote zur Gesundheitsvorsorge vor. Ebenso wurde in der Hochschulverwaltung die Zuständigkeit für Gesundheitsförderung geschaffen.

22 Fachhochschule für Gesundheitsberufe

Es gibt kein ganzheitliches schriftliches Konzept. Die Priorität an der hsg lag insbesondere im Ausbau der angebotenen Maßnahmen. Hier gibt es diverse Formate, bei denen unterschiedliche Aspekte des Gesundheitsmanagements wie Information und Prävention berücksichtigt werden (Bewegungsangebote, Schulungen, Trainings, Vorträge, etc.). Zudem gibt es eine Arbeitsgruppe Gesundheitsmanagement.

23 Fachhochschule Hamm-Lippstadt

Ja, eine erste Konzeptionierung ist erfolgt. Aktuell wird ein Steuerkreis Gesundheit an der HSHL etabliert, um das Thema weiter auszubauen.

24 Fachhochschule Südwestfalen

Ja. Der Prozess zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement ist an der FH SWF im März 2018 konkret gestartet. Eine Lenkungsgruppe ist eingerichtet, die sich mit der Erarbeitung eines individuellen Konzeptes für die Hochschule befasst, welches in Form einer Dienstvereinbarung fixiert werden soll.

25 Fachhochschule Rhein-Waal

Nein - Ende 2016 wurde zusammen mit „Salubris“ eine Mitarbeiterbefragung durchgeführt. Ein Ergebnis daraus war der Wunsch nach Angeboten im Bereich Sport und Gesundheit für Beschäftigte. Die Kollegin, die für das BGM zuständig ist (8.2.), hat entsprechende Maßnahmen entwickelt. Diese folgen aber nicht einem festgeschriebenen Konzept.

26 Fachhochschule Köln

Ja, an der TH Köln wurde ein Konzept 2015 entwickelt. Die Umsetzung des Konzeptes konnte noch nicht realisiert werden. Die TH Köln verfügt aber über eine umfangreiche Gesundheitsförderung mit einem aktiven Arbeitskreis (Forum Gesundheit).

27 Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe

Ja. Die Hochschule hat einen Steuerkreis sowie einen Arbeitskreis für die Koordination und Organisation des Betrieblichen Gesundheitsmanagements aufgebaut. Das Angebot der Betrieblichen Gesundheitsförderung wird stetig ausgebaut und durch Bedarfsabfragen ergänzt. Es wurden zudem Beratungsangebote für die Beschäftigten implementiert (z.B. Konfliktberatung, externe psychosoziale Erstberatung, Suchtberatung und Pflegeberatung). Die Hochschule arbeitet des Weiteren in mehreren Gesundheitsnetzwerken mit und kooperiert mit verschiedenen Institutionen und Sozialversicherungsträgern, um das BGM fortlaufend weiterzuentwickeln.

28 Fachhochschule Ruhr-West

An der HRW gibt es eine betriebliche Gesundheitsförderung. Neben gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen wie Augenuntersuchungen und die Beurteilung psychischer Belastung am Arbeitsplatz werden Maßnahmen zu gesunder Ernährung, gesundheitsfördernder Arbeitsplatzgestaltung und Gripeschutz durchgeführt.

29 Fachhochschule Münster

Ja, ein Konzept für das Gesundheitsmanagement ist etabliert.

30 Fachhochschule Niederrhein

Nein.

8.1. An wie vielen Hochschulen wurden vor und an wie vielen nach Abschluss des Vertrags über gute Beschäftigungsbedingungen für das Hochschulpersonal Dienstvereinbarungen zum Gesundheitsmanagement abgeschlossen? Wie viele Dienstvereinbarungen zum Gesundheitsmanagement befinden sich aktuell noch in Arbeit?

01 Technische Hochschule Aachen

Eine Dienstvereinbarung wird von allen Beteiligten aktuell nicht für erforderlich gehalten.

02 Universität Bielefeld

Vertragsunterzeichnung am 16.12.2015

- Anzahl der Dienstvereinbarungen vor Abschluss: 3
- Anzahl der Dienstvereinbarungen nach Abschluss: 3
- derzeit in Bearbeitung: 0

03 Universität Bochum

Unterzeichnung VgB: 22.03.2016.

Keine Dienstvereinbarung vor oder nach Abschluss, zurzeit keine in Bearbeitung.

04 Universität Bonn

Eine Dienstvereinbarung ist in Arbeit.

05 Universität Dortmund

Eine Dienstvereinbarung zum Gesundheitsmanagement wurde an der TU Dortmund nicht abgeschlossen, da zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrags über gute Beschäftigungsbedingungen das BGM an der TU Dortmund bereits mit vielfältigen Maßnahmen verstetigt war (s. o.).

06 Universität Düsseldorf

Eine Dienstvereinbarung zum Gesundheitsmanagement insgesamt ist bislang nicht abgeschlossen worden; es existieren vereinzelt – allerdings ältere – Dienstvereinbarungen z.B. zum Umgang mit suchtgefährdeten und -abhängigen Beschäftigten an der HHU.

07 Universität Duisburg-Essen

Einführung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgen, also derzeit „in Arbeit“.

08 Fernuniversität in Hagen

An der FernUniversität wurden keine Dienstvereinbarungen zum Gesundheitsmanagement geschlossen. Es wurde aber ein Konzept zum betrieblichen Gesundheitsmanagement erarbeitet und die Personalräte (PR, PRWiss), die Gleichstellungsbeauftragte und die Schwerbehindertenvertretung wurden im Rahmen ihrer Beteiligungsrechte beteiligt.

09 Universität Köln

Die Hochschulleitung hat den Vertrag über gute Beschäftigungsbedingungen am 17. Dezember 2015 unterschrieben. Eine Dienstvereinbarung zum BGM ist derzeit (noch) nicht in Arbeit, da der Aufbau des BGM-Systems mit Strategieentwicklung und Durchführung der PsyGB mit einer Laufzeit bis Sommer 2021 ausgestattet ist. An dessen Ende ist die Übergabe des BGM in den Regelbetrieb vorgesehen.

10 Deutsche Sporthochschule Köln

Vor und nach Abschluss des Vertrages sind bisher keine Dienstvereinbarungen abgeschlossen worden. Eine Vereinbarung befindet sich derzeit in Bearbeitung.

11 Universität Münster

Bereits im Jahr 2015 hat die Universitätsleitung in Abstimmung mit den Personalvertretungen ein Rahmenkonzept für ein Betriebliches Gesundheitsmanagement beschlossen, das sukzessive umgesetzt und weiter ausgebaut wird. Eine Dienstvereinbarung zu diesem Thema ist nicht geplant.

12 Universität Paderborn

Folgende Dienstvereinbarungen sind auch immer im Kontext des Gesundheitsmanagements zu sehen.

Vor Vertrag über gute Beschäftigungsbedingungen:

- DV Vertrauenspersonen zum Themenfeld Depression
- DV Fort- und Weiterbildungen
- DV Gleitende Arbeitszeit
- DV Telearbeit
- Richtlinie des Senats Partnerschaftliches Verhalten

Nach Vertrag über gute Beschäftigungsbedingungen:

- DV Suchtgefährdungen

13 Universität Siegen

Es wurden keine gesonderten Dienstvereinbarungen zum Gesundheitsmanagement im Nachgang zum Vertrag über gute Beschäftigungsbedingungen für das Hochschulpersonal an der Universität Siegen abgeschlossen. Die Kooperation mit den Personalvertretungen erfolgt auf Basis von Ideensammlungen und Maßnahmenplänen.

14 Universität Wuppertal

Eine Dienstvereinbarung zu Gesundheitsmanagement oder Gesundheitsförderung wurde nicht abgeschlossen.

15 Fachhochschule Aachen

Das Betriebliche Gesundheitsmanagement wurde 2016 an der FH Aachen eingeführt. Eine Dienstvereinbarung hierzu gibt es nicht.

16 Fachhochschule Bielefeld

Eine spezielle DV zum Gesundheitsmanagement wurde bisher nicht erarbeitet. Im Rahmen des Aufbaus eines betrieblichen Gesundheitsmanagements wurde ein Steuerungskreis eingesetzt. Dort wurde die Modifizierung der Dienstvereinbarung zur betrieblichen Suchtprävention und Suchthilfe initiiert und die Erarbeitung der Dienstvereinbarung BEM angestoßen. Beide stehen kurz vor der Unterzeichnung.

17 Fachhochschule Bochum

Es gibt keine Dienstvereinbarung zum Gesundheitsmanagement.

18 Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg

Nein.

19 Fachhochschule Dortmund

Datum der Unterzeichnung: 18.12.2015

- Dienstvereinbarungen vor Abschluss des Vertrages: 2
- Dienstvereinbarungen nach Abschluss des Vertrages: 2
- Dienstvereinbarungen derzeit in Bearbeitung: 0

Im Jahr 2014 wurde die erste Dienstvereinbarung zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement abgeschlossen. Dabei gilt die Dienstvereinbarung für alle Beschäftigten gem. § 5 LPVG NRW der Fachhochschule Dortmund und bezieht sich auf die Planung, Durchführung und Auswertung aller Maßnahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements. Des Weiteren gibt es seit 2003 eine Dienstvereinbarung zur Suchtprävention, welche 2018/2019 aktualisiert wird. Zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement, welches auch einen Teil des BGMs ist besteht an der Fachhochschule Dortmund seit 2017 ein Konzept.

20 Fachhochschule Düsseldorf

Der Vertrag über gute Beschäftigungsbedingungen für das Hochschulpersonal wurde von der HSD am 15.09.2015 unterzeichnet. Vor Unterzeichnung gab es keine Dienstvereinbarungen zum Gesundheitsmanagement. Da das interne Fort- und Weiterbildungsangebot an der HSD auch Themen aus dem Gesundheitsmanagement beinhaltet, gilt für diese auch die Dienstvereinbarung zur Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen von 2016. Aktuell wird eine Dienstvereinbarung zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) entwickelt.

21 Fachhochschule Gelsenkirchen

Bisher wurde keine Dienstvereinbarung geschlossen, es werden Gespräche mit den Personalräten über das weitere Verfahren geführt.

22 Fachhochschule für Gesundheitsberufe

Vertragsunterzeichnung 11.12.2015. Nein, es gibt keine Dienstvereinbarung zum Gesundheitsmanagement.

23 Fachhochschule Hamm-Lippstadt

Die Vertragsunterzeichnung erfolgte durch die Personalvertretungen am 07.12.2015, durch die Hochschulleitung am 14.12.2015 und durch das Ministerium am 18.12.2015. Dienstverträge zum Gesundheitsmanagement wurden bislang nicht abgeschlossen und sind aktuell auch noch nicht in Arbeit.

24 Fachhochschule Südwestfalen

Datum der Unterzeichnung: 15.01.2016. Eine Dienstvereinbarung befindet sich derzeit in Bearbeitung.

25 Fachhochschule Rhein-Waal

Befindet sich noch in Arbeit, da die Kollegin erst im Juli 2017 eingestellt wurde.

26 Fachhochschule Köln

Der Vertrag über gute Beschäftigungsbedingungen für das Hochschulpersonal der TH Köln wurde am 16.12.2015 bzw. durch das MIWF am 15.1.2016 unterzeichnet.

Dienstvereinbarungen zum Thema Gesundheitsmanagement existier(t)en weder vor, noch nach dem Vertragsschluss.

Die TH Köln plant, das bisher im Arbeitskreis „Forum Gesundheit“ engagiert bearbeitete Thema zu institutionalisieren und ggfls. mit einer Dienstvereinbarung abzusichern.

27 Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe

Datum der Vertragsunterzeichnung: 03.03.2016

- die Anzahl der Dienstvereinbarungen vor Abschluss des Vertrags: 0
- die Anzahl der Dienstvereinbarungen nach Abschluss des Vertrags: 0
- Anzahl der Dienstvereinbarungen, die derzeit in Bearbeitung sind: 1

28 Fachhochschule Ruhr-West

An der HRW gibt es keine Dienstvereinbarungen zum Gesundheitsmanagement.

29 Fachhochschule Münster

Der Abschluss einer Dienstvereinbarung ist nicht beabsichtigt, da die FH Münster ihr Gesundheitsmanagement partizipativ unter Einbeziehung der Personalräte ausrollt.

30 Fachhochschule Niederrhein

Nein.

8.2. Wie viele Beschäftigte (Vollzeitäquivalente) sind im Bereich Gesundheitsmanagement beschäftigt?

Wie sind diese Personen eingruppiert (bitte unterteilen in Analogie zu den beamtenrechtlichen Laufbahnen)?

Bitte hochschulscharf und unterteilt vor und nach Abschluss des Vertrags über gute Beschäftigungsbedingungen für das Hochschulpersonal ausweisen.

Vorab muss angemerkt werden, dass zur Eingruppierung der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht geantwortet werden kann. Da im Bereich des Gesundheitsmanagements an den einzelnen Hochschulen nur wenige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt sind, wären die Angaben auf die konkrete Person rückführbar. Aus Gründen des Datenschutzes kann daher auf den zweiten Teil der Frage nicht geantwortet werden.

Die Antworten der Hochschulen auf die Frage 8.2 sind der Anlage I, Nr. 15 zu entnehmen.

8.3. An welchen Hochschulen wird im Rahmen des Gesundheitsmanagements mit welchem Erfolg das BEM-Verfahren (BEM=betriebliches Eingliederungsmanagement) mit Unterstützung von BEM-Beauftragten realisiert?

Sofern BEM-Beauftragte vorhanden sind, wo sind sie organisatorisch verortet (z. B. Personalabteilung)?

In welchem Umfang (Wochenarbeitszeit) sind diese BEM-Beauftragten für diese Aufgabe angestellt? Welche weiteren dienstlichen Aufgaben nehmen sie wahr?

Bitte hochschulscharf ausweisen.

Der Fragenkomplex unter dem Gliederungspunkt 8.3. wird durch die Hochschulen jeweils zusammen wie folgt beantwortet:

01 Technische Hochschule Aachen

1,0 VZÄ – 2 Sozialarbeiterinnen, Stabsstelle Personaldezernat – nur Aufgaben im Rahmen des BEM, eine Dienstvereinbarung zum BEM ist abgeschlossen.

02 Universität Bielefeld

Die Durchführung des BEM liegt in der Verantwortung der Abteilungsleitungen für die jeweils betroffene Beschäftigtengruppe in der Personalabteilung. Eine Überarbeitung des BEM-Verfahrens mit ggf. anderweitiger Verortung (im Bereich des Gesundheitsmanagements) und zentralisiertem/n BEM-Beauftragten ist mittelfristig geplant.

Für dieses Verfahren gibt es zwar bereits Eckpfeiler, allerdings bedürfen die Details u.a. auch noch einer Integrations- bzw. Inklusionsvereinbarung.

03 Universität Bochum

BEM-Verfahren mit Unterstützung von BEM-Beauftragten ist realisiert und im Dezernat für Organisations- und Personalentwicklung verortet.

Wochenarbeitszeit: 39,83 Stunden

Weitere dienstlichen Aufgaben: betriebliche Ansprechpartnerin Sucht.

04 Universität Bonn

BEM-Gespräche werden in gesetzlichem Rahmen seitens der Personalabteilungen sowie auf Wunsch der Beschäftigten mit Vorgesetzten und Gremien angeboten; eine BEM-Beauftragte oder ein BEM-Beauftragter ist nicht vorhanden.

05 Universität Dortmund

Das Betriebliche Eingliederungs-Management (BEM) ist einer Stabsstelle des Kanzlers zugeordnet. Damit wird das BEM von der Dienststelle entkoppelt. Die Stabsstelle ist personell ausgestattet mit dem BEM-Beauftragten und einer Sekretariatsstelle. Andere dienstliche Aufgaben nehmen diese beiden Beschäftigten nicht wahr.

Das BEM-Verfahren wird an der TU Dortmund nach den bisherigen Erfahrungen mit großem Erfolg durchgeführt.

06 Universität Düsseldorf

Die BEM-Verfahren werden im Dezernat Personal der HHU ohne gesonderte Beauftragung mitbetreut. Sie werden gemeinsam durch den Dezernenten Personal und den Abteilungsleiter Personal in Technik und Verwaltung, der zugleich Inklusionsbeauftragter der HHU ist, im

Zusammenwirken mit den Personalräten, der Schwerbehindertenvertretung und ggf. mit dem Betriebsärztlichen Dienst und unter schreibtechnischer Hilfestellung für Terminvereinbarungen, Schriftverkehr und Protokolle durch die Assistenzkraft des Personaldezernenten durchgeführt. Der Umfang für die oben genannten Personen beträgt durchschnittlich etwa jeweils 1-2 Stunden pro Woche.

07 Universität Duisburg-Essen

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgt BEM im Rahmen des BGM.

BEM-Beauftragte/r ist vorhanden. Organisatorisch ist die/der BEM-Beauftragte der Personalabteilung zugeordnet. Das o.g. Vollzeitäquivalent teilt sich in Aufgaben mit 50 % im Bereich BGM und 50 % BEM (d.h. 20,5 Std./Woche). Weitere dienstliche Aufgaben sind, neben dem BEM, das BGM und die Gesundheitsförderung.

08 Fernuniversität in Hagen

An der FernUniversität werden im Rahmen des Gesundheitsmanagements BEM-Verfahren realisiert. Die Zuständigkeit in der Durchführung von BEM-Gesprächen liegt beim Betriebsärztlichen Dienst (BAD, externer Dienstleister). Koordiniert wird BEM durch eine interne Mitarbeiterin der Abteilung Personalentwicklung, welche darüber hinaus auch bspw. für Vorsorgeuntersuchungen zuständig ist. Die jeweiligen Stundenumfänge variieren nach BEM-Häufigkeit und werden mit dem BAD nach Anfall entsprechend abgerechnet. Weiterhin sind in Maßnahmen des BGM Akteure wie die Betriebliche Sozialberatung, die Personalvertretungen, Stabsstelle für Arbeits- und Umweltschutz, der BAD sowie die Hochschulleitung involviert.

09 Universität Köln

An der Universität zu Köln gibt es seit November 2015 eine Dienstvereinbarung zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM). Zwei BEM-Beauftragte mit einer Wochenarbeitszeit von insgesamt 32 Stunden verantworten die Umsetzung eines erfolgreichen BEM-Prozesses. Verortet sind die BEM-Beauftragten in Dezernat 4 Personal, Abt. 42 Personalentwicklung. Beide BEM-Beauftragten nehmen keine weiteren dienstlichen Aufgaben wahr.

10 Deutsche Sporthochschule Köln

Die BEM-Beauftragte der DSHS Köln ist im Personaldezernat verortet, die Tätigkeit erfolgt im Rahmen der regulären Arbeitszeit. Das eigentliche BEM-Verfahren wird durch sog. Fallmanager (Beschäftigte der DSHS Köln außerhalb der Personalabteilung ehrenamtlich [im Rahmen der regulären Arbeitszeit]) durchgeführt. Eine wöchentliche Stundenzahl kann nicht benannt werden.

11 Universität Münster

Für BEM-Verfahren stehen an der Universität Münster insgesamt 9 Ansprechpartner*innen zur Verfügung. Diese gehören verschiedenen Bereichen (Personaldezernat, Personalvertretungen, Arbeitsmedizinischer Dienst, Konfliktberatung etc.) an und arbeiten in BEM-Teams zusammen. Die Angabe eines zeitlichen Umfangs ist nicht möglich, da die Inanspruchnahme stark schwankt.

12 Universität Paderborn

Die Universität Paderborn hat bewusst keinen BEM-Beauftragten zur Unterstützung des BEM-Verfahrens benannt. Die Universität legt Wert darauf, dass ein betriebliches Wiedereingliederungsmanagement einzelfallbezogen mit einem Höchstmaß an Empathie seitens der Dienststelle erfolgt. Dabei wird folgende Vorgabe berücksichtigt (früher: § 84 II S. 3 SGB IX / heute: § 167 II S. 3 SGB IX): „Sind Beschäftigte innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig, klärt der Arbeitgeber mit der zuständigen Interessenvertretung i. S. d. § 93 SGB IX, bei schwerbehinderten Menschen außerdem mit der Schwerbehindertenvertretung, mit Zustimmung und Beteiligung der betroffenen Person die Möglichkeiten, wie die Arbeitsunfähigkeit möglichst überwunden werden und mit welchen Leistungen oder Hilfen erneuter Arbeitsunfähigkeit vorgebeugt und der Arbeitsplatz erhalten werden kann (betriebliches Eingliederungsmanagement).“

13 Universität Siegen

Die BEM Kontaktpersonen wurden geschult; eine Bestellung steht bevor. Die BEM Personen setzen sich aus allen Bereichen der Hochschule zusammen: Sachbearbeitung, Sekretariat, Gesundheitsschutz, Justitiariat, Arbeitsschutz, Qualitätsmanagement, Studienkoordination sowie aus der Wissenschaft. Eine Freistellung erfolgt nach Bedarf/nach Notwendigkeit (keine feste Begrenzung).

14 Universität Wuppertal

Die Aufgaben einer BEM-Beauftragten und BEM-Verantwortlichen werden durch die Personaldezernentin wahrgenommen. In dieser Aufgabe wird sie von Mitarbeiter*innen des Personaldezernats unterstützt.

15 Fachhochschule Aachen

Das BEM Verfahren an der FH Aachen wird durch ein Integrationsteam durchgeführt und ist nicht in das Betriebliche Gesundheitsmanagement integriert. Eine neue Dienstvereinbarung zum BEM-Verfahren wurde am 27.02.2015 geschlossen. Das Integrationsteam wird durch die BEM Koordinatorin, ansässig im Personaldezernat, koordiniert. Der Umfang der Arbeitszeit für die Aufgaben der BEM Koordinatorin liegt im Schnitt bei 0,2 VZÄ pro Woche. Die BEM Koordinatorin ist weiterhin für den Bereich Personalentwicklung verantwortlich. Die Erfahrungen mit dem BEM-Verfahren sind insgesamt positiv.

16 Fachhochschule Bielefeld

An der Fachhochschule Bielefeld wird das BEM-Verfahren mit Erfolg realisiert. Der BEM-Beauftragte ist organisatorisch im Personaldezernat verortet. Der Umfang beträgt im Durchschnitt ca. 2 Wochenstunden. Zurzeit übernimmt der Personaldezernent die Aufgaben des BEM-Beauftragten.

17 Fachhochschule Bochum

Die Hochschule Bochum hat zwei BEM-Beauftragte benannt. Das BEM-Verfahren an der Hochschule Bochum ist sehr erfolgreich und wird von den Beschäftigten überwiegend wahrgenommen (Annahmequote 70 %). Eine BEM-Beauftragte ist organisatorisch bei der Stabsstelle Personalentwicklung verortet (Leitung Stabsstelle Personalentwicklung), die andere im Personaldezernat (Personaldezernentin). Als BEM-Beauftragte, wurden Beschäftigte benannt, die bereits an der Hochschule Bochum tätig waren und diesen Aufgabenbereich

zusätzlich zu ihrer Tätigkeit ausüben. Etwa ca. 2,5 Stunden der Wochenarbeitszeit fallen durchschnittlich pro BEM-Beauftragte im Rahmen der wöchentlichen Arbeitszeit an.

18 Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg

Das BEM-Verfahren wird erfolgreich durch eine BEM-Beauftragte, im Umfang einer halben Stelle, innerhalb der Personalabteilung durchgeführt. Darüber hinaus nimmt sie auch noch die dienstlichen Aufgaben der Inklusionsbeauftragten wahr.

19 Fachhochschule Dortmund

Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) wird seit 2009 an der Fachhochschule Dortmund ausgeführt. Seit 2018 ist das BEM im Bereich des Gesundheitsmanagements angesiedelt und wird von der Gesundheitsmanagerin als BEM-Beauftragte erfüllt. Abteilungsbezogen ist das Gesundheitsmanagement ein Sachgebiet der Personalentwicklung, welche im Dezernat 1 Ressourcen integriert ist. Die durchschnittliche Wochenarbeitszeit liegt ca. bei 5 Stunden. Eine Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer, die oder der ausschließlich BEM an der Fachhochschule Dortmund ausführt, ist aktuell nicht notwendig.

20 Fachhochschule Düsseldorf

Die HSD arbeitet beim Betrieblichen Eingliederungsmanagement intensiv mit dem Betriebsärztlichen Dienst zusammen, der durch das Arbeitsmedizinische Institut der Heinrich-Heine-Universität gewährleistet wird. Im Zuge dessen fungieren die Betriebsärztinnen und -ärzte als Erstansprechpartnerinnen und -partner, sogenannte Lotsen, im Betrieblichen Eingliederungsmanagement. Eine interne BEM-Koordinatorin aus dem Dezernat Personal- und Organisationsentwicklung stellt die administrative Begleitung des BEM inklusive Hinzuziehung weiterer Akteure sicher. Dafür ist eine wöchentliche Arbeitszeit von 6 bis 8 Stunden vorgesehen. Darüber hinaus bietet die HSD die sogenannte psychosomatische Sprechstunde über eine Psychologin des vorgenannten Institutes an.

21 Fachhochschule Gelsenkirchen

An der WHS gibt es ein BEM-Team. Das betriebliche Eingliederungsmanagement wird seit 2010 praktiziert, das dabei durchzuführende Verfahren ist in der Dienstvereinbarung vom 29.09.2010 festgelegt. Kern des BEM-Verfahrens ist das Integrationsteam, welches aus vier Hochschulmitgliedern besteht, die vom wissenschaftlichen PR, nichtwissenschaftlichen PR, Schwerbehindertenvertretung und der Hochschule als Verfahrensbeteiligte in das Integrationsteam entsendet werden. Der Erfolg des BEM-Verfahrens lässt sich schwer einschätzen, da sowohl die Teilnahme am Verfahren wie auch das Ergebnis des Verfahrens dem Datenschutz unterliegen.

22 Fachhochschule für Gesundheitsberufe

Ein BEM-Verfahren wird aktuell in einer Arbeitsgruppe bestehend aus den Personalräten, der Schwerbehindertenvertretung, der Gleichstellungsbeauftragten und einer Mitarbeiterin aus dem Personaldezernat erarbeitet. Aufgrund der Größe der hsg konnten die bisherigen BEM-Fälle persönlich begleitet und den betroffenen Mitarbeitern dadurch individuelle Unterstützung angeboten werden.

23 Fachhochschule Hamm-Lippstadt

BEM-Beauftragte sind an der Hochschule nicht installiert, so dass zu den weiteren Fragen keine Antworten gegeben werden können.

24 Fachhochschule Südwestfalen

An der FH SWF wird das BEM-Verfahren mit Unterstützung einer/eines BEM-Beauftragten realisiert. Das Verfahren wird momentan evaluiert. Die/Der BEM-Beauftragte ist organisatorisch im Personaldezernat verortet, im Umfang von 10 % der durchschnittlichen regelmäßigen Wochenarbeitszeit mit dieser Aufgabe betraut und nimmt außerdem dienstliche Aufgaben im Bereich Personal und Organisation wahr.

25 Fachhochschule Rhein-Waal

Ja – BEM-Verfahren (durch Integrationsteam). Die Kollegin, die für das BGM zuständig ist, koordiniert das Verfahren und das Integrationsteam. Eine genaue Wochenarbeitszeit ist dafür nicht vorgesehen. Organisatorische Zuordnung: Dezernat Ressourcen.

26 Fachhochschule Köln

An der TH Köln existiert ein verschriftlichtes und mit den Personalräten und der Schwerbehindertenvertretung abgestimmtes Verfahren zur jährlichen Ermittlung und Unterbreitung eines ersten Gesprächsangebotes an die nach § 167 Abs.2 SGB IX ermittelten Beschäftigten. Die Gespräche werden von den Mitgliedern des Inklusionsteams und dem Leiter des HR 9 bzw. bei Bedarf weiteren Fachkräften durchgeführt. Direkte BEM-Beauftragte mit entsprechender Freistellung existieren nicht.

27 Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe

Die Hochschule hat ein BEM-Verfahren erfolgreich eingeführt und setzt in diesem Rahmen eine BEM-Beauftragte (verortet im Personaldezernat) ein. Für die Aufgaben im BEM stehen der Mitarbeiterin aktuell wöchentlich 18 Arbeitsstunden zur Verfügung. Neben dem Betrieblichen Eingliederungsmanagement übernimmt die BEM-Beauftragte zudem die Koordination des Betrieblichen Gesundheitsmanagements.

28 Fachhochschule Ruhr-West

An der HRW sind zwei Personen in der Funktion als BEM-Beauftragte tätig und führen auf Wunsch der/des Beschäftigten das BEM Verfahren (Gespräche etc.) durch. Organisatorisch ist eine BEM-Beauftragte im Institut Informatik als Koordinatorin mint4u für das Kompetenzzentrum/zdi-Zentrum mint4u tätig und der weitere BEM-Beauftragte im Gebäudemanagement (Verwaltung) der HRW tätig (in Kürze erfolgt ein Wechsel dieses BEM-Beauftragten; der künftige BEM-Beauftragte ist im Bereich IT-Service (Verwaltung) tätig). Im Zeitraum 2015 – 2017 wurden im Durchschnitt nur 1 BEM Verfahren pro Jahr durchgeführt. Der zeitliche Umfang lässt sich daher nicht in Stunden pro Woche ausweisen, da zu gering.

29 Fachhochschule Münster

Das BEM Verfahren ist bereits seit 2011 etabliert. Prozessdarstellungen sind im Intranet verfügbar. Ansprechpartner sind im Bereich Sachbearbeitung Personal verortet und eine externe BEM-Beauftragte ist ebenfalls Ansprechpartnerin. Die Gesundheitsmanagerin ist ebenfalls involviert.

30 Fachhochschule Niederrhein

Die BEM-Beauftragte ist organisatorisch in der Personalabteilung verortet. Der monatliche zeitliche Umfang beträgt durchschnittlich 4 Stunden. Im Übrigen ist die BEM-Beauftragte in der Personalentwicklung tätig.

Anlagen I

Es folgen die Stellungnahmen der Hochschulen, die, der besseren Übersicht halber, als Anlage dargestellt werden müssen.

Nr. Inhalt

Anlagen zur Beantwortung der Frage 2

- 1 Fachhochschule Rhein-Waal
- 2 Fachhochschule Köln

Anlagen zur Beantwortung der Frage 3

- 3 Technische Hochschule Aachen

Anlage zur Beantwortung der Frage 4.2.4.

- 4 durch die Universitäten
- 5 durch die Fachhochschulen für das Jahr 2017
- 6 durch die Fachhochschulen für das Jahr 2015

Anlage zur Beantwortung der Fragen 4.6.1. bis 4.6.3.

- 7 Universität Dortmund
- 8 Universität Duisburg-Essen
- 9 Fernuniversität in Hagen
- 10 Universität Paderborn
- 11 Universität Siegen
- 12 Fachhochschule Aachen
- 13 Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe
- 14 **Anlagen zur Beantwortung der Fragen 4.6.4 von allen Hochschulen**
- 15 **Anlagen zur Beantwortung der Frage 8.2 von allen Hochschulen**

Anlage I, Nr. 1

Beantwortung der Frage 2 durch die Fachhochschule Rhein-Waal

Stellen gesamt:	126
Davon befristet:	72

Dauer der Befristung	Anzahl
bis 6 Monate	0
6 - 12 Monate	1
13 - 18 Monate	4
19 - 24 Monate	45
25 - 36 Monate	5
mehr als 36 Monate	17

Wissenschaftlich:	88
Technik u. Verwaltung:	38

Entgeltgruppe	Anzahl
EG 6	9
EG 8	1
EG 9	16
EG 10	5
EG 11	36
EG 12	4
EG 13	36
W 2	19

Beschäftigungsgrad	Anzahl
40%	1
50%	15
60%	7
75%	12
90%	2
100%	89

Anlage I, Nr. 2

Beantwortung der Frage 2 durch die Fachhochschule Köln

Frage 2 der Großen Anfrage 8

Jahr	Personalgruppe	EG	Arbeitszeit in Std	Vertragslaufzeiten	Anzahl / Personen
ab 2016	Professor	W2	41	mehr als 36 Monate	14
ab 2016	Professor	W2	20,5	mehr als 36 Monate	7
ab 2016	Beschäftigte	14	39,83	mehr als 36 Monate	1
ab 2016	Beschäftigte	13	39,83	mehr als 36 Monate	4
ab 2016	Beschäftigte	12	39,83	mehr als 36 Monate	1
ab 2016	Beschäftigte	11	39,83	mehr als 36 Monate	5
ab 2016	Beschäftigte	10	39,83	mehr als 36 Monate	1
ab 2016	Beschäftigte	9	39,83	mehr als 36 Monate	1
ab 2016	Beschäftigte	9	29,87	mehr als 36 Monate	1
ab 2016	Beschäftigte	9	19,92	mehr als 36 Monate	2
ab 2016	Beschäftigte	8	39,83	mehr als 36 Monate	1
ab 2016	Beschäftigte	6	39,83	mehr als 36 Monate	1
Gesamtsumme:					39

Anlage I, Nr. 3

Beantwortung der Frage 3 durch die Technische Hochschule Aachen

2018 HSP III:

PERSONALKATEGORIE	KOSTEN	VERTRAGSDAUER / LAUFZEIT IN 2017	VERGÜTUNG	STUNDENUMFANG (STICHTAG 15.09. EINES JAHRES)	BEFRISTUNG	BEGRÜNDUNG F. BEFRISTUNG
6 KAPAZITÄTS-RELEVANTE STELLEN (TV-L 13) IN DER ANATOMIE, PHYSIOLOGIE, BIOCHEMIE UND MED. PSYCHOLOGIE	482.265,00 € *	In der Regel sind dies mehrjährige Verträge mit Laufzeiten bis zum 30.09.2021	TV-L 13	100% = 3 50% = 6 $\Sigma = 6$	In der Regel sind dies mehrjährige Verträge mit Laufzeiten bis zum 30.09.2021	Nach § 2 Abs. 1 WissZeitVG
SHK / WHK	~4.609,16 €	Untersch. Laufzeiten	SHK	Untersch. Umfang = ins. entspr. 4,5h SHK für 12 Monate	Befristet für die Dauer der Aufgaben	Sachgründe

Summe: 482.265,00 € *

Mittel für Studienjahr 2018: 975.000,00 €

Anteil Personal: 49 %

* bis 31.12.18 (Hochrechnung), Stand 31.07.18 267.162,47 €

Anlage I, Nr. 4

Beantwortung der Frage 4.2.4 durch die Universitäten für die Jahre 2013 und 2017

Gruppe 1: unter 5,00 €

Gruppe 2: 5,00 – 8,50 €

Gruppe 3: 8,51 – 11,00

Gruppe 4: 11,01 – 13,50 €

Gruppe 5: 13,51 – 16,00 €

Gruppe 6: 16,01 – 18,50 €

Gruppe 7: über 18,50 €

Universität	Hilfskraft ohne Abschluss (SHK) 2013/2017	Hilfskraft mit Bachelor- Abschluss (WHF) 2013/2017	Hilfskraft mit Master-Abschluss oder vergleichbar (WHK) 2013/2017
Technische Hochschule Aachen	3	3/4	5
Universität Bielefeld	3	3	5
Universität Bochum	3	3/4	5/6
Universität Bonn	2/3	3	4/5
Universität Dortmund	3	4	6
Universität Duisburg-Essen	3	4	5
Universität Düsseldorf	3	4	5
Fernuniversität Hagen	3	4	5
Universität Köln	3	3	5
Deutsche Sporthochschule Köln	3	4	5
Universität Münster	3	4	5
Universität Paderborn	3	3	5
Universität Siegen	3	4	5
Universität Wuppertal	3	4	6

Anlage I, Nr. 5

Beantwortung der Frage 4.2.4 durch die Fachhochschulen für das Jahr 2017

Hochschulen	2017				Bemerkungen
	SHK €	WHK BA €	WHK MA €	Tutoren €	
Fachhochschule Aachen	10,60 €	13,50 €	16,40 €	15,90 €	
Fachhochschule Bielefeld	9,00 €	10,75 €	10,75 €		
Fachhochschule Bochum	9,00 €		13,00 €	12,50 €	
Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg	9,50 €	14,00 €	14,00 €	12,00 €	
Fachhochschule Dortmund	10,00 €	16,00 €	16,00 €	14,00 €	
Fachhochschule Düsseldorf	9,00 €	13,60 €	13,60 €	12,00 €	
Fachhochschule Gelsenkirchen	9,50 €	11,20 €	13,60 €		
Fachhochschule für Gesundheitsberufe	9,30 €	12,50 €	15,00 €		
Fachhochschule Hamm-Lippstadt	9,00 €	14,00 €	14,00 €	11,50 €	WHK Tutor 14,00 € / Wochenstun- de
Fachhochschule Südwestfalen	10,70 €	12,45 €	16,50 €		keine Separaten Sätze für Tutoren
Fachhochschule Rhein-Waal	9,50 €	11,77 €	11,77 €	9,50 €	
Fachhochschule Köln	8,84 €	15,00 €	nicht im Einsatz	8,84 € (SHK) 15,00 € (WHK)	
Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe	10,70 €	12,45 €	16,50 €	12,09 €	Ab 09/2017
Fachhochschule Ruhr-West	12,00 €	12,00 €	17,00 €	16,25 €	Alles Arbeitgeber Bruttobeträg- e
Fachhochschule Münster	9,78 €	15,76 €		14,13 €	Wert aus der zugesandte- n Monatsverg- ütung ermittelt
Fachhochschule Niederrhein	9,80 €	11,43 €		9,80 (SHK) 11,43 (WHK)	Tutoren erhalten den gleichen Stundensatz wie SHK / WHK mit häufiger Vorbereitun- gszeit

Anlage I, Nr. 6

Beantwortung der Frage 4.2.4 durch die Fachhochschulen für das Jahr 2015

Hochschulen	2015				Bemerkungen
	SHK €	WHK BA €	WHK MA €	Tutoren €	
Fachhochschule Aachen	10,60 €	13,50 €	16,40 €	15,90 €	mit Master 6 Monate
Fachhochschule Bielefeld	8,50 €	10,25 €	13,00 €	8,50 €	
Fachhochschule Bochum	9,00 €	13,00 €	13,00 €	12,50 €	ab 01.09.15
Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg	8,80 €	14,00 €	14,00 €	12,00 €	
Fachhochschule Dortmund	10,00 €	16,00 €	16,00 €	14,00 €	ab 01.09.15
Fachhochschule Düsseldorf	8,60 €	13,60 €	13,60 €	12,00 €	
Fachhochschule Gelsenkirchen	8,80 €	11,20 €	13,60 €	8,50 €	
Fachhochschule für Gesundheitsberufe	8,50 €	13,50 €	13,50 €		
Fachhochschule Hamm-Lippstadt	9,00 €	14,00 €	14,00 €	11,50 (SHK)* 14,00 (WHK)*	Sonderzahlungen jew. In Vergütung enthalten* je 45 Minuten Tutorium werden 60 Minuten vergütet
Fachhochschule Südwestfalen	10,04 €	11,68 €	15,49 €		
Fachhochschule Rhein-Waal	8,80 €	11,70 €	11,70 €	8,80 €	
Fachhochschule Köln	8,60 €	15,00 €	15,00 €	8,60 €	Zu leistende Tutoren-Stunden werden mit dem Faktor 1,5 multipliziert; so ergibt sich für sie faktisch eine Vergütung von € 12,90 pro Wochenstunde.
Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe	10,04 €	11,68 €	15,49 €	11,35 €	
Fachhochschule Ruhr-West	8,50 €	9,50 €	13,40 €	12,50 €	
Fachhochschule Münster	8,50 €	14,50 €	keine	13,00 €	Sonderzahlung in Vergütung enthalten; keine Einstellung mit abgeschl. Master als WHK
Fachhochschule Niederrhein	9,41 €	10,98 €	10,98 €		

Anlage I, Nr. 7

Beantwortung der Fragen 4.6.1. bis 4.6.3. durch die Universität Dortmund

Aufstellung der Werkverträge

Zum 01.10.2013

Auftragnehmer/in	GESAMTVERGÜTUNG	ART DER LEISTUNG
	1.300,00 €	Erstellung Texte Druckvorlage
	650,00 €	Erstellung Texte Druckvorlage
	10.367,88 €	Programmierung
	2.600,00 €	Transkription
	1.500,00 €	Transkription
	2.618,00 €	Lektorat
	800,00 €	Gestaltung von Unterlagen

Aufstellung der Werkverträge

Zum 01.10.2017

Auftragnehmer/in	GESAMTVERGÜTUNG	ART DER LEISTUNG
	13.923,00 €	Dateneingaben
	21.420,00 €	Entwicklung Software
	2.500,00 €	Datenaufbereitung
	21.420,00 €	Entwicklung Software
	3.000,00 €	Erstellung Gutachten
	116,62 €	Lektorat
	8.000,00 €	Lektorat
	116,62 €	Lektorat
	2.500,00 €	Datenaufbereitung

Aufstellung der Dienstleistungsverträge

Zum 01.10.2013

Auftragnehmer/in	GESAMTVERGÜTUNG	ART DER LEISTUNG
	1.547,00 €	Seminare/Coaching
	7.500,00 €	Seminare/Coaching
	9.362,50 €	Künstlertätigkeiten/Dreharbeiten
	4.641,12 €	Seminare/Coaching
	1.200,00 €	Seminare/Coaching
	7.092,40 €	Seminare/Coaching
	2.000,00 €	Künstlertätigkeiten/Maskenbildnerin
	5.890,58 €	medizinische Untersuchungen
	16.250,00 €	Befragungen/Datenerhebungen
	1.200,00 €	Befragungen/Datenerhebungen
	1.741,20 €	Seminare/Coaching
	5.295,50 €	Seminare/Coaching
	1.285,20 €	Seminare/Coaching
	13.473,92 €	Seminare/Coaching
	1.856,40 €	Seminare/Coaching
	650,00 €	Seminare/Schulung
	412,50 €	Seminare/Schulung
	412,50 €	Seminare/Schulung
	960,00 €	Seminare/Schulung
	900,00 €	Seminare/Schulung
	840,00 €	Seminare/Schulung
	900,00 €	Seminare/Schulung
	900,00 €	Seminare/Schulung
	900,00 €	Seminare/Schulung

Aufstellung der Dienstleistungsverträge

Zum 01.10.2017

Auftragnehmer/in	GESAMTVERGÜTUNG	ART DER LEISTUNG
	4.875,00 €	Seminare/Coaching
	3.150,00 €	Seminare/Coaching
	5.000,00 €	Beratung
	5.000,00 €	Beratung
	5.120,00 €	Seminare/Coaching
	5.563,25 €	Seminare/Coaching
	618,80 €	Seminare/Coaching
	17.850,00 €	Seminare/Coaching
	10.500,00 €	Datenpflege
	2.374,08 €	Seminare/Coaching
	4.860,00 €	Seminare/Coaching
	952,00 €	Seminare/Coaching
	600,00 €	Seminare/Coaching
	2.374,05 €	Seminare/Coaching
	3.500,00 €	Datenpflege
	3.974,60 €	Seminare/Coaching
	5.500,00 €	Datenpflege
	2.000,00 €	Datenpflege
	5.000,00 €	Seminare/Coaching
	1.999,20 €	Seminare/Coaching
	1.944,00 €	Dolmetschen
	2.665,40 €	Seminare/Coaching
	1.798,20 €	Seminare/Coaching
	550,00 €	Seminare/Schulung
	550,00 €	Seminare/Schulung
	1.040,00 €	Seminare/Schulung
	360,00 €	Seminare/Schulung
	980,00 €	Seminare/Schulung
	980,00 €	Seminare/Schulung
	1.050,00 €	Seminare/Schulung
	1.050,00 €	Seminare/Schulung
	910,00 €	Seminare/Schulung
	980,00 €	Seminare/Schulung
	980,00 €	Seminare/Schulung
	840,00 €	Seminare/Schulung
	980,00 €	Seminare/Schulung
	980,00 €	Seminare/Schulung

Anlage I, Nr. 8

Beantwortung der Fragen 4.6.1. bis 4.6.3. durch die Universität Duisburg-Essen

	Werkverträge	Vergütung	Verträge über freie Mitarbeit (Dienstleistungsverträge)	Vergütung
Stichtag 01.10. 2013	Autorenbetreuung, Redaktion und Schlussfassung des herauszugebenden Bandes	2.000,00 €	Erstellung von Pressemitteilung, Redaktion IAQ-Report, Redigieren von Zeitungsbeiträgen, Erstellung von Online-Newsletter, Beratung, Pflege, Vermittlung	19.500,00 €
	Transkription mithilfe des Kodierungswerkzeuges Scanim	1.920,00 €	Seminar "Akquisitionsstrategien und Zugang in den Betrieb"	773,50 €
	Ausarbeitung eines Förderantrags und Vorbereitung des Feldzugangs für ein BMBF-Projekt	3.000,00 €	Organisatorische Leitung des CINCH inkl. Zwischenbericht	19.200,00 €
	Übersetzung eines Buchmanuskriptes	1.750,00 €	Sechs Stunden Einzel-Fallsupervision sowie drei Doppelstunden - Gruppen-Fall-Supervision für Mitarbeiterinnen des ABZ	870,00 €
	Ausbau und Fortentwicklung einer Homepage, Darstellung des Lehrkonzepts, Überarbeitung der Forschungsschwerpunkte Einpflegen aktueller Informationen und Downloads	500,00 €		
	Einreichung und Annahme von zwei wissenschaftl. Beiträgen für eine Fachzeitschrift	4.800,00 €		
	Erstellung eines Programms zur Erfassung studentischer Daten von ausländischen Universitäten	4.056,00 €		
	Erarbeitung eines Rahmencurriculums für ein Modul und Durchführung des Moduls	7.530,00 €		
	Erweiterung und Aktualisierung der bestehenden Website	8.000,00 €		
	Aktualisierung von Daten und Einrichtung von Websites für Arbeitsgruppen	2.000,00 €		
	Transkription mithilfe des Kodierungswerkzeuges Scanim	1.920,00 €		
Entwicklung und Erprobung eines Konzeptes zur Optimierung der Betreuung von Studierenden mit heterogenen Lernerfahrungen im Kontext der tutoriellen Begleitung in der Studieneingangsphase des BA-Studiengangs	1.242,00 €			

	Werkverträge	Vergütung	Verträge über freie Mitarbeit (Dienstleistungsverträge)	Vergütung	
	Erziehungswissenschaften Erprobung des Konzepts und Evaluation der Ergebnisse				
	Entwicklung Rahmencurriculum "Anwendungsbezogenen betriebswirtschaftliche und organisationsbezogenen Grundlagen" Durchführung des entwickelten Moduls	7.530,00 €			
	Transkription mithilfe des Kodierungswerkzeuges Scanim	1.920,00 €			
	Ermittlung geeigneter Förderprogramme in den neuen Linien der EU (Horizon 2020; Erasmus for all) und des BMBF zwecks Stellung eines Drittmittelanspruchs durch U. Haß gem. Angebot vom 15.06.2013	4.720,00 €			
	Fachliche, inhaltliche und gestalterische Endredaktion von 3 Abschlussberichten	7.200,00 €			
	Entwicklung von 2-3 Layouts für die Global Dialogue Series des KHK zur Abstimmung; Entwicklung einer Layout-Struktur/Masterseiten und eines Serien-Layouts (Varianten) im A5 Format; Layouten der ersten drei Bände der Series (je ca. 40 Seiten); Setzen der gelieferten Texte und Fotos, Rücksprache mit KHK, Durchführung von Korrekturen, Reinzeichnung; Lieferung einer Druck- PDF	2.800,00 €			
	Literaturrecherche und Materialsammlung	800,00 €			
	Summe der Vergütung aus den 18 Werkverträgen zum Stichtag 01.10.2013	63.688,00 €	Summe der Vergütung aus den 4 Verträgen über freie Mitarbeit zum Stichtag 01.10.2013	40.343,50 €	insg esa mt: 104.031,50 €

	Werkverträge	Vergütung	Verträge über freie Mitarbeit (Dienstleistungsverträge)	Vergütung	
Stichtag 01.10. 2017	Rating von fünf transkribierten Einzelinterviews	2.200,00 €	Seminare zum Thema "Führung" und "Konfliktmanagement"	10.800,00 €	
	Gestaltung und Umsetzung eines Responsive Design Installation und Konfiguration von Infrastrukturkomponenten Entwicklung und Deployment-Templates für automatisierte Tests und Betrieb von Anwendungen in Container-Umgebungen Upgrade und Migration der zentralen Versionskontrollsysteme und Kollaborationswerkzeuge	10.900,00 €	Erstellung von Pressemitteilung, Redaktion IAQ-Report, Redigieren von Zeitungsbeiträgen, Erstellung von Online-Newsletter, Beratung, Pflege, Vermittlung	20.010,00 €	
	Adaption von Blocking- und Hashing-Verfahren, Portierung des Open-Source Tools "rmlint"	11.900,00 €	Redaktionelle Unterstützung der Editoren eines Fachjournals	14.000,00 €	
	Erstellung einer Sammlung von Nachrichtendokumenten über das Thema "UK EU Referendum"	4.500,00 €	Coaching und Beratung, sowie Einweisung in das Patentwesen und Patentmanagement Einzelfallberatung von Erfindern, Lektorat von Erfindungsmeldungen Beratung zur Strategieentwicklung	4.680,00 €	
	Gestaltung der Ergebnisbroschüre "Day of Caring"	2.258,75 €			
	Vorbereitung, Organisation, Durchführung und Auswertung der Feldforschung in drei Projekten in Äthiopien. Dokumentation der Methodik und Ergebnisse (good practice) der Forschung in drei separaten Projektberichten (je ca. 15 Seiten)	5.000,00 €			
	Summe der Vergütung aus den 6 Werkverträgen zum Stichtag 01.10.2017				36.758,75 €
					49.490,00 € insgesamt

Anlage I, Nr. 9

Beantwortung der Fragen 4.6.1. bis 4.6.3. durch die Fernuniversität in Hagen

Zeitraum	2013	
Werk	Anzahl WV	Entgelt
080900 WV-Studien-Material	91	103.546,00 €
080901 WV-Präsenzveranstaltung	100	51.108,20 €
080902 WV-Korrektur	371	512.919,00 €
080903 WV-Klausuraufsicht	523	170.824,25 €
080904 WV-E/Ü-Kursmaterial	21	38.500,00 €
080905 WV-Studierendenbetreuung	127	64.201,00 €
080906 WV-sonstige	51	46.312,98 €
080907 WV-Softwareentwicklung	6	6.300,00 €
080908 WV-Übersetzungsleistung	18	20.070,94 €
080909 WV-Reisekosten	9	915,98 €
080910 WV-Gastwissenschaftler		
Summe	1317	1.014.698,35 €

Zeitraum	2017	
Werk	Anzahl WV	Entgelt
080900 WV-Studien-Material	10	11.150,00 €
080901 WV-Präsenzveranstaltung	142	63.832,85 €
080902 WV-Korrektur	329	510.959,66 €
080903 WV-Klausuraufsicht	553	186.425,07 €
080904 WV-E/Ü-Kursmaterial	56	129.581,33 €
080905 WV-Studierendenbetreuung	161	117.759,60 €
080906 WV-sonstige	54	39.659,54 €
080907 WV-Softwareentwicklung	15	19.200,00 €
080908 WV-Übersetzungsleistung	25	33.515,52 €
080909 WV-Reisekosten	2	298,21 €
080910 WV-Gastwissenschaftler	3	14.595,00 €
Summe	1350	1.126.976,78 €

Anlage I, Nr. 10

Beantwortung der Fragen 4.6.1. bis 4.6.3. durch die Universität Paderborn

Ziffer

4.61 Honorarverträge Stichtag 01.10.2013

Fehlanzeige

Ziffer Honorarverträge Stichtag 01.10.2017 (solche Dienstleistungs- und Werkverträge,
4.61 die freiberufliche Leistungen zum Gegenstand haben)

**Entgelt
(EUR)**

	22/17		
1.	/5	Bau des Bühnenbildes zu "Groß und Klein"	1000
	24/17	Erstellung und Sammlung der theoretischen Materialien zu Botho Strauß "Groß	
2.	/5	und Klein"; Umsetzung der Theorie in konkrete Anweisungen; Werbematerial, Programmheft	1000
	30/17	Ermitteln von biographischen Informationen zu den noch nicht dokumentierten	
3.	/5	Personen im Tagebuch der Dresdner Zeit (1817-1826); Ablieferung: Einchecken in das Subversion-System der Weber-Gesamtausgabe	3000
		Überprüfung und Ergänzung von Dokumenten	
	31/17	Teilwerk 1: Ergänzung der Briefkommentare 1813/1814: Nachkorrektur fraglicher	
	/5	Lesungen und formale Anpassungen, Kommentierung Personen und Sachverhalte; Zusammenstellung von Hinweisen zu verschollener Korrespondenz u. noch	
		anzulegenden Themenkommentaren	3250
		Ablieferung: Einchecken in das Subversion-System der WeGA	
4.		Teilwerk 2: Ergänzung der Briefkommentare 1815 (Inhalt wie bei 1813/1814; Teilwerk 1);	
		Ablieferung: Einchecken in das Subversion-System der WeGA	
	33/17	Interviews mit Alumni Katrin Hering, Georg Waltermann und Frank Höwel für das	
	/5	Interview-Format "Im Gespräch mit Ehemaligen" : Vorbereitung, Recherche, Fragenkatalog, Durchführung, Fotodokumentation, Erstellung Interview-Text,	
5.		Facebook Post	195
		Übertragung und Weiterentwicklung des Konzeptes zur Nutzung narrativen	
		Strukturen für das Verständnis wissenschaftlicher Texte und zur Verbesserung der	
		Schreibkompetenz von Studierenden auf Lehrveranstaltungen in der Physik und in	
		den Erziehungswissenschaften ab der Universität Paderborn, sowie die	
	34/17	wissenschaftliche Begleitung des Projektes und die Auswertung der Ergebnisse.	
	/5	Konkret beinhaltet dies: die Durchführung von Workshops für Lehrende, die	
		Konzeptionierung von Unterrichtseinheiten, die Erstellung von	
6.		Erhebungsinstrumenten zur Evaluation und die wissenschaftliche Auswertung der	
		Ergebnisse	
			Je Foto
			15,00 EUR
			Je Seite
			5,00 EUR
	37/17		Je Zeile
	/5		0,25 EUR
7.		Einzelne Texte für 2x Unizeitschrift puz, Fotoarbeiten, Korrekturlesen Manuskript	
	62/17	Einkristall-Röntgenstrukturanalyse: Betreuung des Diffraktometers, Strukturlösung	
8.	/5	und -verfeinerung; Unterweisung von Mitarbeitern	4800
9.	63/17	Vortrag im Rahmen der Denkschule 2017 des NRW Fortschrittkollegs "Leicht -	3570

	/5	Effizient - Mobil" am 10.10.2017	
1	75/17	Advisory / Beratungsdienstleistung für das Forschungsprojekt „Center for the History of Women Philosophers and Scientists“ und Durchführung der II. Autumn School / Master Class, 03.10. – 06.10.2017	2250
0.	/5		
1	77/18		48 EUR je
1.	/1	English lessons 1:1	60 Min.
1	78/17	Beratungsleistung für das Forschungsprojekt "Center for the History of Women Philosophers and Scientists (HWPS)" im Bereich der Phänomenologie	2000
2.	/5		

Ziffer

4.6.2 laufende Werkverträge Stichtag 01.10.2013

	Nr.	Werk	Entgelt (EUR)
1.	45/13/5	Erstellung und Evaluation eines Übungskonzeptes zur Veranstaltung "Didaktik der Arithmetik in Klasse 7-10" unter Einbeziehung des Einsatzes von Computer-Algebra-Systemen	4000
2.	66/13/5	Erstellung Weber Tagebuch-Edition 1810 - 1813 mit Personenrecherchen zu Jg. 1824 - 1826 und 1813 - 1814; Abgabe in Dateiform	7200
3.	73/13/5	Konzeption zur Qualitätsverbesserung der Mittagsverpflegung in Paderborner Schulen	7500
4.	85/13/5	Bewertung und Korrektur von 9 Semesterarbeiten in Form von schriftlichen Unterrichtsplanungen, -protokollen und -reflexionen	585
5.	86/13/5	Bewertung und Korrektur von 1 Semesterarbeit in Form von schriftlichen Unterrichtsplanungen, -protokollen und -reflexionen	65
6.	87/13/5	Bewertung und Korrektur von 4 Semesterarbeiten in Form von schriftlichen Unterrichtsplanungen, -protokollen und -reflexionen	260
7.	88/13/5	Bewertung und Korrektur von 3 Semesterarbeiten in Form von schriftlichen Unterrichtsplanungen, -protokollen und -reflexionen	195
8.	89/13/5	Bewertung und Korrektur von 7 Semesterarbeiten in Form von schriftlichen Unterrichtsplanungen, -protokollen und -reflexionen"	455
9.	90/13/5	Bewertung und Korrektur von 6 Semesterarbeiten in Form von schriftlichen Unterrichtsplanungen, -protokollen und -reflexionen	390
10	91/13/5	Bewertung und Korrektur von 6 Semesterarbeiten in Form von schriftlichen Unterrichtsplanungen, -protokollen und -reflexionen	390
11	92/13/5	Bewertung und Korrektur von 9 Semesterarbeiten in Form von schriftlichen Unterrichtsplanungen, -protokollen und -reflexionen	585
12	96/13/5	Bewertung und Korrektur von 2 Semesterarbeiten in Form von schriftlichen Unterrichtsplanungen, -protokollen und -reflexionen	130
13	97/13/5	Bewertung und Korrektur von 2 Semesterarbeiten in Form von schriftlichen Unterrichtsplanungen, -protokollen und -reflexionen	130
14	99/13/5	Erstellung eines quantitativen Datensatzes sowie die Transkription von Interviews im Rahmen eines durch die Hans-.Böckler-Stiftung geförderten Projekts	3360
15	100/13/5	Bewertung und Korrektur von 10 Semesterarbeiten in Form von schriftlichen Unterrichtsplanungen, -protokollen und -reflexionen	650
16	101/13/5	Bewertung und Korrektur von 6 Semesterarbeiten in Form von schriftlichen Unterrichtsplanungen, -protokollen und -reflexionen	390
17	102/13/5	Bewertung und Korrektur von 4 Semesterarbeiten in Form von schriftlichen Unterrichtsplanungen, -protokollen und -reflexionen	260
18	103/13/5	Bewertung und Korrektur von 9 Semesterarbeiten in Form von schriftlichen Unterrichtsplanungen, -protokollen und -reflexionen	585
19	104/13/5	Bewertung und Korrektur von 9 Semesterarbeiten in Form von schriftlichen	585

.	5	Unterrichtsplanungen, -protokollen und -reflexionen	
20	105/13/	Bewertung und Korrektur von 9 Semesterarbeiten in Form von schriftlichen	585
.	5	Unterrichtsplanungen, -protokollen und -reflexionen	
21	106/13/	Bewertung und Korrektur von 9 Semesterarbeiten in Form von schriftlichen	585
.	5	Unterrichtsplanungen, -protokollen und -reflexionen	
	108/13/	Bearbeitung von 62 Briefen aus externen Beständen: Übertragung von 62 Briefen aus externen Beständen (Leipzig, Stockholm, Weimar u. a.), Einrichtung in TEI/XML einschließlich Grundauszeichnung von Personen und Werken;	3800
22	5	Ermittlung und Eingabe von Personenkommentaren zur Briefausgabe in den Bereichen Theater, Schlesien und Prag; Ablieferung in Dateiform: XML-Dateien zum Einchecken in das Subversion-System	
.			
23	110/13/	Bewertung und Korrektur von 7 Semesterarbeiten in Form von schriftlichen	455
.	5	Unterrichtsplanungen, -protokollen und -reflexionen.	
24	113/13/	Bewertung und Korrektur von 4 Semesterarbeiten in Form von schriftlichen	260
.	5	Unterrichtsplanungen, -protokollen und -reflexionen	
25	114/13/	Erstellung von zwei didaktischen Bausteinen zu den Themen	1950
.	5	"Massenproduktion von Fleisch" und "Einschätzung von Portionsgrößen"	
26	115/13/		1000
.	5	Bau zweier Bühnenbilder	
27	116/13/	Erfassung von Korpusdaten aus Wien, Paderborn und Münster mit dem Programm EXMARaLDA"	902
.	5	Einarbeiten von Personen-, Werk- und Ortsdaten in die TEI-XML-Struktur des Tagebuchs 1813 (nach dem erstellten Register) einschl. Zuweisung von Normdaten sowie Kontrolle der Auszeichnung (Ablieferung - als XML-Dateien zum Einschecken ins Subversions-System)"	1800
28	5		
.			
29	118/13/	Integration des Projekts Lehrplannavigator in den Internetauftritt www.evb-online.de	2500
.	5		
30	120/13/		545
.	5	Englische Übersetzung eines wissenschaftlichen Artikels (70.000 Zeichen)	
31	121/13/	Erarbeitung von Gestaltungsvorschlägen sowie Reinzeichnung und Erstellung druckfertiger Vorlagen für den Workshop 2 "Spiel" in der Zeit vom 06.-07.02.2014 und 28.-29.11.2013	1012
.	5		

Ziffer 4.6.2 laufende Werkverträge Stichtag 01.10.2017

	Nr.	Werk	Entgelt (EUR)
1.	22/17/5	Bau des Bühnenbildes zu "Groß und Klein"	1000
	24/17/5	Erstellung und Sammlung der theoretischen Materialien zu Botho Strauß "Groß und Klein"; Umsetzung der Theorie in konkrete Anweisungen; Werbematerial, Programmheft	1000
2.	25/17/5	Datenerhebung in niedrigschwelligen Angeboten für Kinder und Familien mit Fluchterfahrung in NRW: Hospitationen in fünf Angeboten, Interviewführung mit fünf Betreuungspersonen, Transkripterstellung der fünf Interviews	605
3.	26/17/5	Datenerhebung in niedrigschwelligen Angeboten für Kinder und Familien mit Fluchterfahrung in NRW: Hospitationen in fünf Angeboten, Interviewführung mit fünf Betreuungspersonen, Transkripterstellung der fünf Interviews	605
4.	27/17/5	Datenerhebung in niedrigschwelligen Angeboten für Kinder und Familien mit Fluchterfahrung in NRW: Hospitationen in fünf Angeboten, Interviewführung mit fünf Betreuungspersonen, Transkripterstellung der fünf Interviews	605
5.			

6.	28/17/5	Datenerhebung in niedrigschwelligen Angeboten für Kinder und Familien mit Fluchterfahrung in NRW: Hospitationen in fünf Angeboten, Interviewführung mit fünf Betreuungspersonen, Transkripterstellung der fünf Interviews	605
7.	30/17/5	Ermitteln von biographischen Informationen zu den noch nicht dokumentierten Personen im Tagebuch der Dresdner Zeit (1817-1826); Ablieferung: Einchecken in das Subversion-System der Weber-Gesamtausgabe	3000
8.	31/17/5	Überprüfung und Ergänzung von Dokumenten Teilwerk 1: Ergänzung der Briefkommentare 1813/1814: Nachkorrektur fraglicher Lesungen und formale Anpassungen, Kommentierung Personen und Sachverhalte; Zusammenstellung von Hinweisen zu verschollener Korrespondenz u. noch anzulegenden Themenkommentaren	3250
9.	33/17/5	Ablieferung: Einchecken in das Subversion-System der WeGA Interviews mit Alumni Katrin Hering, Georg Waltermann und Frank Höwel für das Interview-Format "Im Gespräch mit Ehemaligen" : Vorbereitung, Recherche, Fragenkatalog, Durchführung, Fotodokumentation, Erstellung Interview-Text, Facebook Post	195

Ziffer

4.63 Dienstleistungsverträge Stichtag 01.10.2013

Fehlanzeige

Ziffer

4.63 Dienstleistungsverträge Stichtag 01.10.2017

	Nr.	Dienstleistung	Entgelt (EUR)
1.	34/17/5	Übertragung und Weiterentwicklung des Konzeptes zur Nutzung narrativen Strukturen für das Verständnis wissenschaftlicher Texte und zur Verbesserung der Schreibkompetenz von Studierenden auf Lehrveranstaltungen in der Physik und in den Erziehungswissenschaften ab der Universität Paderborn, sowie die wissenschaftliche Begleitung des Projektes und die Auswertung der Ergebnisse. Konkret beinhaltet dies: die Durchführung von Workshops für Lehrende, die Konzeptionierung von Unterrichtseinheiten, die Erstellung von Erhebungsinstrumenten zur Evaluation und die wissenschaftliche Auswertung der Ergebnisse	13000
		Einzelne Texte für 2x Unizeitschrift puz, Fotoarbeiten, Korrekturlesen Manuskript	Je Foto 15,00 EUR Je Seite 5,00 EUR Je Zeile 0,25 EUR
2.	62/17/5	Einkristall-Röntgenstrukturanalyse: Betreuung des Diffraktometers, Strukturlösung und -verfeinerung; Unterweisung von Mitarbeitern	4800
3.	63/17/5	Vortrag im Rahmen der Denkschule 2017 des NRW Fortschrittkollegs "Leicht - Effizient - Mobil" am 10.10.2017	3570
4.	71/17/5	Betreuung des Internationalen Kaffeetreffs und sonstige	9,17 EUR je

	5	Betreuungsmaßnahmen für internationale Studierende	Stunde
	72/17/	Betreuung des Internationalen Kaffeetreffs und sonstige	9,17 EUR je
6.	5	Betreuungsmaßnahmen für internationale Studierende	Stunde
	73/17/	Unterrichtsmaterialien entwickeln und erproben für einen sprachbildenden	
7.	5	Sachunterricht zum Thema "Eigenschaften der Luft"	1320
	74/17/	Unterrichtsmaterialien entwickeln und erproben für einen sprachbildenden	
8.	5	Sachunterricht zum Thema "Eigenschaften der Luft"	1320
	75/17/	Advisory / Beratungsdienstleistung für das Forschungsprojekt „Center for the	
	5	History of Women Philosophers and Scientists“ und Durchführung der II.	2250
9.		Autumn School / Master Class, 03.10. – 06.10.2017	
	76/17/	Umbau und Aufbau von Webstühlen; Kette scheren und vorrichten;	
1	5	aufbäumen, einrichten, anweben, Anleitung im Umgang mit den	450
0.		unterschiedlichen Webstühlen	
1	77/18/	English lessons 1:1	48 EUR je 60
1.	1		Min.
1	78/17/	Beratungsleistung für das Forschungsprojekt "Center for the History of Women	
2.	5	Philosophers and Scientists (HWPS)" im Bereich der Phänomenologie	2000

Anlage I, Nr. 11

Beantwortung der Fragen 4.6.1. bis 4.6.3. durch die Universität Siegen

Honorarverträge zum Stichtag 01.10.2013: Fehlanzeige

Honorarverträge zum Stichtag 01.10.2017:

Vertragsgegenstand:	Entgelt (gesamt):
Beratertätigkeit im Sonderforschungsbereich 1187	126.000,00 €
Beratertätigkeit in den Bereichen Veröffentlichung von Monographien und international referierter Journalartikel, Doktorandenbetreuung und Doktorandenseminare sowie Unterstützung bei der Beantragung und Durchführung des Sonderforschungsbereiches	30.000,00 €
Beratertätigkeit bei der Vorbereitung und Entwicklung eines städtebaulichen Campus-Masterplanes	12.000,00 €
Beratertätigkeit beim Aufbau der Lebenswissenschaftlichen Fakultät, Kommunikation mit externen Partnern und Qualitätssicherung	42.000,00 €
Beratertätigkeit bei der Veröffentlichung international referierter Journalartikel, Doktorandenbetreuung, Durchführung von Doktorandenseminaren und beim Aufbau der "School of Media an Informatoin (iSchool)	75.000,00 €
Psychologe als Coach/Supervisor	100 € / Stunde
10 Lehrkräfte für Deutsch als Fremdsprache	30 € / Stunde

Werkverträge zum Stichtag 01.10.2013:

Werk:	Entgelt (gesamt):
eigenverantwortliche Erstellung einer 6-seitigen englischen Veröffentlichung für Plasticity 2013	39 €
eigenverantwortliche Entwicklung eines Konzeptes und Beratung eines Uniweiten QM-Managements mit dem Ziel einer entsprechenden Systemakkreditierung	24.276 €
eigenverantwortliche Untersuchung des Phasenverhaltens von BMIM-Acetat/Cellulose (verschiedene Molmassen)	8.500 €

Übersetzung eines wissenschaftlichen Textes für eine Veröffentlichung Deutsch-Englisch	800 €
eigenverantwortliche Tätigkeiten im Projekt "Feuerwehr"	1.455 €
eigenverantwortliche Tätigkeiten im Projekt "Feuerwehr"	1.455 €
eigenverantwortliche Tätigkeiten im Projekt "Feuerwehr"	1.455 €
eigenverantwortliche Tätigkeiten im Projekt "Feuerwehr"	1.455 €
eigenverantwortliche Tätigkeiten im Projekt "Feuerwehr"	1.455 €
eigenverantwortliche Tätigkeit im Projekt "Feuerwehr"	1.455 €
eigenverantwortliche Tätigkeit im Projekt "Feuerwehr"	1.455 €
eigenverantwortliche Erarbeitung eines neuen Formblattes und Erstellung der Datengrundlage für die Fortschreibung der Frauenförderpläne 2013/2014	1.100 €
eigenverantwortliche Erstellung wissenschaftlicher Datenbanken und Schriftstücke	5.000 €
eigenverantwortliche Korrekturarbeiten Klausur "Politische Systeme der BRD"	2.500 €
eigenverantwortliche Erstellung Stationenbuch Wärme	500 €
eigenverantwortliche Korrektur Teilklausur Arbeitsrecht MAK (interdisziplinäre Vertiefung Arbeit+Pers.)	500 €
eigenverantwortliche Erstellung von: Skript, Vorlesungsfolien und Übungsaufgaben mit Lösungen zur Vorlesung "Grundlagen der Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler"	4.000 €
eigenverantwortliche Herausgeberschaft und Editionsarbeit im Projekt "Socio-Informatics: A Practise-Based Perspective"	25.850 €
eigenverantwortliche Vorkorrektur 4-stündige Klausuren Deutsches und Europäisches Arbeitsrecht I+II	400 €
eigenverantwortliche Zuarbeiten für den Band "Empirische Forschungsmethoden in der Musikpädagogik (Redigierung der Texte, Formatierung, Prüfung und Ergänzung der Literaturverzeichnisse	500 €
eigenverantwortliche Vorkorrektur der Klausuren BWL-Privatrecht	1.200 €
eigenverantwortliche Vorkorrektur der Klausuren BWL-Privatrecht	1.200 €
eigenverantwortliche Erstellung einer neuen Homepage des ZLB	1.200 €
eigenverantwortliche Programmierung und Implementierung eines Prüfungsanmeldesystems	1.000 €
Pflege des Freilandlabors FLEX, Renovierung der Hütte, Erneuerung des Zauns	1.500 €
eigenverantwortliche Übersetzung eines englischsprachigen Textes (hochgradig spezialisiert - über den 3. Abschnitt aus Kants "Grundlegung zur Metaphysik der Sitten"	400 €
eigenverantwortliche Konzepterstellung und Durchführung einer Befragung unter Siegener Studenten	1.000 €
eigenverantwortliche Inhaltsanalyse von Dokumenten und Interviews/Befragungen zu den Siegener Burschenschaften	1.500 €
eigenverantwortliche Erstellung einer Inhaltsanalyse: Einschätzung von Brandt in der FAZ 01.01.59 - 31.12.92	2.200 €
eigenverantwortliche Konzepterstellung zur studienberechtigten Betreuung von Studierenden im Studiengang Pädagogik: Entwicklung und Inklusion unter besonderer Berücksichtigung der Schulform	3.000 €

eigenverantwortlich zu erstellende zusammenfassende und abschließende Expertise zur Erhebung von Berufsvorbereitungsmaßnahmen im nationalen Bildungspanel	2.200 €
eigenverantwortliche Korrektur von ca. 400 Übungsaufgaben Statistik	1.600 €
eigenverantwortliche Bestandsaufnahme IT, Planung und Durchführung der Erneuerung der IT-Infrastruktur inklusive Einrichtung	1.128 €
eigenverantwortliche Neugestaltung der Homepage der Studie SCHLAU und Aufbau der Homepage der Anschlussstudie	1.500 €
gemäß gesonderter Anlage zum Vertrag	5.500 €
selbständige Durchführung des Endlektorats und Erstellung eines Registers für den Band: Handbuch der Medienethnologie	1.800 €
eigenverantwortliche Tonarbeiten (Erstellung Kacheln mit Handabdrücken und Unterschriften)	250 €
eigenverantwortliche Erstellung Kunstwerk für die neue Bibliothek von Campus Oberstadt (Keramikkacheln)	250 €
eigenverantwortliche Erstellung von Tonarbeiten (Erstellung von Handabdrücken mit Unterschriften)	250 €
eigenverantwortliche Durchführung einer Gruppensupervision an 4 Terminen à 3 Stunden für die Academic Advisors an der Universität Siegen	1.540 €

Werkverträge zum Stichtag 01.10.2017

Werk:	Entgelt (gesamt):
Assist and advise	7.000 €
eigenverantwortliche Erstellung eines Grundlagenwerkes zur Migrationsgeschichte Oberschlesiens	8.000 €
eigenverantwortliche Fortführung der Implementierung eines ganzheitlichen Qualitätsmanagement-Systems an der Universität Siegen - 6.Projektjahr-Vertragsgegenstand	52.800 €
eigenverantwortliche Entwicklung und wissenschaftliche Begleitung von Sachunterrichts-didaktischen Kontaktzonen von Grundschulkindern in Form von Erstellung einer mobilen Materialsammlung, Bau Überkopfmalstation und mobiler Malstation und Konzeption	7.800 €
eigenverantwortliche Erstellung der Einleitung und eines Kapitels (Zuwanderung aus dem Teschener Schlesien, Galizien und Zentralpolen in der Zwischenkriegszeit etc.) inklusive eigenständiger Forschungsrecherche für die wissenschaftliche Monographie Migranten	5.500 €
eigenverantwortliche Koordination der Arbeitsabläufe im Projekt "Oberschlesien aus der Luft" in Kooperation von deutschen, polnischen und tschechischen Projektpartnern, sowie unterstützende Tätigkeit bei der Erstellung zwei mehrsprachiger Bildbände	12.000 €

eigenverantwortliche Redaktion und Digitalisierung des Werkes " Erfindung der Romantik. Mediengeschichte einer Epoche inkl. Aufbau einer Bibliographie	1.500 €
eigenverantwortliche Klausurkorrektur aus dem Bereich Arbeitsrecht	675 €
eigenverantwortliche Klausurenkorrektur - Übung in Sozialrecht	2.700 €
eigenverantwortliche Klausurenkorrektur im Privatrecht	1.800 €
eigenverantwortliche Medienkodierung von 500 Claims im Rahmen des TransSOL Projektes für die Teilstudie zu Deutschland; Unterstützung beim Pretesting des Codebooks zwecks Weiterentwicklung und Kodierung zum Zweck von Reliabilitätstests	5.000 €
eigenverantwortliche Klausurkorrektur (ca.400) zum Thema "Politische Systeme der BRD"	2.000 €
eigenverantwortliches Erstellen der kontextualisierenden Essays und Bilderklärungen für die aktuellen Luftbilder inkl. Übersetzung aus dem Deutschen ins Polnische	5.050 €
eigenverantwortliche Klausurkorrektur im Privatrecht (ca. 100 Klausuren)	1.125 €
eigenverantwortliche Klausurkorrektur im Privatrecht (ca. 100-150 Stück)	1.125 €
eigenverantwortliche Kodierung von 15 transkribierten Audio-Interviews im Textformat von Word-Transkriptionen (ca.825000 Zeichen/ ca.325 DIN A4 Druckseiten)	6.000 €
eigenverantwortliche umfangreiche Literatur- und Datenbankrecherchen, Aufarbeitung und Dokumentation des Forschungsstandes, Vorbereitung und Durchführung von Experteninterviews bei 2 Verlagen und Plattformbetreibern im Rahmen des Projektes "Medienpraktiken	7.500 €
eigenverantwortliche Übersetzungen von Arbeitsblättern/ Unterrichtsmaterialien aus dem Spanischen und Portugiesischen ins Deutsche	1.000 €
eigenverantwortliche Klausurkorrektur zum Thema Mikroökonomik I	450 €
eigenverantwortliche Klausurkorrektur (ca.200 Stück) zum Thema Einführung in die Managementlehre	900 €
eigenverantwortliche Erstellung eines TEX-Skriptes zum Thema Stochastik II	340 €
eigenverantwortliche Klausurenkorrektur im Fach Controlling und Wertschöpfungsmanagement (ca.95 Stück/ zweistündig)	855 €

eigenverantwortliche Entwicklung einer Software zur Nutzung der 3D-Druck-Technologie im Mathematikunterricht	350 €
eigenverantwortliches Korrekturlesen von zwei Drafts auf Englisch über jeweils 8000 Wörter	1.050 €
eigenverantwortliche Übersetzung eines Videos auf Arabisch in die deutsche Sprache zwecks Forschung über soziale Inklusion von Geflüchteten	200 €

Anlage I, Nr. 12

Beantwortung der Fragen 4.6.1. bis 4.6.3. durch die Fachhochschule Aachen

Vertragsart	Konto	Kontobezeichnung	Jahr	
			2013	2017
Honorarvertrag	613000000	weitere Fremdliebstleistungen	92	15
	613010000	Aufw. für Kurse und Vorträge		36
	613020000	Werk- und Honorarverträge		80
	677000000	Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	1	1
	686002000	Repräsentation, Öffentlichkeitsarbeit, Werbung	5	5
Honorarvertrag Ergebnis			98	137
Werkvertrag	616000000	Fremdinstandhaltung ohne Anlagen	3	4
	616001000	Fremdinstandhaltung und Wartungsarbeiten von Gebäuden und baulichen Anlagen		2
	616200000	Fremdinstandhaltung mit Anlagen	2	
	616910000	Instandsetzung DV Hardware	1	
Werkvertrag Ergebnis			6	6
Dienstleistungsvertrag	610000000	Fremdvergabe von Druck- und Kopieraufträgen	10	
	613040000	Reinigung (neu: 61304)	117	100
	613080000	Lehraufträge (neu: 61308)	631	639
	617000000	Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	82	48
	619000000	Inspektion/Technische Prüfung	2	
	619006000	Schädlingsbekämpfung	2	
	672000000	Lizenzen, Konzessionen		1
	676000000	Provisionen		1
679000000	sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	8		
Dienstleistungsvertrag Ergebnis			852	789

Vertragsart	Konto	Kontobezeichnung	Jahr	
			2013	2017
Honorarvertrag	613000000	weitere Fremdliebstleistungen	99.067 €	8.857 €
	613010000	Aufw. für Kurse und Vorträge		25.884 €
	613020000	Werk- und Honorarverträge		68.059 €
	677000000	Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	183 €	3.791 €
	686002000	Repräsentation, Öffentlichkeitsarbeit, Werbung	10.991 €	2.556 €
Honorarvertrag Ergebnis			110.241 €	109.147 €
Werkvertrag	616000000	Fremdinstandhaltung ohne Anlagen	3.126 €	1.896 €
	616001000	Fremdinstandhaltung und Wartungsarbeiten von Gebäuden und baulichen Anlagen		9.439 €
	616200000	Fremdinstandhaltung mit Anlagen	1.645 €	
	616910000	Instandsetzung DV Hardware	54 €	
Werkvertrag Ergebnis			4.825 €	11.335 €
Dienstleistungsvertrag	610000000	Fremdvergabe von Druck- und Kopieraufträgen	1.317 €	
	613040000	Reinigung (neu: 61304)	453.092 €	656.434 €
	613080000	Lehraufträge (neu: 61308)	1.164.859 €	1.235.521 €
	617000000	Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	46.305 €	63.583 €
	619000000	Inspektion/Technische Prüfung	118 €	
	619006000	Schädlingsbekämpfung	202 €	
	672000000	Lizenzen, Konzessionen		462 €
	676000000	Provisionen		15 €
679000000	sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.363 €		
Dienstleistungsvertrag Ergebnis			1.667.256 €	1.956.015 €

Anlage I, Nr. 13

Beantwortung der Fragen 4.6.1. bis 4.6.3. durch die Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe

Zum Stichtag 1.10.2013			Zum Stichtag 1.10.2017		
Anzahl der laufenden Werkverträge am Stichtag	Werk	Entgelt	Anzahl der laufenden Werkverträge am Stichtag	Werk	Entgelt
1	Bericht Biogemüsemarkt	2.800,00 €	0		0,00 €
1	Inhalte Online-Plattform "Dr. Mirabilis"	30.000,00 €			

Anlage I, Nr. 14

Beantwortung der Frage 4.6.4. durch alle Hochschulen

01 Technische Hochschule Aachen

	Zum Stichtag 1.10.2013			Zum Stichtag 1.10.2017		
Institutionelle Zuordnung der Stipendiatin/ des Stipendiaten	Anzahl der Stipendien , die aus Hochschulmitteln finanziert werden	Durchschnittliche Stipendienhöhe	Durchschnittliche Laufzeit des Stipendiums	Anzahl der Stipendien, die aus Hochschulmitteln finanziert werden	Durchschnittliche Stipendienhöhe	Durchschnittliche Laufzeit des Stipendiums
International Office (Research Ambassador)	1	500	9	0	0	0
International Office (IDEA League)	2	625	2	0	0	0
International Office (Research Fellowship Strategische Partnerschaften)	0	0	0	2	675	4
RFwN*	25	1000	36	23	1000	36
AICES	25	1860	36	19	1860	36
Rahmenordnung	0	1468	36	2	1468	36
Graduiertenkollegs	13	1470	36	0	1470	36
Gesamtsumme	66			46		

*Richtlinien zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

02 Universität Bielefeld

Stand 01.10.2013: 70 Stipendien mit einem Gesamtvolumen von 77.884 €;
Durchschnittswert eines Stipendiums: 1.112,63 €

Stand 01.10.2017: 48 Stipendien mit einem Gesamtvolumen von 66.452 €;
Durchschnittswert eines Stipendiums: 1.384, 42 €

Die Zuordnung der StipendiatInnen erfolgt zu den jeweiligen Fachbereichen; die Laufzeiten variieren zwischen 3-6 Monaten (Überbrückungsstipendien zur Beendigung von z.B. Promotionsvorhaben, für die keine weitere Beschäftigung mehr möglich ist wegen Überschreitens der Befristungsgrenze nach WissZeitVG) und 12 Monaten (Postdoc-Stipendien, z.B. für Einstiege in Drittmittelforschung, Mobilitätsstipendien)

03 Universität Bochum

	Zum Stichtag 1.10.2013			Zum Stichtag 1.10.2017		
Institutionelle Zuordnung der Stipendiatin/ des Stipendiaten	Anzahl der Stipendien, die aus Hochschulmitteln finanziert werden	Durchschnittliche Stipendienhöhe	Durchschnittliche Laufzeit des Stipendiums	Anzahl der Stipendien, die aus Hochschulmitteln finanziert werden	Durchschnittliche Stipendienhöhe	Durchschnittliche Laufzeit des Stipendiums
Verwaltung der Medizinischen Einrichtungen	11	964,63	16,6 Monate	3	900	19,7 Monate
Gesamtsumme	11			3		

Für die RUB zurzeit keine Auswertung möglich, da keine zentrale Datenbank existiert.

04 Universität Bonn

	Zum Stichtag 1.10.2013			Zum Stichtag 1.10.2017		
Institutionelle Zuordnung der Stipendiatin/ des Stipendiaten	Anzahl der Stipendien, die aus Hochschulmitteln finanziert werden	Durchschnittliche Stipendienhöhe	Durchschnittliche Laufzeit des Stipendiums	Anzahl der Stipendien, die aus Hochschulmitteln finanziert werden	Durchschnittliche Stipendienhöhe	Durchschnittliche Laufzeit des Stipendiums
Fachbereiche / Fakultäten	32	1.080,00 €	9,5 Monate	70	1.190,00 €	17 Monate
Gesamtsumme	32	1.080,00 €	9,5	70	1.190,00 €	17 Monate

05 Universität Dortmund

Aufgrund einer Vielzahl von dezentralen Zuständigkeiten im Rahmen der Bearbeitung Stipendien-Angelegenheiten kann diese Frage nicht fristgerecht beantwortet werden.

06 Universität Düsseldorf

	Zum Stichtag 1.10.2013			Zum Stichtag 1.10.2017		
Institutionelle Zuordnung der Stipendiatin/ des Stipendiaten	Anzahl der Stipendien, die aus Hochschulmitteln finanziert werden	Durchschnittliche Stipendienhöhe	Durchschnittliche Laufzeit des Stipendiums	Anzahl der Stipendien, die aus Hochschulmitteln finanziert werden	Durchschnittliche Stipendienhöhe	Durchschnittliche Laufzeit des Stipendiums
International Office	keine Zahlen			nicht aus Haushaltsmitteln, lediglich 180 Mobilitätsstipendien aus QVM	je nach Auslandsaufenthalt	je nach Auslandsaufenthalt
Fachbereiche HHU	40 aus Haushaltsmitteln	1400 Euro	1 - 2 Jahre	32 aus Haushaltsmitteln	1600-1800 Euro	1-2 Jahre
z.B. Exzellenzcluster, Stiftungen etc.	20 aus Drittmitteln der DFG			68 aus Drittmitteln (DFG/Spenden etc.)		
Gesamtsumme	40	aus Haushaltsmitteln		32	aus Haushaltsmitteln	

Die HHU wirkt dem missbräuchlichen Personaleinsatz auf Basis von Stipendien aktiv entgegen. In der ZUV wurde eine zentrale Prüfstelle für sämtliche Stipendienanträge der HHU eingerichtet (Zentrale Universitätsförderung). Der Senat hat am 10. Juli 2012 eine Rahmenstipendienordnung der HHU (www.uni-duesseldorf.de/stipendien) erlassen, welche die Auswahlprozesse bzw. Kriterien für Stipendien der HHU definiert. Die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät hat eine regelmäßig tagende Auswahlkommission für Promotionsstipendien eingerichtet. Die Zentrale Universitätsförderung nimmt bei problematischen Stipendienanträgen, welche nicht unmittelbar die in der Rahmenstipendienordnung vorgegeben Auswahl- und Zulassungsverfahren erkennen lassen, Kontakt mit dem/der verantwortlichen/betreuenden Wissenschaftler/in auf und trifft die entsprechenden Maßnahmen.

07 Universität Duisburg-Essen

Anzahl der Stipendien aus Hochschulmitteln (Haushalt)		Durchschnittliche Stipendienhöhe		Durchschnittliche Laufzeit Monate	
01.10.2013	01.10.2017	01.10.2013	01.10.2017	01.10.2013	01.10.2017
48	59	1477,37 €	1250,00 €	23,22	18,25

Die Stipendien waren zum Stichtag 01.10.2013 alle den Fakultäten zugeordnet; zum Stichtag 01.10.2017 54 den Fakultäten und 5 einer zentralen wissenschaftlichen Einrichtung.

08 Fernuniversität in Hagen

	Zum Stichtag 1.10.2013			Zum Stichtag 1.10.2017		
Institutionelle Zuordnung der Stipendiatin/ des Stipendiaten	Anzahl der Stipendien, die aus Hochschulmitteln finanziert werden	Durchschnittliche Stipendienhöhe	Durchschnittliche Laufzeit des Stipendiums	Anzahl der Stipendien, die aus Hochschulmitteln finanziert werden	Durchschnittliche Stipendienhöhe	Durchschnittliche Laufzeit des Stipendiums
<i>Rektorat / Zentrale Forschungs- und Nachwuchsförderung:</i>						
a) Abschlussstipendium, Promovend/innen	3	1.150 € /Monat; plus 300 €/Monat Kindergeldpauschale	6 Monate	1	1.350 €/Monat	6 Monate
b) Grundstipendium Promovend/innen	1	1.150 € /Monat; plus 300 €/Monat Kindergeldpauschale	24 Monate (+ 12 Monate Verlängerung)	(kein Förderinstrument in der Forschungs- und Nachwuchsförderung 2016-2020)		
c) Anschubstipendium Postdoktorand/innen	(kein Förderinstrument in der Forschungs- und Nachwuchsförderung 2012-2015)			1	1.750 €/Monat; plus 300 €/Monat Kindergeldpauschale	6 Monate
d) Professorinnenprogramm, Promotionsstipendien				5	1.350 EUR; plus 300 €/Monat Kindergeldpauschale	24 Monate (+ ggf. 12 Monate Verlängerung)
<i>Fakultäten Promotionsstipendien</i>	2	1.000 € /Monat	13 Monate			
Gesamtsumme	6			7		
Zusätzlich:						
Rektorat, Deutschlandstipendien				64	150 € (plus 150 € unternehmefinanziert)	12 Monate (erneute Antragstellung möglich)

09 Universität Köln

	Im Kalenderjahr 2013 (1.1.-31.12.)			Im Kalenderjahr 2017 (1.1.-31.12.)		
Institutionelle Zuordnung der Stipendiatin/ des Stipendiaten	Anzahl der Stipendien, die aus Hochschulmitteln finanziert werden	Durchschnittliche Stipendienhöhe	Durchschnittliche Laufzeit des Stipendiums	Anzahl der Stipendien, die aus Hochschulmitteln finanziert werden	Durchschnittliche Stipendienhöhe	Durchschnittliche Laufzeit des Stipendiums
Stipendien aus Haushaltsmitteln	115	1.070,86 €		158	1.185,65 €	

10 Deutsche Sporthochschule Köln

Institutionelle Zuordnung der Stipendiatin/ des Stipendiaten	Zum Stichtag 1.10.2013			Zum Stichtag 1.10.2017		
	Anzahl der Stipendien, die aus Hochschulmitteln finanziert werden	Durchschnittliche Stipendienhöhe	Durchschnittliche Laufzeit des Stipendiums (Monate)	Anzahl der Stipendien, die aus Hochschulmitteln finanziert werden	Durchschnittliche Stipendienhöhe	Durchschnittliche Laufzeit des Stipendiums (Monate)
Fachbereiche - Familienstip.	3	400,00	12	3	400,00	12
Fachbereiche - Graduiertenstip.	16	1050,00	12	5	1050,00	12
Fachbereiche - IAAF-Stip.	3	300,00	12	3	300,00	12
International Office - Erasmus-Stip.	6	1012,00	1	6	1012,00	1
International Office - Promos-Stip.	3	1200,00	6			
Dezernat 3 - Deutschland-Stip.				25	300,00	12
Gesamtsumme	31			42		

11 Universität Münster

Institutionelle Zuordnung der Stipendiatin/ des Stipendiaten	Zum Stichtag 1.10.2013			Jahr 2017		
	Anzahl der Stipendien, die aus Hochschulmitteln finanziert werden	Durchschnittliche Stipendienhöhe	Durchschnittliche Laufzeit des Stipendiums	Anzahl der Stipendien, die aus Hochschulmitteln finanziert werden	Durchschnittliche Stipendienhöhe	Durchschnittliche Laufzeit des Stipendiums
International Office				57	1.551 €	
Fachbereiche				132	1.370 €	
Graduate Center/School				58	1.947 €	
Sonderforschungsbe- reiche				12	1.468 €	
Sonstiges				10	2.314 €	

Gesamtsumme

269

Gesamtvolumen der Stipendienzah- lungen	175.150 €	422.899 €
--	-----------	-----------

12 Universität Paderborn

Institutionelle Zuordnung der Stipendiatin/ des Stipendiaten	Zum Stichtag 1.10.2013			Zum Stichtag 1.10.2017		
	Anzahl der Stipendien, die aus Hochschulmitteln finanziert werden	Durchschnittliche Stipendienhöhe	Durchschnittliche Laufzeit des Stipendiums	Anzahl der Stipendien, die aus Hochschulmitteln finanziert werden	Durchschnittliche Stipendienhöhe	Durchschnittliche Laufzeit des Stipendiums
Promotionsprogramme des Präsidiums	19	1.367,58 €	30 Monate	17	1.237,06 €	34 Monate
Gesamtsumme	19			17		

13 Universität Siegen

Institutionelle Zuordnung der Stipendiatin/des Stipendiaten	Zum Stichtag 1.10.2013			Zum Stichtag 1.10.2017		
	Anzahl der Stipendien, die aus Hochschulmitteln finanziert werden	Durchschnittliche Stipendienhöhe monatlich	Durchschnittliche Laufzeit des Stipendiums	Anzahl der Stipendien, die aus Hochschulmitteln finanziert werden	Durchschnittliche Stipendienhöhe monatlich	Durchschnittliche Laufzeit des Stipendiums
Graduiertenkolleg Locating Media	4	1.103 €	2 Jahre	-	-	-
Research School "Business & Economics" (Fakultät III)	3	1.300 €	3 Jahre	-	-	-
Stipendien "Lehrereinheit Sozialwissenschaften" (Fakultät I)	2	1.200 €	1/2 Jahr	-	-	-
ZESS-Stipendien Zentrum für Sensorsysteme (Fakultät IV)	16	1.100 €	3 Jahre	7	1.400 €	3,5 Jahre
Graduiertenstipendien Fakultät II	-	-	-	7	1.500 € (+ 3.000 € für Sachmittel/ges. Förderungszeitraum)	2 Jahre
Doktorandenschule Theoretische Elementarteilchenphysik im Center for Particle Physics Siegen (CPPS)/Nikolai Uraltsev-Stipendien (Fakultät IV)	-	-	-	2	900 €	3 Jahre
House of Young Talents Masterstipendien	-	-	-	32	400 € (+ jährlich 750 € für Sachmittel)	2 Jahre
House of Young Talents Promotionsstipendien	-	-	-	19	1.500 € (+ jährlich 1500 € für Sachmittel)	2 Jahre
Gleichstellungs-Stipendien	4	800 €	4,5 Monate	4	800 €	4,75 Monate
Comenius Gastprofessorenprogramm	-	-	-	2	3.150 €	2 Monate

Gesamtsumme

29

73

14 Universität Wuppertal

Institutionelle Zuordnung der Stipendiatin / des Stipendiaten	Zum Stichtag 01.10.2013			Zum Stichtag 01.10.2017		
	Anzahl der Stipendien, die aus Hochschulmitteln finanziert werden	Durchschnittliche Stipendienhöhe (EURO)	Durchschnittliche Laufzeit des Stipendiums (Monate)	Anzahl der Stipendien, die aus Hochschulmitteln finanziert werden	Durchschnittliche Stipendienhöhe (EURO)	Durchschnittliche Laufzeit des Stipendiums (Monate)
Akademisches Auslandsamt / International Office	82	729,15	5,13	69	809,05	5,47
Deutschlandstipendien	96	300,00	11,56	143	300,00	11,88
FK 1	0	---	---	8	831,25	3,00
FK 2	1	1.889,00	1,00	8	150,00	4,00
FK 3	1	1.438,93	1,00	0	---	---
FK 4	2	960,00	8,00	4	1.388,75	9,33
FK 5	3	1.266,67	7,50	0	---	---
FK 6	4	1.610,00	16,50	8	2.000,00	11,14
FK 7	0	---	---	0	---	---
FK 8	0	---	---	8	1.110,00	5,00
FK 9	0	---	---	0	---	---
Gesamtsumme	189			248		

15 Fachhochschule Aachen

Institutionelle Zuordnung der Stipendiatin/ des Stipendiaten	Zum Stichtag 1.10.2013			Zum Stichtag 1.10.2017		
	Anzahl der Stipendien, die aus Hochschulmitteln finanziert werden	Durchschnittliche Stipendienhöhe	Durchschnittliche Laufzeit des Stipendiums	Anzahl der Stipendien, die aus Hochschulmitteln finanziert werden	Durchschnittliche Stipendienhöhe	Durchschnittliche Laufzeit des Stipendiums
Fachbereiche	0			7	254.600 €	3-4 Jahre

Gesamtsumme

0

7

16 Fachhochschule Bielefeld

Institutionelle Zuordnung der Stipendiatin/ des Stipendiaten	Zum Stichtag 1.10.2013			Zum Stichtag 1.10.2017		
	Anzahl der Stipendien, die aus Hochschulmitteln finanziert werden	Durchschnittliche Stipendienhöhe	Durchschnittliche Laufzeit des Stipendiums	Anzahl der Stipendien, die aus Hochschulmitteln finanziert werden	Durchschnittliche Stipendienhöhe	Durchschnittliche Laufzeit des Stipendiums
Fachbereiche	0	0	0	1	2000€ pro Monat*	6 Monate
Gesamtsumme	0			1		

*DAAD-Mittel

17 Fachhochschule Bochum

Institutionelle Zuordnung der Stipendiatin/ des Stipendiaten	Zum Stichtag 1.10.2013			Zum Stichtag 1.10.2017		
	Anzahl der Stipendien, die aus Hochschulmitteln finanziert werden	Durchschnittliche Stipendienhöhe	Durchschnittliche Laufzeit des Stipendiums	Anzahl der Stipendien, die aus Hochschulmitteln finanziert werden	Durchschnittliche Stipendienhöhe	Durchschnittliche Laufzeit des Stipendiums
DAAD "Studienabschlußbeih."	1	650,00		2	525,00	
DAAD Betreuungsmittel	1	370,00				
Deutschlandstipendium	47	600,00		100	276,00	
ERASMUS 15/16 - SMS	39	283,77				
ERASMUS 17/18 - STA	11	1.456,00				
Promos-DAAD	7	471,43		30	733,33	
QED - Auslandsstipendien	4	1.500,00				
BO Bildungspioniere				16	150,00	
ERASMUS 16/17 - SMP				4	297,60	
ERASMUS 16/17 - SMS				13	700,62	
ERASMUS 17/18 - SMS				34	1.898,12	
QVM - Auslandsbudget				10	927,00	
Gesamtsumme	110			209		

18 Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg

	Zum Stichtag 1.10.2013			Zum Stichtag 1.10.2017			
Institutionelle Zuordnung der Stipendiatin/ des Stipendiaten	Anzahl der Stipendien, die aus Hochschulmitteln finanziert werden	Durchschnittliche Stipendienhöhe	Durchschnittliche Laufzeit des Stipendiums	Anzahl der Stipendien, die aus Hochschulmitteln finanziert werden	Durchschnittliche Stipendienhöhe	Durchschnittliche Laufzeit des Stipendiums	Summe in € der Stipendien zum Stichtag 01.10.2017
FB Wirtschaftswiss.							70.800
FB Informatik							103.200
FB Elektrotechnik, Maschinenbau und Technikjournalismus	Beantwortung zum Stichtag 01.10.2013 nicht möglich, da durch Systemumstellung eine Auswertung nicht leistbar ist.			Anzahl der Personen nicht auswertbar. Die Summe der Stipendien (aus Landesmitteln) in den jeweiligen Bereichen finden Sie in der rechten Spalte in blau (Zeitraumen: 2014 - 01.10.2017)			104.400
FB Angewandte Naturwissenschaften							
GI							316.800
Institut für Sicherheitsforschung (ISF)							34.800
Institut für Visual Computing (IVC)							67.200
HEP II							16.800
Gesamtsumme				0	0		834.000

19 Fachhochschule Dortmund

Institutionelle Zuordnung der Stipendiatin/ des Stipendiaten	Zum Stichtag 1.10.2013			Zum Stichtag 1.10.2017		
	Anzahl der Stipendien, die aus Hochschulmitteln finanziert werden	Durchschnittliche Stipendienhöhe	Durchschnittliche Laufzeit des Stipendiums	Anzahl der Stipendien, die aus Hochschulmitteln finanziert werden	Durchschnittliche Stipendienhöhe	Durchschnittliche Laufzeit des Stipendiums
den Fachbereichen	97	208,77	12	145	186,9	12
Gesamtsumme	20250,69			27100,5		

Laufzeit in
Monaten

20 Fachhochschule Düsseldorf

Aus Hochschulmitteln hat die HSD in den angefragten Zeiträumen keine Stipendien finanziert. Grundsätzlich werden an der HSD Stipendien aus Bundes- und privaten Mitteln getragen.

21 Fachhochschule Gelsenkirchen

	Zum Stichtag 1.10.2013			Zum Stichtag 1.10.2017		
Institutionelle Zuordnung der Stipendiatin / des Stipendiaten	Anzahl der Stipendien, die aus Hochschulmitteln finanziert werden	Durchschnittliche Stipendienhöhe	Durchschnittliche Laufzeit des Stipendiums	Anzahl der Stipendien, die aus Hochschulmitteln finanziert werden	Durchschnittliche Stipendienhöhe	Durchschnittliche Laufzeit des Stipendiums
International Office	2	200	6,5	0	0	0
Gesamtsumme	2	200	6,5	0	0	0

22 Fachhochschule für Gesundheitsberufe

Institutionelle Zuordnung der Stipendiatin/ des Stipendiaten	Zum Stichtag 1.10.2013			Zum Stichtag 1.10.2017		
	Anzahl der Stipendien, die aus Hochschulmittele In finanziert werden	Durchschnittliche Stipendienhöhe	Durchschnittliche Laufzeit des Stipendiums	Anzahl der Stipendien, die aus Hochschulmittele In finanziert werden	Durchschnittliche Stipendienhöhe	Durchschnittliche Laufzeit des Stipendiums
Fachbereiche	10	300 mtl.	25	8	300,00 mtl.	25
Gesamtsumme	10			8		

23 Fachhochschule Hamm-Lippstadt

Institutionelle Zuordnung der Stipendiatin/ des Stipendiaten	Zum Stichtag 1.10.2013			Zum Stichtag 1.10.2017		
	Anzahl der Stipendien, die aus Hochschulmitteln finanziert werden	Durchschnittliche Stipendienhöhe	Durchschnittliche Laufzeit des Stipendiums	Anzahl der Stipendien, die aus Hochschulmitteln finanziert werden	Durchschnittliche Stipendienhöhe	Durchschnittliche Laufzeit des Stipendiums
Promotionsstipendium mit Betreuung durch Fachprofessor/in	0			1	1.200,-- Euro	4 Jahre
Gesamtsumme	0			1		

24 Fachhochschule Südwestfalen

Institutionelle Zuordnung der Stipendiatin/ des Stipendiaten	Zum Stichtag 1.10.2013			Zum Stichtag 1.10.2017		
	Anzahl der Stipendien, die aus Hochschulmitteln finanziert werden	Durchschnittliche Stipendienhöhe	Durchschnittliche Laufzeit des Stipendiums	Anzahl der Stipendien, die aus Hochschulmitteln finanziert werden	Durchschnittliche Stipendienhöhe	Durchschnittliche Laufzeit des Stipendiums
z.B. International Office	./.			./.		
z.B. Fachbereiche	./.			./.		
z.B. Exzellenzcluster	./.			./.		
usw.						
Gesamtsumme	./.			./.		

25 Fachhochschule Rhein-Waal

Institutionelle Zuordnung der Stipendiatin/ des Stipendiaten	Zum Stichtag 1.10.2013 (Zeitraum 01/2013 - 10/2013)			Zum Stichtag 1.10.2017 (Zeitraum 01/2017 - 10/2017)		
	Anzahl der Stipendien, die aus Hochschulmitteln finanziert werden	Durchschnittliche Stipendienhöhe	Durchschnittliche Laufzeit des Stipendiums	Anzahl der Stipendien, die aus Hochschulmitteln finanziert werden	Durchschnittliche Stipendienhöhe	Durchschnittliche Laufzeit des Stipendiums
Deutschlandstipendium	26	300 EUR im Monat (50% Drittmittel, 50% Zuwendung)	Bewilligungszeitraum: ein Jahr (evtl. Antrag auf Verlängerung)	67	300 EUR im Monat (50% Drittmittel, 50% Zuwendung)	Bewilligungszeitraum: ein Jahr (evtl. Antrag auf Verlängerung)
Promotionsstipendium (ZFIT)				8	1200 EUR im Monat	3 Jahre
Gesamtsumme		77.700,00 €			259.500,00 €	

| Darüber hinaus werden vom DAAD Stipendien weitergeleitet. Diese werden hier nicht separat aufgelistet.

26 Fachhochschule Köln

	Zum Stichtag 1.10.2013			Zum Stichtag 1.10.2017		
Institutionelle Zuordnung der Stipendiatin/ des Stipendiaten	Anzahl der Stipendien, die aus Hochschulmittele In finanziert werden	Durchschnittliche Stipendienhöhe	Durchschnittliche Laufzeit des Stipendiums	Anzahl der Stipendien, die aus Hochschulmittele In finanziert werden	Durchschnittliche Stipendienhöhe	Durchschnittliche Laufzeit des Stipendiums
International Office	136	220 €	9 Tage	273	220 €	9 Tage
Gesamtsumme	30.000 €			60.000 €		

27 Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe

Institutionelle Zuordnung der Stipendiatin/ des Stipendiaten	Zum Stichtag 1.10.2013			Zum Stichtag 1.10.2017		
	Anzahl der Stipendien, die aus Hochschulmitteln finanziert werden	Durchschnittliche Stipendienhöhe	Durchschnittliche Laufzeit des Stipendiums	Anzahl der Stipendien, die aus Hochschulmitteln finanziert werden	Durchschnittliche Stipendienhöhe	Durchschnittliche Laufzeit des Stipendiums
International Office *	26	1.500,00 €	6 Monate	24	1.000,00 €	6 Monate
Gesamtsumme	26			24		

* Die Hochschule und die Hochschulgesellschaft OWL e.V. stellen jährlich 40.000€ an Fördermitteln für Auslandsstipendien zur Verfügung.

28 Fachhochschule Ruhr-West
Fehlanzeige

29 Fachhochschule Münster

Institutionelle Zuordnung der Stipendiatin/ des Stipendiaten	Zum Stichtag 1.10.2013			Zum Stichtag 1.10.2017		
	Anzahl der Stipendien, die aus Hochschulmitteln finanziert werden	Durchschnittliche Stipendienhöhe	Durchschnittliche Laufzeit des Stipendiums	Anzahl der Stipendien, die aus Hochschulmitteln finanziert werden	Durchschnittliche Stipendienhöhe	Durchschnittliche Laufzeit des Stipendiums
International Office gesamt (z. B. ERASMUS, Socrates, STIBET)	157	310,- Euro/Monat	5 Monate	203	390,- Euro/Monat	4 Monate
Fachbereich MSB (DAAD-Wirtschaftsstipendien)	16	800,- Euro/Monat	12 Monate	13	350,- Euro/Monat	10 Monate
Fachbereiche ETI/PT/OEF (EXIST Gründerstipendien)	6	1.850,- Euro/Monat	12 Monate	9	2.300,- Euro/Monat	12 Monate
Gesamte Hochschule (Härtefallstipendien)	7	500,- Euro/Semester	2 Semester	5	500,- Euro/Semester	2 Semester
Gesamte Hochschule (Deutschlandstipendien)	100	300,- Euro/Monat	12 Monate	102	300,- Euro/Monat	12 Monate
zentrale Gleichstellung gesamt	9	620,- Euro/Monat	3 Jahre	9	750,- Euro/Monat	3 Jahre
<i>davon:</i>						
<i>OEF</i>	<i>1</i>	<i>1000,- Euro/Monat</i>	<i>3 Jahre</i>	<i>OEF 3</i>	<i>850,- Euro/Monat</i>	<i>3 Jahre</i>
<i>MSB</i>	<i>5</i>	<i>500,- Euro/Monat</i>	<i>3 Jahre</i>	<i>MSB 1</i>	<i>100,- Euro/Monat</i>	<i>3 Jahre</i>
<i>BAU</i>	<i>1</i>	<i>1000,- Euro/Monat</i>	<i>3 Jahre</i>	<i>BAU 1</i>	<i>250,- Euro/Monat</i>	<i>3 Jahre</i>
<i>CIW</i>	<i>2</i>	<i>600,- Euro/Monat</i>	<i>3 Jahre</i>	<i>CIW 1</i>	<i>1000,- Euro/Monat</i>	<i>3 Jahre</i>
				<i>PT 2</i>	<i>1000,- Euro/Monat</i>	<i>3 Jahre</i>
				<i>MSD 1</i>	<i>800,- Euro/Monat</i>	<i>3 Jahre</i>
Gesamt	295			341		

Legende:

BAU

CIW

ETI

MSB

MSD

OEF

PT

Fachbereich

Bauingenieurwesen

Chemieingenieurwesen

Elektrotechnik und Informatik

Wirtschaft

Design

Oecotrophologie - Facility Management

Physikalische Technik

30 Fachhochschule Niederrhein

An der Hochschule Niederrhein werden keine Stipendien aus Haushalts- oder Hochschulpaktmitteln finanziert.

Anlage I, Nr. 15

Beantwortung der Frage 8.2 durch alle Hochschulen

01 Technische Hochschule Aachen

Anzahl vor Abschluss	Anzahl nach Abschluss
0,0	1,0
0,0	1,0
Bitte geben Sie das Datum an, an dem Ihre Hochschule den Vertrag über gute Beschäftigungsbedingungen unterzeichnet hat.	
06.01.2016	

02 Universität Bielefeld

	Anzahl vor Abschluss	Anzahl nach Abschluss
	3	5
	1	1
	2	4
	3	2
	1	0
	2	1
Gesamtsumme	12	13

Bitte geben Sie das Datum an, an dem Ihre Hochschule den Vertrag über gute Beschäftigungsbedingungen unterzeichnet hat.

16.12.2015

03 Universität Bochum

	Anzahl vor Abschluss	Anzahl nach Abschluss
	0	1
Gesamtsumme	0	1

Antwort inklusive medizinischer Einrichtungen!

Bitte geben Sie das Datum an, an dem Ihre Hochschule den Vertrag über gute Beschäftigungsbedingungen unterzeichnet hat.

22.03.2016

04 Universität Bonn

	Anzahl vor Abschluss	Anzahl nach Abschluss
	0,5	0,5
	0,25	0,75
Gesamtsumme	0,75	1,25

Bitte geben Sie das Datum an, an dem Ihre Hochschule den Vertrag über gute Beschäftigungsbedingungen unterzeichnet hat.

13.01.2016

05 Universität Dortmund

Dem BGM der TU Dortmund sind aktuell 2,3 VZÄ zugeordnet:

- 0,3 VZÄ – 100% unbefristet – Sachbearbeitung
- 1 VZÄ – 100% unbefristet – Koordination BGM
- 1 VZÄ – unbefristet – Zuarbeit BGM, psych. Gefährdungsbeurteilung

Die personelle Ausstattung existierte bereits vor Abschluss des Vertrags über gute Beschäftigungsbedingungen und wurde in unveränderter Form fortgeführt.

06 Universität Düsseldorf

	Anzahl vor Abschluss	Anzahl nach Abschluss
		1 mit 50%
Gesamtsumme		0,5

Bitte geben Sie das Datum an, an dem Ihre Hochschule den Vertrag über gute Beschäftigungsbedingungen unterzeichnet hat.

02.12.2015

07 Universität Duisburg-Essen

Eingruppierung	Anzahl vor Abschluss	Anzahl nach Abschluss
	0,2	-
	-	1
Gesamtsumme	0,2	1

Datum der Vertragsunterzeichnung: 22.02.2016 – allerdings hat der Personalrat der wissenschaftlich und künstlerisch Beschäftigten nicht mit unterschrieben.

08 Fernuniversität in Hagen

	Anzahl vor Abschluss	Anzahl nach Abschluss
	1,5 VZÄ gD	1,5 VZÄ gD
Gesamtsumme	1,5 VZÄ	1,5 VZÄ

Bitte geben Sie das Datum an, an dem Ihre Hochschule den Vertrag über gute Beschäftigungsbedingungen unterzeichnet hat.

9. Februar 2016

09 Universität Köln

	Anzahl vor Abschluss	Anzahl nach Abschluss	Kommentar
	1 (80%)		entfristet
	1 (80%)		befristet bis 2021
Gesamtsumme	2		

Bitte geben Sie das Datum an, an dem Ihre Hochschule den Vertrag über gute Beschäftigungsbedingungen unterzeichnet hat.

Die Hochschulleitung hat den Vertrag am 17.12.2015 unterschrieben. Die letzte Unterschrift von Seiten der Personalvertretung erfolgte am 20. Januar 2016.

10 Deutsche Sporthochschule Köln

1,0 VZÄ inkl. einem Anteil von 0,5 VZÄ für Betriebssport

11 Universität Münster

	Anzahl vor Abschluss	Anzahl nach Abschluss
		2
Gesamtsumme	2	2

Bitte geben Sie das Datum an, an dem Ihre Hochschule den Vertrag über gute Beschäftigungsbedingungen unterzeichnet hat.

10.12.2015/06.01.2016

12 Universität Paderborn

	Anzahl vor Abschluss	Anzahl nach Abschluss
	0,5 VZÄ	0,5 VZÄ
	0	0,5 VZÄ
Gesamtsumme	0,5	1

Bitte geben Sie das Datum an, an dem Ihre Hochschule den Vertrag über gute Beschäftigungsbedingungen unterzeichnet hat.

02.03.2016

13 Universität Siegen

	Anzahl vor Abschluss	Anzahl nach Abschluss
	0	0,5
Gesamtsumme	0	0,5

Bitte geben Sie das Datum an, an dem Ihre Hochschule den Vertrag über gute Beschäftigungsbedingungen unterzeichnet hat.

16. Dezember 2015

14 Universität Wuppertal

Drei VZÄ vor dem 17.12.2015

Sechs VZÄ nach dem 17.12.2015

15 Fachhochschule Aachen

	Anzahl vor Abschluss	Anzahl nach Abschluss
		1
Gesamtsumme	0	1

Bitte geben Sie das Datum an, an dem Ihre Hochschule den Vertrag über gute Beschäftigungsbedingungen unterzeichnet hat.

FH Aachen: 19.11.2015

Ministerin Svenja Schulze: 06.01.2016

16 Fachhochschule Bielefeld

	Anzahl vor Abschluss	Anzahl nach Abschluss
	0,1	0,15
	0	0,2
Gesamtsumme	0,1	0,35

Bitte geben Sie das Datum an, an dem Ihre Hochschule den Vertrag über gute Beschäftigungsbedingungen unterzeichnet hat.

21.01.2016

17 Fachhochschule Bochum

	Anzahl vor Abschluss	Anzahl nach Abschluss
		0,15
	0,25	0,35
Gesamtsumme	0,25	0,5

Bitte geben Sie das Datum an, an dem Ihre Hochschule den Vertrag über gute Beschäftigungsbedingungen unterzeichnet hat.

11. Dezember 2015

18 Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg

	Anzahl vor Abschluss	Anzahl nach Abschluss
	0	2,5 VZÄ höherer Dienst
	0	0,4 VZÄ
Gesamtsumme	0	2,9

Bitte geben Sie das Datum an, an dem Ihre Hochschule den Vertrag über gute Beschäftigungsbedingungen unterzeichnet hat.

10.02.2016

19 Fachhochschule Dortmund

	Anzahl vor Abschluss	Anzahl nach Abschluss
	1	1
Gesamtsumme	1	1

Bitte geben Sie das Datum an, an dem Ihre Hochschule den Vertrag über gute Beschäftigungsbedingungen unterzeichnet hat.

18.12.2015

20 Fachhochschule Düsseldorf

	Anzahl vor Abschluss	Anzahl nach Abschluss
	0	0,5
	0	1
	0	0,25
Gesamtsumme	0	1,75

Bitte geben Sie das Datum an, an dem Ihre Hochschule den Vertrag über gute Beschäftigungsbedingungen unterzeichnet hat.

15.09.2015

21 Fachhochschule Gelsenkirchen

Der Rahmenkodex wurde am 17.06.2015 unterzeichnet.

Vor Abschluss gab es keine gesonderte Ausweisung von Stellen für Gesundheitsmanagement. Seit 2018 ist eine 0,2 Stelle dafür vorgesehen. Hinzu kommen der betriebsärztliche Dienst und der Bereich des Arbeitsschutzes.

22 Fachhochschule für Gesundheitsberufe

Es gibt 0,3 Vollzeitstellenäquivalente für das Gesundheitsmanagement.

Aus Gründen des Datenschutzes möchte die Mitarbeiterin nicht, dass ihre Eingruppierung genannt und veröffentlicht wird.

23 Fachhochschule Hamm-Lippstadt

	Anzahl vor Abschluss	Anzahl nach Abschluss
	0	0,5
Gesamtsumme	0	0,5

Bitte geben Sie das Datum an, an dem Ihre Hochschule den Vertrag über gute Beschäftigungsbedingungen unterzeichnet hat.

14.12.2015

24 Fachhochschule Südwestfalen

	Anzahl vor Abschluss	Anzahl nach Abschluss
	0,25	0,25
	0,25	0,5
Gesamtsumme	0,5	0,75

Bitte geben Sie das Datum an, an dem Ihre Hochschule den Vertrag über gute Beschäftigungsbedingungen unterzeichnet hat.

15. Januar 2016

25 Fachhochschule Rhein-Waal

	Anzahl vor Abschluss	Anzahl nach Abschluss
		1,00
Gesamtsumme		1

Bitte geben Sie das Datum an, an dem Ihre Hochschule den Vertrag über gute Beschäftigungsbedingungen unterzeichnet hat.

11.01.2016

26 Fachhochschule Köln

Gesundheitsförderung an der TH Köln

mit dem Arbeitskreis Forum Gesundheit

Sitzungen / Forum Gesundheit 4-5x im Jahr

Die Zahl der Stunden/Jahr beträgt vor und nach Vertragsschluss 440.

27 Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe

	Anzahl vor Abschluss	Anzahl nach Abschluss
	0,5	0,5
Gesamtsumme	0,5	0,5

Bitte geben Sie das Datum an, an dem Ihre Hochschule den Vertrag über gute Beschäftigungsbedingungen unterzeichnet hat.

03.03.2016

28 Fachhochschule Ruhr-West

An der HRW sind keine Mitarbeiter*innen im Gesundheitsmanagement beschäftigt.

29 Fachhochschule Münster

	Anzahl vor Abschluss	Anzahl nach Abschluss
	0,5	0,5
Gesamtsumme	0,5	0,5

Bitte geben Sie das Datum an, an dem Ihre Hochschule den Vertrag über gute Beschäftigungsbedingungen unterzeichnet hat.

20.1.2016

30 Fachhochschule Niederrhein

An der Fachhochschule Niederrhein sind keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Gesundheitsmanagement beschäftigt.

Anlagen II

Es folgen Tabellen, die aus der amtlichen Statistik zusammengestellt wurden in der Reihenfolge der Fragen der Großen Anfrage 8

Nr.	Inhalt
1	Antwort auf Frage 1.5.
2	Antwort auf Frage 4.1.1.
3	Antwort auf Frage 4.2.1.
4	Antwort auf Frage 4.2.5.
5	Antwort auf Frage 4.2.8.
6	Antwort auf Frage 4.3.1.
7	Antwort auf Frage 4.3.2.

Anlage II, Nr. 1 – Antwort auf Frage 1.5.

	2016		2016 Ergebnis	2017		2017 Ergebnis
	unbefristet	befristet		unbefristet	befristet	
	Öffentlich-Rechtliche Universitäten	51.407	38.685	90.092	52.736	39.370
Wissenschaftlich-künstlerisches Personal	10.028	32.058	42.086	10.577	32.515	43.092
Professoren	4.141	841	4.982	4.191	831	5.022
W3	1.657	123	1.780	1.783	117	1.900
C4 und entspr. Besoldungsgruppe	839	20	859	770	27	797
W2	984	246	1.230	1.073	253	1.326
C3 und entspr. Besoldungsgruppe	534	8	542	500	8	508
Juniorprofessoren, W1, AT		366	366		376	376
C2 und entspr. Besoldungsgruppe - auf Dauer -	127		127	65		65
C2 und entspr. Besoldungsgruppe - auf Zeit - Gastprofessoren (hauptberuflich), C2-C4, W2, W3, BAT IIa, E13h, E14, AT		36	36		14	14
Dozenten und Assistenten	79	33	112	82	52	134
Hochschulassistenten, BAT Ia-IIa, E13-E15, AT	46	13	59	49	15	64
Hochschuldozenten, R1, C2, C3, W2, A9-15, BAT I- III, E11-E15Ü, AT	10		10	11	17	28
Oberassistenten, C2, H1, H2, A14, BAT Ia-IIa, E13- E15, AT	19	2	21	19	4	23
Wissensch. und künstler. Assistenten, A13-A14, BAT Ib, IIa, E9-E15, AT	4	18	22	3	16	19
Wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter	5.098	30.315	35.413	5.519	30.816	36.335
Akad. (Ober)Räte - auf Zeit - A13, A14, AT		135	135		141	141
Akad. Räte, Oberräte und Direktoren - auf Dauer - A13-A16, B3, C1-C3, R1, R2	1.061		1.061	1.114		1.114
Akad. Räte, Oberräte und Direktoren - auf Dauer - H1-H3, BAT I-IIa, E12-E15Ü, AT	1.110		1.110	1.065		1.065
Akad. Räte, Oberräte und Direktoren - auf Zeit - A13-A16, C1-C3, R1, R2		480	480		484	484
Akad. Räte, Oberräte und Direktoren - auf Zeit - H1-H3, BAT I-IIa, E12-E15Ü, AT		425	425		418	418
Wissensch. und künstler. Mitarbeiter im Angestelltenverhältnis - auf Dauer - AT	44		44	96		96
Wissensch. und künstler. Mitarbeiter im Angestelltenverhältnis - auf Dauer - BAT I-IVb, E9- E15Ü	2.876		2.876	3.237	18	3.255
Wissensch. und künstler. Mitarbeiter im Angestelltenverhältnis - auf Zeit - AT		206	206		182	182
Wissensch. und künstler. Mitarbeiter im Angestelltenverhältnis - auf Zeit - BAT I-Va, E9- E15Ü		29.061	29.061		29.561	29.561
Wissensch. und künstler. Mitarbeiter im Angestelltenverhältnis - auf Zeit - Verg. entspr. A13, A14	7	8	15	7	12	19
Lehrkräfte für besondere Aufgaben	710	869	1.579	785	816	1.601
Fachlehrer, Technische Lehrer, C2, A9-A15, BAT IIa, E13h, AT	1	17	18	2	16	18
Lektoren - auf Dauer - BAT I-II, E12-E15Ü, AT	113		113	141		141
Lektoren - auf Zeit - A13-A14					1	1
Lektoren - auf Zeit - BAT I-II, E12-E15Ü, AT		182	182		146	146

	2016		2016 Ergebnis	2017		2017 Ergebnis
	unbefristet	befristet		unbefristet	befristet	
	Sonstige Lehrkräfte für besondere Aufgaben - auf Dauer - A9-A13, BAT I-Vc, E8-E15Ü, AT	234		234	268	
Sonstige Lehrkräfte für besondere Aufgaben - auf Zeit - A9-A14, BAT I-Vc, E8-E15Ü, AT		532	532		507	507
Studienräte, -direktoren im Hochschuldienst, A12-A16, BAT I-IIb, E12-E15Ü, AT	362	138	500	374	146	520
Verwaltungspersonal	41.379	6.627	48.006	42.159	6.855	49.014
Verwaltungspersonal	12.073	2.171	14.244	12.879	2.260	15.139
Verwaltungspersonal im einfachen und mittleren Dienst	7.063	1.148	8.211	7.280	1.137	8.417
Verwaltungspersonal im gehobenen und höheren Dienst	5.010	1.023	6.033	5.599	1.123	6.722
Technisches Personal	7.148	1.319	8.467	7.418	1.283	8.701
Technisches Personal im einfachen und mittleren Dienst	4.338	813	5.151	4.518	785	5.303
Technisches Personal im gehobenen und höheren Dienst	2.810	506	3.316	2.900	498	3.398
Bibliothekspersonal	1.326	110	1.436	1.317	116	1.433
Bibliothekspersonal im einfachen und mittleren Dienst	664	56	720	649	54	703
Bibliothekspersonal im gehobenen und höheren Dienst	662	54	716	668	62	730
Pflegepersonal	11.327	933	12.260	11.319	1.060	12.379
Pflegepersonal	11.327	933	12.260	11.319	1.060	12.379
Sonstiges Personal	9.505	2.094	11.599	9.226	2.136	11.362
Sonstiges Personal im einfachen und mittleren Dienst	6.539	1.205	7.744	6.419	1.209	7.628
Sonstiges Personal im gehobenen und höheren Dienst	2.966	889	3.855	2.807	927	3.734
Öffentlich-Rechtliche Fachhochschulen	6.796	4.066	10.862	7.068	4.247	11.315
Wissenschaftlich-künstlerisches Personal	4.024	3.021	7.045	4.185	3.197	7.382
Professoren	2.404	441	2.845	2.433	473	2.906
W3	2	10	12	2	10	12
W2	1.287	285	1.572	1.385	328	1.713
C3 und entspr. Besoldungsgruppe	647	90	737	601	88	689
C2 und entspr. Besoldungsgruppe - auf Dauer -	468		468	445		445
C2 und entspr. Besoldungsgruppe - auf Zeit - Gastprofessoren (hauptberuflich), C2-C4, W2, W3, BAT IIa, E13h, E14, AT		44	44		37	37
		12	12		10	10
Dozenten und Assistenten	2		2			
Hochschuldozenten, R1, C2, C3, W2, A9-15, BAT I-III, E11-E15Ü, AT	2		2			
Wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter	1.404	2.440	3.844	1.502	2.564	4.066
Akad. Räte, Oberräte und Direktoren - auf Dauer - A13-A16, B3, C1-C3, R1, R2	10		10	11		11
Akad. Räte, Oberräte und Direktoren - auf Dauer - H1-H3, BAT I-IIa, E12-E15Ü, AT	2		2	3		3
Akad. Räte, Oberräte und Direktoren - auf Zeit - H1-H3, BAT I-IIa, E12-E15Ü, AT		1	1			

	2016		2016		2017		2017	
	Ergebnis		Ergebnis		Ergebnis		Ergebnis	
	unbefristet	befristet	unbefristet	befristet	unbefristet	befristet	unbefristet	befristet
Wissensch. und künstler. Mitarbeiter im Angestelltenverhältnis - auf Dauer - AT	1		1		1		1	
Wissensch. und künstler. Mitarbeiter im Angestelltenverhältnis - auf Dauer - BAT I-IVb, E9-E15Ü	1.390		1.390		1.484		1.484	
Wissensch. und künstler. Mitarbeiter im Angestelltenverhältnis - auf Zeit - AT						5		5
Wissensch. und künstler. Mitarbeiter im Angestelltenverhältnis - auf Zeit - BAT I-Va, E9-E15Ü		2.439	2.439			2.559		2.559
Wissensch. und künstler. Mitarbeiter im Angestelltenverhältnis - auf Zeit - Verg. entspr. A13, A14	1		1		3		3	
Lehrkräfte für besondere Aufgaben	214	140	354		250	160		410
Fachlehrer, Technische Lehrer, C2, A9-A15, BAT IIa, E13h, AT	25	1	26		16	2		18
Sonstige Lehrkräfte für besondere Aufgaben - auf Dauer - A9-A13, BAT I-Vc, E8-E15Ü, AT	120		120		158			158
Sonstige Lehrkräfte für besondere Aufgaben - auf Zeit - A9-A14, BAT I-Vc, E8-E15Ü, AT		133	133			146		146
Studienräte, -direktoren im Hochschuldienst, A12-A16, BAT I-IIb, E12-E15Ü, AT	69	6	75		76	12		88
Verwaltungspersonal	2.772	1.045	3.817		2.883	1.050		3.933
Verwaltungspersonal	1.920	816	2.736		2.028	795		2.823
Verwaltungspersonal im einfachen und mittleren Dienst	920	410	1.330		958	378		1.336
Verwaltungspersonal im gehobenen und höheren Dienst	1.000	406	1.406		1.070	417		1.487
Technisches Personal	368	119	487		377	113		490
Technisches Personal im einfachen und mittleren Dienst	257	79	336		262	72		334
Technisches Personal im gehobenen und höheren Dienst	111	40	151		115	41		156
Bibliothekspersonal	188	42	230		181	39		220
Bibliothekspersonal im einfachen und mittleren Dienst	115	30	145		115	28		143
Bibliothekspersonal im gehobenen und höheren Dienst	73	12	85		66	11		77
Sonstiges Personal	296	68	364		297	103		400
Sonstiges Personal im einfachen und mittleren Dienst	184	33	217		187	59		246
Sonstiges Personal im gehobenen und höheren Dienst	112	35	147		110	44		154
Gesamtergebnis	58.203	42.751	100.954		59.804	43.617		103.421

Anlage II, Nr. 2 – Antwort auf Frage 4.1.1.

	2013		2013 Ergebnis	2017		2017 Ergebnis
	unbefristet	befristet		unbefristet	befristet	
Öffentlich-Rechtliche Universitäten	33.328	13.015	46.343	42.159	6.855	49.014
U Aachen (TH)	2.235	5.210	7.445	6.592	1.312	7.904
Verwaltungspersonal	804	791	1.595	1.598	297	1.895
Verwaltungspersonal im einfachen und mittleren Dienst	442	463	905	734	139	873
Vollzeit	246	283	529	403	76	479
Teilzeit	196	180	376	331	63	394
Verwaltungspersonal im gehobenen und höheren Dienst	362	328	690	864	158	1.022
Vollzeit	281	241	522	630	93	723
Teilzeit	81	87	168	234	65	299
Technisches Personal	1.247	399	1.646	1.503	335	1.838
Technisches Personal im einfachen und mittleren Dienst	565	236	801	725	213	938
Vollzeit	491	207	698	639	181	820
Teilzeit	74	29	103	86	32	118
Technisches Personal im gehobenen und höheren Dienst	682	163	845	778	122	900
Vollzeit	591	124	715	666	91	757
Teilzeit	91	39	130	112	31	143
Bibliothekspersonal	110	16	126	110	13	123
Bibliothekspersonal im einfachen und mittleren Dienst	56	13	69	59	7	66
Vollzeit	34	10	44	33	6	39
Teilzeit	22	3	25	26	1	27
Bibliothekspersonal im gehobenen und höheren Dienst	54	3	57	51	6	57
Vollzeit	28	2	30	28	5	33
Teilzeit	26	1	27	23	1	24
Pflegepersonal	6	2.168	2.174	1.916	252	2.168
Pflegepersonal	6	2.168	2.174	1.916	252	2.168
Vollzeit	1	1.199	1.200	1.095	97	1.192
Teilzeit	5	969	974	821	155	976
Sonstiges Personal	68	1.836	1.904	1.465	415	1.880
Sonstiges Personal im einfachen und mittleren Dienst	47	976	1.023	860	255	1.115
Vollzeit	30	685	715	623	175	798
Teilzeit	17	291	308	237	80	317
Sonstiges Personal im gehobenen und höheren Dienst	21	860	881	605	160	765
Vollzeit	4	558	562	340	98	438
Teilzeit	17	302	319	265	62	327
U Bielefeld	917	142	1.059	1.012	145	1.157
Verwaltungspersonal	226	53	279	721	118	839
Verwaltungspersonal im einfachen und mittleren Dienst	93	13	106	436	38	474
Vollzeit	55	7	62	252	18	270
Teilzeit	38	6	44	184	20	204
Verwaltungspersonal im gehobenen und höheren Dienst	133	40	173	285	80	365
Vollzeit	84	15	99	192	40	232
Teilzeit	49	25	74	93	40	133

	2013		2013 Ergebnis	2017		2017 Ergebnis
	unbefristet	befristet		unbefristet	befristet	
Technisches Personal	106	3	109	173	11	184
Technisches Personal im einfachen und mittleren Dienst	85	2	87	155	11	166
Vollzeit	75	1	76	111	7	118
Teilzeit	10	1	11	44	4	48
Technisches Personal im gehobenen und höheren Dienst	21	1	22	18		18
Vollzeit	17		17	16		16
Teilzeit	4	1	5	2		2
Bibliothekspersonal	157	22	179	118	16	134
Bibliothekspersonal im einfachen und mittleren Dienst	79	14	93	60	4	64
Vollzeit	57	11	68	38	3	41
Teilzeit	22	3	25	22	1	23
Bibliothekspersonal im gehobenen und höheren Dienst	78	8	86	58	12	70
Vollzeit	46	8	54	29	10	39
Teilzeit	32		32	29	2	31
Sonstiges Personal	428	64	492			
Sonstiges Personal im einfachen und mittleren Dienst	356	56	412			
Vollzeit	200	28	228			
Teilzeit	156	28	184			
Sonstiges Personal im gehobenen und höheren Dienst	72	8	80			
Vollzeit	54	4	58			
Teilzeit	18	4	22			
U Bochum	1.789	378	2.167	1.948	266	2.214
Verwaltungspersonal	720	212	932	868	153	1.021
Verwaltungspersonal im einfachen und mittleren Dienst	521	140	661	599	72	671
Vollzeit	313	39	352	362	31	393
Teilzeit	208	101	309	237	41	278
Verwaltungspersonal im gehobenen und höheren Dienst	199	72	271	269	81	350
Vollzeit	160	48	208	213	54	267
Teilzeit	39	24	63	56	27	83
Technisches Personal	633	133	766	657	86	743
Technisches Personal im einfachen und mittleren Dienst	416	120	536	441	74	515
Vollzeit	338	82	420	363	48	411
Teilzeit	78	38	116	78	26	104
Technisches Personal im gehobenen und höheren Dienst	217	13	230	216	12	228
Vollzeit	181	10	191	171	7	178
Teilzeit	36	3	39	45	5	50
Bibliothekspersonal	149	4	153	129	6	135
Bibliothekspersonal im einfachen und mittleren Dienst	89	4	93	72	2	74
Vollzeit	48	2	50	41		41
Teilzeit	41	2	43	31	2	33
Bibliothekspersonal im gehobenen und höheren Dienst	60		60	57	4	61
Vollzeit	33		33	31	4	35
Teilzeit	27		27	26		26
Sonstiges Personal	287	29	316	294	21	315
Sonstiges Personal im einfachen und mittleren Dienst	286	29	315	294	21	315
Vollzeit	260	28	288	266	19	285
Teilzeit	26	1	27	28	2	30

	2013		2013 Ergebnis		2017		2017 Ergebnis	
	unbefristet	befristet			unbefristet	befristet		
Sonstiges Personal im gehobenen und höheren Dienst	1		1					
Teilzeit	1		1					
U Bonn	4.647	882	5.529		4.992	607		5.599
Verwaltungspersonal	1.053	190	1.243		1.164	160		1.324
Verwaltungspersonal im einfachen und mittleren Dienst	681	134	815		677	105		782
Vollzeit	340	44	384		331	28		359
Teilzeit	341	90	431		346	77		423
Verwaltungspersonal im gehobenen und höheren Dienst	372	56	428		487	55		542
Vollzeit	301	35	336		373	30		403
Teilzeit	71	21	92		114	25		139
Technisches Personal	672	93	765		708	55		763
Technisches Personal im einfachen und mittleren Dienst	428	65	493		460	47		507
Vollzeit	316	32	348		339	16		355
Teilzeit	112	33	145		121	31		152
Technisches Personal im gehobenen und höheren Dienst	244	28	272		248	8		256
Vollzeit	190	19	209		194	6		200
Teilzeit	54	9	63		54	2		56
Bibliothekspersonal	159	26	185		152	8		160
Bibliothekspersonal im einfachen und mittleren Dienst	77	12	89		72	5		77
Vollzeit	38	3	41		34	1		35
Teilzeit	39	9	48		38	4		42
Bibliothekspersonal im gehobenen und höheren Dienst	82	14	96		80	3		83
Vollzeit	40	8	48		45			45
Teilzeit	42	6	48		35	3		38
Pflegepersonal	1.159	104	1.263		1.339	81		1.420
Pflegepersonal	1.159	104	1.263		1.339	81		1.420
Vollzeit	787	83	870		905	67		972
Teilzeit	372	21	393		434	14		448
Sonstiges Personal	1.604	469	2.073		1.629	303		1.932
Sonstiges Personal im einfachen und mittleren Dienst	1.078	307	1.385		1.074	168		1.242
Vollzeit	731	206	937		728	113		841
Teilzeit	347	101	448		346	55		401
Sonstiges Personal im gehobenen und höheren Dienst	526	162	688		555	135		690
Vollzeit	358	105	463		373	89		462
Teilzeit	168	57	225		182	46		228
U Deutsche Sporthochschule Köln	230	30	260		255	34		289
Verwaltungspersonal	156	26	182		202	34		236
Verwaltungspersonal im einfachen und mittleren Dienst	65	15	80		92	17		109
Vollzeit	34	9	43		48	9		57
Teilzeit	31	6	37		44	8		52
Verwaltungspersonal im gehobenen und höheren Dienst	91	11	102		110	17		127
Vollzeit	63	6	69		78	10		88
Teilzeit	28	5	33		32	7		39
Technisches Personal	13	1	14		11			11

	2013		2013 Ergebnis		2017		2017 Ergebnis	
	unbefristet	befristet			unbefristet	befristet		
Technisches Personal im gehobenen und höheren Dienst	13	1	14		11			11
Vollzeit	11	1	12		8			8
Teilzeit	2		2		3			3
Bibliothekspersonal	22	1	23		9			9
Bibliothekspersonal im einfachen und mittleren Dienst	10	1	11		6			6
Vollzeit	9	1	10		6			6
Teilzeit	1		1					
Bibliothekspersonal im gehobenen und höheren Dienst	12		12		3			3
Vollzeit	6		6		2			2
Teilzeit	6		6		1			1
Sonstiges Personal	39	2	41		33			33
Sonstiges Personal im einfachen und mittleren Dienst	38	1	39		32			32
Vollzeit	38	1	39		31			31
Teilzeit					1			1
Sonstiges Personal im gehobenen und höheren Dienst	1	1	2		1			1
Vollzeit	1	1	2		1			1
U Dortmund	1.000	122	1.122		1.066	132		1.198
Verwaltungspersonal	473	63	536		539	80		619
Verwaltungspersonal im einfachen und mittleren Dienst	295	41	336		306	37		343
Vollzeit	184	21	205		189	15		204
Teilzeit	111	20	131		117	22		139
Verwaltungspersonal im gehobenen und höheren Dienst	178	22	200		233	43		276
Vollzeit	143	16	159		163	27		190
Teilzeit	35	6	41		70	16		86
Technisches Personal	420	57	477		435	40		475
Technisches Personal im einfachen und mittleren Dienst	270	42	312		271	32		303
Vollzeit	220	30	250		232	25		257
Teilzeit	50	12	62		39	7		46
Technisches Personal im gehobenen und höheren Dienst	150	15	165		164	8		172
Vollzeit	126	9	135		140	6		146
Teilzeit	24	6	30		24	2		26
Bibliothekspersonal	99	1	100		83	10		93
Bibliothekspersonal im einfachen und mittleren Dienst	52	1	53		44	5		49
Vollzeit	30	1	31		29	2		31
Teilzeit	22		22		15	3		18
Bibliothekspersonal im gehobenen und höheren Dienst	47		47		39	5		44
Vollzeit	24		24		25	1		26
Teilzeit	23		23		14	4		18
Sonstiges Personal	8	1	9		9	2		11
Sonstiges Personal im einfachen und mittleren Dienst	7	1	8		8	2		10
Vollzeit	7	1	8		7	1		8
Teilzeit					1	1		2
Sonstiges Personal im gehobenen und höheren Dienst	1		1		1			1
Vollzeit	1		1		1			1

	2013		2013 Ergebnis	2017		2017 Ergebnis
	unbefristet	befristet		unbefristet	befristet	
U Duisburg-Essen	5.478	880	6.358	6.037	659	6.696
Verwaltungspersonal	1.623	235	1.858	1.692	149	1.841
Verwaltungspersonal im einfachen und mittleren Dienst	1.022	164	1.186	1.018	90	1.108
Vollzeit	725	91	816	691	43	734
Teilzeit	297	73	370	327	47	374
Verwaltungspersonal im gehobenen und höheren Dienst	601	71	672	674	59	733
Vollzeit	488	49	537	513	35	548
Teilzeit	113	22	135	161	24	185
Technisches Personal	219	17	236	286	13	299
Technisches Personal im einfachen und mittleren Dienst	170	17	187	205	9	214
Vollzeit	160	17	177	195	9	204
Teilzeit	10		10	10		10
Technisches Personal im gehobenen und höheren Dienst	49		49	81	4	85
Vollzeit	49		49	80	4	84
Teilzeit				1		1
Bibliothekspersonal	76		76	64		64
Bibliothekspersonal im einfachen und mittleren Dienst	27		27	19		19
Vollzeit	15		15	9		9
Teilzeit	12		12	10		10
Bibliothekspersonal im gehobenen und höheren Dienst	49		49	45		45
Vollzeit	28		28	22		22
Teilzeit	21		21	23		23
Pflegepersonal	1.853	39	1.892	2.094	74	2.168
Pflegepersonal	1.853	39	1.892	2.094	74	2.168
Vollzeit	1.246	32	1.278	1.392	38	1.430
Teilzeit	607	7	614	702	36	738
Sonstiges Personal	1.707	589	2.296	1.901	423	2.324
Sonstiges Personal im einfachen und mittleren Dienst	1.243	404	1.647	1.343	284	1.627
Vollzeit	697	240	937	775	164	939
Teilzeit	546	164	710	568	120	688
Sonstiges Personal im gehobenen und höheren Dienst	464	185	649	558	139	697
Vollzeit	294	141	435	355	99	454
Teilzeit	170	44	214	203	40	243
U Düsseldorf	4.934	303	5.237	5.160	266	5.426
Verwaltungspersonal	534	125	659	967	141	1.108
Verwaltungspersonal im einfachen und mittleren Dienst	293	58	351	513	84	597
Vollzeit	155	21	176	298	16	314
Teilzeit	138	37	175	215	68	283
Verwaltungspersonal im gehobenen und höheren Dienst	241	67	308	454	57	511
Vollzeit	180	38	218	349	22	371
Teilzeit	61	29	90	105	35	140
Technisches Personal	248	43	291	433	30	463
Technisches Personal im einfachen und mittleren Dienst	143	30	173	285	19	304
Vollzeit	103	12	115	225	6	231
Teilzeit	40	18	58	60	13	73

	2013		2013 Ergebnis		2017		2017 Ergebnis	
	unbefristet	befristet			unbefristet	befristet		
Technisches Personal im gehobenen und höheren Dienst	105	13	118	148	11	159		
Vollzeit	78	8	86	123	4	127		
Teilzeit	27	5	32	25	7	32		
Bibliothekspersonal	120	14	134	105	11	116		
Bibliothekspersonal im einfachen und mittleren Dienst	44	3	47	38	2	40		
Vollzeit	32	2	34	29	1	30		
Teilzeit	12	1	13	9	1	10		
Bibliothekspersonal im gehobenen und höheren Dienst	76	11	87	67	9	76		
Vollzeit	47	10	57	43	8	51		
Teilzeit	29	1	30	24	1	25		
Pflegepersonal	1.781	16	1.797	2.003	14	2.017		
Pflegepersonal	1.781	16	1.797	2.003	14	2.017		
Vollzeit	1.116	8	1.124	1.207	6	1.213		
Teilzeit	665	8	673	796	8	804		
Sonstiges Personal	2.251	105	2.356	1.652	70	1.722		
Sonstiges Personal im einfachen und mittleren Dienst	1.694	70	1.764	1.344	51	1.395		
Vollzeit	1.193	49	1.242	910	35	945		
Teilzeit	501	21	522	434	16	450		
Sonstiges Personal im gehobenen und höheren Dienst	557	35	592	308	19	327		
Vollzeit	446	30	476	218	14	232		
Teilzeit	111	5	116	90	5	95		
U Hagen (Fernuniversität)	612	91	703	647	61	708		
Verwaltungspersonal	526	82	608	567	56	623		
Verwaltungspersonal im einfachen und mittleren Dienst	331	60	391	341	39	380		
Vollzeit	143	17	160	159	11	170		
Teilzeit	188	43	231	182	28	210		
Verwaltungspersonal im gehobenen und höheren Dienst	195	22	217	226	17	243		
Vollzeit	152	13	165	162	15	177		
Teilzeit	43	9	52	64	2	66		
Technisches Personal				30	4	34		
Technisches Personal im einfachen und mittleren Dienst				9	3	12		
Vollzeit				7	2	9		
Teilzeit				2	1	3		
Technisches Personal im gehobenen und höheren Dienst				21	1	22		
Vollzeit				16		16		
Teilzeit				5	1	6		
Bibliothekspersonal	86	9	95	50	1	51		
Bibliothekspersonal im einfachen und mittleren Dienst	35	6	41	27		27		
Vollzeit	20	2	22	15		15		
Teilzeit	15	4	19	12		12		
Bibliothekspersonal im gehobenen und höheren Dienst	51	3	54	23	1	24		
Vollzeit	40	2	42	15	1	16		
Teilzeit	11	1	12	8		8		

	2013		2013 Ergebnis	2017		2017 Ergebnis
	unbefristet	befristet		unbefristet	befristet	
U Köln	6.015	971	6.986	6.556	1.026	7.582
Verwaltungspersonal	1.499	234	1.733	1.662	335	1.997
Verwaltungspersonal im einfachen und mittleren Dienst	912	117	1.029	915	146	1.061
Vollzeit	634	61	695	557	60	617
Teilzeit	278	56	334	358	86	444
Verwaltungspersonal im gehobenen und höheren Dienst	587	117	704	747	189	936
Vollzeit	471	76	547	559	112	671
Teilzeit	116	41	157	188	77	265
Technisches Personal	1.625	635	2.260	1.903	584	2.487
Technisches Personal im einfachen und mittleren Dienst	1.110	402	1.512	1.204	310	1.514
Vollzeit	788	264	1.052	795	189	984
Teilzeit	322	138	460	409	121	530
Technisches Personal im gehobenen und höheren Dienst	515	233	748	699	274	973
Vollzeit	400	160	560	488	163	651
Teilzeit	115	73	188	211	111	322
Bibliothekspersonal	172	9	181	158	11	169
Bibliothekspersonal im einfachen und mittleren Dienst	82	3	85	73	2	75
Vollzeit	50	1	51	41		41
Teilzeit	32	2	34	32	2	34
Bibliothekspersonal im gehobenen und höheren Dienst	90	6	96	85	9	94
Vollzeit	41	1	42	30	8	38
Teilzeit	49	5	54	55	1	56
Pflegepersonal	2.087	15	2.102	2.251	19	2.270
Pflegepersonal	2.087	15	2.102	2.251	19	2.270
Vollzeit	1.302	10	1.312	1.290	11	1.301
Teilzeit	785	5	790	961	8	969
Sonstiges Personal	632	78	710	582	77	659
Sonstiges Personal im einfachen und mittleren Dienst	501	69	570	474	72	546
Vollzeit	397	56	453	363	54	417
Teilzeit	104	13	117	111	18	129
Sonstiges Personal im gehobenen und höheren Dienst	131	9	140	108	5	113
Vollzeit	102	4	106	76	1	77
Teilzeit	29	5	34	32	4	36
U Münster	3.860	3.670	7.530	6.024	2.049	8.073
Verwaltungspersonal	754	1.225	1.979	1.784	512	2.296
Verwaltungspersonal im einfachen und mittleren Dienst	350	838	1.188	956	230	1.186
Vollzeit	249	369	618	620	92	712
Teilzeit	101	469	570	336	138	474
Verwaltungspersonal im gehobenen und höheren Dienst	404	387	791	828	282	1.110
Vollzeit	336	255	591	667	133	800
Teilzeit	68	132	200	161	149	310
Technisches Personal	235	589	824	733	71	804
Technisches Personal im einfachen und mittleren Dienst	149	431	580	473	39	512
Vollzeit	110	313	423	400	17	417
Teilzeit	39	118	157	73	22	95

	2013		2013 Ergebnis		2017		2017 Ergebnis	
	unbefristet	befristet			unbefristet	befristet		
Technisches Personal im gehobenen und höheren Dienst	86	158	244		260	32		292
Vollzeit	81	103	184		216	23		239
Teilzeit	5	55	60		44	9		53
Bibliothekspersonal	3	250	253		199	23		222
Bibliothekspersonal im einfachen und mittleren Dienst	3	129	132		98	13		111
Vollzeit	1	62	63		57	9		66
Teilzeit	2	67	69		41	4		45
Bibliothekspersonal im gehobenen und höheren Dienst		121	121		101	10		111
Vollzeit		73	73		61	9		70
Teilzeit		48	48		40	1		41
Pflegepersonal	1.487	680	2.167		1.716	620		2.336
Pflegepersonal	1.487	680	2.167		1.716	620		2.336
Vollzeit	1.238	226	1.464		1.434	61		1.495
Teilzeit	249	454	703		282	559		841
Sonstiges Personal	1.381	926	2.307		1.592	823		2.415
Sonstiges Personal im einfachen und mittleren Dienst	751	415	1.166		921	354		1.275
Vollzeit	625	251	876		769	164		933
Teilzeit	126	164	290		152	190		342
Sonstiges Personal im gehobenen und höheren Dienst	630	511	1.141		671	469		1.140
Vollzeit	458	214	672		492	162		654
Teilzeit	172	297	469		179	307		486
U Paderborn	476	159	635		603	76		679
Verwaltungspersonal	241	83	324		333	43		376
Verwaltungspersonal im einfachen und mittleren Dienst	157	48	205		204	20		224
Vollzeit	90	9	99		97	9		106
Teilzeit	67	39	106		107	11		118
Verwaltungspersonal im gehobenen und höheren Dienst	84	35	119		129	23		152
Vollzeit	75	14	89		88	13		101
Teilzeit	9	21	30		41	10		51
Technisches Personal	142	36	178		150	24		174
Technisches Personal im einfachen und mittleren Dienst	51	20	71		60	10		70
Vollzeit	46	6	52		46	10		56
Teilzeit	5	14	19		14			14
Technisches Personal im gehobenen und höheren Dienst	91	16	107		90	14		104
Vollzeit	87	8	95		79	8		87
Teilzeit	4	8	12		11	6		17
Bibliothekspersonal	26	33	59		51	7		58
Bibliothekspersonal im einfachen und mittleren Dienst	16	19	35		30	6		36
Vollzeit	14	5	19		14	6		20
Teilzeit	2	14	16		16			16
Bibliothekspersonal im gehobenen und höheren Dienst	10	14	24		21	1		22
Vollzeit	10	1	11		10	1		11
Teilzeit		13	13		11			11
Sonstiges Personal	67	7	74		69	2		71
Sonstiges Personal im einfachen und mittleren Dienst	67	7	74		69	2		71
Vollzeit	65	4	69		65	2		67
Teilzeit	2	3	5		4			4

	2013		2013 Ergebnis	2017		2017 Ergebnis
	unbefristet	befristet		unbefristet	befristet	
U Siegen	550	90	640	617	127	744
Verwaltungspersonal	319	69	388	391	114	505
Verwaltungspersonal im einfachen und mittleren Dienst	210	29	239	219	62	281
Vollzeit	100	13	113	93	26	119
Teilzeit	110	16	126	126	36	162
Verwaltungspersonal im gehobenen und höheren Dienst	109	40	149	172	52	224
Vollzeit	84	24	108	133	30	163
Teilzeit	25	16	41	39	22	61
Technisches Personal	203	21	224	199	12	211
Technisches Personal im einfachen und mittleren Dienst	134	13	147	124	10	134
Vollzeit	102	10	112	110	7	117
Teilzeit	32	3	35	14	3	17
Technisches Personal im gehobenen und höheren Dienst	69	8	77	75	2	77
Vollzeit	64	7	71	67		67
Teilzeit	5	1	6	8	2	10
Bibliothekspersonal	28		28	27	1	28
Bibliothekspersonal im einfachen und mittleren Dienst	17		17	15		15
Vollzeit	6		6	9		9
Teilzeit	11		11	6		6
Bibliothekspersonal im gehobenen und höheren Dienst	11		11	12	1	13
Vollzeit	3		3	4	1	5
Teilzeit	8		8	8		8
U Wuppertal	585	87	672	650	95	745
Verwaltungspersonal	325	56	381	391	68	459
Verwaltungspersonal im einfachen und mittleren Dienst	248	35	283	270	58	328
Vollzeit	105	8	113	116	6	122
Teilzeit	143	27	170	154	52	206
Verwaltungspersonal im gehobenen und höheren Dienst	77	21	98	121	10	131
Vollzeit	61	13	74	85	9	94
Teilzeit	16	8	24	36	1	37
Technisches Personal	194	27	221	197	18	215
Technisches Personal im einfachen und mittleren Dienst	105	12	117	106	8	114
Vollzeit	94	5	99	94	6	100
Teilzeit	11	7	18	12	2	14
Technisches Personal im gehobenen und höheren Dienst	89	15	104	91	10	101
Vollzeit	73	5	78	70	2	72
Teilzeit	16	10	26	21	8	29
Bibliothekspersonal	66	4	70	62	9	71
Bibliothekspersonal im einfachen und mittleren Dienst	38	3	41	36	8	44
Vollzeit	26	2	28	19	2	21
Teilzeit	12	1	13	17	6	23
Bibliothekspersonal im gehobenen und höheren Dienst	28	1	29	26	1	27
Vollzeit	18		18	15		15
Teilzeit	10	1	11	11	1	12

	2013		2013 Ergebnis	2017		2017 Ergebnis
	unbefristet	befristet		unbefristet	befristet	
Öffentlich-Rechtliche Fachhochschulen	2.451	1.160	3.611	2.883	1.050	3.933
FH Aachen	242	73	315	292	60	352
Verwaltungspersonal	131	51	182	175	46	221
Verwaltungspersonal im einfachen und mittleren Dienst	70	28	98	83	19	102
Vollzeit	28	4	32	31	7	38
Teilzeit	42	24	66	52	12	64
Verwaltungspersonal im gehobenen und höheren Dienst	61	23	84	92	27	119
Vollzeit	46	13	59	50	5	55
Teilzeit	15	10	25	42	22	64
Technisches Personal	85	18	103	91	9	100
Technisches Personal im einfachen und mittleren Dienst	63	12	75	60	8	68
Vollzeit	50	5	55	43	5	48
Teilzeit	13	7	20	17	3	20
Technisches Personal im gehobenen und höheren Dienst	22	6	28	31	1	32
Vollzeit	14	2	16	14	1	15
Teilzeit	8	4	12	17		17
Bibliothekspersonal	26	4	30	26	5	31
Bibliothekspersonal im einfachen und mittleren Dienst	18	4	22	18	4	22
Vollzeit	4	2	6	3	2	5
Teilzeit	14	2	16	15	2	17
Bibliothekspersonal im gehobenen und höheren Dienst	8		8	8	1	9
Vollzeit	6		6	6		6
Teilzeit	2		2	2	1	3
FH Bielefeld	134	59	193	186	53	239
Verwaltungspersonal	92	53	145	186	53	239
Verwaltungspersonal im einfachen und mittleren Dienst	57	32	89	117	33	150
Vollzeit	30	8	38	74	8	82
Teilzeit	27	24	51	43	25	68
Verwaltungspersonal im gehobenen und höheren Dienst	35	21	56	69	20	89
Vollzeit	26	9	35	52	10	62
Teilzeit	9	12	21	17	10	27
Technisches Personal	25	5	30			
Technisches Personal im einfachen und mittleren Dienst	21	5	26			
Vollzeit	18	2	20			
Teilzeit	3	3	6			
Technisches Personal im gehobenen und höheren Dienst	4		4			
Vollzeit	4		4			
Bibliothekspersonal	11	1	12			
Bibliothekspersonal im einfachen und mittleren Dienst	10	1	11			
Vollzeit	7	1	8			
Teilzeit	3		3			
Bibliothekspersonal im gehobenen und höheren Dienst	1		1			
Vollzeit	1		1			
Sonstiges Personal	6		6			
Sonstiges Personal im einfachen und mittleren Dienst	6		6			
Vollzeit	6		6			

	2013		2013 Ergebnis	2017		2017 Ergebnis
	unbefristet	befristet		unbefristet	befristet	
FH Bonn-Rhein-Sieg	109	55	164	128	72	200
Verwaltungspersonal	73	36	109	62	46	108
Verwaltungspersonal im einfachen und mittleren Dienst	27	20	47	25	19	44
Vollzeit	15	9	24	13	9	22
Teilzeit	12	11	23	12	10	22
Verwaltungspersonal im gehobenen und höheren Dienst	46	16	62	37	27	64
Vollzeit	36	8	44	22	21	43
Teilzeit	10	8	18	15	6	21
Technisches Personal				19	6	25
Technisches Personal im einfachen und mittleren Dienst				3	2	5
Vollzeit				3	1	4
Teilzeit					1	1
Technisches Personal im gehobenen und höheren Dienst				16	4	20
Vollzeit				13	2	15
Teilzeit				3	2	5
Bibliothekspersonal	9	6	15	12	3	15
Bibliothekspersonal im einfachen und mittleren Dienst	5	6	11	6	2	8
Vollzeit		3	3	1	1	2
Teilzeit	5	3	8	5	1	6
Bibliothekspersonal im gehobenen und höheren Dienst	4		4	6	1	7
Vollzeit	2		2	3	1	4
Teilzeit	2		2	3		3
Sonstiges Personal	27	13	40	35	17	52
Sonstiges Personal im einfachen und mittleren Dienst	20	10	30	22	7	29
Vollzeit	7	2	9	10	1	11
Teilzeit	13	8	21	12	6	18
Sonstiges Personal im gehobenen und höheren Dienst	7	3	10	13	10	23
Vollzeit	3		3	7	2	9
Teilzeit	4	3	7	6	8	14
FH Dortmund	197	25	222	240	47	287
Verwaltungspersonal	164	22	186	213	43	256
Verwaltungspersonal im einfachen und mittleren Dienst	89	10	99	107	7	114
Vollzeit	69	6	75	78	4	82
Teilzeit	20	4	24	29	3	32
Verwaltungspersonal im gehobenen und höheren Dienst	75	12	87	106	36	142
Vollzeit	56	6	62	74	21	95
Teilzeit	19	6	25	32	15	47
Technisches Personal	11		11	6	1	7
Technisches Personal im einfachen und mittleren Dienst	8		8	6	1	7
Vollzeit	8		8	6	1	7
Technisches Personal im gehobenen und höheren Dienst	3		3			
Vollzeit	2		2			
Teilzeit	1		1			
Bibliothekspersonal	6	3	9	10	3	13
Bibliothekspersonal im einfachen und mittleren Dienst	1	3	4	4	3	7
Vollzeit	1		1	2	3	5
Teilzeit		3	3	2		2

	2013		2013 Ergebnis		2017		2017 Ergebnis	
	unbefristet	befristet			unbefristet	befristet		
Bibliothekspersonal im gehobenen und höheren Dienst	5		5		6		6	
Vollzeit	3		3		1		1	
Teilzeit	2		2		5		5	
Sonstiges Personal	16		16		11		11	
Sonstiges Personal im einfachen und mittleren Dienst	16		16		11		11	
Vollzeit	16		16		11		11	
FH Düsseldorf	161	52	213		183	83	266	
Verwaltungspersonal	130	47	177		23	6	29	
Verwaltungspersonal im einfachen und mittleren Dienst	51	18	69		12	3	15	
Vollzeit	37	5	42		10		10	
Teilzeit	14	13	27		2	3	5	
Verwaltungspersonal im gehobenen und höheren Dienst	79	29	108		11	3	14	
Vollzeit	67	23	90		9	2	11	
Teilzeit	12	6	18		2	1	3	
Technisches Personal	8	1	9					
Technisches Personal im einfachen und mittleren Dienst	5	1	6					
Vollzeit	5		5					
Teilzeit		1	1					
Technisches Personal im gehobenen und höheren Dienst	3		3					
Vollzeit	2		2					
Teilzeit	1		1					
Bibliothekspersonal	13	4	17					
Bibliothekspersonal im einfachen und mittleren Dienst	8	2	10					
Vollzeit	3	2	5					
Teilzeit	5		5					
Bibliothekspersonal im gehobenen und höheren Dienst	5	2	7					
Vollzeit	4		4					
Teilzeit	1	2	3					
Sonstiges Personal	10		10		160	77	237	
Sonstiges Personal im einfachen und mittleren Dienst	10		10		66	43	109	
Vollzeit	10		10		43	11	54	
Teilzeit					23	32	55	
Sonstiges Personal im gehobenen und höheren Dienst					94	34	128	
Vollzeit					75	23	98	
Teilzeit					19	11	30	
FH Gelsenkirchen	150	30	180		165	34	199	
Verwaltungspersonal	88	20	108		105	26	131	
Verwaltungspersonal im einfachen und mittleren Dienst	37	14	51		46	16	62	
Vollzeit	16	3	19		20	3	23	
Teilzeit	21	11	32		26	13	39	
Verwaltungspersonal im gehobenen und höheren Dienst	51	6	57		59	10	69	
Vollzeit	34	5	39		46	8	54	
Teilzeit	17	1	18		13	2	15	
Technisches Personal	10		10		10		10	
Technisches Personal im einfachen und mittleren Dienst	10		10		10		10	
Vollzeit	9		9		10		10	
Teilzeit	1		1					

	2013		2013 Ergebnis		2017		2017 Ergebnis	
	unbefristet	befristet			unbefristet	befristet		
Bibliothekspersonal	13	2	15		11	2		13
Bibliothekspersonal im einfachen und mittleren Dienst	6	2	8		5	2		7
Vollzeit	4		4		1			1
Teilzeit	2	2	4		4	2		6
Bibliothekspersonal im gehobenen und höheren Dienst	7		7		6			6
Vollzeit	6		6		4			4
Teilzeit	1		1		2			2
Sonstiges Personal	39	8	47		39	6		45
Sonstiges Personal im einfachen und mittleren Dienst	35	8	43		38	6		44
Vollzeit	21	2	23		24	4		28
Teilzeit	14	6	20		14	2		16
Sonstiges Personal im gehobenen und höheren Dienst	4		4		1			1
Vollzeit	3		3		1			1
Teilzeit	1		1					
FH Hamm-Lippstadt	58	15	73		98	9		107
Verwaltungspersonal	52	10	62		91	9		100
Verwaltungspersonal im einfachen und mittleren Dienst	21	5	26		37	3		40
Vollzeit	21		21		34	2		36
Teilzeit		5	5		3	1		4
Verwaltungspersonal im gehobenen und höheren Dienst	31	5	36		54	6		60
Vollzeit	31		31		38	3		41
Teilzeit		5	5		16	3		19
Technisches Personal					1			1
Technisches Personal im einfachen und mittleren Dienst					1			1
Vollzeit					1			1
Bibliothekspersonal		4	4		4			4
Bibliothekspersonal im einfachen und mittleren Dienst		4	4		4			4
Vollzeit					2			2
Teilzeit		4	4		2			2
Sonstiges Personal	6	1	7		2			2
Sonstiges Personal im einfachen und mittleren Dienst	6	1	7		2			2
Vollzeit	6		6		1			1
Teilzeit		1	1		1			1
FH Köln	431	78	509		516	76		592
Verwaltungspersonal	294	69	363		375	66		441
Verwaltungspersonal im einfachen und mittleren Dienst	177	45	222		193	44		237
Vollzeit	121	25	146		134	24		158
Teilzeit	56	20	76		59	20		79
Verwaltungspersonal im gehobenen und höheren Dienst	117	24	141		182	22		204
Vollzeit	91	16	107		141	15		156
Teilzeit	26	8	34		41	7		48
Technisches Personal	43	5	48		97	9		106
Technisches Personal im einfachen und mittleren Dienst	29	4	33		73	9		82
Vollzeit	26		26		67	3		70
Teilzeit	3	4	7		6	6		12

	2013		2013 Ergebnis	2017		2017 Ergebnis
	unbefristet	befristet		unbefristet	befristet	
Technisches Personal im gehobenen und höheren Dienst	14	1	15	24		24
Vollzeit	12	1	13	23		23
Teilzeit	2		2	1		1
Bibliothekspersonal	38	2	40	44	1	45
Bibliothekspersonal im einfachen und mittleren Dienst	25	2	27	26		26
Vollzeit	10		10	9		9
Teilzeit	15	2	17	17		17
Bibliothekspersonal im gehobenen und höheren Dienst	13		13	18	1	19
Vollzeit	5		5	13	1	14
Teilzeit	8		8	5		5
Sonstiges Personal	56	2	58			
Sonstiges Personal im einfachen und mittleren Dienst	53	2	55			
Vollzeit	45	1	46			
Teilzeit	8	1	9			
Sonstiges Personal im gehobenen und höheren Dienst	3		3			
Vollzeit	3		3			
FH Münster		314	314		341	341
Verwaltungspersonal		243	243		262	262
Verwaltungspersonal im einfachen und mittleren Dienst		148	148		144	144
Vollzeit		79	79		72	72
Teilzeit		69	69		72	72
Verwaltungspersonal im gehobenen und höheren Dienst		95	95		118	118
Vollzeit		55	55		68	68
Teilzeit		40	40		50	50
Technisches Personal		52	52		63	63
Technisches Personal im einfachen und mittleren Dienst		26	26		29	29
Vollzeit		18	18		21	21
Teilzeit		8	8		8	8
Technisches Personal im gehobenen und höheren Dienst		26	26		34	34
Vollzeit		24	24		29	29
Teilzeit		2	2		5	5
Bibliothekspersonal		17	17		15	15
Bibliothekspersonal im einfachen und mittleren Dienst		10	10		9	9
Vollzeit		6	6		6	6
Teilzeit		4	4		3	3
Bibliothekspersonal im gehobenen und höheren Dienst		7	7		6	6
Vollzeit		4	4		2	2
Teilzeit		3	3		4	4
Sonstiges Personal		2	2		1	1
Sonstiges Personal im einfachen und mittleren Dienst		2	2		1	1
Vollzeit		1	1		1	1
Teilzeit		1	1			
FH Niederrhein	216	78	294	252	72	324
Verwaltungspersonal	175	68	243	219	68	287
Verwaltungspersonal im einfachen und mittleren Dienst	98	41	139	111	30	141
Vollzeit	59	20	79	71	18	89
Teilzeit	39	21	60	40	12	52

	2013		2013 Ergebnis		2017		2017 Ergebnis	
	unbefristet	befristet			unbefristet	befristet		
Verwaltungspersonal im gehobenen und höheren Dienst	77	27	104		108	38		146
Vollzeit	67	13	80		82	21		103
Teilzeit	10	14	24		26	17		43
Technisches Personal	22	3	25		19	2		21
Technisches Personal im einfachen und mittleren Dienst	7	2	9		8	1		9
Vollzeit	4	1	5		6	1		7
Teilzeit	3	1	4		2			2
Technisches Personal im gehobenen und höheren Dienst	15	1	16		11	1		12
Vollzeit	12	1	13		6	1		7
Teilzeit	3		3		5			5
Bibliothekspersonal	19	7	26		14	2		16
Bibliothekspersonal im einfachen und mittleren Dienst	15	7	22		13	2		15
Vollzeit	4		4		4	1		5
Teilzeit	11	7	18		9	1		10
Bibliothekspersonal im gehobenen und höheren Dienst	4		4		1			1
Vollzeit	1		1		1			1
Teilzeit	3		3					
FH Ostwestfalen-Lippe	125	47	172		142	44		186
Verwaltungspersonal	66	40	106		95	39		134
Verwaltungspersonal im einfachen und mittleren Dienst	33	13	46		44	14		58
Vollzeit	16	6	22		21	2		23
Teilzeit	17	7	24		23	12		35
Verwaltungspersonal im gehobenen und höheren Dienst	33	27	60		51	25		76
Vollzeit	28	19	47		38	14		52
Teilzeit	5	8	13		13	11		24
Technisches Personal	44	6	50		36	4		40
Technisches Personal im einfachen und mittleren Dienst	38	4	42		34	4		38
Vollzeit	29	2	31		27	2		29
Teilzeit	9	2	11		7	2		9
Technisches Personal im gehobenen und höheren Dienst	6	2	8		2			2
Vollzeit	5		5		2			2
Teilzeit	1	2	3					
Bibliothekspersonal	15	1	16		11	1		12
Bibliothekspersonal im einfachen und mittleren Dienst	10	1	11		8	1		9
Vollzeit	5		5		4	1		5
Teilzeit	5	1	6		4			4
Bibliothekspersonal im gehobenen und höheren Dienst	5		5		3			3
Vollzeit	4		4		3			3
Teilzeit	1		1					
FH Rhein-Waal	86	28	114		126	44		170
Verwaltungspersonal	70	28	98		106	42		148
Verwaltungspersonal im einfachen und mittleren Dienst	34	23	57		44	14		58
Vollzeit	34		34		30	4		34
Teilzeit		23	23		14	10		24
Verwaltungspersonal im gehobenen und höheren Dienst	36	5	41		62	28		90
Vollzeit	36		36		56	16		72
Teilzeit		5	5		6	12		18

	2013		2013 Ergebnis		2017		2017 Ergebnis	
	unbefristet	befristet			unbefristet	befristet		
Technisches Personal	6		6		11	2		13
Technisches Personal im einfachen und mittleren Dienst	4		4		9	2		11
Vollzeit	4		4		8			8
Teilzeit					1	2		3
Technisches Personal im gehobenen und höheren Dienst	2		2		2			2
Vollzeit	2		2		2			2
Bibliothekspersonal	10		10		9			9
Bibliothekspersonal im einfachen und mittleren Dienst	8		8		6			6
Vollzeit	8		8		6			6
Bibliothekspersonal im gehobenen und höheren Dienst	2		2		3			3
Vollzeit	2		2		3			3
FH Südwestfalen	284	256	540		257	34		291
Verwaltungspersonal	101	32	133		138	21		159
Verwaltungspersonal im einfachen und mittleren Dienst	42	19	61		54	8		62
Vollzeit	26	11	37		38	4		42
Teilzeit	16	8	24		16	4		20
Verwaltungspersonal im gehobenen und höheren Dienst	59	13	72		84	13		97
Vollzeit	46	8	54		65	5		70
Teilzeit	13	5	18		19	8		27
Technisches Personal	110	214	324		45	9		54
Technisches Personal im einfachen und mittleren Dienst	13	11	24		23	8		31
Vollzeit	12	8	20		18	5		23
Teilzeit	1	3	4		5	3		8
Technisches Personal im gehobenen und höheren Dienst	97	203	300		22	1		23
Vollzeit	88	113	201		20	1		21
Teilzeit	9	90	99		2			2
Bibliothekspersonal	22	5	27		24	2		26
Bibliothekspersonal im einfachen und mittleren Dienst	14	4	18		15	2		17
Vollzeit	6	2	8		5	2		7
Teilzeit	8	2	10		10			10
Bibliothekspersonal im gehobenen und höheren Dienst	8	1	9		9			9
Vollzeit	5	1	6		6			6
Teilzeit	3		3		3			3
Sonstiges Personal	51	5	56		50	2		52
Sonstiges Personal im einfachen und mittleren Dienst	50	5	55		48	2		50
Vollzeit	40	2	42		35			35
Teilzeit	10	3	13		13	2		15
Sonstiges Personal im gehobenen und höheren Dienst	1		1		2			2
Vollzeit					2			2
Teilzeit	1		1					
FH Westliches Ruhrgebiet	85	11	96		98	31		129
Verwaltungspersonal	71	10	81		82	24		106
Verwaltungspersonal im einfachen und mittleren Dienst	18	2	20		21	4		25
Vollzeit	14	1	15		13	3		16
Teilzeit	4	1	5		8	1		9

	2013		2013 Ergebnis	2017		2017 Ergebnis
	unbefristet	befristet		unbefristet	befristet	
Verwaltungspersonal im gehobenen und höheren Dienst	53	8	61	61	20	81
Vollzeit	51	6	57	50	9	59
Teilzeit	2	2	4	11	11	22
Technisches Personal	9		9	11	3	14
Technisches Personal im einfachen und mittleren Dienst	4		4	7	3	10
Vollzeit	4		4	7	2	9
Teilzeit					1	1
Technisches Personal im gehobenen und höheren Dienst	5		5	4		4
Vollzeit	5		5	4		4
Bibliothekspersonal	5	1	6	5	4	9
Bibliothekspersonal im einfachen und mittleren Dienst	4		4	3	3	6
Vollzeit	4		4	3	1	4
Teilzeit					2	2
Bibliothekspersonal im gehobenen und höheren Dienst	1	1	2	2	1	3
Vollzeit	1	1	2	2		2
Teilzeit					1	1
Hochschule Bochum (FH)	6	5	11	4	2	6
Verwaltungspersonal	6	3	9	3	2	5
Verwaltungspersonal im einfachen und mittleren Dienst	3	2	5	1	1	2
Vollzeit	2		2			
Teilzeit	1	2	3	1	1	2
Verwaltungspersonal im gehobenen und höheren Dienst	3	1	4	2	1	3
Vollzeit	1		1	1		1
Teilzeit	2	1	3	1	1	2
Technisches Personal				1		1
Technisches Personal im einfachen und mittleren Dienst				1		1
Teilzeit				1		1
Sonstiges Personal		2	2			
Sonstiges Personal im einfachen und mittleren Dienst		2	2			
Teilzeit		2	2			
Hochschule Bochum (FH) in Bochum	127	24	151	140	22	162
Verwaltungspersonal	93	16	109	104	17	121
Verwaltungspersonal im einfachen und mittleren Dienst	40	8	48	43	6	49
Vollzeit	26	4	30	22	4	26
Teilzeit	14	4	18	21	2	23
Verwaltungspersonal im gehobenen und höheren Dienst	53	8	61	61	11	72
Vollzeit	44	1	45	44	5	49
Teilzeit	9	7	16	17	6	23
Technisches Personal	5	5	10	30	5	35
Technisches Personal im einfachen und mittleren Dienst	4	5	9	27	5	32
Vollzeit	2	5	7	23	3	26
Teilzeit	2		2	4	2	6
Technisches Personal im gehobenen und höheren Dienst	1		1	3		3
Vollzeit	1		1	3		3

	2013		2013 Ergebnis		2017		2017 Ergebnis	
	unbefristet	befristet			unbefristet	befristet		
	Bibliothekspersonal	6		6		6		6
Bibliothekspersonal im einfachen und mittleren Dienst	6		6		6		6	
Vollzeit	3		3		3		3	
Teilzeit	3		3		3		3	
Sonstiges Personal	23	3	26					
Sonstiges Personal im einfachen und mittleren Dienst	23	1	24					
Vollzeit	22	1	23					
Teilzeit	1		1					
Sonstiges Personal im gehobenen und höheren Dienst		2	2					
Vollzeit		2	2					
Hochschule für Gesundheit (FH) Bochum	40	10	50		56	26	82	
Verwaltungspersonal	36	10	46		51	25	76	
Verwaltungspersonal im einfachen und mittleren Dienst	14	8	22		20	13	33	
Vollzeit	6	7	13		11	6	17	
Teilzeit	8	1	9		9	7	16	
Verwaltungspersonal im gehobenen und höheren Dienst	22	2	24		31	12	43	
Vollzeit	16	1	17		21	5	26	
Teilzeit	6	1	7		10	7	17	
Bibliothekspersonal	4		4		5	1	6	
Bibliothekspersonal im einfachen und mittleren Dienst	2		2		1		1	
Vollzeit	2		2		1		1	
Bibliothekspersonal im gehobenen und höheren Dienst	2		2		4	1	5	
Vollzeit	2		2		3		3	
Teilzeit					1	1	2	
Gesamtergebnis	35.779	14.175	49.954		45.042	7.905	52.947	

Anlage II, Nr. 3 – Antwort auf Frage 4.2.1.

	2013			2013	2017			2017
				Ergebnis				Ergebnis
	bis 5 Std.	6 bis 11 Std.	bis 19 Std.		bis 5 Std.	6 bis 11 Std.	bis 19 Std.	
Universitäten	5.328	18.675	6.141	30.144	5.363	19.912	5.720	30.995
U Aachen (TH)	499	4.156	1.040	5.695	631	4.244	1.044	5.919
Wissenschaftliche Hilfskräfte	23	80	120	223	20	110	110	240
Studentische Hilfskräfte	476	4.076	920	5.472	611	4.134	934	5.679
U Bielefeld	246	925	446	1.617	279	938	367	1.584
Wissenschaftliche Hilfskräfte	61	356	188	605	116	470	232	818
Studentische Hilfskräfte	185	569	258	1.012	163	468	135	766
U Bochum	524	1.698	467	2.689	556	1.706	313	2.575
Wissenschaftliche Hilfskräfte	94	340	202	636	208	911	192	1.311
Studentische Hilfskräfte	430	1.358	265	2.053	348	795	121	1.264
U Bonn	469	1.689	700	2.858	448	1.821	595	2.864
Wissenschaftliche Hilfskräfte	74	171	254	499	41	143	192	376
Tutoren	135	387	88	610	136	559	81	776
Studentische Hilfskräfte	260	1.131	358	1.749	271	1.119	322	1.712
U Deutsche Sporthochschule Köln	10	135	140	285	17	123	82	222
Wissenschaftliche Hilfskräfte	3	40	83	126	8	58	50	116
Studentische Hilfskräfte	7	95	57	159	9	65	32	106
U Dortmund	360	1.088	358	1.806	424	1.382	365	2.171
Wissenschaftliche Hilfskräfte	47	97	57	201	219	623	217	1.059
Studentische Hilfskräfte	313	991	301	1.605	205	759	148	1.112
U Duisburg-Essen	590	1.368	579	2.537	662	1.373	618	2.653
Wissenschaftliche Hilfskräfte	36	133	159	328	136	328	206	670
Studentische Hilfskräfte	554	1.235	420	2.209	526	1.045	412	1.983
U Düsseldorf	537	1.041	393	1.971	487	901	306	1.694
Wissenschaftliche Hilfskräfte	34	117	114	265	120	305	180	605
Studentische Hilfskräfte	503	924	279	1.706	367	596	126	1.089
U Hagen (Fernuniversität)	309	214	129	652	284	194	124	602
Wissenschaftliche Hilfskräfte	277	93	95	465	267	79	85	431
Studentische Hilfskräfte	32	121	34	187	17	115	39	171
U Köln	130	2.085	928	3.143	113	2.565	912	3.590
Wissenschaftliche Hilfskräfte	9	301	288	598	9	785	443	1.237
Tutoren	52	140	32	224	28	170	51	249
Studentische Hilfskräfte	69	1.644	608	2.321	76	1.610	418	2.104
U Münster	1.104	1.867	307	3.278	873	1.850	382	3.105
Wissenschaftliche Hilfskräfte	121	227	183	531	61	146	129	336
Studentische Hilfskräfte	983	1.640	124	2.747	812	1.704	253	2.769
U Paderborn	1	1.240	277	1.518		1.360	220	1.580
Wissenschaftliche Hilfskräfte		15	52	67		605	130	735
Studentische Hilfskräfte	1	1.225	225	1.451		755	90	845
U Siegen	266	594	180	1.040	289	704	194	1.187
Wissenschaftliche Hilfskräfte	4	37	49	90	119	344	116	579
Studentische Hilfskräfte	262	557	131	950	170	360	78	608
U Wuppertal	283	575	197	1.055	300	751	198	1.249

	2013						2017	
	2013			Ergebnis	2017			Ergebnis
	bis 5 Std.	6 bis 11 Std.	bis 19 Std.		bis 5 Std.	6 bis 11 Std.	bis 19 Std.	
Wissenschaftliche Hilfskräfte	97	216	111	424	141	387	132	660
Studentische Hilfskräfte	186	359	86	631	159	364	66	589
Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)	2.506	3.191	857	6.554	2.569	3.381	778	6.728
FH Aachen	210	399	89	698	422	320	89	831
Wissenschaftliche Hilfskräfte	7	47	25	79	41	76	38	155
Tutoren	72	78	26	176	191	21	1	213
Studentische Hilfskräfte	131	274	38	443	190	223	50	463
FH Bielefeld	89	222	52	363	126	237	28	391
Wissenschaftliche Hilfskräfte	1	4	3	8	6	27	1	34
Studentische Hilfskräfte	88	218	49	355	120	210	27	357
FH Bonn-Rhein-Sieg	72	146	31	249	78	178	29	285
Wissenschaftliche Hilfskräfte	7	35	22	64	7	45	16	68
Tutoren	29	2		31	39	20		59
Studentische Hilfskräfte	36	109	9	154	32	113	13	158
FH Dortmund	241	177	58	476	195	234	69	498
Wissenschaftliche Hilfskräfte	12	57	24	93	24	82	27	133
Tutoren	94	42	7	143	70	40	5	115
Studentische Hilfskräfte	135	78	27	240	101	112	37	250
FH Düsseldorf	98	273	104	475	79	268	115	462
Wissenschaftliche Hilfskräfte	5	25	31	61	13	46	59	118
Tutoren	16	14	5	35	18	43	2	63
Studentische Hilfskräfte	77	234	68	379	48	179	54	281
FH Gelsenkirchen	150	138	43	331	88	159	32	279
Wissenschaftliche Hilfskräfte	13	21	16	50	15	29	16	60
Tutoren		1		1				
Studentische Hilfskräfte	137	116	27	280	73	130	16	219
FH Hamm-Lippstadt	43	25	5	73	77	90	3	170
Wissenschaftliche Hilfskräfte					5	5	1	11
Tutoren	14	12		26	47	2		49
Studentische Hilfskräfte	29	13	5	47	25	83	2	110
FH Köln	267	516	234	1.017	177	406	170	753
Wissenschaftliche Hilfskräfte	25	54	70	149	24	42	47	113
Tutoren	84	239	72	395	56	170	50	276
Studentische Hilfskräfte	158	223	92	473	97	194	73	364
FH Münster	357	305	52	714	339	409	47	795
Wissenschaftliche Hilfskräfte	25	54	15	94	66	133	18	217
Tutoren	187	49	5	241	134	58	4	196
Studentische Hilfskräfte	145	202	32	379	139	218	25	382
FH Niederrhein	469	278	66	813	460	280	36	776
Wissenschaftliche Hilfskräfte	38	72	28	138	49	70	15	134
Tutoren	252	55	4	311	213	42	3	258
Studentische Hilfskräfte	179	151	34	364	198	168	18	384
FH Ostwestfalen-Lippe	236	180	24	440	179	211	32	422
Wissenschaftliche Hilfskräfte	45	51	8	104	46	77	13	136
Tutoren	91	22	2	115	65	22	1	88

	2013			2013 Ergebnis	2017			2017 Ergebnis
	bis 5 Std.	6 bis 11 Std.	bis 19 Std.		bis 5 Std.	6 bis 11 Std.	bis 19 Std.	
Studentische Hilfskräfte	100	107	14	221	68	112	18	198
FH Rhein-Waal	53	105	28	186	72	155	24	251
Wissenschaftliche Hilfskräfte	1	1	1	3	6	9	3	18
Tutoren					4	5		9
Studentische Hilfskräfte	52	104	27	183	62	141	21	224
FH Südwestfalen	66	221	26	313	84	192	38	314
Wissenschaftliche Hilfskräfte	3	17	9	29	6	31	11	48
Studentische Hilfskräfte	63	204	17	284	78	161	27	266
FH Westliches Ruhrgebiet	34	109	28	171	62	105	33	200
Wissenschaftliche Hilfskräfte			1	1	3	8	6	17
Tutoren	14	33	13	60	29	41	8	78
Studentische Hilfskräfte	20	76	14	110	30	56	19	105
Hochschule Bochum (FH)	3	5	1	9	4		1	5
Wissenschaftliche Hilfskräfte	1	1	1	3			1	1
Tutoren	1			1	1			1
Studentische Hilfskräfte	1	4		5	3			3
Hochschule Bochum (FH) in Bochum	87	76	15	178	85	98	22	205
Wissenschaftliche Hilfskräfte	9	15	8	32	14	29	13	56
Tutoren	24	21	1	46	32	24		56
Studentische Hilfskräfte	54	40	6	100	39	45	9	93
Hochschule für Gesundheit (FH) Boc	31	16	1	48	42	39	10	91
Wissenschaftliche Hilfskräfte					12	9	5	26
Studentische Hilfskräfte	31	16	1	48	30	30	5	65
Gesamtergebnis	7.834	21.866	6.998	36.698	7.932	23.293	6.498	37.723

Anlage II, Nr. 4 – Antwort auf Frage 4.2.5.

	2013			2013	2017			2017
				Ergebnis				Ergebnis
	bis 5 Std.	6 bis 11 Std.	bis 19 Std.		bis 5 Std.	6 bis 11 Std.	bis 19 Std.	
Universitäten	4.261	15.925	4.066	24.252	3.734	13.889	3.174	20.797
U Aachen (TH)	476	4.076	920	5.472	611	4.134	934	5.679
Fachbereich/Fakultät		4		4				
Fachbezogene Einrichtungen der Lehre und Forschung (ohne Kliniken)	334	3.410	710	4.454	426	3.628	729	4.783
Hochschulkliniken	107	346	72	525	156	264	67	487
Hochschulverwaltung, zentrale Dienste	25	137	81	243	13	153	94	260
Mit der Hochschule verbundene Einrichtungen		138	26	164	5	56	16	77
Zentrale Einrichtungen der Lehre und Forschung (ohne Kliniken)	10	41	31	82	11	33	28	72
U Bielefeld	185	569	258	1.012	163	468	135	766
Fachbezogene Einrichtungen der Lehre und Forschung (ohne Kliniken)	173	452	150	775	160	396	79	635
Hochschulverwaltung, zentrale Dienste	6	24	36	66	1	30	24	55
Zentrale Einrichtungen der Lehre und Forschung (ohne Kliniken)	6	93	72	171	2	42	32	76
U Bochum	430	1.358	265	2.053	348	795	121	1.264
Betriebstechnische und Versorgungseinrichtungen	3	16	5	24	5	13		18
Fachbereich/Fakultät	1			1				
Fachbezogene Einrichtungen der Lehre und Forschung (ohne Kliniken)	412	1.260	214	1.886	330	722	98	1.150
Forschungszentrum/-schwerpunkt	1	14	9	24		6		6
Hochschulbibliothek		6	6	12		17	5	22
Hochschulkliniken		1	3	4	4			4
Hochschulrechenzentrum		20	17	37				
Zentrale Einrichtungen der Lehre und Forschung (ohne Kliniken)		2		2		4		4
Zentrale Hochschulverwaltung	1	7	3	11	3	6	5	14
Zentrale wissenschaftliche oder künstlerische Einrichtung	12	32	8	52	6	27	13	46
U Bonn	260	1.131	358	1.749	271	1.119	322	1.712
Fachbezogene Einrichtungen der Lehre und Forschung (ohne Kliniken)	220	806	214	1.240	235	880	192	1.307
Forschungszentrum/-schwerpunkt		1		1		3		3
Hochschulbibliothek		53		53		55	1	56
Hochschulkliniken	22	163	53	238	7	24	28	59
Hochschulrechenzentrum		10	8	18		13	14	27
Hochschulverwaltung, zentrale Dienste	2	28	29	59	5	43	22	70
Sonderforschungsbereich	4	30	12	46	7	51	16	74
Zentrale Einrichtungen der Lehre und Forschung (ohne Kliniken)	12	40	42	94	17	50	49	116
U Deutsche Sporthochschule Köln	7	95	57	159	9	65	32	106
Abteilung/Sektion	3	30	23	56	2	24	14	40

	2013			2013	2017			2017
				Ergebnis				Ergebnis
	bis 5 Std.	6 bis 11 Std.	bis 19 Std.		bis 5 Std.	6 bis 11 Std.	bis 19 Std.	
Hochschulbibliothek		5	3	8				
Hochschulverwaltung, zentrale Dienste		8	10	18		9	10	19
Institut/Seminar	4	40	17	61	7	25	6	38
Zentrale Einrichtungen der Lehre und Forschung (ohne Kliniken)		12	4	16		7	2	9
U Dortmund	313	991	301	1.605	205	759	148	1.112
Fachbezogene Einrichtungen der Lehre und Forschung (ohne Kliniken)	303	942	273	1.518	192	706	138	1.036
Hochschulverwaltung, zentrale Dienste	8	39	24	71	13	42	5	60
Zentrale Einrichtungen der Lehre und Forschung (ohne Kliniken)	2	10	4	16		11	5	16
U Duisburg-Essen	554	1.235	420	2.209	526	1.045	412	1.983
Abteilung/Sektion	17	18	6	41	9	15	5	29
An-Institut, sonstiges Institut		1		1				
Fachbereich/Fakultät	189	286	80	555	135	152	50	337
Fachbezogene Einrichtungen der Lehre und Forschung (ohne Kliniken)	9	24	3	36	5	35	5	45
Hochschulbibliothek		41	48	89		32	43	75
Hochschulkliniken	95	113	38	246	122	199	57	378
Hochschulrechenzentrum		18	10	28		10	17	27
Hochschulverwaltung, zentrale Dienste			1	1				
Institut/Seminar		13	7	20	1	17	8	26
Lehrstuhl	200	609	173	982	229	474	171	874
Wiss. Einheit/Bereich/Forschungsstelle	20	13		33	13	13	6	32
Zentrale Einrichtungen der Lehre und Forschung (ohne Kliniken)	2	3		5	1	4	1	6
Zentrale Hochschulverwaltung	6	6	5	17	5	41	12	58
Zentrale wissenschaftliche oder künstlerische Einrichtung	16	90	49	155	6	53	37	96
U Düsseldorf	503	924	279	1.706	367	596	126	1.089
Abteilung/Sektion	1	2	1	4	12	46	7	65
Fachbereich/Fakultät	58	131	39	228	5	7	3	15
Fachbezogene Einrichtungen der Lehre und Forschung (ohne Kliniken)	1	2		3				
Forschungszentrum/-schwerpunkt	2	8	6	16				
Hochschulbibliothek	1	15	15	31		1		1
Hochschulkliniken	103	322	104	529	107	235	69	411
Hochschulrechenzentrum		19	16	35				
Hochschulverwaltung, zentrale Dienste		7	1	8	1	2		3
Informations-, Koordinierungs-, Planungszentrum					7	9	4	20
Institut/Seminar	77	119	24	220	119	92	13	224
Lehrsammlung/Museum	4			4				
Lehrstuhl	34	71	12	117	115	194	29	338
Prüfungsamt/-ausschuss der Hochschule		1		1				

	2013			2013	2017			2017
				Ergebnis				Ergebnis
	bis 5 Std.	6 bis 11 Std.	bis 19 Std.		bis 5 Std.	6 bis 11 Std.	bis 19 Std.	
Sonderforschungsbereich	2	6	2	10				
Wiss. Einheit/Bereich/Forschungsstelle	41	149	22	212				
Zentrale Einrichtungen der Lehre und Forschung (ohne Kliniken)						1	1	2
Zentrale Hochschulverwaltung	176	62	35	273		4		4
Zentrale wissenschaftliche oder künstlerische Einrichtung	3	10	2	15	1	5		6
U Hagen (Fernuniversität)	32	121	34	187	17	115	39	171
Fachbezogene Einrichtungen der Lehre und Forschung (ohne Kliniken)	27	108	32	167	12	105	37	154
Hochschulverwaltung, zentrale Dienste	5	13		18	5	7	1	13
Mit der Hochschule verbundene Einrichtungen			2	2		2	1	3
Zentrale Einrichtungen der Lehre und Forschung (ohne Kliniken)						1		1
U Köln	69	1.644	608	2.321	76	1.610	418	2.104
Fachbezogene Einrichtungen der Lehre und Forschung (ohne Kliniken)	9	1.168	415	1.592	5	953	231	1.189
Hochschulkliniken	59	229	52	340	70	288	62	420
Hochschulverwaltung, zentrale Dienste	1	170	73	244	1	221	47	269
Mit der Hochschule verbundene Einrichtungen		2		2				
Zentrale Einrichtungen der Lehre und Forschung (ohne Kliniken)		75	68	143		148	78	226
U Münster	983	1.640	124	2.747	812	1.704	253	2.769
Fachbezogene Einrichtungen der Lehre und Forschung (ohne Kliniken)	894	1.304	81	2.279	697	1.334	189	2.220
Hochschulkliniken	27	105	16	148	47	121	15	183
Hochschulverwaltung, zentrale Dienste	19	79	11	109	39	162	30	231
Mit der Hochschule verbundene Einrichtungen	2	3		5				
Sonstige hochschulfremde Einrichtungen	2	2	1	5				
Zentrale Einrichtungen der Lehre und Forschung (ohne Kliniken)	39	147	15	201	29	87	19	135
U Paderborn	1	1.225	225	1.451		755	90	845
Fachbereich/Fakultät		10	3	13		67	8	75
Fachbezogene Einrichtungen der Lehre und Forschung (ohne Kliniken)		219	49	268		304	26	330
Hochschulrechenzentrum		37	4	41		26	2	28
Hochschulverwaltung, zentrale Dienste		49	11	60		51	6	57
Lehrstuhl	1	837	135	973		231	39	270
Zentrale Einrichtungen der Lehre und Forschung (ohne Kliniken)		73	23	96		76	9	85
U Siegen	262	557	131	950	170	360	78	608
Fachbereich/Fakultät	44	111	14	169	40	63	14	117
Hochschulbibliothek		20	5	25		20		20
Hochschulrechenzentrum	2	13	7	22	1	6	9	16

	2013			2013	2017			2017
				Ergebnis				Ergebnis
	bis 5 Std.	6 bis 11 Std.	bis 19 Std.		bis 5 Std.	6 bis 11 Std.	bis 19 Std.	
Hochschulverwaltung, zentrale Dienste	2	8	5	15	4	17	5	26
Institut/Seminar		2		2			1	1
Lehrstuhl	199	345	76	620	113	214	37	364
Prüfungsamt/-ausschuss der Hochschule	1			1			1	1
Sportzentrum (für allgemeinen Hochschulsport)			1	1			1	1
Zentrale Einrichtungen der Lehre und Forschung (ohne Kliniken)		1		1				
Zentrale Hochschulverwaltung	5	22	13	40	5	22	3	30
Zentrale wissenschaftliche oder künstlerische Einrichtung	9	35	10	54	7	18	7	32
U Wuppertal	186	359	86	631	159	364	66	589
Fachbezogene Einrichtungen der Lehre und Forschung (ohne Kliniken)	183	291	71	545	152	293	50	495
Hochschulverwaltung, zentrale Dienste		7	4	11	6	13	5	24
Sportzentrum (für allgemeinen Hochschulsport)		1		1				
Zentrale Einrichtungen der Lehre und Forschung (ohne Kliniken)	3	60	11	74	1	58	11	70
Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)	1.436	2.169	460	4.065	1.333	2.175	414	3.922
FH Aachen	131	274	38	443	190	223	50	463
Fachbereich/Fakultät	110	237	23	370	182	199	39	420
Fachbezogene Einrichtungen der Lehre und Forschung (ohne Kliniken)		6	5	11	1	4	5	10
Forschungszentrum/-schwerpunkt		3	1	4				
Hochschulbibliothek	12	1		13	6	4		10
Hochschulrechenzentrum		8	4	12		6	3	9
Laboratorium	2	6	2	10	1	3		4
Prüfungsamt/-ausschuss der Hochschule							1	1
Studienkolleg, Vorkurs zum Erwerb der Hochschulreife	7	3	2	12		1		1
Zentrale Einrichtungen der Lehre und Forschung (ohne Kliniken)		7	1	8		4	3	7
Zentrale Hochschulverwaltung		3		3		1		1
FH Bielefeld	88	218	49	355	120	210	27	357
Fachbezogene Einrichtungen der Lehre und Forschung (ohne Kliniken)	87	191	41	319	119	181	23	323
Hochschulbibliothek					1	12		13
Hochschulverwaltung, zentrale Dienste		10	6	16		17	4	21
Zentrale Einrichtungen der Lehre und Forschung (ohne Kliniken)	1	17	2	20				
FH Bonn-Rhein-Sieg	36	109	9	154	32	113	13	158
Fachbezogene Einrichtungen der Lehre und Forschung (ohne Kliniken)	34	84	7	125	30	96	10	136
Hochschulbibliothek	1	16	1	18	2	9		11
Hochschulverwaltung, zentrale Dienste		2		2		2	3	5

	2013						2017			
	2013			Ergebnis			2017			Ergebnis
	bis 5 Std.	6 bis 11 Std.	bis 19 Std.	bis 5 Std.	6 bis 11 Std.	bis 19 Std.	bis 5 Std.	6 bis 11 Std.	bis 19 Std.	
Zentrale Einrichtungen der Lehre und Forschung (ohne Kliniken)	1	7	1	9		6			6	
FH Dortmund	135	78	27	240	101	112	37		250	
Fachbezogene Einrichtungen der Lehre und Forschung (ohne Kliniken)	129	72	15	216	100	82	27		209	
Hochschulverwaltung, zentrale Dienste	6	6	7	19	1	14	9		24	
Zentrale Einrichtungen der Lehre und Forschung (ohne Kliniken)			5	5		16	1		17	
FH Düsseldorf	77	234	68	379	48	179	54		281	
Betriebstechnische und Versorgungseinrichtungen		5	1	6						
Fachbereich/Fakultät	50	117	27	194	40	117	43		200	
Hochschulbibliothek	2	16		18	1	16	1		18	
Hochschulrechenzentrum		12	13	25		1	1		2	
Hochschulverwaltung, zentrale Dienste	1	1	2	4	5	9	1		15	
Laboratorium	2	5		7						
Wiss. Einheit/Bereich/Forschungsstelle	12	48	7	67	2	9	2		13	
Zentrale Hochschulverwaltung	10	30	18	58		21	2		23	
Zentrale wissenschaftliche oder künstlerische Einrichtung						6	4		10	
FH Gelsenkirchen	137	116	27	280	73	130	16		219	
Fachbezogene Einrichtungen der Lehre und Forschung (ohne Kliniken)	86	84	18	188	62	79	13		154	
Hochschulverwaltung, zentrale Dienste	43	18	1	62	1	12			13	
Zentrale Einrichtungen der Lehre und Forschung (ohne Kliniken)	8	14	8	30	10	39	3		52	
FH Hamm-Lippstadt	29	13	5	47	25	83	2		110	
Fachbezogene Einrichtungen der Lehre und Forschung (ohne Kliniken)	29	13	5	47	25	71	1		97	
Zentrale Einrichtungen der Lehre und Forschung (ohne Kliniken)						12	1		13	
FH Köln	158	223	92	473	97	194	73		364	
Fachbereich/Fakultät					88	176	64		328	
Fachbezogene Einrichtungen der Lehre und Forschung (ohne Kliniken)	146	176	78	400						
Hochschulbibliothek					9	4	1		14	
Hochschulrechenzentrum						6	5		11	
Hochschulverwaltung, zentrale Dienste		12	6	18						
Zentrale Einrichtungen der Lehre und Forschung (ohne Kliniken)	12	35	8	55						
Zentrale Hochschulverwaltung						7	2		9	
Zentrale pädagogische Einrichtung						1	1		2	
FH Münster	145	202	32	379	139	218	25		382	
Fachbereich/Fakultät	144	155	11	310	128	159	13		300	
Fachbezogene Einrichtungen der Lehre und Forschung (ohne Kliniken)		1		1						

	2013			2017			2017	
	Ergebnis			Ergebnis			Ergebnis	
	bis 5 Std.	6 bis 11 Std.	bis 19 Std.	bis 5 Std.	6 bis 11 Std.	bis 19 Std.		
Hochschulbibliothek		24		24		28	1	29
Hochschulrechenzentrum		18	18	36	1	20	10	31
Hochschulverwaltung, zentrale Dienste	1	2	2	5		5		5
Zentrale Einrichtungen der Lehre und Forschung (ohne Kliniken)		2	1	3	10	6	1	17
FH Niederrhein	179	151	34	364	198	168	18	384
Fachbezogene Einrichtungen der Lehre und Forschung (ohne Kliniken)	161	130	25	316	182	158	15	355
Hochschulrechenzentrum	1	6	3	10				
Hochschulverwaltung, zentrale Dienste	5	6	6	17	5	8	2	15
Soziale Einrichtungen		2		2				
Wiss. Einheit/Bereich/Forschungsstelle							1	1
Zentrale Einrichtungen der Lehre und Forschung (ohne Kliniken)	12	7		19	11	2		13
FH Ostwestfalen-Lippe	100	107	14	221	68	112	18	198
Fachbereich/Fakultät	93	95	12	200	63	99	13	175
Hochschulbibliothek	3	1		4				
Hochschulrechenzentrum		5		5	5	6		11
Zentrale Hochschulverwaltung	1		2	3				
Zentrale wissenschaftliche oder künstlerische Einrichtung	3	6		9		7	5	12
FH Rhein-Waal	52	104	27	183	62	141	21	224
Fachbereich/Fakultät	48	74	12	134	60	115	18	193
Hochschulbibliothek	3	12		15	2	17		19
Hochschulverwaltung, zentrale Dienste						3		3
Institut/Seminar	1	2	2	5				
Zentrale Einrichtungen der Lehre und Forschung (ohne Kliniken)						6	3	9
Zentrale Hochschulverwaltung		11	13	24				
Zentrale pädagogische Einrichtung		5		5				
FH Südwestfalen	63	204	17	284	78	161	27	266
Betriebstechnische und Versorgungseinrichtungen						1		1
Fachbereich/Fakultät	60	174	13	247	68	139	23	230
Hochschulbibliothek	1	7		8		1		1
Hochschulrechenzentrum		9	4	13		9	2	11
Hochschulverwaltung, zentrale Dienste	1			1	1	3		4
Laboratorium		4		4		1		1
Zentrale Hochschulverwaltung		1		1				
Zentrale wissenschaftliche oder künstlerische Einrichtung	1	9		10	9	7	2	18
FH Westliches Ruhrgebiet	20	76	14	110	30	56	19	105
Fachbereich/Fakultät	1	8	2	11	5	8		13
Hochschulbibliothek	4	5		9	1	13	1	15
Institut/Seminar	13	56	5	74	19	30	5	54
Zentrale Hochschulverwaltung	2	7	7	16	5	5	13	23

	2013						2017	
	Ergebnis			Ergebnis				
	bis 5 Std.	6 bis 11 Std.	bis 19 Std.	bis 5 Std.	6 bis 11 Std.	bis 19 Std.		
Hochschule Bochum (FH)	1	4		5	3			3
Fachbereich/Fakultät	1	4		5	3			3
Hochschule Bochum (FH) in Bochum	54	40	6	100	39	45	9	93
Fachbereich/Fakultät	54	35	6	95	38	41	8	87
Zentrale Einrichtungen der Lehre und Forschung (ohne Kliniken)					1	4	1	6
Zentrale wissenschaftliche oder künstlerische Einrichtung		5		5				
Hochschule für Gesundheit (FH) Bochum	31	16	1	48	30	30	5	65
Fachbezogene Einrichtungen der Lehre und Forschung (ohne Kliniken)	31	16	1	48	23	15	1	39
Zentrale Hochschulverwaltung					7	15	4	26
Gesamtergebnis	5.697	18.094	4.526	28.317	5.067	16.064	3.588	24.719

Anlage II, Nr. 5 – Antwort auf Frage 4.2.8.

	2013	2017
Öffentlich-Rechtliche Universitäten	30.144	30.995
Wissenschaftliche Hilfskräfte	5.058	9.173
Haushaltsmittel incl. Hochschulpakt, Studiengebühren und Sonstige	3.662	6.262
Aus dem Stellenplan	680	1.131
Sonstige Haushaltsmittel	2.526	3.895
Hochschulpakt (Programmlinie Lehre)	303	1.190
Studiengebühren/-beiträge	22	2
Nicht unmittelbar aus Hochschulmitteln finanziert	20	44
Ohne Angabe	111	
Drittmittel vom öffentlichen Bereich	613	1.357
Drittmittel vom sonstige Bereiche	783	1.554
Tutoren	834	1.025
Haushaltsmittel incl. Hochschulpakt, Studiengebühren und Sonstige	486	542
Aus dem Stellenplan	1	1
Sonstige Haushaltsmittel	345	408
Hochschulpakt (Programmlinie Lehre)	123	127
Studiengebühren/-beiträge	17	6
Drittmittel vom öffentlichen Bereich	344	481
Drittmittel vom sonstige Bereiche	4	2
Studentische Hilfskräfte	24.252	20.797
Haushaltsmittel incl. Hochschulpakt, Studiengebühren und Sonstige	19.269	13.798
Aus dem Stellenplan	3.499	3.590
Sonstige Haushaltsmittel	10.739	7.875
Hochschulpakt (Programmlinie Lehre)	1.446	2.265
Studiengebühren/-beiträge	947	4
Nicht unmittelbar aus Hochschulmitteln finanziert	161	43
Ohne Angabe	2.477	21
Drittmittel vom öffentlichen Bereich	2.134	3.522
Drittmittel vom sonstige Bereiche	2.849	3.477
Öffentlich-Rechtliche Fachhochschulen	6.554	6.728
Wissenschaftliche Hilfskräfte	908	1.345
Haushaltsmittel incl. Hochschulpakt, Studiengebühren und Sonstige	518	807
Aus dem Stellenplan	24	53
Sonstige Haushaltsmittel	368	379
Hochschulpakt (Programmlinie Lehre)	69	236
Studiengebühren/-beiträge	2	23
Ohne Angabe	55	116
Drittmittel vom öffentlichen Bereich	254	360
Drittmittel vom sonstige Bereiche	136	178
Tutoren	1.581	1.461
Haushaltsmittel incl. Hochschulpakt, Studiengebühren und Sonstige	972	1.024
Aus dem Stellenplan	65	46
Sonstige Haushaltsmittel	715	355
Hochschulpakt (Programmlinie Lehre)	177	298
Studiengebühren/-beiträge		48

	2013	2017
Ohne Angabe	15	277
Drittmittel vom öffentlichen Bereich	570	427
Drittmittel vom sonstige Bereiche	39	10
Studentische Hilfskräfte	4.065	3.922
Haushaltsmittel incl. Hochschulpakt, Studiengebühren und Sonstige	2.942	2.917
Aus dem Stellenplan	385	259
Sonstige Haushaltsmittel	2.234	1.535
Hochschulpakt (Programmlinie Lehre)	276	605
Studiengebühren/-beiträge	4	145
Nicht unmittelbar aus Hochschulmitteln finanziert		2
Ohne Angabe	43	371
Drittmittel vom öffentlichen Bereich	873	701
Drittmittel vom sonstige Bereiche	250	304
Gesamtergebnis	36.698	37.723

Anlage II, Nr. 6 – Antwort auf Frage 4.3.1.

	2013		2013	2017		2017
	unbefristet	befristet	Ergebnis	unbefristet	befristet	Ergebnis
Universitäten	4.491	29.908	34.399	6.386	31.684	38.070
Dozenten und Assistenten	67	185	252	82	193	275
Akad. Oberräte auf Zeit		153	153		141	141
Geisteswissenschaften		35	35		30	30
Vollzeit		32	32		30	30
1/3 bis unter 1/2 der Vollzeit		1	1			
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit		2	2			
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften		16	16		4	4
Vollzeit		15	15		4	4
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit		1	1			
Ingenieurwissenschaften		20	20		17	17
Vollzeit		19	19		17	17
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit		1	1			
Kunst, Kunstwissenschaft		2	2		1	1
Vollzeit		2	2		1	1
Mathematik, Naturwissenschaften		53	53		36	36
Vollzeit		48	48		36	36
1/3 bis unter 1/2 der Vollzeit		1	1			
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit		2	2			
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit		1	1			
3/4 und mehr der Vollzeit		1	1			
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften		25	25		52	52
Vollzeit		23	23		47	47
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit		2	2		2	2
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit					1	1
3/4 und mehr der Vollzeit					2	2
Sport		1	1			
Vollzeit		1	1			
Zentrale Einrichtungen (ohne klinikspezifische Einrichtungen)		1	1		1	1
Vollzeit		1	1		1	1
Hochschulassistenten	42	13	55	49	15	64
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedi	2		2	3		3
Vollzeit	2		2	3		3
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften	40	9	49	44	15	59
Vollzeit	31	5	36	36	11	47
1/4 bis unter 1/3 der Vollzeit	1	2	3		1	1
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit	4	2	6	4	1	5
3/4 und mehr der Vollzeit	3		3	4	1	5
unter 1/4 der Vollzeit	1		1		1	1
Zentrale Einrichtungen (ohne klinikspezifische Einrichtungen)		4	4			
Vollzeit		4	4			
Zentrale Einrichtungen der Hochschulkliniken (nur Humanmedizin)				2		2
Vollzeit				1		1
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit				1		1

	2013		2013 Ergebnis	2017		2017 Ergebnis
	unbefristet	befristet		unbefristet	befristet	
Hochschuldozenten	9	3	12	11	17	28
Geisteswissenschaften					8	8
Vollzeit					5	5
1/4 bis unter 1/3 der Vollzeit					1	1
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit					1	1
unter 1/4 der Vollzeit					1	1
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften	6	2	8	9		9
Vollzeit	5	2	7	9		9
3/4 und mehr der Vollzeit	1		1			
Ingenieurwissenschaften					1	1
Vollzeit					1	1
Mathematik, Naturwissenschaften	2	1	3	1	1	2
Vollzeit	1	1	2	1	1	2
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit	1		1			
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	1		1		5	5
Vollzeit	1		1		5	5
Zentrale Einrichtungen (ohne klinikspezifische Einrichtungen)				1	2	3
Vollzeit				1		1
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit					2	2
Oberassistenten	16	4	20	19	4	23
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedi	2		2	1		1
Vollzeit	2		2	1		1
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften	14	4	18	18	4	22
Vollzeit	12	3	15	16	3	19
1/3 bis unter 1/2 der Vollzeit	1		1			
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit	1	1	2	1	1	2
unter 1/4 der Vollzeit				1		1
Wissenschaftliche und künstlerische Assistenten		12	12	3	16	19
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin					3	3
Vollzeit					3	3
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften		6	6	3	4	7
Vollzeit		4	4	2	1	3
1/4 bis unter 1/3 der Vollzeit		1	1	1	1	2
1/3 bis unter 1/2 der Vollzeit					1	1
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit		1	1		1	1
Ingenieurwissenschaften					4	4
Vollzeit					4	4
Mathematik, Naturwissenschaften		6	6		5	5
Vollzeit		6	6		5	5
Lehrkräfte für besondere Aufgaben	586	1.422	2.008	785	816	1.601
Fachlehrer, Technische Lehrer	1	19	20	2	16	18
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin					1	1
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit					1	1
Geisteswissenschaften		8	8		5	5
Vollzeit		6	6		3	3
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit					1	1

	2013		2013 Ergebnis	2017		2017 Ergebnis
	unbefristet	befristet		unbefristet	befristet	
3/4 und mehr der Vollzeit					1	1
unter 1/4 der Vollzeit		2	2			
Mathematik, Naturwissenschaften		4	4		5	5
Vollzeit		3	3		4	4
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit		1	1		1	1
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	1	1	2	1	3	4
Vollzeit		1	1	1	2	3
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit	1		1		1	1
Sport		1	1			
Vollzeit		1	1			
Zentrale Einrichtungen (ohne klinikspezifische Einrichtungen)		5	5	1	2	3
Vollzeit		2	2	1	2	3
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit		3	3			
Lektoren	45	155	200	141	147	288
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin		6	6	2		2
Vollzeit		5	5	2		2
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit		1	1			
Geisteswissenschaften	39	112	151	82	68	150
Vollzeit	35	70	105	68	30	98
1/4 bis unter 1/3 der Vollzeit					1	1
1/3 bis unter 1/2 der Vollzeit	2	16	18		2	2
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit	2	21	23	8	25	33
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit		1	1		1	1
3/4 und mehr der Vollzeit		3	3	6	5	11
unter 1/4 der Vollzeit		1	1		4	4
Ingenieurwissenschaften				2	3	5
Vollzeit				2	3	5
Kunst, Kunstwissenschaft	1	5	6	7	2	9
Vollzeit		1	1	2		2
1/4 bis unter 1/3 der Vollzeit					1	1
1/3 bis unter 1/2 der Vollzeit		1	1			
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit	1	3	4	4	1	5
3/4 und mehr der Vollzeit				1		1
Mathematik, Naturwissenschaften	2	8	10	6	10	16
Vollzeit	1	5	6	6	6	12
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit		1	1		4	4
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit		2	2			
3/4 und mehr der Vollzeit	1		1			
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	1	7	8	19	35	54
Vollzeit	1	1	2	15	22	37
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit		6	6	2	10	12
3/4 und mehr der Vollzeit				2	3	5
Sport		8	8	9	16	25
Vollzeit		6	6	8	4	12
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit		1	1	1	9	10
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit		1	1			

	2013		2013 Ergebnis	2017		2017 Ergebnis
	unbefristet	befristet		unbefristet	befristet	
3/4 und mehr der Vollzeit					3	3
Zentrale Einrichtungen (ohne klinikspezifische Einrichtungen)	2	9	11	14	13	27
Vollzeit	2	5	7	7	2	9
1/3 bis unter 1/2 der Vollzeit		1	1			
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit		3	3	4	7	11
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit				1		1
3/4 und mehr der Vollzeit				2	4	6
Sonstige Lehrkräfte für besondere Aufgaben	179	649	828	268	507	775
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin					1	1
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit					1	1
Geisteswissenschaften	84	332	416	94	141	235
Vollzeit	54	127	181	63	66	129
1/4 bis unter 1/3 der Vollzeit	1	3	4		2	2
1/3 bis unter 1/2 der Vollzeit	7	19	26			
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit	17	143	160	24	59	83
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit	1	20	21	1		1
3/4 und mehr der Vollzeit	4	12	16	6	14	20
unter 1/4 der Vollzeit		8	8			
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften		4	4		2	2
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit		3	3		2	2
3/4 und mehr der Vollzeit		1	1			
Ingenieurwissenschaften		8	8	2	15	17
Vollzeit		2	2		3	3
1/4 bis unter 1/3 der Vollzeit		1	1		2	2
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit		2	2	2	6	8
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit					1	1
unter 1/4 der Vollzeit		3	3		3	3
Kunst, Kunstwissenschaft	3	24	27	5	17	22
Vollzeit	3	9	12	3	5	8
1/3 bis unter 1/2 der Vollzeit		3	3			
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit		10	10	1	10	11
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit		1	1			
3/4 und mehr der Vollzeit				1	2	3
unter 1/4 der Vollzeit		1	1			
Mathematik, Naturwissenschaften	14	89	103	23	53	76
Vollzeit	13	31	44	19	25	44
1/4 bis unter 1/3 der Vollzeit		1	1		1	1
1/3 bis unter 1/2 der Vollzeit		2	2		1	1
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit		48	48	2	22	24
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit	1	2	3			
3/4 und mehr der Vollzeit		3	3	1	4	5
unter 1/4 der Vollzeit		2	2	1		1
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	18	61	79	37	167	204
Vollzeit	11	21	32	20	56	76
1/4 bis unter 1/3 der Vollzeit	2	3	5	2	1	3
1/3 bis unter 1/2 der Vollzeit		2	2		3	3

	2013		2013 Ergebnis	2017		2017 Ergebnis
	unbefristet	befristet		unbefristet	befristet	
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit	5	29	34	12	79	91
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit		2	2		2	2
3/4 und mehr der Vollzeit		3	3	3	26	29
unter 1/4 der Vollzeit		1	1			
Sport	42	53	95	53	45	98
Vollzeit	29	22	51	32	11	43
1/4 bis unter 1/3 der Vollzeit				1	1	2
1/3 bis unter 1/2 der Vollzeit	2	2	4			
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit	10	27	37	16	31	47
3/4 und mehr der Vollzeit	1	2	3	4	2	6
Zentrale Einrichtungen (ohne klinikspezifische Einrichtungen)	18	78	96	54	66	120
Vollzeit	10	29	39	39	26	65
1/4 bis unter 1/3 der Vollzeit		6	6		3	3
1/3 bis unter 1/2 der Vollzeit	4	4	8			
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit	3	26	29	9	28	37
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit		5	5	1		1
3/4 und mehr der Vollzeit	1	1	2	5	9	14
unter 1/4 der Vollzeit		7	7			
Studienräte, -direktoren im Hochschuldienst	361	599	960	374	146	520
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedi	3	1	4	1		1
Vollzeit	3		3			
3/4 und mehr der Vollzeit		1	1	1		1
Geisteswissenschaften	121	123	244	108	44	152
Vollzeit	114	62	176	100	19	119
1/4 bis unter 1/3 der Vollzeit		4	4		1	1
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit	5	44	49	2	23	25
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit		11	11	1	1	2
3/4 und mehr der Vollzeit	2	1	3	5		5
unter 1/4 der Vollzeit		1	1			
Ingenieurwissenschaften	29	204	233	37	10	47
Vollzeit	22	157	179	29	6	35
1/4 bis unter 1/3 der Vollzeit		3	3		1	1
1/3 bis unter 1/2 der Vollzeit		1	1			
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit	4	25	29	3	2	5
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit	2	15	17	1		1
3/4 und mehr der Vollzeit	1	3	4	4	1	5
Kunst, Kunstwissenschaft	13	7	20	13	3	16
Vollzeit	11	5	16	8	1	9
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit	1	2	3	2	1	3
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit	1		1			
3/4 und mehr der Vollzeit				3	1	4
Mathematik, Naturwissenschaften	93	177	270	84	37	121
Vollzeit	88	102	190	71	19	90
1/4 bis unter 1/3 der Vollzeit					1	1
1/3 bis unter 1/2 der Vollzeit		1	1		1	1
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit	5	44	49	5	12	17

	2013		2013	2017		2017
	Ergebnis		Ergebnis	Ergebnis		Ergebnis
	unbefristet	befristet		unbefristet	befristet	
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit		23	23	1		1
3/4 und mehr der Vollzeit		5	5	6	4	10
unter 1/4 der Vollzeit		2	2	1		1
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	19	46	65	48	36	84
Vollzeit	16	32	48	37	23	60
1/3 bis unter 1/2 der Vollzeit				1		1
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit	3	9	12	5	13	18
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit		5	5	1		1
3/4 und mehr der Vollzeit				4		4
Sport	37	5	42	37	1	38
Vollzeit	36	3	39	35	1	36
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit	1	2	3	1		1
3/4 und mehr der Vollzeit				1		1
Zentrale Einrichtungen (ohne klinikspezifische Einrichtungen)	46	36	82	46	15	61
Vollzeit	28	28	56	35	12	47
1/4 bis unter 1/3 der Vollzeit	1	1	2			
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit	13	3	16	7	2	9
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit	2	2	4			
3/4 und mehr der Vollzeit	2	2	4	4	1	5
Wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter	3.838	28.301	32.139	5.519	30.675	36.194
Akad. Räte, Oberräte und Direktoren	1.631	1.245	2.876	2.179	902	3.081
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedi	13	19	32	14	9	23
Vollzeit	11	19	30	12	9	21
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit	1		1	1		1
3/4 und mehr der Vollzeit	1		1	1		1
Geisteswissenschaften	93	142	235	91	104	195
Vollzeit	86	134	220	78	101	179
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit	4	4	8	4	1	5
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit		1	1	1	2	3
3/4 und mehr der Vollzeit	3	2	5	8		8
unter 1/4 der Vollzeit		1	1			
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften	782	576	1.358	1.092	426	1.518
Vollzeit	657	487	1.144	924	341	1.265
1/4 bis unter 1/3 der Vollzeit	8	1	9	13	4	17
1/3 bis unter 1/2 der Vollzeit	5	6	11	6	4	10
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit	33	27	60	52	29	81
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit	10	14	24	16	8	24
3/4 und mehr der Vollzeit	67	37	104	69	24	93
unter 1/4 der Vollzeit	2	4	6	12	16	28
Ingenieurwissenschaften	175	62	237	237	58	295
Vollzeit	159	57	216	214	55	269
1/3 bis unter 1/2 der Vollzeit		1	1			
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit	5	1	6	7		7
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit	1		1	5	1	6
3/4 und mehr der Vollzeit	10	1	11	10	2	12
unter 1/4 der Vollzeit		2	2	1		1

	2013		2013 Ergebnis	2017		2017 Ergebnis
	unbefristet	befristet		unbefristet	befristet	
	Kunst, Kunstwissenschaft	12	6	18	12	8
Vollzeit	11	6	17	11	6	17
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit				1	2	3
3/4 und mehr der Vollzeit	1		1			
Mathematik, Naturwissenschaften	294	209	503	369	129	498
Vollzeit	284	193	477	341	119	460
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit	6	5	11	10	5	15
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit	1	1	2	3	1	4
3/4 und mehr der Vollzeit	3	8	11	14	4	18
unter 1/4 der Vollzeit		2	2	1		1
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	58	146	204	131	152	283
Vollzeit	53	134	187	108	144	252
1/4 bis unter 1/3 der Vollzeit					1	1
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit	3	4	7	8	5	13
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit	1	3	4	4		4
3/4 und mehr der Vollzeit	1	4	5	11	2	13
unter 1/4 der Vollzeit		1	1			
Sport	15	5	20	20	5	25
Vollzeit	15	5	20	18	4	22
3/4 und mehr der Vollzeit				2	1	3
Zentrale Einrichtungen (ohne klinikspezifische Einrichtungen)	170	75	245	195	7	202
Vollzeit	141	60	201	158	5	163
1/4 bis unter 1/3 der Vollzeit		2	2	1		1
1/3 bis unter 1/2 der Vollzeit	1	1	2	2		2
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit	7	5	12	9		9
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit	1		1	4		4
3/4 und mehr der Vollzeit	20	5	25	21	2	23
unter 1/4 der Vollzeit		2	2			
Zentrale Einrichtungen der Hochschulkliniken (nur Humanme	19	5	24	18	4	22
Vollzeit	14	5	19	17	3	20
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit	1		1		1	1
3/4 und mehr der Vollzeit	4		4	1		1
Wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter im Angestellten	2.207	27.056	29.263	3.340	29.773	33.113
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedi	26	206	232	22	257	279
Vollzeit	20	60	80	18	85	103
1/4 bis unter 1/3 der Vollzeit		2	2		4	4
1/3 bis unter 1/2 der Vollzeit	1	36	37		2	2
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit	3	91	94	1	148	149
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit		8	8		2	2
3/4 und mehr der Vollzeit	2	4	6	3	8	11
unter 1/4 der Vollzeit		5	5		8	8
Geisteswissenschaften	302	2.931	3.233	260	2.470	2.730
Vollzeit	249	1.030	1.279	225	1.011	1.236
1/4 bis unter 1/3 der Vollzeit	1	46	47		41	41
1/3 bis unter 1/2 der Vollzeit	9	232	241		9	9
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit	29	1.245	1.274	22	1.150	1.172

	2013		2013	2017		2017
	Ergebnis		Ergebnis	Ergebnis		Ergebnis
	unbefristet	befristet		unbefristet	befristet	
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit	4	124	128	1	23	24
3/4 und mehr der Vollzeit	8	179	187	12	221	233
unter 1/4 der Vollzeit	2	75	77		15	15
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften	670	7.582	8.252	1.161	7.843	9.004
Vollzeit	504	4.885	5.389	804	4.984	5.788
1/4 bis unter 1/3 der Vollzeit	9	66	75	19	104	123
1/3 bis unter 1/2 der Vollzeit	9	111	120	18	89	107
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit	82	1.942	2.024	147	1.976	2.123
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit	15	87	102	22	109	131
3/4 und mehr der Vollzeit	36	408	444	114	437	551
unter 1/4 der Vollzeit	15	83	98	37	144	181
Ingenieurwissenschaften	194	4.341	4.535	264	5.914	6.178
Vollzeit	155	3.540	3.695	209	4.815	5.024
1/4 bis unter 1/3 der Vollzeit		43	43	2	48	50
1/3 bis unter 1/2 der Vollzeit	10	79	89	3	28	31
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit	15	356	371	25	567	592
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit	2	87	89	2	42	44
3/4 und mehr der Vollzeit	10	207	217	20	359	379
unter 1/4 der Vollzeit	2	29	31	3	55	58
Kunst, Kunstwissenschaft	11	134	145	17	201	218
Vollzeit	6	47	53	12	75	87
1/4 bis unter 1/3 der Vollzeit	1	1	2		1	1
1/3 bis unter 1/2 der Vollzeit		14	14			
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit	4	58	62	5	108	113
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit		5	5			
3/4 und mehr der Vollzeit		7	7		17	17
unter 1/4 der Vollzeit		2	2			
Mathematik, Naturwissenschaften	355	7.098	7.453	447	6.692	7.139
Vollzeit	330	2.318	2.648	390	1.949	2.339
1/4 bis unter 1/3 der Vollzeit	1	43	44	1	58	59
1/3 bis unter 1/2 der Vollzeit	3	539	542		20	20
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit	11	3.031	3.042	26	3.375	3.401
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit	2	514	516	5	227	232
3/4 und mehr der Vollzeit	6	490	496	25	1.002	1.027
unter 1/4 der Vollzeit	2	163	165		61	61
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	100	2.744	2.844	236	4.562	4.798
Vollzeit	64	861	925	164	1.596	1.760
1/4 bis unter 1/3 der Vollzeit	3	77	80	3	195	198
1/3 bis unter 1/2 der Vollzeit	3	140	143	4	34	38
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit	14	893	907	43	1.754	1.797
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit	5	214	219	2	55	57
3/4 und mehr der Vollzeit	10	389	399	19	884	903
unter 1/4 der Vollzeit	1	170	171	1	44	45
Sport	43	257	300	67	269	336
Vollzeit	36	91	127	49	89	138
1/4 bis unter 1/3 der Vollzeit		10	10		9	9

	2013		2013	2017		2017
	unbefristet	befristet	Ergebnis	unbefristet	befristet	Ergebnis
1/3 bis unter 1/2 der Vollzeit		5	5		4	4
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit	5	107	112	9	136	145
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit		9	9		1	1
3/4 und mehr der Vollzeit	2	30	32	9	27	36
unter 1/4 der Vollzeit		5	5		3	3
Zentrale Einrichtungen (ohne klinikspezifische Einrichtungen)	472	1.664	2.136	759	1.448	2.207
Vollzeit	378	805	1.183	557	687	1.244
1/4 bis unter 1/3 der Vollzeit	1	25	26	7	47	54
1/3 bis unter 1/2 der Vollzeit	11	77	88	3	11	14
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit	38	536	574	102	461	563
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit	6	57	63	6	19	25
3/4 und mehr der Vollzeit	36	111	147	82	198	280
unter 1/4 der Vollzeit	2	53	55	2	25	27
Zentrale Einrichtungen der Hochschulkliniken (nur Humanme	34	99	133	107	117	224
Vollzeit	23	56	79	76	62	138
1/4 bis unter 1/3 der Vollzeit				1	3	4
1/3 bis unter 1/2 der Vollzeit		2	2		2	2
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit	7	28	35	15	34	49
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit		2	2	2	2	4
3/4 und mehr der Vollzeit	4	11	15	13	12	25
unter 1/4 der Vollzeit					2	2
Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)	1.165	2.299	3.464	1.752	2.724	4.476
Dozenten und Assistenten		1	1			
Hochschuldozenten		1	1			
Kunst, Kunstwissenschaft		1	1			
Vollzeit		1	1			
Lehrkräfte für besondere Aufgaben	173	161	334	250	160	410
Fachlehrer, Technische Lehrer	29	3	32	16	2	18
Ingenieurwissenschaften	9		9	3	1	4
Vollzeit	9		9	3		3
unter 1/4 der Vollzeit					1	1
Kunst, Kunstwissenschaft	15		15	11		11
Vollzeit	15		15	11		11
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	4	3	7	2	1	3
Vollzeit	3	3	6	2	1	3
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit	1		1			
Zentrale Einrichtungen (ohne klinikspezifische Einrichtungen)	1		1			
3/4 und mehr der Vollzeit	1		1			
Sonstige Lehrkräfte für besondere Aufgaben	85	150	235	158	146	304
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedi	1	3	4	2	5	7
Vollzeit	1		1	2	2	4
1/4 bis unter 1/3 der Vollzeit		1	1			
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit		1	1		2	2
3/4 und mehr der Vollzeit		1	1			
unter 1/4 der Vollzeit					1	1
Geisteswissenschaften	6		6	1		1

	2013		2013	2017		2017
	Ergebnis		Ergebnis	Ergebnis		Ergebnis
	unbefristet	befristet		unbefristet	befristet	
Vollzeit	6		6	1		1
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften	5	12	17	8	14	22
Vollzeit	4	2	6	3	3	6
1/4 bis unter 1/3 der Vollzeit		2	2	1		1
1/3 bis unter 1/2 der Vollzeit	1	4	5		2	2
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit		4	4	2	7	9
3/4 und mehr der Vollzeit				2	2	4
Ingenieurwissenschaften	24	56	80	62	45	107
Vollzeit	19	21	40	43	18	61
1/3 bis unter 1/2 der Vollzeit					1	1
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit	2	30	32	12	16	28
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit		1	1	2	3	5
3/4 und mehr der Vollzeit	3	4	7	5	6	11
unter 1/4 der Vollzeit					1	1
Kunst, Kunstwissenschaft	14	5	19	15	8	23
Vollzeit	10	3	13	13	4	17
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit	4	2	6	2	2	4
3/4 und mehr der Vollzeit					2	2
Mathematik, Naturwissenschaften	3	9	12	5	7	12
Vollzeit	3	3	6	3		3
1/4 bis unter 1/3 der Vollzeit		1	1			
1/3 bis unter 1/2 der Vollzeit					2	2
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit		4	4		1	1
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit		1	1		1	1
3/4 und mehr der Vollzeit				2	3	5
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	23	58	81	44	48	92
Vollzeit	19	17	36	31	16	47
1/4 bis unter 1/3 der Vollzeit		6	6			
1/3 bis unter 1/2 der Vollzeit				1		1
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit	2	25	27	6	23	29
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit		1	1	1		1
3/4 und mehr der Vollzeit	2	9	11	5	6	11
unter 1/4 der Vollzeit					3	3
Zentrale Einrichtungen (ohne klinikspezifische Einrichtungen)	9	7	16	21	19	40
Vollzeit	8	3	11	17	9	26
1/3 bis unter 1/2 der Vollzeit				1		1
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit	1	4	5	2	9	11
3/4 und mehr der Vollzeit				1	1	2
Studienräte, -direktoren im Hochschuldienst	59	8	67	76	12	88
Geisteswissenschaften	26	4	30	25	2	27
Vollzeit	21		21	16	1	17
1/4 bis unter 1/3 der Vollzeit				3		3
1/3 bis unter 1/2 der Vollzeit	1		1			
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit	4	3	7	4	1	5
3/4 und mehr der Vollzeit				2		2
unter 1/4 der Vollzeit		1	1			

	2013		2013 Ergebnis	2017		2017 Ergebnis
	unbefristet	befristet		unbefristet	befristet	
Ingenieurwissenschaften	6	1	7	14	3	17
Vollzeit	6		6	10	1	11
1/4 bis unter 1/3 der Vollzeit				1		1
1/3 bis unter 1/2 der Vollzeit					1	1
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit		1	1	3	1	4
Kunst, Kunstwissenschaft				2	1	3
Vollzeit				1		1
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit				1		1
3/4 und mehr der Vollzeit					1	1
Mathematik, Naturwissenschaften	2		2	2		2
Vollzeit				1		1
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit	2		2			
3/4 und mehr der Vollzeit				1		1
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	23	3	26	25	4	29
Vollzeit	20	1	21	19	3	22
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit	1	2	3	4	1	5
3/4 und mehr der Vollzeit	2		2	2		2
Zentrale Einrichtungen (ohne klinikspezifische Einrichtungen)	2		2	8	2	10
Vollzeit	2		2	8		8
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit					2	2
Wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter	992	2.137	3.129	1.502	2.564	4.066
Akad. Räte, Oberräte und Direktoren	11		11	14		14
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	3		3			
Vollzeit	2		2			
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit	1		1			
Zentrale Einrichtungen (ohne klinikspezifische Einrichtungen)	8		8	14		14
Vollzeit	5		5	10		10
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit	1		1	1		1
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit				2		2
3/4 und mehr der Vollzeit	2		2	1		1
Wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter im Angestelltenverhältnis	981	2.137	3.118	1.488	2.564	4.052
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	26	82	108	61	107	168
Vollzeit	18	25	43	37	37	74
1/4 bis unter 1/3 der Vollzeit		1	1		3	3
1/3 bis unter 1/2 der Vollzeit	1	16	17		1	1
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit	5	20	25	15	47	62
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit		6	6		1	1
3/4 und mehr der Vollzeit	2	10	12	9	17	26
unter 1/4 der Vollzeit		4	4		1	1
Geisteswissenschaften	12	36	48	15	10	25
Vollzeit	12	11	23	11	1	12
1/4 bis unter 1/3 der Vollzeit		1	1			
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit		19	19		3	3
3/4 und mehr der Vollzeit		5	5	4	5	9
unter 1/4 der Vollzeit					1	1
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften	8	44	52	20	90	110

	2013		2013	2017		2017
	Ergebnis		Ergebnis	Ergebnis		Ergebnis
	unbefristet	befristet		unbefristet	befristet	
Vollzeit	4	15	19	7	19	26
1/4 bis unter 1/3 der Vollzeit		1	1		6	6
1/3 bis unter 1/2 der Vollzeit	3	14	17		3	3
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit		6	6	7	36	43
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit		4	4		2	2
3/4 und mehr der Vollzeit	1	3	4	5	17	22
unter 1/4 der Vollzeit		1	1	1	7	8
Ingenieurwissenschaften	527	1.114	1.641	863	1.482	2.345
Vollzeit	404	484	888	641	613	1.254
1/4 bis unter 1/3 der Vollzeit	3	37	40	7	38	45
1/3 bis unter 1/2 der Vollzeit	15	73	88	9	27	36
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit	71	381	452	116	541	657
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit	9	21	30	19	22	41
3/4 und mehr der Vollzeit	22	93	115	66	191	257
unter 1/4 der Vollzeit	3	25	28	5	50	55
Kunst, Kunstwissenschaft	22	47	69	32	48	80
Vollzeit	15	11	26	17	8	25
1/4 bis unter 1/3 der Vollzeit					4	4
1/3 bis unter 1/2 der Vollzeit	1	7	8		1	1
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit	4	18	22	9	20	29
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit	1	3	4		3	3
3/4 und mehr der Vollzeit	1	7	8	5	8	13
unter 1/4 der Vollzeit		1	1	1	4	5
Mathematik, Naturwissenschaften	110	340	450	58	194	252
Vollzeit	87	140	227	39	61	100
1/4 bis unter 1/3 der Vollzeit		7	7		5	5
1/3 bis unter 1/2 der Vollzeit	3	28	31		3	3
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit	9	125	134	8	91	99
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit	1	7	8	1	4	5
3/4 und mehr der Vollzeit	10	23	33	10	26	36
unter 1/4 der Vollzeit		10	10		4	4
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	102	266	368	161	338	499
Vollzeit	75	91	166	107	98	205
1/4 bis unter 1/3 der Vollzeit		5	5		17	17
1/3 bis unter 1/2 der Vollzeit	1	18	19	3	4	7
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit	19	104	123	30	139	169
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit		11	11	1	5	6
3/4 und mehr der Vollzeit	7	27	34	18	53	71
unter 1/4 der Vollzeit		10	10	2	22	24
Sport				1		1
Vollzeit				1		1
Zentrale Einrichtungen (ohne klinikspezifische Einrichtungen)	174	208	382	277	295	572
Vollzeit	146	113	259	203	155	358
1/4 bis unter 1/3 der Vollzeit	3	2	5	3	9	12
1/3 bis unter 1/2 der Vollzeit		9	9	1	3	4
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit	13	51	64	32	77	109

	2013		2013 Ergebnis	2017		2017 Ergebnis
	unbefristet	befristet		unbefristet	befristet	
	2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit	2	5	7	1	2
3/4 und mehr der Vollzeit	10	23	33	35	39	74
unter 1/4 der Vollzeit		5	5	2	10	12
Gesamtergebnis	5.656	32.207	37.863	8.138	34.408	42.546

Anlage II, Nr. 7 – Antwort auf Frage 4.3.2.

	2013		Ergebnis		2017		Ergebnis	
	unbefristet	befristet			unbefristet	befristet		
Universitäten	4.491	29.908	34.399		6.386	31.684	38.070	
Dozenten und Assistenten	67	185	252		82	193	275	
Akad. Oberräte auf Zeit		153	153			141	141	
Geisteswissenschaften		35	35			30	30	
Haushaltsmittel incl. Hochschulpakt, Studiengebühren und Sonstige								
Vollzeit		32	32			30	30	
1/3 bis unter 1/2 der Vollzeit		1	1					
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit		2	2					
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften		16	16			4	4	
Haushaltsmittel incl. Hochschulpakt, Studiengebühren und Sonstige								
Vollzeit		15	15			4	4	
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit		1	1					
Ingenieurwissenschaften		20	20			17	17	
Haushaltsmittel incl. Hochschulpakt, Studiengebühren und Sonstige								
Vollzeit		18	18			17	17	
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit		1	1					
Drittmittel vom öffentlichen Bereich								
Vollzeit		1	1					
Kunst, Kunstwissenschaft		2	2			1	1	
Haushaltsmittel incl. Hochschulpakt, Studiengebühren und Sonstige								
Vollzeit		2	2			1	1	
Mathematik, Naturwissenschaften		53	53			36	36	
Haushaltsmittel incl. Hochschulpakt, Studiengebühren und Sonstige								
Vollzeit		47	47			33	33	
1/3 bis unter 1/2 der Vollzeit		1	1					
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit		2	2					
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit		1	1					
3/4 und mehr der Vollzeit		1	1					
Drittmittel vom öffentlichen Bereich								
Vollzeit		1	1			1	1	
Drittmittel von sonstigen Bereichen								
Vollzeit						2	2	
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften		25	25			52	52	
Haushaltsmittel incl. Hochschulpakt, Studiengebühren und Sonstige								
Vollzeit		23	23			45	45	
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit		2	2			2	2	
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit						1	1	
3/4 und mehr der Vollzeit						2	2	
Drittmittel von sonstigen Bereichen								
Vollzeit						2	2	
Sport		1	1					
Haushaltsmittel incl. Hochschulpakt, Studiengebühren und Sonstige								

	2013		Ergebnis		2017		Ergebnis	
	unbefristet	befristet			unbefristet	befristet		
	Vollzeit		1	1				
Zentrale Einrichtungen (ohne klinikspezifische Einrichtungen)		1	1			1	1	
Haushaltsmittel incl. Hochschulpakt, Studiengebühren und Sonstige								
Vollzeit		1	1			1	1	
Hochschulassistenten	42	13	55	49	15	64		
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	2		2	3		3		
Haushaltsmittel incl. Hochschulpakt, Studiengebühren und Sonstige								
Vollzeit	2		2	3		3		
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften	40	9	49	44	15	59		
Haushaltsmittel incl. Hochschulpakt, Studiengebühren und Sonstige								
Vollzeit	30	5	35	36	5	41		
unter 1/4 der Vollzeit	1		1					
1/4 bis unter 1/3 der Vollzeit	1	2	3		1	1		
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit	4	2	6	4		4		
3/4 und mehr der Vollzeit	3		3	4		4		
Drittmittel vom öffentlichen Bereich								
Vollzeit	1		1			1	1	
unter 1/4 der Vollzeit						1	1	
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit						1	1	
Drittmittel von sonstigen Bereichen								
Vollzeit						5	5	
3/4 und mehr der Vollzeit						1	1	
Zentrale Einrichtungen (ohne klinikspezifische Einrichtungen)		4	4					
Haushaltsmittel incl. Hochschulpakt, Studiengebühren und Sonstige								
Vollzeit		4	4					
Zentrale Einrichtungen der Hochschulkliniken (nur Humanmedizin)				2		2		
Haushaltsmittel incl. Hochschulpakt, Studiengebühren und Sonstige								
Vollzeit				1		1		
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit				1		1		
Hochschuldozenten	9	3	12	11	17	28		
Geisteswissenschaften					8	8		
Haushaltsmittel incl. Hochschulpakt, Studiengebühren und Sonstige								
Vollzeit						5	5	
Drittmittel von sonstigen Bereichen								
unter 1/4 der Vollzeit						1	1	
1/4 bis unter 1/3 der Vollzeit						1	1	
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit						1	1	
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften	6	2	8	9		9		
Haushaltsmittel incl. Hochschulpakt, Studiengebühren und Sonstige								
Vollzeit	5	2	7	9		9		
3/4 und mehr der Vollzeit	1		1					
Ingenieurwissenschaften						1	1	

	2013		Ergebnis		2017		Ergebnis	
	unbefristet	befristet			unbefristet	befristet		
Haushaltsmittel incl. Hochschulpakt, Studiengebühren und Sonstige								
Vollzeit						1		1
Mathematik, Naturwissenschaften	2	1	3		1	1		2
Haushaltsmittel incl. Hochschulpakt, Studiengebühren und Sonstige								
Vollzeit	1	1	2		1	1		2
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit	1		1					
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	1		1			5		5
Haushaltsmittel incl. Hochschulpakt, Studiengebühren und Sonstige								
Vollzeit	1		1			2		2
Drittmittel von sonstigen Bereichen								
Vollzeit						3		3
Zentrale Einrichtungen (ohne klinikspezifische Einrichtungen)					1	2		3
Haushaltsmittel incl. Hochschulpakt, Studiengebühren und Sonstige								
Vollzeit					1			1
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit						2		2
Oberassistenten	16	4	20		19	4		23
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	2		2		1			1
Haushaltsmittel incl. Hochschulpakt, Studiengebühren und Sonstige								
Vollzeit	2		2		1			1
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften	14	4	18		18	4		22
Haushaltsmittel incl. Hochschulpakt, Studiengebühren und Sonstige								
Vollzeit	12	3	15		16	1		17
unter 1/4 der Vollzeit					1			1
1/3 bis unter 1/2 der Vollzeit	1		1					
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit	1	1	2		1	1		2
Drittmittel von sonstigen Bereichen								
Vollzeit						2		2
Wissenschaftliche und künstlerische Assistenten		12	12		3	16		19
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin						3		3
Drittmittel von sonstigen Bereichen								
Vollzeit						3		3
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften		6	6		3	4		7
Haushaltsmittel incl. Hochschulpakt, Studiengebühren und Sonstige								
Vollzeit		3	3		2			2
1/4 bis unter 1/3 der Vollzeit		1	1		1	1		2
1/3 bis unter 1/2 der Vollzeit						1		1
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit						1		1
Drittmittel von sonstigen Bereichen								
Vollzeit		1	1			1		1
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit		1	1					
Ingenieurwissenschaften						4		4
Drittmittel von sonstigen Bereichen								

	2013		Ergebnis		2017		Ergebnis	
	unbefristet	befristet			unbefristet	befristet		
	Vollzeit						4	
Mathematik, Naturwissenschaften		6	6			5		5
Drittmittel von sonstigen Bereichen								
Vollzeit		6	6			5		5
Lehrkräfte für besondere Aufgaben	586	1.422	2.008		785	816		1.601
Fachlehrer, Technische Lehrer	1	19	20		2	16		18
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin						1		1
Haushaltsmittel incl. Hochschulpakt, Studiengebühren und Sonstige								
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit						1		1
Geisteswissenschaften		8	8			5		5
Haushaltsmittel incl. Hochschulpakt, Studiengebühren und Sonstige								
Vollzeit		5	5			3		3
unter 1/4 der Vollzeit		2	2					
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit						1		1
3/4 und mehr der Vollzeit						1		1
Drittmittel vom öffentlichen Bereich								
Vollzeit		1	1					
Mathematik, Naturwissenschaften		4	4			5		5
Haushaltsmittel incl. Hochschulpakt, Studiengebühren und Sonstige								
Vollzeit		3	3			4		4
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit		1	1			1		1
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	1	1	2		1	3		4
Haushaltsmittel incl. Hochschulpakt, Studiengebühren und Sonstige								
Vollzeit		1	1		1	2		3
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit	1		1			1		1
Sport		1	1					
Haushaltsmittel incl. Hochschulpakt, Studiengebühren und Sonstige								
Vollzeit		1	1					
Zentrale Einrichtungen (ohne klinikspezifische Einrichtungen)		5	5		1	2		3
Haushaltsmittel incl. Hochschulpakt, Studiengebühren und Sonstige								
Vollzeit		2	2			2		2
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit		3	3					
Drittmittel vom öffentlichen Bereich								
Vollzeit					1			1
Lektoren	45	155	200		141	147		288
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin		6	6		2			2
Haushaltsmittel incl. Hochschulpakt, Studiengebühren und Sonstige								
Vollzeit		5	5		2			2
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit		1	1					
Geisteswissenschaften	39	112	151		82	68		150
Haushaltsmittel incl. Hochschulpakt, Studiengebühren und Sonstige								
Vollzeit	35	67	102		64	27		91

	2013		Ergebnis	2017		Ergebnis
	unbefristet	befristet		unbefristet	befristet	
	unter 1/4 der Vollzeit					3
1/3 bis unter 1/2 der Vollzeit	2	16	18			
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit	2	20	22	7	20	27
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit		1	1		1	1
3/4 und mehr der Vollzeit		2	2	5	4	9
Drittmittel vom öffentlichen Bereich						
Vollzeit		3	3	4	3	7
unter 1/4 der Vollzeit					1	1
1/4 bis unter 1/3 der Vollzeit					1	1
1/3 bis unter 1/2 der Vollzeit					2	2
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit		1	1	1	5	6
3/4 und mehr der Vollzeit		1	1		1	1
Drittmittel von sonstigen Bereichen						
unter 1/4 der Vollzeit		1	1			
3/4 und mehr der Vollzeit				1		1
Ingenieurwissenschaften				2	3	5
Haushaltsmittel incl. Hochschulpakt, Studiengebühren und Sonstige						
Vollzeit				2	3	5
Kunst, Kunstwissenschaft	1	5	6	7	2	9
Haushaltsmittel incl. Hochschulpakt, Studiengebühren und Sonstige						
Vollzeit		1	1	2		2
1/4 bis unter 1/3 der Vollzeit					1	1
1/3 bis unter 1/2 der Vollzeit		1	1			
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit	1	3	4	4	1	5
3/4 und mehr der Vollzeit				1		1
Mathematik, Naturwissenschaften	2	8	10	6	10	16
Haushaltsmittel incl. Hochschulpakt, Studiengebühren und Sonstige						
Vollzeit	1	5	6	6	3	9
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit		1	1		3	3
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit		1	1			
3/4 und mehr der Vollzeit	1		1			
Drittmittel vom öffentlichen Bereich						
Vollzeit					3	3
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit					1	1
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit		1	1			
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	1	7	8	19	35	54
Haushaltsmittel incl. Hochschulpakt, Studiengebühren und Sonstige						
Vollzeit		1	1	13	21	34
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit		6	6	2	10	12
3/4 und mehr der Vollzeit				1	2	3
Drittmittel vom öffentlichen Bereich						
Vollzeit	1		1	2	1	3
3/4 und mehr der Vollzeit				1	1	2
Sport		8	8	9	16	25
Haushaltsmittel incl. Hochschulpakt, Studiengebühren und Sonstige						

	2013		Ergebnis	2017		Ergebnis
	unbefristet	befristet		unbefristet	befristet	
	Vollzeit		6	6	8	4
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit		1	1	1	8	9
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit		1	1			
3/4 und mehr der Vollzeit					3	3
Drittmittel vom öffentlichen Bereich						
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit					1	1
Zentrale Einrichtungen (ohne klinikspezifische Einrichtungen)	2	9	11	14	13	27
Haushaltsmittel incl. Hochschulpakt, Studiengebühren und Sonstige						
Vollzeit	2	4	6	6	2	8
1/3 bis unter 1/2 der Vollzeit		1	1			
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit		1	1	3	3	6
3/4 und mehr der Vollzeit				1		1
Drittmittel vom öffentlichen Bereich						
Vollzeit		1	1			
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit		2	2		4	4
3/4 und mehr der Vollzeit				1	3	4
Drittmittel von sonstigen Bereichen						
Vollzeit				1		1
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit				1		1
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit				1		1
3/4 und mehr der Vollzeit					1	1
Sonstige Lehrkräfte für besondere Aufgaben	179	649	828	268	507	775
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin					1	1
Haushaltsmittel incl. Hochschulpakt, Studiengebühren und Sonstige						
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit					1	1
Geisteswissenschaften	84	332	416	94	141	235
Haushaltsmittel incl. Hochschulpakt, Studiengebühren und Sonstige						
Vollzeit	54	112	166	63	63	126
unter 1/4 der Vollzeit		8	8			
1/4 bis unter 1/3 der Vollzeit	1	3	4		2	2
1/3 bis unter 1/2 der Vollzeit	7	18	25			
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit	17	135	152	24	59	83
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit	1	20	21	1		1
3/4 und mehr der Vollzeit	4	10	14	6	13	19
Drittmittel vom öffentlichen Bereich						
Vollzeit		13	13		3	3
1/3 bis unter 1/2 der Vollzeit		1	1			
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit		7	7			
3/4 und mehr der Vollzeit		2	2		1	1
Drittmittel von sonstigen Bereichen						
Vollzeit		2	2			
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit		1	1			
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften		4	4		2	2
Haushaltsmittel incl. Hochschulpakt, Studiengebühren und Sonstige						

	2013		Ergebnis	2017		Ergebnis
	unbefristet	befristet		unbefristet	befristet	
	1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit		3	3		2
3/4 und mehr der Vollzeit		1	1			
Ingenieurwissenschaften		8	8	2	15	17
Haushaltsmittel incl. Hochschulpakt, Studiengebühren und Sonstige						
Vollzeit		2	2		2	2
unter 1/4 der Vollzeit		3	3		3	3
1/4 bis unter 1/3 der Vollzeit		1	1		2	2
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit		2	2	2	6	8
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit					1	1
Drittmittel vom öffentlichen Bereich						
Vollzeit					1	1
Kunst, Kunstwissenschaft	3	24	27	5	17	22
Haushaltsmittel incl. Hochschulpakt, Studiengebühren und Sonstige						
Vollzeit	3	9	12	3	5	8
unter 1/4 der Vollzeit		1	1			
1/3 bis unter 1/2 der Vollzeit		3	3			
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit		10	10	1	10	11
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit		1	1			
3/4 und mehr der Vollzeit				1	2	3
Mathematik, Naturwissenschaften	14	89	103	23	53	76
Haushaltsmittel incl. Hochschulpakt, Studiengebühren und Sonstige						
Vollzeit	13	27	40	19	24	43
unter 1/4 der Vollzeit		2	2	1		1
1/4 bis unter 1/3 der Vollzeit		1	1		1	1
1/3 bis unter 1/2 der Vollzeit		2	2		1	1
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit		42	42	2	21	23
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit	1	2	3			
3/4 und mehr der Vollzeit		2	2	1	3	4
Drittmittel vom öffentlichen Bereich						
Vollzeit		4	4		1	1
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit		6	6			
3/4 und mehr der Vollzeit		1	1		1	1
Drittmittel von sonstigen Bereichen						
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit					1	1
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	18	61	79	37	167	204
Haushaltsmittel incl. Hochschulpakt, Studiengebühren und Sonstige						
Vollzeit	11	19	30	20	53	73
unter 1/4 der Vollzeit		1	1			
1/4 bis unter 1/3 der Vollzeit	2	3	5	2	1	3
1/3 bis unter 1/2 der Vollzeit		2	2		3	3
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit	5	25	30	11	78	89
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit		1	1		2	2
3/4 und mehr der Vollzeit		2	2	3	24	27
Drittmittel vom öffentlichen Bereich						
Vollzeit		2	2		1	1

	2013		Ergebnis	2017		Ergebnis
	unbefristet	befristet		unbefristet	befristet	
	1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit		4	4	1	1
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit		1	1			
3/4 und mehr der Vollzeit		1	1		1	1
Drittmittel von sonstigen Bereichen						
Vollzeit					2	2
3/4 und mehr der Vollzeit					1	1
Sport	42	53	95	53	45	98
Haushaltsmittel incl. Hochschulpakt, Studiengebühren und Sonstige						
Vollzeit	27	20	47	30	9	39
1/4 bis unter 1/3 der Vollzeit					1	1
1/3 bis unter 1/2 der Vollzeit	2	1	3			
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit	5	25	30	13	22	35
3/4 und mehr der Vollzeit	1	2	3	3	2	5
Drittmittel vom öffentlichen Bereich						
Vollzeit	2	2	4	2	2	4
1/4 bis unter 1/3 der Vollzeit				1		1
1/3 bis unter 1/2 der Vollzeit		1	1			
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit	5	2	7	3	9	12
3/4 und mehr der Vollzeit				1		1
Zentrale Einrichtungen (ohne klinikspezifische Einrichtungen)	18	78	96	54	66	120
Haushaltsmittel incl. Hochschulpakt, Studiengebühren und Sonstige						
Vollzeit	10	21	31	27	17	44
unter 1/4 der Vollzeit		6	6			
1/4 bis unter 1/3 der Vollzeit		4	4			
1/3 bis unter 1/2 der Vollzeit	4	3	7			
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit	3	21	24	6	13	19
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit		4	4	1		1
3/4 und mehr der Vollzeit	1	1	2	2	1	3
Drittmittel vom öffentlichen Bereich						
Vollzeit		7	7	5	7	12
unter 1/4 der Vollzeit		1	1			
1/4 bis unter 1/3 der Vollzeit		2	2		3	3
1/3 bis unter 1/2 der Vollzeit		1	1			
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit		5	5		14	14
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit		1	1			
3/4 und mehr der Vollzeit					8	8
Drittmittel von sonstigen Bereichen						
Vollzeit		1	1	7	2	9
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit				3	1	4
3/4 und mehr der Vollzeit				3		3
Studienräte, -direktoren im Hochschuldienst	361	599	960	374	146	520
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	3	1	4	1		1
Haushaltsmittel incl. Hochschulpakt, Studiengebühren und Sonstige						
Vollzeit	3		3			
3/4 und mehr der Vollzeit		1	1	1		1

	2013		Ergebnis	2017		Ergebnis
	unbefristet	befristet		unbefristet	befristet	
	Geisteswissenschaften	121	123	244	108	44
Haushaltsmittel incl. Hochschulpakt, Studiengebühren und Sonstige						
Vollzeit	112	56	168	100	16	116
unter 1/4 der Vollzeit		1	1			
1/4 bis unter 1/3 der Vollzeit		1	1		1	1
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit	5	39	44	2	23	25
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit		6	6	1		1
3/4 und mehr der Vollzeit	2	1	3	5		5
Drittmittel vom öffentlichen Bereich						
Vollzeit	2	3	5		3	3
1/4 bis unter 1/3 der Vollzeit		2	2			
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit		2	2			
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit		3	3		1	1
Drittmittel von sonstigen Bereichen						
Vollzeit		3	3			
1/4 bis unter 1/3 der Vollzeit		1	1			
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit		3	3			
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit		2	2			
Ingenieurwissenschaften	29	204	233	37	10	47
Haushaltsmittel incl. Hochschulpakt, Studiengebühren und Sonstige						
Vollzeit	21	72	93	29	4	33
1/4 bis unter 1/3 der Vollzeit		2	2		1	1
1/3 bis unter 1/2 der Vollzeit		1	1			
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit	4	19	23	3	2	5
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit	2	10	12	1		1
3/4 und mehr der Vollzeit	1	2	3	4	1	5
Drittmittel vom öffentlichen Bereich						
Vollzeit	1	25	26			
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit		1	1			
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit		2	2			
Drittmittel von sonstigen Bereichen						
Vollzeit		60	60		2	2
1/4 bis unter 1/3 der Vollzeit		1	1			
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit		5	5			
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit		3	3			
3/4 und mehr der Vollzeit		1	1			
Kunst, Kunstwissenschaft	13	7	20	13	3	16
Haushaltsmittel incl. Hochschulpakt, Studiengebühren und Sonstige						
Vollzeit	11	5	16	8	1	9
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit	1	2	3	2	1	3
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit	1		1			
3/4 und mehr der Vollzeit				3	1	4
Mathematik, Naturwissenschaften	93	177	270	84	37	121
Haushaltsmittel incl. Hochschulpakt, Studiengebühren und Sonstige						
Vollzeit	88	65	153	71	19	90

	2013		Ergebnis	2017		Ergebnis
	unbefristet	befristet		unbefristet	befristet	
	unter 1/4 der Vollzeit		2	2	1	
1/4 bis unter 1/3 der Vollzeit					1	1
1/3 bis unter 1/2 der Vollzeit		1	1		1	1
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit	5	18	23	5	10	15
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit		12	12	1		1
3/4 und mehr der Vollzeit		4	4	6	4	10
Drittmittel vom öffentlichen Bereich						
Vollzeit		5	5			
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit		16	16		1	1
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit		4	4			
Drittmittel von sonstigen Bereichen						
Vollzeit		32	32			
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit		10	10		1	1
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit		7	7			
3/4 und mehr der Vollzeit		1	1			
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	19	46	65	48	36	84
Haushaltsmittel incl. Hochschulpakt, Studiengebühren und Sonstige						
Vollzeit	15	26	41	35	22	57
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit	2	7	9	3	13	16
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit		5	5	1		1
3/4 und mehr der Vollzeit				4		4
Drittmittel vom öffentlichen Bereich						
Vollzeit	1	1	2	1	1	2
1/3 bis unter 1/2 der Vollzeit				1		1
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit	1		1	1		1
Drittmittel von sonstigen Bereichen						
Vollzeit		5	5	1		1
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit		2	2	1		1
Sport	37	5	42	37	1	38
Haushaltsmittel incl. Hochschulpakt, Studiengebühren und Sonstige						
Vollzeit	36	3	39	35	1	36
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit	1	2	3	1		1
3/4 und mehr der Vollzeit				1		1
Zentrale Einrichtungen (ohne klinikspezifische Einrichtungen)	46	36	82	46	15	61
Haushaltsmittel incl. Hochschulpakt, Studiengebühren und Sonstige						
Vollzeit	25	24	49	33	11	44
1/4 bis unter 1/3 der Vollzeit	1		1			
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit	12	3	15	7	1	8
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit	2	1	3			
3/4 und mehr der Vollzeit	2	1	3	4	1	5
Drittmittel vom öffentlichen Bereich						
Vollzeit	3	4	7	2	1	3
1/4 bis unter 1/3 der Vollzeit		1	1			
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit					1	1
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit		1	1			

	2013		Ergebnis		2017		Ergebnis	
	unbefristet	befristet	unbefristet	befristet	unbefristet	befristet	unbefristet	befristet
3/4 und mehr der Vollzeit		1	1					
Drittmittel von sonstigen Bereichen								
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit	1		1					
Wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter	3.838	28.301	32.139		5.519	30.675		36.194
Akad. Räte, Oberräte und Direktoren	1.631	1.245	2.876		2.179	902		3.081
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	13	19	32		14	9		23
Haushaltsmittel incl. Hochschulpakt, Studiengebühren und Sonstige								
Vollzeit	11	19	30		12	9		21
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit	1		1		1			1
3/4 und mehr der Vollzeit	1		1		1			1
Geisteswissenschaften	93	142	235		91	104		195
Haushaltsmittel incl. Hochschulpakt, Studiengebühren und Sonstige								
Vollzeit	86	133	219		77	95		172
unter 1/4 der Vollzeit		1	1					
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit	4	4	8		3	1		4
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit		1	1		1	2		3
3/4 und mehr der Vollzeit	3	2	5		8			8
Drittmittel vom öffentlichen Bereich								
Vollzeit		1	1		1	4		5
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit					1			1
Drittmittel von sonstigen Bereichen								
Vollzeit						2		2
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften	782	576	1.358		1.092	426		1.518
Haushaltsmittel incl. Hochschulpakt, Studiengebühren und Sonstige								
Vollzeit	652	470	1.122		914	330		1.244
unter 1/4 der Vollzeit	2	2	4		12	14		26
1/4 bis unter 1/3 der Vollzeit	8		8		13	4		17
1/3 bis unter 1/2 der Vollzeit	3	6	9		6	4		10
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit	32	24	56		51	27		78
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit	9	13	22		16	8		24
3/4 und mehr der Vollzeit	64	34	98		69	24		93
Drittmittel vom öffentlichen Bereich								
Vollzeit	1	6	7		3	2		5
1/3 bis unter 1/2 der Vollzeit	1		1					
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit	1	1	2					
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit	1		1					
3/4 und mehr der Vollzeit	1	1	2					
Drittmittel von sonstigen Bereichen								
Vollzeit	4	11	15		7	9		16
unter 1/4 der Vollzeit		2	2			2		2
1/4 bis unter 1/3 der Vollzeit		1	1					
1/3 bis unter 1/2 der Vollzeit	1		1					
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit		2	2		1	2		3
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit		1	1					
3/4 und mehr der Vollzeit	2	2	4					

	2013		Ergebnis	2017		Ergebnis
	unbefristet	befristet		unbefristet	befristet	
	Ingenieurwissenschaften	175	62	237	237	58
Haushaltsmittel incl. Hochschulpakt, Studiengebühren und Sonstige						
Vollzeit	158	57	215	209	50	259
unter 1/4 der Vollzeit		2	2	1		1
1/3 bis unter 1/2 der Vollzeit		1	1			
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit	5	1	6	7		7
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit	1		1	5	1	6
3/4 und mehr der Vollzeit	10	1	11	9	2	11
Drittmittel vom öffentlichen Bereich						
Vollzeit	1		1	2	3	5
Drittmittel von sonstigen Bereichen						
Vollzeit				3	2	5
3/4 und mehr der Vollzeit				1		1
Kunst, Kunstwissenschaft	12	6	18	12	8	20
Haushaltsmittel incl. Hochschulpakt, Studiengebühren und Sonstige						
Vollzeit	11	6	17	11	6	17
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit				1	2	3
3/4 und mehr der Vollzeit	1		1			
Mathematik, Naturwissenschaften	294	209	503	369	129	498
Haushaltsmittel incl. Hochschulpakt, Studiengebühren und Sonstige						
Vollzeit	280	191	471	334	112	446
unter 1/4 der Vollzeit				1		1
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit	6	5	11	10	5	15
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit	1	1	2	3	1	4
3/4 und mehr der Vollzeit	3	8	11	14	4	18
Drittmittel vom öffentlichen Bereich						
Vollzeit	2		2	2		2
unter 1/4 der Vollzeit		2	2			
Drittmittel von sonstigen Bereichen						
Vollzeit	2	2	4	5	7	12
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	58	146	204	131	152	283
Haushaltsmittel incl. Hochschulpakt, Studiengebühren und Sonstige						
Vollzeit	53	126	179	104	140	244
1/4 bis unter 1/3 der Vollzeit					1	1
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit	3	4	7	8	5	13
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit	1	2	3	4		4
3/4 und mehr der Vollzeit	1	4	5	11	2	13
Drittmittel vom öffentlichen Bereich						
Vollzeit		1	1	1	1	2
Drittmittel von sonstigen Bereichen						
Vollzeit		7	7	3	3	6
unter 1/4 der Vollzeit		1	1			
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit		1	1			
Sport	15	5	20	20	5	25
Haushaltsmittel incl. Hochschulpakt, Studiengebühren und Sonstige						

	2013		Ergebnis	2017		Ergebnis
	unbefristet	befristet		unbefristet	befristet	
	Vollzeit	15	5	20	18	4
3/4 und mehr der Vollzeit				2	1	3
Zentrale Einrichtungen (ohne klinikspezifische Einrichtungen)	170	75	245	195	7	202
Haushaltsmittel incl. Hochschulpakt, Studiengebühren und Sonstige						
Vollzeit	136	58	194	156	4	160
unter 1/4 der Vollzeit		2	2			
1/4 bis unter 1/3 der Vollzeit		2	2	1		1
1/3 bis unter 1/2 der Vollzeit	1	1	2	2		2
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit	7	5	12	9		9
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit	1		1	3		3
3/4 und mehr der Vollzeit	20	5	25	21	2	23
Drittmittel vom öffentlichen Bereich						
Vollzeit				2		2
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit				1		1
Drittmittel von sonstigen Bereichen						
Vollzeit	5	2	7		1	1
Zentrale Einrichtungen der Hochschulkliniken (nur Humanmedizin)	19	5	24	18	4	22
Haushaltsmittel incl. Hochschulpakt, Studiengebühren und Sonstige						
Vollzeit	14	5	19	14	3	17
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit	1		1		1	1
3/4 und mehr der Vollzeit	4		4	1		1
Drittmittel vom öffentlichen Bereich						
Vollzeit				1		1
Drittmittel von sonstigen Bereichen						
Vollzeit				2		2
Wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter im Angestelltenverhältnis	2.207	27.056	29.263	3.340	29.773	33.113
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	26	206	232	22	257	279
Haushaltsmittel incl. Hochschulpakt, Studiengebühren und Sonstige						
Vollzeit	20	26	46	18	42	60
unter 1/4 der Vollzeit		2	2		2	2
1/4 bis unter 1/3 der Vollzeit		2	2			
1/3 bis unter 1/2 der Vollzeit	1	6	7		1	1
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit	3	27	30	1	49	50
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit		3	3			
3/4 und mehr der Vollzeit	2	1	3	3	3	6
Drittmittel vom öffentlichen Bereich						
Vollzeit		17	17		30	30
unter 1/4 der Vollzeit		1	1		3	3
1/4 bis unter 1/3 der Vollzeit					3	3
1/3 bis unter 1/2 der Vollzeit		15	15		1	1
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit		29	29		62	62
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit		2	2		1	1
3/4 und mehr der Vollzeit		3	3		3	3
Drittmittel von sonstigen Bereichen						

	2013		Ergebnis	2017		Ergebnis
	unbefristet	befristet		unbefristet	befristet	
	Vollzeit		17	17		13
unter 1/4 der Vollzeit		2	2		3	3
1/4 bis unter 1/3 der Vollzeit					1	1
1/3 bis unter 1/2 der Vollzeit		15	15			
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit		35	35		37	37
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit		3	3		1	1
3/4 und mehr der Vollzeit					2	2
Geisteswissenschaften	302	2.931	3.233	260	2.470	2.730
Haushaltsmittel incl. Hochschulpakt, Studiengebühren und Sonstige						
Vollzeit	234	641	875	219	613	832
unter 1/4 der Vollzeit	2	54	56		9	9
1/4 bis unter 1/3 der Vollzeit	1	25	26		29	29
1/3 bis unter 1/2 der Vollzeit	9	156	165		2	2
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit	26	768	794	22	654	676
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit	3	78	81		12	12
3/4 und mehr der Vollzeit	8	104	112	10	132	142
Drittmittel vom öffentlichen Bereich						
Vollzeit	8	162	170	5	134	139
unter 1/4 der Vollzeit		6	6		3	3
1/4 bis unter 1/3 der Vollzeit		11	11		7	7
1/3 bis unter 1/2 der Vollzeit		33	33		2	2
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit	1	127	128		124	124
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit	1	17	18	1	8	9
3/4 und mehr der Vollzeit		27	27		31	31
Drittmittel von sonstigen Bereichen						
Vollzeit	7	227	234	1	264	265
unter 1/4 der Vollzeit		15	15		3	3
1/4 bis unter 1/3 der Vollzeit		10	10		5	5
1/3 bis unter 1/2 der Vollzeit		43	43		5	5
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit	2	350	352		372	372
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit		29	29		3	3
3/4 und mehr der Vollzeit		48	48	2	58	60
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften	670	7.582	8.252	1.161	7.843	9.004
Haushaltsmittel incl. Hochschulpakt, Studiengebühren und Sonstige						
Vollzeit	471	3.914	4.385	760	4.039	4.799
unter 1/4 der Vollzeit	11	42	53	36	76	112
1/4 bis unter 1/3 der Vollzeit	9	41	50	19	53	72
1/3 bis unter 1/2 der Vollzeit	9	64	73	18	70	88
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit	81	880	961	143	934	1.077
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit	15	65	80	22	76	98
3/4 und mehr der Vollzeit	33	253	286	102	295	397
Drittmittel vom öffentlichen Bereich						
Vollzeit	18	266	284	13	260	273
unter 1/4 der Vollzeit	3	15	18		11	11
1/4 bis unter 1/3 der Vollzeit		7	7		18	18
1/3 bis unter 1/2 der Vollzeit		15	15		5	5
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit		277	277	1	204	205

	2013		Ergebnis	2017		Ergebnis
	unbefristet	befristet		unbefristet	befristet	
	2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit		8	8		21
3/4 und mehr der Vollzeit	3	43	46	2	52	54
Drittmittel von sonstigen Bereichen						
Vollzeit	15	705	720	31	685	716
unter 1/4 der Vollzeit	1	26	27	1	57	58
1/4 bis unter 1/3 der Vollzeit		18	18		33	33
1/3 bis unter 1/2 der Vollzeit		32	32		14	14
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit	1	785	786	3	838	841
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit		14	14		12	12
3/4 und mehr der Vollzeit		112	112	10	90	100
Ingenieurwissenschaften	194	4.341	4.535	264	5.914	6.178
Haushaltsmittel incl. Hochschulpakt, Studiengebühren und Sonstige						
Vollzeit	152	2.473	2.625	186	1.601	1.787
unter 1/4 der Vollzeit	2	21	23	3	19	22
1/4 bis unter 1/3 der Vollzeit		22	22	2	21	23
1/3 bis unter 1/2 der Vollzeit	10	62	72	2	11	13
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit	15	226	241	19	289	308
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit	2	41	43	2	17	19
3/4 und mehr der Vollzeit	10	145	155	16	141	157
Drittmittel vom öffentlichen Bereich						
Vollzeit	1	422	423	8	1.530	1.538
unter 1/4 der Vollzeit		6	6		15	15
1/4 bis unter 1/3 der Vollzeit		7	7		10	10
1/3 bis unter 1/2 der Vollzeit		10	10		12	12
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit		57	57	5	141	146
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit		25	25		10	10
3/4 und mehr der Vollzeit		27	27	1	116	117
Drittmittel von sonstigen Bereichen						
Vollzeit	2	645	647	15	1.684	1.699
unter 1/4 der Vollzeit		2	2		21	21
1/4 bis unter 1/3 der Vollzeit		14	14		17	17
1/3 bis unter 1/2 der Vollzeit		7	7	1	5	6
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit		73	73	1	137	138
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit		21	21		15	15
3/4 und mehr der Vollzeit		35	35	3	102	105
Kunst, Kunstwissenschaft	11	134	145	17	201	218
Haushaltsmittel incl. Hochschulpakt, Studiengebühren und Sonstige						
Vollzeit	6	25	31	11	55	66
unter 1/4 der Vollzeit		1	1			
1/4 bis unter 1/3 der Vollzeit	1	1	2		1	1
1/3 bis unter 1/2 der Vollzeit		8	8			
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit	4	47	51	5	71	76
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit		3	3			
3/4 und mehr der Vollzeit		7	7		9	9
Drittmittel vom öffentlichen Bereich						
Vollzeit		7	7		7	7
1/3 bis unter 1/2 der Vollzeit		2	2			

	2013		Ergebnis		2017		Ergebnis	
	unbefristet	befristet			unbefristet	befristet		
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit		5	5		10	10		
3/4 und mehr der Vollzeit					2	2		
Drittmittel von sonstigen Bereichen								
Vollzeit		15	15	1	13	14		
unter 1/4 der Vollzeit		1	1					
1/3 bis unter 1/2 der Vollzeit		4	4					
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit		6	6		27	27		
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit		2	2					
3/4 und mehr der Vollzeit					6	6		
Mathematik, Naturwissenschaften	355	7.098	7.453	447	6.692	7.139		
Haushaltsmittel incl. Hochschulpakt, Studiengebühren und Sonstige								
Vollzeit	317	1.222	1.539	365	821	1.186		
unter 1/4 der Vollzeit	2	93	95		33	33		
1/4 bis unter 1/3 der Vollzeit	1	22	23	1	28	29		
1/3 bis unter 1/2 der Vollzeit	2	301	303		13	13		
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit	11	1.482	1.493	23	1.683	1.706		
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit	2	205	207	5	47	52		
3/4 und mehr der Vollzeit	6	249	255	21	331	352		
Drittmittel vom öffentlichen Bereich								
Vollzeit	6	311	317	6	327	333		
unter 1/4 der Vollzeit		19	19		12	12		
1/4 bis unter 1/3 der Vollzeit		6	6		11	11		
1/3 bis unter 1/2 der Vollzeit	1	74	75		2	2		
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit		420	420	1	501	502		
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit		53	53		52	52		
3/4 und mehr der Vollzeit		53	53	3	134	137		
Drittmittel von sonstigen Bereichen								
Vollzeit	7	785	792	19	801	820		
unter 1/4 der Vollzeit		51	51		16	16		
1/4 bis unter 1/3 der Vollzeit		15	15		19	19		
1/3 bis unter 1/2 der Vollzeit		164	164		5	5		
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit		1.129	1.129	2	1.191	1.193		
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit		256	256		128	128		
3/4 und mehr der Vollzeit		188	188	1	537	538		
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	100	2.744	2.844	236	4.562	4.798		
Haushaltsmittel incl. Hochschulpakt, Studiengebühren und Sonstige								
Vollzeit	61	598	659	147	1.059	1.206		
unter 1/4 der Vollzeit	1	142	143	1	28	29		
1/4 bis unter 1/3 der Vollzeit	3	69	72	2	158	160		
1/3 bis unter 1/2 der Vollzeit	3	91	94	4	19	23		
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit	12	667	679	38	1.143	1.181		
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit	4	151	155	2	33	35		
3/4 und mehr der Vollzeit	8	285	293	17	637	654		
Drittmittel vom öffentlichen Bereich								
Vollzeit		128	128	9	312	321		
unter 1/4 der Vollzeit		7	7		7	7		
1/4 bis unter 1/3 der Vollzeit		1	1	1	16	17		

	2013		Ergebnis	2017		Ergebnis
	unbefristet	befristet		unbefristet	befristet	
	1/3 bis unter 1/2 der Vollzeit		26	26		4
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit		100	100	2	269	271
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit		22	22		13	13
3/4 und mehr der Vollzeit	1	40	41	1	136	137
Drittmittel von sonstigen Bereichen						
Vollzeit	3	135	138	8	225	233
unter 1/4 der Vollzeit		21	21		9	9
1/4 bis unter 1/3 der Vollzeit		7	7		21	21
1/3 bis unter 1/2 der Vollzeit		23	23		11	11
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit	2	126	128	3	342	345
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit	1	41	42		9	9
3/4 und mehr der Vollzeit	1	64	65	1	111	112
Sport	43	257	300	67	269	336
Haushaltsmittel incl. Hochschulpakt, Studiengebühren und Sonstige						
Vollzeit	30	48	78	41	50	91
unter 1/4 der Vollzeit		4	4			
1/4 bis unter 1/3 der Vollzeit		4	4		2	2
1/3 bis unter 1/2 der Vollzeit		4	4		3	3
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit	5	56	61	8	64	72
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit		5	5		1	1
3/4 und mehr der Vollzeit	2	13	15	8	10	18
Drittmittel vom öffentlichen Bereich						
Vollzeit	2	19	21	3	31	34
unter 1/4 der Vollzeit		1	1		3	3
1/4 bis unter 1/3 der Vollzeit		3	3		1	1
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit		20	20		40	40
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit		1	1			
3/4 und mehr der Vollzeit		13	13	1	9	10
Drittmittel von sonstigen Bereichen						
Vollzeit	4	24	28	5	8	13
1/4 bis unter 1/3 der Vollzeit		3	3		6	6
1/3 bis unter 1/2 der Vollzeit		1	1		1	1
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit		31	31	1	32	33
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit		3	3			
3/4 und mehr der Vollzeit		4	4		8	8
Zentrale Einrichtungen (ohne klinikspezifische Einrichtungen)	472	1.664	2.136	759	1.448	2.207
Haushaltsmittel incl. Hochschulpakt, Studiengebühren und Sonstige						
Vollzeit	353	332	685	500	282	782
unter 1/4 der Vollzeit	2	27	29	2	12	14
1/4 bis unter 1/3 der Vollzeit	1	14	15	6	26	32
1/3 bis unter 1/2 der Vollzeit	9	35	44	2	7	9
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit	38	154	192	95	193	288
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit	5	22	27	6	7	13
3/4 und mehr der Vollzeit	34	44	78	69	87	156
Drittmittel vom öffentlichen Bereich						
Vollzeit	19	229	248	28	241	269

	2013		Ergebnis	2017		Ergebnis
	unbefristet	befristet		unbefristet	befristet	
	unter 1/4 der Vollzeit		12	12		6
1/4 bis unter 1/3 der Vollzeit		4	4		16	16
1/3 bis unter 1/2 der Vollzeit	2	13	15	1	3	4
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit		189	189	3	178	181
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit		12	12		4	4
3/4 und mehr der Vollzeit	1	36	37	7	69	76
Drittmittel von sonstigen Bereichen						
Vollzeit	6	244	250	29	164	193
unter 1/4 der Vollzeit		14	14		7	7
1/4 bis unter 1/3 der Vollzeit		7	7	1	5	6
1/3 bis unter 1/2 der Vollzeit		29	29		1	1
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit		193	193	4	90	94
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit	1	23	24		8	8
3/4 und mehr der Vollzeit	1	31	32	6	42	48
Zentrale Einrichtungen der Hochschulkliniken (nur Humanmedizin)	34	99	133	107	117	224
Haushaltsmittel incl. Hochschulpakt, Studiengebühren und Sonstige						
Vollzeit	23	42	65	72	37	109
unter 1/4 der Vollzeit					2	2
1/4 bis unter 1/3 der Vollzeit				1	3	4
1/3 bis unter 1/2 der Vollzeit		1	1		1	1
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit	7	19	26	15	19	34
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit		2	2	2	2	4
3/4 und mehr der Vollzeit	4	5	9	13	7	20
Drittmittel vom öffentlichen Bereich						
Vollzeit		2	2	1	7	8
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit					4	4
3/4 und mehr der Vollzeit		1	1		2	2
Drittmittel von sonstigen Bereichen						
Vollzeit		12	12	3	18	21
1/3 bis unter 1/2 der Vollzeit		1	1		1	1
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit		9	9		11	11
3/4 und mehr der Vollzeit		5	5		3	3
Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)	1.165	2.299	3.464	1.752	2.724	4.476
Dozenten und Assistenten		1	1			
Hochschuldozenten		1	1			
Kunst, Kunstwissenschaft		1	1			
Haushaltsmittel incl. Hochschulpakt, Studiengebühren und Sonstige						
Vollzeit		1	1			
Lehrkräfte für besondere Aufgaben	173	161	334	250	160	410
Fachlehrer, Technische Lehrer	29	3	32	16	2	18
Ingenieurwissenschaften	9		9	3	1	4
Haushaltsmittel incl. Hochschulpakt, Studiengebühren und Sonstige						
Vollzeit	9		9	3		3
unter 1/4 der Vollzeit					1	1
Kunst, Kunstwissenschaft	15		15	11		11

	2013		Ergebnis		2017		Ergebnis	
	unbefristet	befristet			unbefristet	befristet		
	Haushaltsmittel incl. Hochschulpakt, Studiengebühren und Sonstige							
Vollzeit	15		15		11		11	
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	4	3	7		2	1	3	
Haushaltsmittel incl. Hochschulpakt, Studiengebühren und Sonstige								
Vollzeit	3	3	6		2	1	3	
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit	1		1					
Zentrale Einrichtungen (ohne klinikspezifische Einrichtungen)	1		1					
Haushaltsmittel incl. Hochschulpakt, Studiengebühren und Sonstige								
3/4 und mehr der Vollzeit	1		1					
Sonstige Lehrkräfte für besondere Aufgaben	85	150	235		158	146	304	
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	1	3	4		2	5	7	
Haushaltsmittel incl. Hochschulpakt, Studiengebühren und Sonstige								
Vollzeit	1		1		2	1	3	
unter 1/4 der Vollzeit						1	1	
1/4 bis unter 1/3 der Vollzeit		1	1					
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit		1	1			2	2	
3/4 und mehr der Vollzeit		1	1					
Drittmittel vom öffentlichen Bereich								
Vollzeit						1	1	
Geisteswissenschaften	6		6		1		1	
Haushaltsmittel incl. Hochschulpakt, Studiengebühren und Sonstige								
Vollzeit	6		6		1		1	
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften	5	12	17		8	14	22	
Haushaltsmittel incl. Hochschulpakt, Studiengebühren und Sonstige								
Vollzeit	4	2	6		3	3	6	
1/4 bis unter 1/3 der Vollzeit		2	2		1		1	
1/3 bis unter 1/2 der Vollzeit	1	4	5			2	2	
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit		4	4		2	7	9	
3/4 und mehr der Vollzeit					2	2	4	
Ingenieurwissenschaften	24	56	80		62	45	107	
Haushaltsmittel incl. Hochschulpakt, Studiengebühren und Sonstige								
Vollzeit	17	17	34		43	17	60	
unter 1/4 der Vollzeit						1	1	
1/3 bis unter 1/2 der Vollzeit						1	1	
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit	2	24	26		12	11	23	
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit		1	1		2	3	5	
3/4 und mehr der Vollzeit	1	4	5		4	6	10	
Drittmittel vom öffentlichen Bereich								
Vollzeit	1	3	4			1	1	
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit		6	6			4	4	
3/4 und mehr der Vollzeit	1		1		1		1	
Drittmittel von sonstigen Bereichen								
Vollzeit	1	1	2					

	2013		Ergebnis		2017		Ergebnis	
	unbefristet	befristet			unbefristet	befristet		
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit						1		1
3/4 und mehr der Vollzeit	1		1					
Kunst, Kunstwissenschaft	14	5	19		15	8		23
Haushaltsmittel incl. Hochschulpakt, Studiengebühren und Sonstige								
Vollzeit	10	3	13		12	3		15
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit	4	2	6		2	2		4
3/4 und mehr der Vollzeit						2		2
Drittmittel vom öffentlichen Bereich								
Vollzeit					1	1		2
Mathematik, Naturwissenschaften	3	9	12		5	7		12
Haushaltsmittel incl. Hochschulpakt, Studiengebühren und Sonstige								
Vollzeit	1	3	4		3			3
1/4 bis unter 1/3 der Vollzeit		1	1					
1/3 bis unter 1/2 der Vollzeit						1		1
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit		4	4			1		1
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit		1	1			1		1
3/4 und mehr der Vollzeit					2	3		5
Drittmittel vom öffentlichen Bereich								
Vollzeit	2		2					
1/3 bis unter 1/2 der Vollzeit						1		1
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	23	58	81		44	48		92
Haushaltsmittel incl. Hochschulpakt, Studiengebühren und Sonstige								
Vollzeit	16	16	32		30	14		44
unter 1/4 der Vollzeit						3		3
1/4 bis unter 1/3 der Vollzeit		6	6					
1/3 bis unter 1/2 der Vollzeit					1			1
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit	2	20	22		6	22		28
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit		1	1		1			1
3/4 und mehr der Vollzeit	2	8	10		5	5		10
Drittmittel vom öffentlichen Bereich								
Vollzeit	3	1	4		1	2		3
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit		4	4			1		1
3/4 und mehr der Vollzeit		1	1			1		1
Drittmittel von sonstigen Bereichen								
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit		1	1					
Zentrale Einrichtungen (ohne klinikspezifische Einrichtungen)	9	7	16		21	19		40
Haushaltsmittel incl. Hochschulpakt, Studiengebühren und Sonstige								
Vollzeit	8	2	10		15	6		21
1/3 bis unter 1/2 der Vollzeit					1			1
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit	1	3	4		1	5		6
3/4 und mehr der Vollzeit					1			1
Drittmittel vom öffentlichen Bereich								
Vollzeit					1	3		4
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit		1	1			4		4
3/4 und mehr der Vollzeit						1		1

	2013		Ergebnis		2017		Ergebnis	
	unbefristet	befristet			unbefristet	befristet		
Drittmittel von sonstigen Bereichen								
Vollzeit		1	1		1			1
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit					1			1
Studienräte, -direktoren im Hochschuldienst	59	8	67		76	12		88
Geisteswissenschaften	26	4	30		25	2		27
Haushaltsmittel incl. Hochschulpakt, Studiengebühren und Sonstige								
Vollzeit	21		21		16	1		17
unter 1/4 der Vollzeit		1	1					
1/4 bis unter 1/3 der Vollzeit					3			3
1/3 bis unter 1/2 der Vollzeit	1		1					
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit	4	3	7		4	1		5
3/4 und mehr der Vollzeit					2			2
Ingenieurwissenschaften	6	1	7		14	3		17
Haushaltsmittel incl. Hochschulpakt, Studiengebühren und Sonstige								
Vollzeit	6		6		10	1		11
1/4 bis unter 1/3 der Vollzeit					1			1
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit		1	1		3			3
Drittmittel vom öffentlichen Bereich								
1/3 bis unter 1/2 der Vollzeit						1		1
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit						1		1
Kunst, Kunstwissenschaft					2	1		3
Haushaltsmittel incl. Hochschulpakt, Studiengebühren und Sonstige								
Vollzeit					1			1
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit					1			1
3/4 und mehr der Vollzeit						1		1
Mathematik, Naturwissenschaften	2		2		2			2
Haushaltsmittel incl. Hochschulpakt, Studiengebühren und Sonstige								
Vollzeit					1			1
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit	2		2					
3/4 und mehr der Vollzeit					1			1
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	23	3	26		25	4		29
Haushaltsmittel incl. Hochschulpakt, Studiengebühren und Sonstige								
Vollzeit	19	1	20		18	3		21
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit	1	2	3		4			4
3/4 und mehr der Vollzeit	1		1		2			2
Drittmittel vom öffentlichen Bereich								
Vollzeit	1		1		1			1
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit						1		1
3/4 und mehr der Vollzeit	1		1					
Zentrale Einrichtungen (ohne klinikspezifische Einrichtungen)	2		2		8	2		10
Haushaltsmittel incl. Hochschulpakt, Studiengebühren und Sonstige								
Vollzeit	2		2		8			8
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit						2		2
Wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter	992	2.137	3.129		1.502	2.564		4.066

	2013		Ergebnis		2017		Ergebnis	
	unbefristet	befristet			unbefristet	befristet		
Akad. Räte, Oberräte und Direktoren	11		11		14		14	
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	3		3					
Haushaltsmittel incl. Hochschulpakt, Studiengebühren und Sonstige								
Vollzeit	2		2					
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit	1		1					
Zentrale Einrichtungen (ohne klinikspezifische Einrichtungen)	8		8		14		14	
Haushaltsmittel incl. Hochschulpakt, Studiengebühren und Sonstige								
Vollzeit	5		5		7		7	
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit	1		1		1		1	
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit					2		2	
3/4 und mehr der Vollzeit	2		2		1		1	
Drittmittel vom öffentlichen Bereich								
Vollzeit					2		2	
Drittmittel von sonstigen Bereichen								
Vollzeit					1		1	
Wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter im Angestelltenverhältnis	981	2.137	3.118		1.488	2.564	4.052	
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	26	82	108		61	107	168	
Haushaltsmittel incl. Hochschulpakt, Studiengebühren und Sonstige								
Vollzeit	18	9	27		35	11	46	
unter 1/4 der Vollzeit		2	2					
1/4 bis unter 1/3 der Vollzeit						2	2	
1/3 bis unter 1/2 der Vollzeit	1	9	10					
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit	5	13	18		15	22	37	
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit						1	1	
3/4 und mehr der Vollzeit	2	6	8		9	10	19	
Drittmittel vom öffentlichen Bereich								
Vollzeit		11	11		1	24	25	
unter 1/4 der Vollzeit		2	2					
1/4 bis unter 1/3 der Vollzeit		1	1			1	1	
1/3 bis unter 1/2 der Vollzeit		6	6			1	1	
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit		5	5			16	16	
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit		6	6					
3/4 und mehr der Vollzeit		3	3			5	5	
Drittmittel von sonstigen Bereichen								
Vollzeit		5	5		1	2	3	
unter 1/4 der Vollzeit						1	1	
1/3 bis unter 1/2 der Vollzeit		1	1					
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit		2	2			9	9	
3/4 und mehr der Vollzeit		1	1			2	2	
Geisteswissenschaften	12	36	48		15	10	25	
Haushaltsmittel incl. Hochschulpakt, Studiengebühren und Sonstige								
Vollzeit	12	9	21		11		11	
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit		11	11			2	2	
3/4 und mehr der Vollzeit		4	4		4	5	9	

	2013		Ergebnis	2017		Ergebnis
	unbefristet	befristet		unbefristet	befristet	
	Drittmittel vom öffentlichen Bereich					
Vollzeit		2	2		1	1
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit		7	7		1	1
Drittmittel von sonstigen Bereichen						
unter 1/4 der Vollzeit					1	1
1/4 bis unter 1/3 der Vollzeit		1	1			
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit		1	1			
3/4 und mehr der Vollzeit		1	1			
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften	8	44	52	20	90	110
Haushaltsmittel incl. Hochschulpakt, Studiengebühren und Sonstige						
Vollzeit	4	11	15	7	11	18
unter 1/4 der Vollzeit		1	1	1	2	3
1/4 bis unter 1/3 der Vollzeit		1	1		4	4
1/3 bis unter 1/2 der Vollzeit	3	12	15		2	2
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit		2	2	7	23	30
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit		2	2		2	2
3/4 und mehr der Vollzeit	1	2	3	5	8	13
Drittmittel vom öffentlichen Bereich						
Vollzeit		4	4		4	4
unter 1/4 der Vollzeit					2	2
1/4 bis unter 1/3 der Vollzeit					1	1
1/3 bis unter 1/2 der Vollzeit		2	2		1	1
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit		4	4		13	13
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit		2	2			
3/4 und mehr der Vollzeit		1	1		9	9
Drittmittel von sonstigen Bereichen						
Vollzeit					4	4
unter 1/4 der Vollzeit					3	3
1/4 bis unter 1/3 der Vollzeit					1	1
Ingenieurwissenschaften	527	1.114	1.641	863	1.482	2.345
Haushaltsmittel incl. Hochschulpakt, Studiengebühren und Sonstige						
Vollzeit	381	191	572	616	266	882
unter 1/4 der Vollzeit	3	7	10	4	27	31
1/4 bis unter 1/3 der Vollzeit	3	16	19	6	18	24
1/3 bis unter 1/2 der Vollzeit	15	32	47	9	13	22
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit	68	190	258	113	290	403
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit	9	14	23	18	5	23
3/4 und mehr der Vollzeit	21	36	57	61	66	127
Drittmittel vom öffentlichen Bereich						
Vollzeit	19	226	245	19	268	287
unter 1/4 der Vollzeit		9	9	1	14	15
1/4 bis unter 1/3 der Vollzeit		19	19	1	15	16
1/3 bis unter 1/2 der Vollzeit		36	36		12	12
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit	3	147	150	1	183	184
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit		5	5	1	14	15
3/4 und mehr der Vollzeit	1	46	47	3	92	95
Drittmittel von sonstigen Bereichen						

	2013		Ergebnis	2017		Ergebnis
	unbefristet	befristet		unbefristet	befristet	
	Vollzeit	4	67	71	6	79
unter 1/4 der Vollzeit		9	9		9	9
1/4 bis unter 1/3 der Vollzeit		2	2		5	5
1/3 bis unter 1/2 der Vollzeit		5	5		2	2
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit		44	44	2	68	70
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit		2	2		3	3
3/4 und mehr der Vollzeit		11	11	2	33	35
Kunst, Kunstwissenschaft	22	47	69	32	48	80
Haushaltsmittel incl. Hochschulpakt, Studiengebühren und Sonstige						
Vollzeit	15	7	22	17	4	21
unter 1/4 der Vollzeit		1	1	1	1	2
1/4 bis unter 1/3 der Vollzeit					2	2
1/3 bis unter 1/2 der Vollzeit	1	4	5			
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit	4	6	10	8	11	19
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit	1	2	3		3	3
3/4 und mehr der Vollzeit	1	3	4	4	4	8
Drittmittel vom öffentlichen Bereich						
Vollzeit		3	3		1	1
unter 1/4 der Vollzeit					1	1
1/4 bis unter 1/3 der Vollzeit					1	1
1/3 bis unter 1/2 der Vollzeit		3	3		1	1
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit		6	6		6	6
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit		1	1			
3/4 und mehr der Vollzeit		4	4	1	2	3
Drittmittel von sonstigen Bereichen						
Vollzeit		1	1		3	3
unter 1/4 der Vollzeit					2	2
1/4 bis unter 1/3 der Vollzeit					1	1
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit		6	6	1	3	4
3/4 und mehr der Vollzeit					2	2
Mathematik, Naturwissenschaften	110	340	450	58	194	252
Haushaltsmittel incl. Hochschulpakt, Studiengebühren und Sonstige						
Vollzeit	83	73	156	38	35	73
unter 1/4 der Vollzeit		6	6		2	2
1/4 bis unter 1/3 der Vollzeit		2	2		3	3
1/3 bis unter 1/2 der Vollzeit	3	12	15		1	1
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit	8	77	85	7	45	52
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit	1	2	3	1	1	2
3/4 und mehr der Vollzeit	10	12	22	10	12	22
Drittmittel vom öffentlichen Bereich						
Vollzeit	3	54	57		15	15
unter 1/4 der Vollzeit		2	2		1	1
1/4 bis unter 1/3 der Vollzeit		2	2		2	2
1/3 bis unter 1/2 der Vollzeit		11	11		2	2
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit	1	35	36	1	29	30
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit		1	1		2	2
3/4 und mehr der Vollzeit		8	8		7	7

	2013		Ergebnis	2017		Ergebnis
	unbefristet	befristet		unbefristet	befristet	
	Drittmittel von sonstigen Bereichen					
Vollzeit	1	13	14	1	11	12
unter 1/4 der Vollzeit		2	2		1	1
1/4 bis unter 1/3 der Vollzeit		3	3			
1/3 bis unter 1/2 der Vollzeit		5	5			
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit		13	13		17	17
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit		4	4		1	1
3/4 und mehr der Vollzeit		3	3		7	7
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	102	266	368	161	338	499
Haushaltsmittel incl. Hochschulpakt, Studiengebühren und Sonstige						
Vollzeit	69	54	123	101	60	161
unter 1/4 der Vollzeit		6	6	1	12	13
1/4 bis unter 1/3 der Vollzeit		3	3		9	9
1/3 bis unter 1/2 der Vollzeit	1	10	11	3		3
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit	17	64	81	27	85	112
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit		4	4	1	3	4
3/4 und mehr der Vollzeit	7	13	20	18	21	39
Drittmittel vom öffentlichen Bereich						
Vollzeit	5	28	33	4	26	30
unter 1/4 der Vollzeit		1	1		4	4
1/4 bis unter 1/3 der Vollzeit		2	2		3	3
1/3 bis unter 1/2 der Vollzeit		7	7		3	3
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit	2	32	34	3	42	45
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit		6	6		2	2
3/4 und mehr der Vollzeit		11	11		17	17
Drittmittel von sonstigen Bereichen						
Vollzeit	1	9	10	2	12	14
unter 1/4 der Vollzeit		3	3	1	6	7
1/4 bis unter 1/3 der Vollzeit					5	5
1/3 bis unter 1/2 der Vollzeit		1	1		1	1
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit		8	8		12	12
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit		1	1			
3/4 und mehr der Vollzeit		3	3		15	15
Sport				1		1
Haushaltsmittel incl. Hochschulpakt, Studiengebühren und Sonstige						
Vollzeit				1		1
Zentrale Einrichtungen (ohne klinikspezifische Einrichtungen)	174	208	382	277	295	572
Haushaltsmittel incl. Hochschulpakt, Studiengebühren und Sonstige						
Vollzeit	132	48	180	184	68	252
unter 1/4 der Vollzeit		4	4	2	5	7
1/4 bis unter 1/3 der Vollzeit	3	1	4	3	3	6
1/3 bis unter 1/2 der Vollzeit		5	5	1	1	2
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit	12	26	38	31	39	70
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit	2	2	4	1	1	2
3/4 und mehr der Vollzeit	9	10	19	29	19	48

	2013		Ergebnis	2017		Ergebnis
	unbefristet	befristet		unbefristet	befristet	
	Drittmittel vom öffentlichen Bereich					
Vollzeit	10	55	65	14	73	87
unter 1/4 der Vollzeit		1	1		4	4
1/4 bis unter 1/3 der Vollzeit		1	1		4	4
1/3 bis unter 1/2 der Vollzeit		2	2		1	1
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit	1	17	18	1	31	32
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit		3	3			
3/4 und mehr der Vollzeit	1	12	13	4	18	22
Drittmittel von sonstigen Bereichen						
Vollzeit	4	10	14	5	14	19
unter 1/4 der Vollzeit					1	1
1/4 bis unter 1/3 der Vollzeit					2	2
1/3 bis unter 1/2 der Vollzeit		2	2		1	1
1/2 bis unter 2/3 der Vollzeit		8	8		7	7
2/3 bis unter 3/4 der Vollzeit					1	1
3/4 und mehr der Vollzeit		1	1	2	2	4
Gesamtergebnis	5.656	32.207	37.863	8.138	34.408	42.546